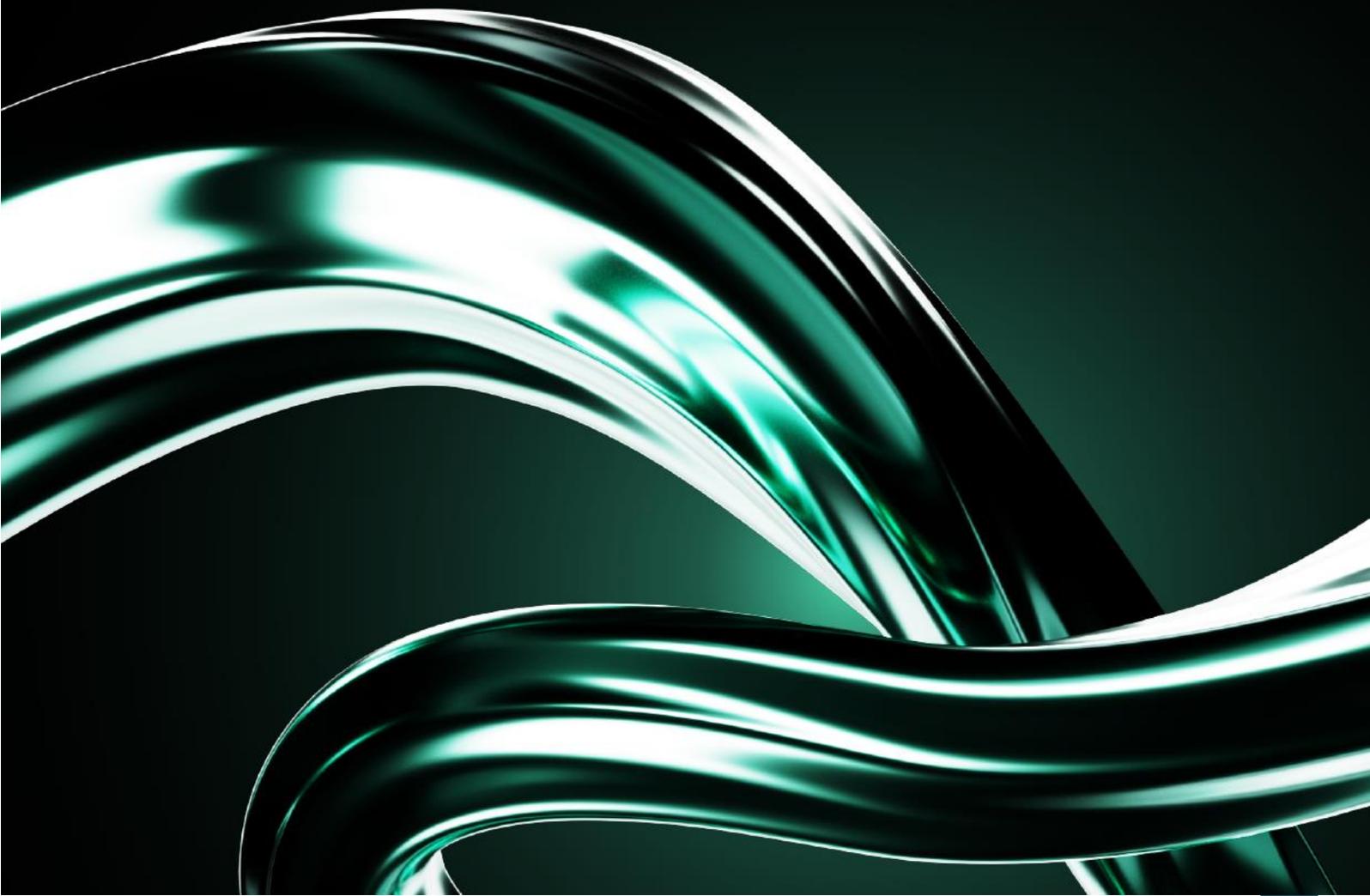


Fluidic Enterprise

Geschäftsbericht 2023



Kennzahlen – Geschäftsjahr

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	%
Umsatz	912.055	856.334	6,5 %
Umsatzkosten	676.696	609.522	11,0 %
Gross Profit ^[1]	235.705	247.075	-4,6 %
Bereinigtes EBITDA	126.110	148.462	-15,1 %
Umsatzerlöse nach Weltregionen			
North America (Nordamerika)	329.166	344.108	-4,3 %
Central Europe (Mitteleuropa)	257.736	231.718	11,2 %
Rest of the World (Übrige Welt)	215.312	179.023	20,3 %
Rest of Europe (Übriges Europa)	109.840	101.485	8,2 %
Umsatzerlöse nach Ländern			
Deutschland	192.910	170.232	13,3 %
USA	324.753	343.201	-5,4 %
Umsatzerlöse nach Branchen			
Automobil, Fertigung & Industrie	199.339	163.623	21,8 %
Energie, Versorgung & Gebäudetechnik	69.110	58.727	17,7 %
Finanzdienstleistungen & Versicherungen	125.984	115.933	8,7 %
Technologie	64.670	78.862	-18,0 %
Life Sciences & Healthcare	70.341	59.805	17,6 %
Management Consulting & Business Information	59.173	64.471	-8,2 %
Öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung	69.788	72.181	-3,3 %
Einzelhandel & Konsumgüter	121.974	114.526	6,5 %
Telekommunikation, Medien & Unterhaltung	50.046	49.101	1,9 %
Reisen & Logistik	81.630	79.106	3,2 %

^[1] Der Leistungsindikator Gross Profit wird auf Basis der Gesamtleistung berechnet, die sich aus der Summe von Umsatz und aktivierten Eigenleistungen ergibt.

Kennzahlen – Quartale

	Q4 2023 TEUR	Q4 2022 TEUR	YoY Veränderung %	Q3 2023 TEUR	QoQ Veränderung %
Umsatz	221.414	230.974	-4,1 %	234.258	-5,5 %
Umsatzkosten	160.873	164.348	-2,1 %	178.228	-9,7 %
Gross Profit ^[1]	60.735	66.757	-9,0 %	56.067	8,3 %
Bereinigtes EBITDA	33.743	30.885	9,3 %	32.029	5,4 %
Umsatzerlöse nach Weltregionen					
North America (Nordamerika)	81.811	94.393	-13,3 %	80.124	2,1 %
Central Europe (Mitteleuropa)	65.304	61.885	5,5 %	66.063	-1,1 %
Rest of the World (Übrige Welt)	54.449	46.814	16,3 %	60.424	-9,9 %
Rest of Europe (Übriges Europa)	19.849	27.882	-28,8 %	27.647	-28,2 %
Umsatzerlöse nach Branchen					
Automotive, Fertigung & Industrie	50.256	43.663	15,1 %	54.213	-7,3 %
Energie, Versorgung & Gebäudetechnik	15.341	15.707	-2,3 %	18.220	-15,8 %
Finanzdienstleistungen & Versicherungen	30.288	31.110	-2,6 %	32.509	-6,8 %
Technologie	16.315	18.105	-9,9 %	15.507	5,2 %
Life Sciences & Healthcare	17.979	16.160	11,3 %	17.697	1,6 %
Management Consulting & Business Information	13.187	18.194	-27,5 %	14.780	-10,8 %
Öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung	16.944	21.648	-21,7 %	17.271	-1,9 %
Einzelhandel & Konsumgüter	30.545	32.477	-6,0 %	30.636	-0,3 %
Telekommunikation, Medien & Unterhaltung	11.092	13.184	-15,9 %	12.423	-10,7 %
Reisen & Logistik	19.467	20.727	-6,1 %	21.002	-7,3 %



für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember

	2023	2022
	%	%
Umsatzverteilung (Kunden)		
Top 5	14,3 %	15,4 %
Top 6-10	9,3 %	10,6 %
Außerhalb der Top 10	76,4 %	74,0 %

Inhaltsverzeichnis

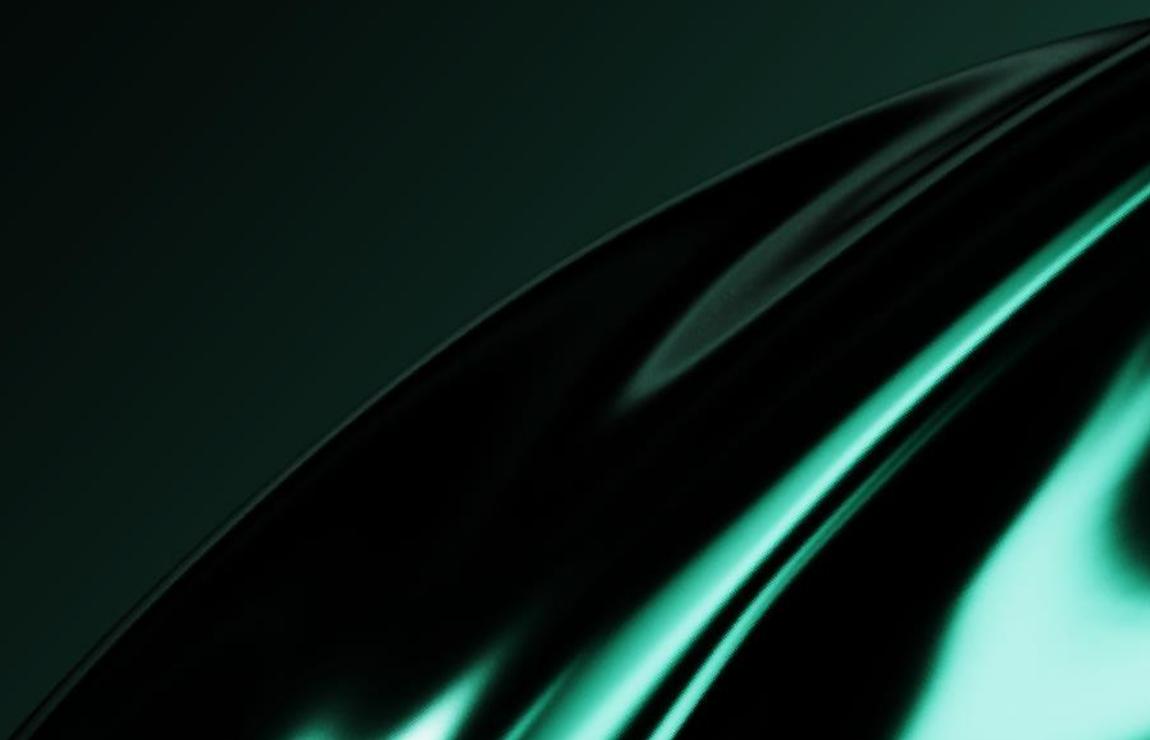
Abschnitt A	6
Zusammengefasster Lagebericht	6
I. Struktur und Unternehmensmanagement	8
II. Geschäftsmodell	10
III. Wirtschaftliches Umfeld im Jahr 2023	11
IV. Erreichte Meilensteine	12
V. Finanzielle Entwicklung	13
VI. Vermögens- und Finanzlage zum Ende der Berichtsperiode	15
VII. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	17
VIII. Forschung und Entwicklung	17
IX. Entwicklungen nach dem 31. Dezember 2023	18
X. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024	18
XI. Risiken und Chancen	19
XII. Anmerkungen zum Abschluss der Nagarro SE	25
XIII. Der Weg in die Zukunft	29
Abschnitt B	30
Konzernabschluss der Nagarro SE	30
Konzernbilanz.....	33
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	35
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	37
Konzern-Kapitalflussrechnung	39
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens	40
Erläuterungen zum Konzernabschluss	41
Abschnitt C	142
Wichtige Informationen	142
I. Bericht des Aufsichtsrats	144
II. Versicherung des gesetzlichen Vertreters	147
III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	148
IV. Erklärung zur Unternehmensführung	156
V. Nagarro SE am Kapitalmarkt	161
VI. Gesetzliche Angaben zur Unternehmensführung	164
VII. Finanzkalender	168
VIII. Impressum	169
Abschnitt D	170
Gemeinsame nichtfinanzielle Erklärung	170

Die Begriffe „Nagarro“, „das Unternehmen“, „die Gesellschaft“, „der Konzern“ und „wir“ in diesem Bericht beziehen sich auf die „Nagarro SE und ihre Tochtergesellschaften“.

Abschnitt A

Zusammengefasster Lagebericht

der Nagarro SE und des Nagarro-Konzerns



Wir glauben, dass ein gutes Unternehmen ein Unternehmen ist, das sehr erfolgreich ist, wenn die Rahmenbedingungen günstig sind, das aber auch erfolgreich ist, wenn die Rahmenbedingungen schwierig sind. Nachdem Nagarro im Jahr 2022 gezeigt hat, dass wir dazu in der Lage sind, in einem positiven Nachfrageumfeld sehr schnell zu wachsen, haben wir 2023 auch unter schwierigen Marktbedingungen ein solides Wachstum erreicht.

2023 ließ die Nachfrage im gesamten IT-Dienstleistungssektor und insbesondere bei reinen Digital-Engineering-Spezialisten nach. Der Rückgang des jährlichen Umsatzwachstums bei Nagarro von 56,8 % (2022 gegenüber 2021) auf 6,5 % (2023 gegenüber 2022) führte zu vorübergehenden Überkapazitäten und erzeugte Margendruck. Das Unternehmen ergriff unterschiedliche Maßnahmen, um sowohl die Kapazitäten als auch die Ausgaben an die neuen Gegebenheiten anzupassen und war daher in der Lage, trotz allem eine bereinigte EBITDA-Marge von über 13 % zu erzielen.

In der ursprünglichen Prognose des Unternehmens für 2023 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 1020 Mio. € ohne Berücksichtigung späterer Akquisitionen, eine Gross Margin von 28 % und eine bereinigte EBITDA-Marge von 15 % angestrebt. Aufgrund der nachlassenden Nachfrage korrigierte das Unternehmen seine Prognose für 2023 am 12. Mai auf erwartete Umsatzerlöse in Höhe von 940 Mio. € ohne Berücksichtigung späterer Akquisitionen, eine Gross Margin von 28 % und eine bereinigte EBITDA-Marge von 15 %. Am 11. August korrigierte das Unternehmen seine Guidance erneut nach unten und veranschlagte Umsatzerlöse in Höhe von 915 Mio. € ohne Berücksichtigung späterer Akquisitionen, eine Gross Margin von 26 % und eine bereinigte EBITDA-Marge von 13 %. Erzielt wurden letztlich Umsatzerlöse in Höhe von 912 Mio. €, eine Gross Margin von 25,8 % und eine bereinigte EBITDA-Marge von 13,8 %.

Im Laufe des Jahres 2023 geriet der Aktienkurs von Nagarro unter Druck, da Leerverkäufer in der schwierigen makroökonomischen Lage nach Strukturschwächen suchten. Nagarros Ergebnis wies in diesem Geschäftsjahr keine solchen Schwächen auf. Die Umsatzerlöse legten weiter zu, wenn auch moderater. Die Anzahl der Kunden, mit denen Nagarro jährliche Umsatzerlöse von mehr als 1 Mio. € erzielt – ein wichtiger interner Indikator für das Wachstumspotenzial – stieg von 159 (2022) auf 181 (2023). Infolge des moderateren Wachstum verbesserte sich der Cashflow deutlich und das Unternehmen reduzierte die Inanspruchnahme von Factoring. Der Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit belief sich 2023, bereinigt um den Rückgang des Factorings im gleichen Zeitraum, auf 97,9 Mio. €.

Ebenfalls als Reaktion auf Wünsche der Investoren wird Nagarro dazu übergehen, auf Konzernebene eine internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu bestellen. Einige wichtige Unternehmen von Nagarro wurden zwar bereits zuvor von international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft, doch 2023 wurden weitere Unternehmen in diesen Kreis einbezogen, die 2022 gemeinsam einen Anteil von rund 60 % des Konzernumsatzes der Nagarro-Gruppe erwirtschafteten. Dieser Schritt ist ein weiterer Beleg für unsere Selbstverpflichtung zu einem Höchstmaß an Corporate Governance und Transparenz. Nach einem umfassenden öffentlichen Ausschreibungsverfahren entsprechend den maßgeblichen Bestimmungen der EU-Abschlussprüfungsverordnung entschied sich der Aufsichtsrat von Nagarro, auf der nächsten Jahreshauptversammlung 2024 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Nagarro SE für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Generative KI war das wichtigste Thema des Jahres 2023 im Technologiebereich. Es wird davon ausgegangen, dass die Produktivität in der Softwareentwicklung dank generativer KI in einem gewissen Umfang steigen wird. Gleichzeitig könnte die generative KI unsere Kunden dazu veranlassen, höhere Investitionen in Daten- und Digitalisierungslösungen zu tätigen. Wir sind der Auffassung, dass sich die generative KI kurz- und mittelfristig neutral auf Nagarro auswirken wird, da unser Schwerpunkt auf Digital Engineering und einer agilen Arbeitsweise mit kleinen Teams liegt. Die Leistungsfähigkeit der Softwaretechnologie steigt seit Jahrzehnten, sodass kleinere Teams mehr leisten können, während die Arbeit noch zeitkritischer, interdisziplinärer und globaler wird. Ein Unternehmen wie Nagarro, das sowohl von der Organisationsstruktur als auch von der Unternehmenskultur her agil, unternehmerisch und global aufgestellt ist, das mit schlanken und kleinen Teams skaliert und eine unkomplizierte, reibungslose Zusammenarbeit über Geschäftsbereiche und Regionen hinweg praktiziert, ist nach unserer Überzeugung ein Unternehmen, das sich schnell und kreativ an eine veränderte Umgebung anpassen kann. Es verfügt über die nötige Wendigkeit und Reaktionsfähigkeit, um seine Kunden bei der schnellen Markteinführung von digitalen Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen. Es wird sich eine eigene Nische schaffen und behaupten, und zwar in gleicher Weise bei den Kunden wie auch bei talentierten Fachkräften, die das Unternehmen anziehen möchte.

I. Struktur und Unternehmensmanagement

Das Führungskonzept, die Systeme und Prozesse von Nagarro sind sorgfältig darauf ausgerichtet, Wachstum, betriebliche Effizienz, Ressourcenmanagement, Risikomanagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern. Zugleich sollen sie Kunden und Mitarbeitenden ein differenziertes Erlebnis bieten und eine ausgeprägte agile, unternehmerische und globale Haltung vermitteln, um einen strategischen Mehrwert für alle Beteiligten zu schaffen.

Nagarro wird von einem Senior-Management-Team geleitet, zu dem der Vorstand mit seiner besonderen rechtlichen Verantwortung gehört. Das Senior-Management-Team umfasst alle Mitglieder der Führungsebene 6 unserer virtuellen Organisation, also die Managing Directors (nicht zu verwechseln mit der Geschäftsführung juristischer Personen) sowie die CTOs (Chief Technology Officers). Hinzu kommen Kolleginnen und Kollegen mit anderen wichtigen Funktionen, die möglicherweise noch nicht der Ebene 6 angehören, darunter die Leitungen von globalen Business Units, Service Region Custodians und Personen in wichtigen Schlüsselfunktionen. Außerdem gehören die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unseres laufenden Diversitätsprogramms „Glass Window“ dazu, die einen Gaststatus haben.

Nagarro ist bestrebt, ein konsequent globales Unternehmen zu sein. Getreu unserem Ziel, „die Distanz und die Unterschiede zwischen intelligenten Menschen bedeutungslos zu machen“, verfügen wir über Büros in 36 Ländern. In unserem Senior Management sind etwa ein Dutzend Nationalitäten vertreten. Diese Vielfalt unterscheidet uns von den meisten unserer Wettbewerber.

Im Gegensatz zu zahlreichen vergleichbaren Unternehmen verfügt Nagarro zudem über ein virtuelles, globales Organisationsmodell ohne Länderorganisationen. Unsere wichtigsten internen Strukturen sind unsere globalen Geschäftsbereiche (Global Business Units bzw. GBUs). Die Führungskräfte dieser Global Business Units können überall auf der Welt ansässig sein. Ebenso kann die Betreuung von Kunden innerhalb einer globalen Business Unit oder einzelner Kundenprojekte von überall auf der Welt erfolgen. Wir schaffen diese GBUs für bestimmte Kundenbranchen, für übergreifende Themenbereiche oder für andere spezielle Anforderungen und strukturieren sie immer wieder neu. Die Führungskräfte unserer GBUs sind zielstrebige Unternehmerpersönlichkeiten, doch die Zusammenarbeit im Dienste übergeordneter Ziele wird in unserer Organisationsstruktur und Unternehmenskultur höher geschätzt als persönlicher Ehrgeiz.

Angesichts der heutigen Größe unserer Geschäftstätigkeit hat der Vertrieb zunehmend beratenden Charakter und ist nach Fachgebieten bzw. auf Technologien spezialisiert. Um durch Spezialisierung und Beratung neues Geschäft zu akquirieren, haben die GBUs eigene Praxisgruppen (practices) geschaffen, die in den jeweiligen GBUs verankert sind. Hierbei werden die GBUs auch von den globalen Kompetenzzentren (Centers of Excellence) unterstützt, die außerhalb der GBUs angesiedelt sind, sowie von den zuständigen Vertriebsteams.

Schließlich stehen den GBUs auch zentrale Abteilungen, beispielsweise die Abteilungen für Personalplanung und -zuteilung, Personalentwicklung, Finanzen sowie Recht und Compliance und regionsspezifische Verwaltungseinheiten (Service Regions) zur Seite.

Wir verzichten auf traditionelle Vorstandspostionen (CxO-Rollen) auf Konzernebene, um die Vorrangstellung der Leitungen unserer globalen Business Units zu wahren. So wird beispielsweise die Funktion des CFOs (Finanzvorstand) durch einen Finanzausschuss (Finance Council) übernommen, in dem jedes Mitglied einen bestimmten Verantwortungsbereich hat, aber dennoch eng mit den anderen Mitgliedern des Finance Councils und dem gesamten Senior-Management-Team zusammenarbeitet. Das Finance Council greift in die Arbeit einer GBU ein, wenn deren Marge über einen längeren Zeitraum nicht mehr innerhalb eines akzeptablen Rahmens liegt.

Themenbereiche wie Finanzen, Enterprise Data, Recht, Risikomanagement und Compliance sind naturgemäß zentralisiert. Die Abteilung Personalzuweisung und -planung ist ebenfalls zentral und global angelegt. Demgegenüber sind Themenbereiche wie die lokale Verwaltung dezentral organisiert und die Service Region Custodians verfügen über eine gewisse Flexibilität zur Anpassung an lokale Regelungen und Gepflogenheiten.

Die zentralen Werte des Unternehmens gelten weltweit. Sie ergeben das Akronym „CARING“: „Client-centric“, „Agile“, „Responsible“, „Intelligent“, „Non-hierarchical“ und „Global“, also kundenorientiert, agil, verantwortungsbewusst, intelligent, nicht-hierarchisch und global. Wir gestalten unsere Prozesse so, dass sie unsere zentralen Werte fördern. Betrachten wir einige Beispiele. Unsere Kriterien für die Auswahl und Beförderung von Beschäftigten wirken einem stereotyp dominanten Führungsstil entgegen. Beschäftigte mit Projektverantwortung erhalten Anreize für hohe Kundenzufriedenheit, nicht für hohe Gewinnmargen. Wir überlassen viele Entscheidungen den einzelnen Projektteams, damit wir bei der Leistungserbringung für unsere Kunden agil agieren können. Unsere Einstellungsstandards sind hoch und werden konsequent umgesetzt. Auch unser Unternehmensmanagement verfügt in der Regel nicht über individuelle Büros und erhält keine Vorzüge bei Reisen oder feste Parkplätze. Die meisten Beschäftigten in Schlüsselfunktionen sind weltweit tätig, sodass wir konsequent als internationales Unternehmen agieren können.

Doch auch die Ausrichtung all unserer Prozesse an unseren zentralen Werten ergibt allein noch keine Unternehmenskultur. Organisationsstrukturen und Prozesse lassen sich leicht kopieren, die Unternehmenskultur indes in der Regel nicht. Unternehmenskultur muss gelebt werden, und die Beschäftigten von Nagarro setzen die flache, informelle und nicht

hierarchiebezogene Unternehmenskultur in jedem Land in ihrem Alltag um. Dank dieser gemeinsamen informellen Kultur gleicht die Arbeit bei Nagarro der Arbeit unter Freunden. Sie macht uns zu einem agilen, wahrhaft unternehmerischen und globalen Unternehmen und bringt uns unseren Zielen und unserer Mission näher.

An das Organisationsprinzip, die Systeme und Arbeitsmethoden von Nagarro muss man sich allerdings erst gewöhnen. Wir verfügen über ein kleines Integrationsteam, dessen Aufgabe darin besteht, alle neu akquirierten Unternehmen mit unserer Unternehmenskultur und Arbeitsweise vertraut zu machen. Die Integration erfolgt in der Regel schrittweise. Es geht vor allem darum, geschäftliche Synergien zu schaffen, indem die Kompetenzen des neu akquirierten Unternehmens bei Nagarro eingebracht und den Kunden des neuen Unternehmensteils gleichzeitig die Kompetenzen des Gesamtkonzerns zugänglich gemacht werden. Hinzu kommt der Faktor kulturelle Integration, wozu wir uns auf den gemeinsamen digitalen Plattformen von Nagarro zusammenfinden. Wir bemühen uns darum, herausragende Beschäftigte sowie neue Arbeitsweisen aus den akquirierten Unternehmen frühzeitig zu erkennen und ihr Potenzial weltweit zu nutzen.

Im Laufe der Zeit werden auch die IT-Systeme der akquirierten Unternehmen integriert. Unseres Erachtens sind gemeinsame IT-Systeme ein wichtiger Faktor für eine gemeinsame Unternehmenskultur. Unser unternehmenseigenes „Business Operating System“ Ginger ist für alle Beschäftigten das freundliche, kommunikative Gesicht des Unternehmens. Es liefert personalisierte Antworten und Orientierungshilfen, sowohl für leistungs- als auch kulturbezogene Ziele. Unsere Cloud-ERP- und anderen Systeme entsprechen unserer weltweiten virtuellen Organisationsstruktur.

II. Geschäftsmodell

Das vorrangige Geschäftsmodell von Nagarro beruht darauf, IT-Dienstleistungen für Kunden zu erbringen, die entweder nach Zeit- und Kostenaufwand oder zu Festpreisen abgerechnet werden.

Die IT-Dienstleistungsbranche ist sehr personalintensiv. Nagarro rekrutiert und beschäftigt hervorragende Fachkräfte, die überwiegend in der Softwareentwicklung tätig sind. Das Unternehmen stattet sie mit Computern und Büroräumen aus. Mit Schulungen und praktischer Arbeitserfahrung unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten. Wir sind außerdem bestrebt, ihnen eine zufriedenstellende und sinnstiftende Tätigkeit zu bieten, damit sie gern bei Nagarro arbeiten.

Das breit gefächerte Angebot spezialisierter Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden erbringen, umfasst digitale Produktentwicklung, Digital Commerce und Customer Experience, Big-Data- und KI-Dienstleistungen, Beratung zu ERP der neuesten Generation und Managed Services. Wir fakturieren in der Regel monatlich unseren Zeit- und Kostenaufwand oder – bei Festpreisverträgen – anhand zeit- oder leistungsbezogener Meilensteine. Neben Dienstleistungen bieten wir gelegentlich Softwarelizenzen an, die wir verkaufen bzw. weiterverkaufen, allerdings macht dies nur einen sehr geringen Teil unseres Gesamtumsatzes aus. Den größten Teil unseres Jahresumsatzes erzielen wir mit Bestandskunden.

Nagarro ist für einen breit gefächerten Kundenstamm von mehr als 1.000 Blue-Chip-Unternehmen in 68 Ländern tätig. In den meisten Fällen gewinnen und unterstützen wir unsere Kunden direkt und nicht über Vermittler.

Wir bieten unseren Kunden hervorragende Technologiefachkräfte sowie unsere umfassenden Branchenkenntnisse und Transformationskompetenzen in vielen verschiedenen Industrien. Wir pflegen eine Reihe von Partnerschaften mit führenden Technologieanbietern, sind jedoch um eine technologieneutrale Beratung unserer Kunden bemüht, damit wir ihnen die Lösung vorschlagen können, die sich unseres Erachtens am besten für sie eignet.

Uns ist bewusst, wie wichtig angemessene Margen sind, wir räumen aber dem Wachstum Priorität ein – insbesondere dem langfristigen. Innerhalb bestehender Kundenbeziehungen erzielen wir üblicherweise Wachstum, indem wir im Laufe unserer Beauftragung immer mehr Dienstleistungen erbringen bzw. indem wir zu einer Geschäftssparte noch weitere hinzugewinnen. Bei multinationalen Kunden wachsen wir häufig von einer Länderorganisation in die nächste.

Wir setzen bei der Neukundengewinnung auf ein breites Spektrum an überzeugenden Kundenerfahrungsberichten, Case Studies und Referenzen. Diese können wir oft sehr wirkungsvoll und passgenau mit der Branche der Kunden, ihren aktuellen Herausforderungen und der jeweiligen Region verbinden. Wenn die Kundenherausforderungen interdisziplinär sind, hilft uns unsere reibungslose interne Zusammenarbeit dabei, unser gebündeltes Wissen und unsere Fachkompetenz zielgerichtet zu nutzen.

So überzeugend die Kundenerfahrungen, Case Studies und Referenzen, die unsere Glaubwürdigkeit unterstreichen, auch sein mögen, all dies beschreibt letztlich unsere in der Vergangenheit erbrachten Leistungen. Im Gegensatz hierzu ist unsere Investition in zukünftige Kompetenzen ein weiterer Wachstumsimpuls. Solche Investitionen können in vielerlei Formen erfolgen: Beispielsweise kann untersucht werden, inwieweit sich eine neue Technologie auf ein bekanntes Branchenproblem anwenden lässt. Es kann ein Ideen-Workshop mit einem Kunden unterstützt werden, bei dem neue Konzepte erprobt werden sollen. Es kann auch mit unseren eigenen Mitteln oder in geförderter Form für einen Kunden ein Machbarkeitsnachweis für eine bestimmte Technologie erbracht werden. Wir begreifen solche Investitionen in zukünftige Kompetenzen nicht zwingend als Impulse für unser kurzfristiges Wachstum, sondern als wertvolle Möglichkeit zur Sicherung unseres mittelfristigen Wachstums. In unserem Jahresabschluss sind entsprechende Aufwände aktuell in den Umsatzkosten enthalten.

Darüber hinaus sind wir bestrebt, durch Fusionen und Akquisitionen anorganisch zu wachsen. Unser Akquisitions-Team ist stets auf der Suche nach erstklassigen Unternehmen, die beispielsweise durch ihre geringere Größe oder ihre regionale Ausrichtung in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind. Die attraktivsten Zielunternehmen verfügen über besondere Kompetenzen oder Zugang zu interessanten Kunden oder neuen Regionen, die Talente versprechen. Des Weiteren prüfen wir jedes Zielunternehmen auf kulturelle Kompatibilität – unsere Unternehmenskulturen müssen nicht von Anfang an deckungsgleich sein, doch es muss eine aussichtsreiche Perspektive für eine erfolgreiche Annäherung beider Seiten bestehen.

Unsere vorstehend beschriebenen Konzepte für weiteres Wachstum – d. h. organisches Wachstum bei Bestandskunden, die Neukundengewinnung mittels einer Vielzahl von Kundenerfahrungsberichten und Case Studies, Investitionen in den Erwerb neuer Kompetenzen in der Softwareentwicklung sowie gelegentliche Investitionen in Fusionen und Akquisitionen – tragen alle zum Erreichen unseres Managementziels bei, ein renommiertes Unternehmen von beachtlicher Größe zu werden. Größe ist für uns ein Indikator für unsere Reputation und unseren Erfolg bei Kundenprojekten. Größe bedeutet auch, dass Nagarro wahrscheinlich langfristig Bestand haben und ein Vorbild für neue Formen des agilen, unternehmerischen und globalen Arbeitens sein wird.

III. Wirtschaftliches Umfeld im Jahr 2023

2023 hielten die Zentralbanken an hohen Zinsen fest, um die Inflation zu bekämpfen. Dies beeinträchtigte das Wirtschaftswachstum. Geopolitische Spannungen belasteten das wirtschaftliche Umfeld ebenfalls, vor allem durch ihre Auswirkungen auf die Energiepreise und die weltweiten Lieferketten.

Das schwächere wirtschaftliche Umfeld führte zu einem Rückgang der IT-Ausgaben und insbesondere zu einem Aufschub von Digitalisierungsausgaben mit zyklischem Charakter. Laut Schätzungen des Marktforschungsunternehmens Gartner vom Januar 2024 waren die Ausgaben für IT-Dienstleistungen in US-Dollar 2023 um 5,8 % höher als 2022.

An einigen der Standorte, an denen Nagarro viele Fachkräfte gewinnt, ließ der Anstieg des Gehaltsniveaus in der IT-Dienstleistungsbranche nach. So stieg das Gehaltsniveau im IT-Dienstleistungssektor vor allem in Indien 2023 in geringerem Maße als 2022. Auch die Fluktuationsraten waren moderat. Einige Unternehmen aus der Branche versuchten ihre Beschäftigten dazu zu bewegen, wieder stärker im Büro präsent zu sein.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der generativen KI waren weltweit Gesprächsthema. Es wurde davon ausgegangen, dass die generative KI zu gewissen Produktivitätssteigerungen in der IT-Dienstleistungsbranche führen wird. Zugleich wurde erwartet, dass sich durch die Umwälzungen neue Chancen ergeben, wenn Unternehmen generative KI einführen, um reaktionsfähiger, effizienter und nachhaltiger zu werden.

Der Klimawandel blieb ein wichtiges Thema im Technologiesektor. Unternehmen aus dieser Branche setzten sich auch in diesem Jahr Dekarbonisierungsziele und verbesserten die Überwachung und Steuerung ihrer CO₂-Bilanz sowie die diesbezügliche Berichterstattung. Viele Kunden erhöhten ihre Anforderungen an die Berichterstattung von IT-Dienstleistungsanbietern.

IV. Erreichte Meilensteine

Der Umsatz von Nagarro für das Jahr 2023 erreichte nach Umrechnung von Euro in US-Dollar zu den Wechselkursen vom Jahresende zum ersten Mal die Marke von 1 Mrd. US-Dollar. Dies war ein bedeutsames Ziel und ein Meilenstein für das Managementteam von Nagarro.

Aufgrund der plötzlichen Verlangsamung des Wachstums von 2022 auf 2023 ergaben sich bei Nagarro jedoch Überkapazitäten. Im Laufe des Jahres bauten wir diese Überkapazitäten ab und verschoben in vielen Ländern Gehaltserhöhungen. Des Weiteren nahmen wir einen vom EBITDA abhängigen Unternehmensbonus in das Vergütungspaket vieler Beschäftigter von Nagarro auf, um zukünftig flexibler auf entsprechende Situationen reagieren zu können.

Nachdem ein spekulativer Artikel über Nagarro in einem Wirtschaftsmedium erschienen war, veranstaltete das Unternehmen am 20. April 2023 in Frankfurt am Main seinen ersten Kapitalmarkttag als börsennotierte Gesellschaft, um Bedenken der Anleger auszuräumen. Investoren, Analysten und Vertreter von Wirtschaftsmedien hatten Gelegenheit, in strukturierten und offenen Formaten Gespräche mit zahlreichen Führungskräften von Nagarro sowie mit ausgewählten Kunden des Unternehmens zu führen.

Wir nahmen im Laufe des Jahres auch an zahlreichen virtuellen Konferenzen und Präsenzveranstaltungen teil. Dazu zählten das ODDO BHF TMT Forum, die J.P. Morgan Pan-Euro Conference, die Jefferies Pan-Euro Conference, die Berenberg Pan-Euro Discovery Conference, die Commerzbank/ODDO BHF Corporate Conference und das Deutsche Eigenkapitalforum. Trotz des verstärkten Austauschs mit den Investoren spiegelte die Entwicklung des Aktienkurses von Nagarro im Verlauf des Jahres die Einschätzung des Unternehmensmanagements im Hinblick auf die Stabilität und das zukünftige Potenzial des Unternehmens nicht angemessen wider.

Nagarro übernahm den Klimaneutralitätsstandard (Corporate Net-Zero Standard) der SBTi (Science Based Targets initiative), um die Bemühungen um Dekarbonisierung auf das Übereinkommen von Paris auszurichten. So verpflichtete sich Nagarro, ein kurzfristiges Dekarbonisierungsziel festzulegen und spätestens bis 2050 klimaneutral zu werden.

EcoVadis verlieh Nagarro eine Bronzemedaille und bewertete das Unternehmen auf der Grundlage von Daten aus öffentlich verfügbaren Quellen (360°-Watch-Ergebnisse) als „fortgeschritten“. Die Agentur stufte Nagarro bei allen vier Parametern über dem Branchendurchschnitt ein. Unterdessen verbesserte sich Nagarrs CDP-Score (Carbon Disclosure Project) von D- (Disclosure) auf C (Awareness). Die Nagarro GmbH, München, erhielt von Supplier Assurance, dem Due-Diligence-Partner von Drive Sustainability, ein positives S-Rating.

Die Nagarro-Familie ist mittlerweile in 36 Ländern präsent. Im Verlauf des Jahres gründeten wir ein Unternehmen in Taiwan. Zudem sind wir in den Regionen, in denen wir tätig sind, anorganisch gewachsen. Im ersten Quartal akquirierten wir Infocore, ein auf Lösungen für die Industrie 4.0 spezialisiertes Unternehmen und Partner von Siemens Digital Industries Software für Product Life Cycle Management sowie Lösungen für das Management von Fertigungsprozessen. Infocore war mit seinen rund 100 Beschäftigten hauptsächlich in Deutschland, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Indien tätig. Im selben Quartal unterzeichneten wir den Anteilskaufvertrag zur Akquisition von MBIS Bilgisayar Otomasyon Danışmanlık ve Eğitim Hizmetleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Türkei ("MBIS"). MBIS ist ein Komplettanbieter auf dem türkischen SAP-Markt mit etwa 430 Beschäftigten. Im zweiten Quartal akquirierten wir Advanced Programming Solutions SL (APSL), ein spanisches Technologieunternehmen, um unser Angebotsspektrum für wichtige Kunden in Spanien und auf den internationalen Märkten zu erweitern. APSL war ein etablierter End-to-End-Dienstleister im Bereich Anwendungsentwicklung, Cloud-Systeme und Datenanalyse mit über 100 Beschäftigten. Im vierten Quartal akquirierten wir Telesis7, LLC, ein Unternehmen mit Sitz in den USA, das große Kabel- und Telekommunikationsunternehmen bei der Transformation ihres Geschäfts und ihrer Technologien unterstützt. Mit rund 70 Beschäftigten brachte Telesis7 besondere Kompetenzen bei der Markteinführung von Mobilfunk- und MVNO-Diensten (Betreiber von virtuellen Mobilfunknetzen) sowie bei der Integration nach Fusionen und Akquisitionen im Telekommunikationsbereich bei Nagarro ein. Weitere Informationen finden Sie im Konzernabschluss.

Nagarro hat ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm namens MyN (für "My Nagarro") ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Programms erhalten Beschäftigte beim Kauf von jeweils drei Aktien, die sie bei fortlaufender Unternehmenszugehörigkeit drei Jahre lang halten, jeweils eine zusätzliche Aktie („Matching Share“) von Nagarro. Während des ersten Teilnahmefensters in der ersten Jahreshälfte 2023 haben 1.716 Beschäftigte teilgenommen. Im zweiten Fenster Ende 2023 nahmen 659 Beschäftigte teil. Über das gesamte Jahr haben etwa 10 % der Gesamtbelegschaft an dem Programm teilgenommen.

Nach einem umfassenden öffentlichen Ausschreibungsverfahren entsprechend den maßgeblichen Bestimmungen der EU-Abschlussprüfungsverordnung entschied sich der Aufsichtsrat von Nagarro, auf der nächsten Jahreshauptversammlung 2024 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Nagarro SE für das Geschäftsjahr 2024 vorzuschlagen.

Wie in Erläuterung [F.5 Segmentangaben](#) von Abschnitt B dargelegt, betrachtet der Hauptentscheidungsträger nun nicht mehr die zusätzliche Ebene der Finanzinformationen, die auf den vier Kundenregionssegmenten beruht. Die Finanzinformationen auf Ebene des Gesamtunternehmens überprüft er jedoch weiterhin. Infolgedessen hat Nagarro beschlossen, dass das Unternehmen ein einziges Geschäftssegment und berichtspflichtiges Segment hat.

Wie bereits im vergangenen Jahr hat Nagarro im zweiten und dritten Quartal einen Aktienrückkauf durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 350.000 Aktien zu einem durchschnittlichen Preis von 84,84 € pro Aktie zu Gesamtkosten von 30 Mio. € erworben, was einem Anteil am aktuellen Grundkapital von etwa 2,54 % entspricht.

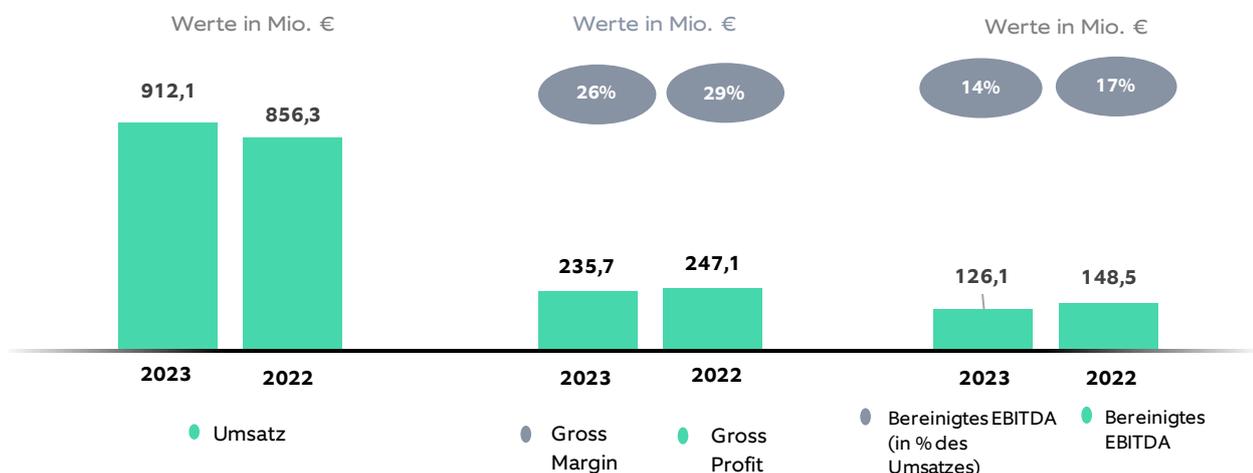
V. Finanzielle Entwicklung

Nagarro erzielte im Jahr 2023 eine gute Performance. Unserer Meinung nach ist diese Leistung insbesondere verglichen mit der Leistung der gesamten Branche sehr gut. Obwohl die Gross Margins nach wie vor unter Druck standen, blieben wir auf Kurs in Richtung unserer für 2023 angestrebten bereinigten EBITDA-Marge und konnten unser Wachstum weiter beschleunigen.

Unsere wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren sind die Umsatzerlöse, die Gross Margin und das bereinigte EBITDA. Die Gross Margin und das bereinigte EBITDA sind alternative Leistungskennzahlen, die ausgewählt wurden, um ergänzende Informationen für einen aussagekräftigen Vergleich der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens mit Wettbewerbern und über Berichtszeiträume hinweg zu ermöglichen. Die Gross Margin entspricht dem Verhältnis von Gross Profit zu Umsatzerlösen, wobei der Gross Profit ermittelt wird, indem alle direkten Kosten, die zum Erzielen der Umsätze erforderlich sind, von der Gesamtleistung abgezogen werden. Die direkten Kosten umfassen die Personalkosten im Zusammenhang mit den Softwareentwicklungsleistungen von Nagarro sowie die damit verbundenen Kosten für Dienstreisen und sonstige Kosten. Wir definieren das bereinigte EBITDA als Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) und verfolgen den Ansatz, von uns als außerordentlich betrachtete Effekte zu bereinigen. Dazu zählen Kaufpreisanpassungen, Badwill, Wechselkurseffekte auf den Kaufpreis, der Verkauf von Beteiligungen, die Kosten von Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütung sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Minderheitsanteilen und Akquisitionskosten und – aus dem laufenden Jahr – die Kosten für die Bindungsprämie (Retention Bonus) und den Earn-Out als Teil des Anteilskaufvertrags für die akquirierten Gesellschaften. Das bereinigte EBITDA wird nach wirtschaftlichen Kriterien berechnet und ist von den IFRS-Vorschriften unabhängig. Daher ist das bereinigte EBITDA besser dazu geeignet, die Ertragskraft über mehrere Berichtszeiträume hinweg zu vergleichen. Eine genauere Definition finden Sie im Konzernabschluss.

Die Umsatzerlöse von Nagarro stiegen von 856,3 Mio. € im Jahr 2022 auf 912,1 Mio. € im Jahr 2023 (bei einer Prognose von 915 Mio. €), was einem Wachstum von 6,5 % entspricht. Wechselkursbereinigt lag das Umsatzwachstum 2023 bei 9,4 % gegenüber dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse blieben vor allem durch die geringere Nachfrage und niedrigere Volumina bei einigen Projekten unter der Prognose von 1.020 Mio. €. Der Gross Profit sank von 247,1 Mio. € im Jahr 2022 auf 235,7 Mio. € im Jahr 2023. 2023 sank die Gross Margin gegenüber 2022 (28,9 %) und gegenüber der Prognose von 26 % auf 25,8 %. Das bereinigte EBITDA betrug 2023 126,1 Mio. € (entsprechend einer Marge von 13,8 %) und lag somit unter der Prognose einer Marge von 15 % und unter dem Wert aus dem Jahr 2022 (148,5 Mio. €, entsprechend einer Marge von 17,3 %). Gross Margin und bereinigtes EBITDA blieben hinter den Prognosen von 28 % bzw. 15 % zurück. Der Rückgang des Wachstums im Jahr 2023 sorgte im gesamten Jahresverlauf für Überkapazitäten, die das bereinigte EBITDA und das EBITDA belasteten. Die größten Bereinigungen des EBITDA im Jahr 2023 betrafen die Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € für Aktienoptionen, Earn-Out-Kosten in Höhe von 2,3 Mio. €, Akquisitionskosten in Höhe von 1,0 Mio. €, Kosten für die Bindungsprämie in Höhe von 0,9 Mio. € und Erträge aus Kaufpreisanpassungen in Höhe von 3,1 Mio. €.

Das EBITDA sank von 145,6 Mio. € im Jahr 2022 um 24,3 Mio. € auf 121,3 Mio. € im Jahr 2023. Der Rückgang des EBITDA zeigte sich entsprechend im EBIT. Das EBIT sank von 112,4 Mio. € im Jahr 2022 um 26,2 Mio. € auf 86,2 Mio. € im Jahr 2023. Das Periodenergebnis sank von 77,4 Mio. € im Jahr 2022 um 25,2 Mio. € auf 52,1 Mio. € im Jahr 2023. Gegenüber 2022 stiegen die Abschreibungen im Jahr 2023 um 1,9 Mio. € und der Zinsaufwand um 6,9 Mio. €.



In der Umsatzverteilung nach Weltregionen generierte Nagarro 2023 36,1 % des Umsatzes in der Kundenregion North America (2022: 40,2 %), 28,3 % (2022: 27,1 %) in der Kundenregion Central Europe, 23,6 % (2022: 20,9 %) in der Kundenregion Rest of World und 12,0 % (2022: 11,9 %) in der Kundenregion Rest of Europe.

Die Kundenregion Rest of World steigerte ihren Umsatz von 179,0 Mio. € im Jahr 2022 um 20,3 % auf 215,3 Mio. € im Jahr 2023. Die Umsätze in der Kundenregion North America gingen gegenüber 344,1 Mio. € im Jahr 2022 um 4,3 % auf 329,2 Mio. € im Jahr 2023 zurück. Die Kundenregion Rest of Europe steigerte ihren Umsatz von 101,5 Mio. € im Jahr 2022 um 8,2 % auf 109,8 Mio. € im Jahr 2023. Die Kundenregion Central Europe steigerte ihren Umsatz von 231,7 Mio. € im Jahr 2022 um 11,2 % auf 257,7 Mio. € im Jahr 2023.

Die in Deutschland erzielten Umsatzerlöse stiegen von 170,2 Mio. € im Jahr 2022 um 13,3 % auf 192,9 Mio. € im Jahr 2023, während die Umsatzerlöse, die in den USA erzielt wurden, von 343,2 Mio. € im Jahr 2022 um 5,4 % auf 324,8 Mio. € im Jahr 2023 sanken.

Nagarro ist in einer Vielzahl von Branchen tätig. Die Fokussierung auf das Kundenerlebnis liegt der digitalen Transformation in praktisch allen Branchen zugrunde, während die dafür eingesetzten Technologien gleichermaßen branchenübergreifend zum Einsatz kommen. Innovation findet zunehmend dort statt, wo es zu Überschneidungen zwischen den klassischen Branchendefinitionen kommt. Allerdings erfordert jede Branche auch ein spezifisches Fachwissen, und wir haben in sämtlichen Branchen in den Aufbau dieses Fachwissens investiert.

Zu den Branchen, die 2023 gegenüber 2022 weltweit ein robustes Wachstum aufwiesen, zählten Automotive, Fertigung & Industrie (21,8 %), Life Sciences & Healthcare (17,6 %), Energie, Versorgung & Gebäudetechnik (17,7 %), Finanzdienstleistungen & Versicherungen (8,7 %) sowie Einzelhandel & Konsumgüter (6,5 %).

Branchen, die 2023 gegenüber 2022 das geringste Wachstum aufwiesen, waren Reisen & Logistik (3,2 %) sowie Telekommunikation, Medien & Unterhaltung (1,9 %).

Branchen, die 2023 ein negatives Wachstum gegenüber 2022 aufwiesen, waren Technologie (-18,0 %), Management Consulting & Business Information (-8,2 %) sowie öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung (-3,3 %).

Der Anteil der mit unseren fünf größten Kunden erzielten Umsatzerlöse am Gesamtumsatz verringerte sich von 15,4 % im Jahr 2022 auf 14,3 % im Jahr 2023. Die mit den fünf nächstgrößten Kunden erzielten Umsatzerlöse sanken von 10,6 % im Jahr 2022 auf 9,3 %, während die mit Kunden außerhalb der Top 10 erzielten Umsatzerlöse von 74,0 % auf 76,4 % stiegen.

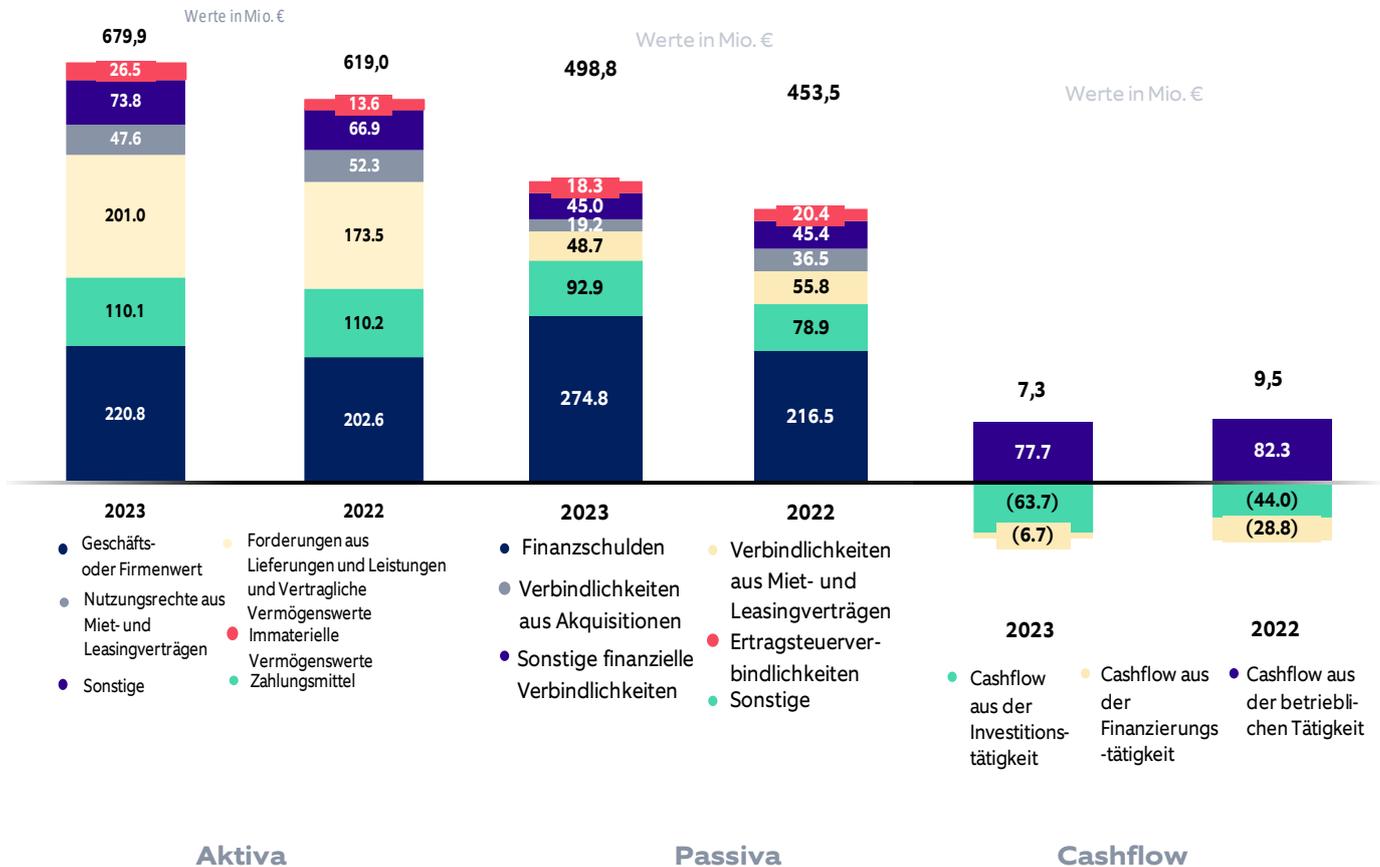
Unsere Kunden in 68 Ländern bezahlen uns in unterschiedlichen Währungen. Im Folgenden sind die fünf wichtigsten Währungen aufgeführt, die in wesentlichem Umfang zu unseren Umsatzerlösen beigetragen haben (in Mio. €).

Währung	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
USD	381,6	383,0
EUR	322,5	275,4
INR	98,7	101,5
AED	21,6	13,3
ZAR	19,8	17,0

Nagarro hat Niederlassungen in 36 Ländern, in denen Beschäftigte und Lieferanten in verschiedenen Währungen bezahlt werden. Die fünf wichtigsten Währungen, die wesentlich zu unseren Ausgaben (nach Abzug der betrieblichen Erträge) beigetragen haben, einschließlich Steuern, aber ohne Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungen, sind nachstehend aufgeführt (in Mio. €).

Währung	2023 Mio. EUR	2022 Mio. EUR
INR	364,1	337,0
EUR	219,2	182,4
USD	115,7	106,7
RON	54,9	48,9
CNY	25,2	42,6

VI. Vermögens- und Finanzlage zum Ende der Berichtsperiode



Die Grundprinzipien des Finanzmanagements bei Nagarro sind finanzielle Sorgfalt und Stabilität, die Gewährleistung einer angemessenen Rentabilität und die Sicherstellung einer hinreichenden Liquidität – auch dann, wenn das Unternehmen durch kalkulierte unternehmerische Entscheidungen wächst. Der Finance Council hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das Unternehmen über eine geeignete Kapitalstruktur verfügt, seine Zahlungsmittel und Liquidität sorgfältig verwaltet und Finanzrisiken wie etwa Währungsrisiken mit passenden Instrumenten steuert.

Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital an, das dem Unternehmen Spielraum belässt, um Geschäftschancen wahrzunehmen und auf Veränderungen des gesamtwirtschaftlichen Umfelds zu reagieren. Der von Nagarro aufgenommene Konsortialkredit beinhaltet zudem Vertragsklauseln zum Verhältnis von Nettoverschuldung und bereinigtem EBITDA, die das Unternehmen überwacht und einhält.

Die Liquiditätslage des Unternehmens zum Ende des Jahres 2023 war solide. Das kurzfristige Vermögen belief sich auf 354,0 Mio. €, wovon 110,1 Mio. € Zahlungsmittel waren. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen 168,3 Mio. €, woraus sich ein Working Capital von 185,7 Mio. € ergab.

Die Bilanzsumme stieg zum 31. Dezember 2023 um 60,8 Mio. € auf 679,9 Mio. € (gegenüber 619,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022). Darin stiegen die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 um 30,0 Mio. € auf 325,9 Mio. € (gegenüber 295,8 Mio. € zum 31. Dezember 2022). Innerhalb der langfristigen Vermögenswerte stieg der Goodwill um 18,2 Mio. €, insbesondere aufgrund der Akquisitionen von Infocore (2,8 Mio. €), APSL (4,3 Mio. €) MBIS (10,8 Mio. €) und Telesis7 (5,8 Mio. €) und durch negative Wechselkurseffekte (5,6 Mio. €). Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen verringerten sich um 4,6 Mio. €; Abschreibungen von 22,5 Mio. € wurden mit einem Zugang bei geleasten Servern und Laptops in Höhe von 16,7 Mio. € saldiert. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen von 12,9 Mio. € auf 26,5 Mio. € (insbesondere durch einen Anstieg der Vermögenswerte aus Akquisitionen in Höhe von 16,9 Mio. €, Berichtigungen für die Hyperinflation in der Türkei in Höhe von 4,8 Mio. €, Zugänge in Höhe von 2,5 Mio. €, saldiert mit Abschreibungen auf Vermögenswerte in Höhe von 7,4 Mio. € und Wechselkurseffekten in Höhe von 3,8 Mio. €). Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2023 um 30,8 Mio. € auf 354,0 Mio. € (gegenüber 323,2 Mio. € zum

31. Dezember 2022). Die Zahlungsmittel blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert (110,1 Mio. €). Die vertraglichen Vermögenswerte, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stiegen insgesamt um 33,5 Mio. € – vorwiegend bedingt durch einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 25,7 Mio. € (durch eine Reduzierung der Nutzung des Factoring um 18,6 Mio. €) und der vertraglichen Vermögenswerte um 1,8 Mio. €.

Die Gesamtverbindlichkeiten stiegen zum 31. Dezember 2023 um 45,3 Mio. € auf 498,7 Mio. € (gegenüber 453,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022). Die langfristigen Verbindlichkeiten stiegen zum 31. Dezember 2023 um 56,4 Mio. € auf 330,4 Mio. € (gegenüber 274,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022). Diese Entwicklung ist vor allem auf einen Nettozugang bei den Darlehen in Höhe von 62,3 Mio. € für die Zahlung von Verbindlichkeiten aus Akquisitionen zurückzuführen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gingen zum 31. Dezember 2023 um 11,1 Mio. € auf 168,3 Mio. € zurück (gegenüber 179,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022). Hauptgrund hierfür ist ein Rückgang der Verbindlichkeiten aus Akquisitionen um 6,2 Mio. € (Zahlung von 15,5 Mio. € an ATCS, der die Umgliederung von langfristigen Verbindlichkeiten aus der Akquisition von ATCS in Höhe von 6,5 Mio. € in die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenübersteht) sowie die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Factoring in Höhe von 4,7 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich die Steuerverbindlichkeiten auf 18,3 Mio. € gegenüber 20,3 Mio. € zum 31. Dezember 2022. Das Management hat einen Steuersatz von 27 % veranschlagt (auf der Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Steuersätze in den wichtigsten Ländern, in denen Nagarro Gesellschaften bestehen, insbesondere Indien, Deutschland, USA, Österreich, Rumänien, China und die Vereinigten Arabischen Emirate), was dem Steuersatz des Jahres 2022 entspricht.

Das Nettovermögen stieg zum 31. Dezember 2023 um 15,5 Mio. € auf 181,1 Mio. € (gegenüber 165,6 Mio. € zum 31. Dezember 2022). Diese Steigerung ist vor allem auf einen Anstieg des Gesamtergebnisses um 41,5 Mio. € und eine Aufstockung der Kapitalrücklage um 3,8 Mio. € zurückzuführen (hauptsächlich aus der Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen der Aktienoptionsprogramme SOP 2020/II und SOP 2020/III und des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms ESPP). Dem steht der Erwerb von eigenen Aktien in Höhe von 29,7 Mio. € gegenüber.

Daraus resultierte 2023 ein Cashzufluss von 7,3 Mio. € gegenüber einer Summe der Cashflows von 9,5 Mio. € im Jahr 2022.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit lag 2023 bei 77,7 Mio. € (gegenüber 82,3 Mio. € im Jahr 2022). Zudem konnten wir die Mittelverwendung im Rahmen des Factoringprogramms 2023 um 23,2 Mio. € senken. Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit – bereinigt um Veränderungen beim Factoring (einschließlich der Zinsen auf Factoring-Beträge) – belief sich 2023 auf 97,9 Mio. € (gegenüber 57,5 Mio. € im Jahr 2022).

Die Forderungslaufzeit, die basierend auf den vierteljährlichen Umsatzerlösen berechnet wird und sowohl vertragliche Vermögenswerte als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhaltet, ist mit 69 Tagen vom 31. Dezember 2022 auf 84 Tage zum 31. Dezember 2023 gestiegen. Darin spiegelt sich auch der Rückgang des Factoringvolumens wider.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2023 belief sich auf 63,7 Mio. €, vorwiegend aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Akquisitionen in Höhe von 54,3 Mio. € nach Bereinigung um die aus diesen Akquisitionen erworbenen Zahlungsmittel (17,9 Mio. € für die Akquisition von MBIS, 6,9 Mio. € für die Akquisition von APSL, 6,1 Mio. € für die Akquisition von Telesis7, 5,3 Mio. € für die Akquisition von Infocore sowie zur Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen aus Akquisitionen der Vorjahre in Höhe von 20,5 Mio. €), Investitionen in Festgeldanlagen in Höhe von 5,0 Mio. € und Investitionsausgaben in Höhe von 6,9 Mio. €. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit im Jahr 2022 hatte 44,0 Mio. € betragen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit im Jahr 2023 belief sich auf 6,7 Mio. € (gegenüber 28,8 Mio. € im Jahr 2022). Die größten Abflüsse 2023 entfielen auf den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 29,7 Mio. €, Leasingzahlungen in Höhe von 25,1 Mio. € und Zinszahlungen in Höhe von 14,2 Mio. €. Dem stand eine Aufnahme von Nettobankdarlehen in Höhe von 62,3 Mio. € gegenüber.

Die Länder mit den fünf größten Bankguthaben sind nachstehend aufgeführt.

Bankguthaben Länder	31. Dezember	31. Dezember
	2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR
Indien	38,1	26,1
Deutschland	16,9	22,5
Südafrika	8,6	1,8
USA	8,2	23,4
Rumänien	7,3	6,2

VII. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Unser einziger wichtiger nicht-finanzieller Leistungsindikator ist die Kundenzufriedenheit (CSAT), die anhand unserer standardisierten Umfrage zur Kundenzufriedenheit (CSAT) gemessen wird. Diese Umfrage wird jedes Quartal an die jeweils für den Projekterfolg verantwortliche Person auf Kundenseite geschickt. Sehr kleine Kundenprojekte werden nicht von der CSAT-Umfrage abgedeckt. Dies kann unter Umständen auch für Projekte von Gesellschaften gelten, die erst seit Kurzem Teil der Nagarro-Gruppe sind. Trotz der vorgenannten Einschränkungen sind die CSAT-Ergebnisse von zentraler Bedeutung für unser Managementsystem und bilden meist die wichtigste Grundlage für die variable Vergütung unserer jeweiligen Projektleitungen. Jede im Rahmen der CSAT-Umfrage gestellte Frage erhebt die Zufriedenheit des Kunden mit einem bestimmten Aspekt unserer Dienstleistungen. Die erfassten Antworten werden auf der Gesamtebene, auf der Ebene der Frage und auf der Projektebene sorgfältig überprüft. Mit geringen Schwankungen ist zu rechnen, doch alle erheblichen Veränderungen werden erörtert und angesprochen.

Im ersten Quartal 2023 lag unser CSAT-Ergebnis bei 92,0 %, im zweiten Quartal 2023 bei 92,6 %, im dritten Quartal 2023 bei 93,5 % und im vierten Quartal 2023 bei 92,8 %. Unser durchschnittliches CSAT-Ergebnis für das Gesamtjahr belief sich auf 92,7 %. Die Prognose des CSAT-Wertes für 2023 entsprach dem Wert, der 2022 unter Anwendung der in diesem Jahr eingeführten neuen Erhebungsmethodik erzielt worden war, nämlich rund 92 %. Wir gehen davon aus, dass dieser Leistungsindikator auch im Jahr 2024 im Bereich um 92 % liegen wird.

Zudem haben wir 2023 im Rahmen unserer Kundenzufriedenheitsumfrage auch das Konzept des Net Promoter Score (NPS) eingeführt. Die dazu gestellte Frage lautete: „Wie wahrscheinlich ist es auf einer Skala von 1 bis 10, dass Sie Nagarro Freunden oder Kollegen empfehlen?“. Als „Promotoren“ werden die Befragten gewertet, die einen Wert von 9 oder 10 angeben. Werte von 7 und 8 sind „Indifferente“ und Werte unter 7 zählen als „Detraktoren“. Der NPS-Score wird wie folgt berechnet: $(\text{Anzahl der Promotoren} - \text{Anzahl der Detraktoren}) \times 100 / (\text{Gesamtzahl der NPS-Antworten})$. Bei der Umfrage im ersten Quartal 2023 lag der NPS-Score von Nagarro bei 60, im zweiten Quartal dann bei 63, im dritten Quartal bei 67 und im vierten Quartal bei 63. Hieraus ergibt sich ein NPS-Gesamtwert von 63 für das Jahr 2023. Das ist ein ausgezeichnetes Ergebnis und ein Hinweis auf die hohe Zufriedenheit der Kunden mit den Dienstleistungen von Nagarro.

Die Gesamtanzahl der Kunden, mit denen wir jährlich Umsätze von mehr als 10 Mio. € erzielen, blieb mit 16 im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gleich. Die durchschnittliche Dauer unserer Geschäftsbeziehungen mit diesen Kunden belief sich auf 12,3 Jahre. Die Gesamtanzahl der Kunden mit einem Umsatz zwischen 5 und 10 Mio. € sank von 17 im Jahr 2022 auf 16 im Jahr 2023, bei einer durchschnittlichen Dauer der Geschäftsbeziehung von 9,5 Jahren. Die Gesamtanzahl der Kunden mit einem Umsatz zwischen 1 und 5 Mio. € erhöhte sich von 126 im Jahr 2022 auf 149 im Jahr 2023, bei einer durchschnittlichen Dauer der Geschäftsbeziehung von 5,5 Jahren.

Die Gesamtanzahl der bei Nagarro beschäftigten Fachkräfte stieg geringfügig von 18.250 Ende 2022 auf 18.413 Ende 2023. Die Anzahl der Fachkräfte in der Softwareentwicklung verringerte sich leicht von 17.012 im Jahr 2022 auf 16.934 im Jahr 2023. Dabei ist zu beachten, dass in diesen Zahlen auch Personen wie etwa Designerinnen und Designer enthalten sind, die zu unserer Softwareentwicklung beitragen. Die fünf Länder mit den meisten Fachkräften in der Softwareentwicklung waren zum Jahresende Indien (12.551), Deutschland (834), Rumänien (812), die Philippinen (507) und China (422).

Nagarro engagiert sich schon seit Langem für zahlreiche ökologische und soziale Themen. Unseren zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, in dem wir die Entwicklung, die Durchführung, den Stand und die Auswirkungen unserer Maßnahmen hinsichtlich Umweltthemen, Arbeitnehmerbelangen, sozialen Fragen, Menschenrechten sowie Korruption und Bestechung beschreiben, finden Sie in [Abschnitt D – Zusammengefasster nichtfinanzieller Bericht der Nagarro SE und des Nagarro-Konzerns](#)

VIII. Forschung und Entwicklung

Wir arbeiten zwar mit den modernsten Technologien, wenden aber keine hohen Beträge für klassische Forschung und Entwicklung auf. Vielmehr arbeiten wir als Dienstleister mit Technologieprodukten von Unternehmen wie Adobe, Amazon, Google, Microsoft, Salesforce, SAP, ServiceNow und OpenAI sowie mit den Produkten kleinerer, spezialisierter Softwareanbieter. Die meisten unserer Wettbewerber gehen ähnlich vor. Vereinzelt aktivieren wir jedoch kleinere Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung. Im Jahr 2023 aktivierten wir 0,2 Mio. € (2022: 0,3 Mio. €) an immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung und tätigten Abschreibungen im Wert von 0,4 Mio. € (2022: 0,4 Mio. €) auf solche Vermögenswerte. Der Abschlusswert der immateriellen Vermögenswerte im Zusammenhang mit Forschung und Entwicklung in unserer Bilanz zum 31. Dezember 2023 betrug 0,9 Mio. € (2022: 1,1 Mio. €).

IX. Entwicklungen nach dem 31. Dezember 2023

Bitte beachten Sie dazu Abschnitt F.14 Ereignisse nach Bilanzschluss in Abschnitt B.

X. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024

Laut dem im Februar 2024 veröffentlichten Interim Economic Outlook der OECD ist davon auszugehen, dass das Wirtschaftswachstum 2024 und 2025 verhalten bleiben wird und die Inflation allmählich nachlässt. Die Auswirkungen dieser makroökonomischen Entwicklungen sind angesichts der geopolitischen und sonstigen Unwägbarkeiten selbstredend noch schwer abschätzbar.

Das Marktforschungsunternehmen Gartner prognostizierte in einem Bericht vom Januar 2024, dass der IT-Dienstleistungssektor in diesem Jahr eine weitere Zunahme des Wachstums verzeichnen werde. Gartner rechnet für das Jahr 2024 mit einem Anstieg der Ausgaben für IT-Dienstleistungen um 8,7 % in US-Dollar, während das Marktforschungsunternehmen 2023 noch von einem Wachstum um 5,8 % ausgegangen war. Des Weiteren kam Gartner zu dem Ergebnis, dass die generative KI in nächster Zeit keinen erheblichen Einfluss auf das Wachstum der IT-Ausgaben haben dürfte.

Im Hinblick auf das eigene Unternehmen hat Nagarro die regelmäßigen Gehaltserhöhungen, die 2023 als Maßnahme zur Kostensenkung ausgesetzt worden waren, wieder aufgenommen. Wir rechnen mit einem moderaten Anstieg des Gehaltsniveaus und einer mäßigen Fluktuation in der Größenordnung des historischen Durchschnitts.

Zudem werden Kunden, die selbst unter Druck stehen, sensibel auf Preissteigerungen reagieren, was die Margen von Nagarro etwas belasten könnte.

Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen erwarten wir, dass sich die Umsatzerlöse von Nagarro im Jahr 2024 auf rund 1 Mrd. € belaufen werden (2023: 912 Mio. €). Wir gehen davon aus, dass die Auftragslage bei unsere Kunden im Jahr 2024 stabil sein wird. Die angestrebte Gross Margin beträgt rund 27 % und ist damit höher als die Gross Margin des Jahres 2023 (25,8 %). Unsere Zielvorgabe für die bereinigte EBITDA-Marge bewegt sich in der Größenordnung von 14 % im Vergleich zu 13,8 % im Jahr 2023. Mögliche Akquisitionen im Jahr 2024 sind in diesen Prognosen nicht berücksichtigt.

Das Unternehmensmanagement von Nagarro hat sich zum Ziel gesetzt, die bereinigte EBITDA-Marge des Unternehmens bis 2026 auf 18 % zu steigern. Dies setzt jedoch voraus, dass das Wirtschaftswachstum auf unseren größten Märkten bis Anfang 2025 deutlich zulegt.

Unser einziger wichtiger nicht-finanzieller Leistungsindikator ist die Kundenzufriedenheit (CSAT). Unser CSAT-Ergebnis für 2023 lag bei 92,7 %. Wir erwarten, dass der CSAT-Wert für 2024 weiterhin im Bereich von 92 % liegen wird.

Die alternativen Leistungsindikatoren in den vorliegenden Prognosen des Unternehmensmanagements wurden in Übereinstimmung mit den im Konzernabschluss angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen geschätzt und im Abschnitt A. V. Finanzielle Leistungsfähigkeit beschrieben. Alle vorstehend beschriebenen Prognosen des Unternehmensmanagements sind Erwartungen und könnten sich als falsch erweisen. Sie sind insbesondere aufgrund der komplexen und unvorhersehbaren Auswirkungen der globalen Wirtschaftslage unsicher.

Nagarro prüft nach wie vor potenzielle Akquisitionskandidaten. Mögliche Akquisitionen werden eher strategische Zukäufe zur Erweiterung des bestehenden Geschäfts darstellen und weniger transformativen Charakter haben. Die Hauptstrategie sieht den Erwerb von Unternehmen vor, um Zugang zu neuen Kunden zu erhalten, damit wir unsere vorhandenen Kompetenzen und Case Studies noch besser einsetzen können. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, dass wir von unserer aktuellen Strategie abweichen, um eine besondere Chance zu ergreifen.

Wir gehen davon aus, dass die Kundenzufriedenheit 2024 auf ungefähr demselben Niveau wie Ende 2023 liegen wird, wir also einen Net Promoter Score von rund 60 erreichen. Wir erwarten, dass sich die Zahl der Beschäftigten weiter erhöht. Die Entwicklung der Kundenzahlen ist schwierig zu prognostizieren, wir rechnen jedoch mit einem Aufwärtstrend.

XI. Risiken und Chancen

Das Hauptaugenmerk dieses Systems liegt auf Präventivmaßnahmen, zu denen ein auf dem halbjährlichen Risikomanagementzyklus basierender Prozess zur Früherkennung von Risiken und Risikobewertungen zählen, die von einem speziellen Team in allen Geschäftseinheiten und -bereichen weltweit durchgeführt werden. Der Prozess zur Früherkennung von Risiken umfasst Risikoermittlung, Risikobewertung, Risikokommunikation und die fortlaufende Überwachung des Früherkennungssystems. Nach der Erkennung wesentlicher Risiken wird der Vorstand und ggf. auch der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Auf diesem soliden Fundament des COSO-Rahmenwerks, Schulungen, Prozessen und Systemen ist die Risikomanagementfunktion aufgesetzt. Sie ist nach dem Hub-und-Spoke-Prinzip (Sternschema) aufgebaut. Das zentrale Risiko- und Compliance-Team (Risk and Compliance Team), das von einem Vorstandsmitglied geleitet wird, fungiert als zentrale Kontrollinstanz für die einzelnen Risikomanagementprozesse. Diese sind in unterschiedlichen operativen Funktionen wie den Business Units, den Service Regions, den Unternehmen sowie den Zentralfunktionen wie der Finanzabteilung angesiedelt. Das Team hat die Aufgabe, die aus den wichtigsten Informationen zur Risikoermittlung, -analyse, -priorisierung, -verantwortung und -minderung im gesamten Unternehmen abgeleiteten Maßnahmenpläne zu prüfen und zu koordinieren. Es arbeitet besonders eng mit Funktionen zusammen, die vornehmlich mit Risikothemen befasst sind, beispielsweise mit dem Sicherheitsausschuss (Security Council), dem weltweiten Datenschutz (Global Privacy Team) und der Rechtsabteilung (Legal Team), die die Kundenverträge betreut.

Ginger, das Business Operating System von Nagarro, gewährleistet das Funktionieren des Hub-und-Spoke-Modells, indem es die Datenerfassung aus den verschiedenen Betriebsfunktionen für das zentrale Risiko- und Compliance-Team unterstützt. Das Risikoregister wurde nach den Kriterien „Low Touch“, schlankes Design und Skalierbarkeit auf der Ginger-Plattform als bidirektionaler Prozess entwickelt. Dieser verbindet verschiedene Funktionen mit dem Risikoregister, das festgelegte Risikoattribute enthält und dem Risiko- und Compliance-Team die Überwachung des Risikominderungsprozesses anhand der Daten von Ginger ermöglicht. Die Risikoermittlung erfolgt kontinuierlich mit Hilfe eines Früherkennungsprozesses, der auf eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung durch die Risikoverantwortlichen abzielt, und regelmäßig zweimal im Jahr durch das Risiko- und Compliance-Team. Risiken werden entsprechend ihren finanziellen Auswirkungen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, wobei eine Kategorisierung in "niedrig, mittel, hoch" jeweils für beide Parameter vorgenommen wird. Die für das Risiko verantwortliche Person legt Maßnahmen zur Risikominderung fest und prüft auch deren Wirksamkeit für den Fall, dass das Risiko eintritt. Wenn dies angemessen erscheint, werden dann Eskalationsstufen und -pfade angewendet. Die Angaben werden in einem Risikoregister erfasst, das vom Risiko- und Compliance-Team überwacht und von den Wirtschaftsprüfern im Rahmen der Jahresabschlussprüfung überprüft wird. Die Prognoseaktivitäten erstrecken sich auf die absehbare Zukunft von mindestens einem Jahr. Die Risikoverantwortlichen sind erfahrene Fachleute, die auf die frühe Erkennung der Risiken sensibilisiert und eingestellt sind.

Das zentrale Risiko- und Compliance-Team arbeitet mit vier Risikokategorien: rechtliche und regulatorische Risiken, operative Risiken, finanzielle Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit Akteuren, die nicht regelkonform handeln (sogenannte Bad-Actor-Risiken). Der bestehende Risikokatalog ist auf diese vier Risikokategorien ausgerichtet. Wenn sich ein Risiko in mehrere Kategorien einordnen lässt, haben wir nach eigenem Ermessen die Kategorie ausgewählt, die uns am geeignetsten erscheint.

Nagarro nutzt auch ein Heatmap-Verfahren, um Risiken zu ermitteln und identifizierte Risiken zu mindern. Die dafür geltenden Kriterien sind die Wahrscheinlichkeit von finanziellen Auswirkungen basierend auf dem Risikoattribut und die zugehörigen Risikominderungspläne. Das Operations Management Team von Nagarro gewährleistet das Funktionieren des Hub-und-Spoke-Konzepts, indem es die Datenerfassung und -übermittlung unterstützt. Es trägt Daten aus den verschiedenen Betriebsfunktionen für das zentrale Risiko- und Compliance-Team zusammen, um die Informationen zu Risikoermittlung, -analyse, -priorisierung, -verantwortung und -minderung zu aktualisieren, und überwacht bestimmte Prozesse direkt. Risiken werden nach den finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Zur Einstufung der finanziellen Auswirkungen gelten die folgenden Bandbreiten: gering: 1–5 Mio. €, mittel: 5–20 Mio. € und hoch: über 20 Mio. €. Die identifizierten Risiken fallen in die Kategorie „gering“. Das Risikofrüherkennungssystem und die damit verbundenen Prozesse werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Das Unternehmensmanagement sieht den Fortbestand der Nagarro-Gruppe nicht gefährdet. Die Risiken, denen die Nagarro-Gruppe derzeit ausgesetzt ist, werden als beherrschbar eingestuft. Nagarro verfügt über eine stabile Ausstattung mit Finanzmitteln, und der derzeitige Liquiditätsbedarf ist durch die vorhandene Liquidität sowie die verfügbaren Finanzierungsinstrumente gedeckt.

Im Folgenden werden die wichtigsten Risiken aus dem Risikokatalog in jeder Risikokategorie dargestellt. Daran schließt sich eine Aufstellung der wesentlichen Chancen an. Diese Aufstellungen sind nicht erschöpfend. Da sich nicht alle möglichen Risiken vorhersagen lassen, ist es möglich, dass weitere Risiken auftreten, die uns nicht bekannt waren. Für das Nichtvorhandensein von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, wurde ein Zeitraum von zwei Jahren zugrunde gelegt. Sollte sich ein Risiko verwirklichen, sind die verantwortlichen Teams entsprechend geschult und vorbereitet, die erforderlichen Strategien zur Risikominderung oder Notfallkonzepte umzusetzen. Die wesentlichen Risiken und Chancen für das Jahr 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Beachten Sie bitte auch, dass alle Chancen und Risiken, mit deren Eintritt zu rechnen ist, bereits in die im vorangegangenen Abschnitt „[Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024](#)“ enthaltene Prognose eingeflossen sind. Im Folgenden sind die wichtigsten Risiken aufgeführt, die noch zu Abweichungen von dem dargestellten Ausblick führen könnten.

Regulatorische Risiken

Als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland haben die Einhaltung des deutschen Gesellschaftsrechts sowie der Anforderungen der Aufsichtsbehörden, insbesondere der BaFin, für uns oberste Priorität. Darüber hinaus sind wir in zahlreichen Ländern tätig, in denen jeweils andere regulatorische Anforderungen gelten. Wir müssen in jedem Fall die Gesetze des jeweiligen Landes einhalten. Dazu gehören unter anderem das Gesellschaftsrecht, das Arbeitsrecht, die Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie internationale Sanktionsvorschriften.

Da eine internationale Reisetätigkeit und selbst Umzüge in andere Länder in unserem Geschäft häufig vorkommen, birgt auch das Einwanderungsrecht wesentliche Risiken. Das Einwanderungsrecht ist in vielen Ländern ein politisch aufgeladenes Thema, deshalb können sich in diesem Bereich abrupte und erhebliche Veränderungen der Vorschriften oder deren Auslegung ergeben. Wir halten uns nicht nur an die expliziten Regelungen, die vorschreiben, welche Art der Tätigkeit mit welcher Art von Visum unter welchen Bedingungen ausgeübt werden darf, sondern wenden freiwillig strengere Richtlinien an, um unser Risiko zu mindern.

Jeder Gesetzesverstoß durch unsere Beschäftigten, unabhängigen Auftragnehmer, Kunden, Subunternehmer und Vertreter, einschließlich Dritter, mit denen wir zusammenarbeiten, oder Unternehmen, die wir akquirieren, könnte Strafen, Bußgelder oder geschäftliche Einschränkungen für uns nach sich ziehen. Wir fordern daher von unseren Beschäftigten, unsere Nagarro Constitution anzuerkennen und im Einklang mit dieser zu handeln. Von unseren Geschäftspartnern verlangen wir die Anerkennung und Einhaltung unseres Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner.

Operative Risiken

Wir konkurrieren nicht nur mit Unternehmen aus unserer eigenen Branche, sondern auch mit Unternehmen aus anderen Branchen um die hochqualifizierten Fachkräfte, die wir benötigen. Wenn sich der Arbeitsmarkt belebt, könnten Gehaltserwartungen und Fluktuationsraten steigen.

In unserer Branche nutzen und optimieren wir oft das geistige Eigentum unserer Kunden. Wir müssen dieses angemessen schützen. Darüber hinaus unterliegen wir Vorschriften zur Datensicherheit und zum Datenschutz wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Wir müssen uns ständig vor IT-Sicherheitslücken und deren möglichen Auswirkungen schützen. Hierfür haben wir ein eigenes IT-Sicherheitsteam. Wir sind auch Störungen anderer Art ausgesetzt, die unter anderem durch Naturkatastrophen, geopolitische Umbrüche und Ausfälle der Technologie verursacht werden. Wir erarbeiten Geschäftskontinuitäts- und Notfallpläne, um diese Risiken abzumildern.

Unsere Leistungsfähigkeit wird von makroökonomischen Trends beeinflusst. Sie wird auch durch die laufende Weiterentwicklung der von uns verwendeten Technologien, der verschiedenen Branchen unserer Kunden sowie der Wettbewerbsslage bestimmt. Unser Technologieportfolio ist relativ breit aufgestellt und wir sind in Bezug auf die von uns betreuten Länder und Branchen diversifiziert, um einige dieser Risiken zu mindern. Zudem investieren wir zukunftsorientiert in den Aufbau neuer Kompetenzen.

Unsere Reputation kann durch Handlungen oder Äußerungen aktueller oder ehemaliger Beschäftigter, Kunden, Wettbewerber, Lieferanten, Medienvertreter sowie durch Gegner bei Gerichtsverfahren geschädigt werden.

KI-Tools sowie Low-Code- und No-Code-Plattformen werden die Produktivität in der Softwareentwicklung erhöhen. Dies schafft große Chancen für die Gesellschaft durch technologisch bedingte Effizienzgewinne, könnte aber auch unerwarteten Druck für die IT-Dienstleistungsbranche mit sich bringen.

Finanzielle Risiken (und Einsatz von Finanzinstrumenten für Risikomanagementzwecke)

Unser Einsatz von Finanzinstrumenten für Risikomanagementzwecke beschränkt sich auf die Absicherung von Währungsrisiken.

Das Währungsrisiko umfasst das Risiko, dass sich die Wechselkurse ändern und dies Auswirkungen auf unser Ergebnis hat. Da wir weltweit tätig sind, stellen wir unseren Kunden häufig Rechnungen in anderen Währungen als dem Euro oder bezahlen unsere

Beschäftigten in anderen Währungen. Veränderungen der Wechselkurse können sowohl unsere Umsatz- als auch unsere Rentabilitätsindikatoren beeinflussen. Unser Ziel der Minderung des Währungsrisikos bezieht sich auf die Rentabilitätsseite. Wenn wir ausreichend Zeit haben, gelingt es uns oft, die Abrechnungssätze neu zu verhandeln, um nachteiligen Währungsschwankungen entgegenzuwirken. Kurzfristig besteht jedoch ein Risiko von Währungsschwankungen, das wir durch eine teilweise Währungsabsicherung für unsere größte Dienstleistungsregion Indien mindern.

Diese Absicherung erfolgt nicht auf Ebene der einzelnen Geschäftsvorgänge, sondern auf Grundlage der aggregierten Forderungen der indischen Geschäftseinheiten und im Jahr 2022 auch der chinesischen Geschäftseinheiten. 2023 haben wir hauptsächlich fünf (2022: sieben) Währungspaare abgesichert: USD-INR (165,8 Mio. USD abgesichert; 2022: 127,4 Mio. USD), EUR-INR (62,0 Mio. € abgesichert; 2022: 46,4 Mio. €), SEK-INR (89,4 Mio. SEK abgesichert; 2022: 108,2 Mio. €), GBP-INR (11,5 Mio. GBP abgesichert; 2022: 11,4 Mio. GBP), AUD-INR (7,0 Mio. AUD abgesichert; 2022: 6,9 Mio. AUD), ZAR-INR (0 Mio. ZAR abgesichert; 2022: 108,3 Mio. ZAR) and USD-CNY (0 Mio. USD abgesichert; 2022: 23,0 Mio. USD).

Zudem verfügen wir in umsatzstarken Regionen wie den USA und Deutschland über eine natürliche Absicherung, da in diesen Ländern ein Großteil unserer Umsatzerlöse und Ausgaben auf die jeweilige Landeswährung lautet.

Die Währungsabsicherung erfolgt entsprechend einer dokumentierten Richtlinie, um die beabsichtigte Wirkung sicherzustellen. Die Richtlinie sieht einen monatlichen Prozess zur Absicherung eines festen Anteils (in der Regel 1/12) der erwarteten Forderung für jeden künftigen Monat bis zu einer Dauer von einem Jahr vor, falls dieser noch nicht abgesichert ist. Außerdem gibt es einen Mechanismus, der einen gewissen Spielraum für eine darüber hinausgehende spekulative Absicherung bei angemessener Kontrolle und entsprechender Begrenzung der Beträge gestattet. Die maximale Laufzeit beträgt ein Jahr.

Darüber hinaus können wir auch bei der Akquisition von Unternehmen einem Währungsrisiko ausgesetzt sein, wenn deren Kaufpreis auf eine andere Währung als Euro lautet. In diesen Fällen ziehen wir ebenfalls eine Absicherung unseres Währungsrisikos in Betracht.

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern nicht über hinreichend Liquidität verfügt, um die mit seinen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Unser Ziel ist eine ausreichende Liquidität für einen reibungslosen Geschäftsablauf. Wir steuern die Liquidität, indem wir sie kontinuierlich überwachen, unsere Mittelzuflüsse und -abflüsse prognostizieren und nach Bedarf angemessene Maßnahmen ergreifen. Damit jederzeit eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist, nutzen wir Kreditfazilitäten von Banken, Leasing- und Mietverhältnisse (für Computer und Ausrüstung sowie für Gebäude) sowie Factoring-Fazilitäten zur Finanzierung unserer Geschäfts- und Investitionstätigkeit. Zum 31. Dezember 2023 betragen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns 405,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 369,5 Mio. €), von denen 98,4 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig werden (31. Dezember 2022: 111,4 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 waren die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten vollständig durch die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 307,9 Mio. € (31. Dezember 2022: 274,6 Mio. €) gedeckt. Die kurzfristige Nettoliquiditätsposition aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verbesserte sich von 163,2 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 46,3 Mio. € auf 209,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Der Konzern verfügt über ausreichende Factoringvereinbarungen in den USA und Deutschland. Des Weiteren steht Nagarro der Konsortialkreditrahmen in Höhe von 350,0 Mio. € zur Verfügung. Zum Jahresende hat Nagarro nahezu 76 % seiner Konsortialkreditfazilität in Anspruch genommen. Diese auf Euro lautenden Darlehen im Rahmen der syndizierten Kreditfazilität belaufen sich auf 267,0 Mio. € (31. Dezember 2022: 205,0 Mio. €). Diese Darlehen werden variabel auf Basis des Drei- oder Sechsmontats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 (31. Dezember 2022: 1,55) Prozentpunkten zum 31. Dezember 2023 verzinst. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des variablen Zinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst. Im Geschäftsjahr 2023 hatten die Darlehen einen durchschnittlichen Zinssatz von 4,94 % p.a. (2022: 2,30 %). Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wurde mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,57 % p.a. (2022: 0,64 %) verzinst.

Die Bedingungen für unsere Konsortialkreditfazilität beinhalten die üblichen Beschränkungen in Bezug auf die Nettogesamtverschuldung, Mindesteigenkapitalschwellen für im Voraus vereinbarte Meilensteine, zulässige Veräußerungen und Akquisitionen, die zulässige Finanzverschuldung sowie Garantien, Dividendenzahlungen und eine Änderung der Beherrschungsverhältnisse. Grundsätzlich bergen eine Verletzung der finanziellen Kreditbedingungen, die Nichtzahlung fälliger Zinsbeträge, die Nichteinhaltung von Bestimmungen des Kreditvertrags und die Insolvenz des Unternehmens das Risiko eines Ausfallereignisses, das ohne Heilung innerhalb der festgelegten Frist zu einem Ausfall der Kreditfazilität führt.

Das Ausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass Kunden oder Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und es zum Ausfall von vertraglichen Vermögenswerten, Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten kommt. Kreditrisiken innerhalb des Konzerns entstehen aus dem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungstätigkeiten. Unser Ziel ist es, das Verhältnis von Ausfällen zu Kundenumsatz unterhalb der annehmbaren Grenze von 1 % zu halten. Wir steuern unser Ausfallrisiko, indem wir die Finanzlage möglicher Kunden zu Beginn des Auftrags bewerten und die Zahlungsbedingungen entsprechend anpassen. Bei bestehenden Kunden erfolgen die Verwaltung der Forderungen und die Nachverfolgung der Zahlungseingänge bei Nagarro zum Teil dezentral. Das theoretische maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert in Höhe von insgesamt 329,7 Mio. € (31. Dezember 2022: 295,3 Mio. €). Der Konzern hat Wertminderungen in Höhe von 6,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 6,6 Mio. €) auf den Bruttobetrag der gesamten Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023 ausgewiesen. Die Wertberichtigungsquote auf den Bruttobetrag lag bei 1,9 % (31. Dezember 2022: 2,2 %).

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich die Zinssätze ändern können, was unser Ergebnis beeinflusst. Unser Ziel ist eine Minderung des Zinsaufwands des Konzerns. Wir nutzen daher unsere Geschäftsbeziehungen in Regionen mit niedrigeren Zinssätzen, um Kreditfazilitäten zu attraktiven Bedingungen zu erhalten. Die uns gewährten Zinssätze sind, wie im Falle unserer Konsortialkreditfazilität, häufig an Kreditbedingungen geknüpft. Wir überwachen unsere Kreditbedingungen kontinuierlich, um ihre Einhaltung zu gewährleisten, und treffen finanzielle Entscheidungen um sicherzustellen, dass sich das Verhältnis zwischen Nettoschulden und EBITDA im vereinbarten Rahmen bewegt. Aktuell wird aufgrund dieser Vertragsbedingungen mit keiner Erhöhung unserer Zinskosten gerechnet. Unsere variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 268,5 Mio. € (31. Dezember 2022: 210,9 Mio. €). Sie erhöhten sich aufgrund von befristeten Darlehen in Höhe von 62,1 Mio. € (31. Dezember 2022: 11,5 Mio. €), die während des Geschäftsjahres aufgenommen wurde. Dem stand im Laufe des Jahres eine Reduzierung der Factoring-Verbindlichkeiten um 4,7 Mio. € (31. Dezember 2022: 4,3 Mio. €) und keine Rückzahlung von Darlehen (31. Dezember 2022: Rückzahlung von 4,0 Mio. €) gegenüber. Nagarro überwacht das Zinsumfeld und passt seine Strategie entsprechend an.

Unser Risikomanagement umfasst das interne Kontrollsystem, das die Richtigkeit der Jahresabschlüsse, die Qualität der Umsatzerlös-, Kosten- und Cashflow-Prognosen, die Prognose und das Management von Forderungsausfällen, das Management der Kreditbedingungen sowie die Angemessenheit des Versicherungsschutzes beinhaltet. Grundsätzlich dient das interne Kontrollsystem der Verhinderung des Eintritts potenzieller Risiken bzw. der Minderung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit. Sowohl das System an sich als auch die verwendeten Methoden werden laufend verbessert. So wird die Wirksamkeit des Systems regelmäßig auf der Grundlage der Analyse von Daten aus den Finanzsystemen und prüfungsbezogenen Verfahren von dem internen Audit Team von Nagarro bewertet. Erkannte Schwachstellen im internen Kontrollsystem werden beseitigt. Der Vorstand und ggf. auch der Aufsichtsrat wird unverzüglich über wesentliche Änderungen am internen Kontrollsystem informiert.

Risiken im Zusammenhang mit Akteuren, die nicht regelkonform handeln („Bad Actors“)

Ein agiler und unternehmerisch geprägter Ansatz darf keine Entschuldigung für Nachlässigkeit beim Unterbinden von böswilligem oder anderweitig unzulässigem Verhalten seitens unserer Beschäftigten oder Geschäftspartner sein. Im Rahmen dieser Kategorie überwachen und steuern wir hauptsächlich Risiken im Zusammenhang mit Bestechung und Korruption (gegenüber Behörden, Kunden und Lieferanten), Interessenkonflikten und Eigenhandel, unerlaubten Bankgeschäften und Zahlungen, der nicht genehmigten Auftragsvergabe, Diskriminierung von Beschäftigten und Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung.

Gesamtbeurteilung der Risikolage des Konzerns

In der vorstehenden Beschreibung haben wir alle von uns wahrgenommenen wesentlichen Risiken skizziert. Das wichtigste langfristige Risiko stellen unserer Ansicht nach bahnbrechende technologische Umwälzungen dar, da Software immer einfacher geschrieben werden kann. Diesem Risiko begegnen wir durch kleine schlanke Teams, die einen hohen Mehrwert erzielen. Das wichtigste kurz- bis mittelfristige Risiko ist die makroökonomische Lage. Dieses Risiko steuern wir durch eine geografische und branchenübergreifende Streuung unserer Umsätze.

Bei der Gesamtbeurteilung der Risikolage des Konzerns kommen wir zu dem Schluss, dass wir die Risiken gut erfasst haben und sie als beherrschbar einstufen. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand von Nagarro gefährden könnten. Unseres Erachtens sind in der Vergangenheit keine wesentlichen Fehler begangen worden, die realistisch auf ein Versagen unserer Risikomanagementpolitik oder -prozesse zurückzuführen sind. Zudem wurden im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen an den Risiken verzeichnet.

Es wäre verfehlt, von den Risiken zu sprechen, ohne auf unsere Chancen einzugehen. Langfristig sehen wir Chancen, eines der weltweit angesehensten Unternehmen im Bereich Softwaredienstleistungen zu werden. Bei der Vergabe umfangreicher Digitalisierungsprojekte rechnen wir uns als Anbieter gute Chancen aus.

Ausgehend von diesen allgemeinen Zielen haben wir drei große Bereiche ermittelt, in denen kurz- und mittelfristige Chancen bestehen.

Chancen in Vertrieb und Marketing

In einem Bericht vom Januar 2024 kommt das unabhängige Marktforschungsunternehmen Gartner zu dem Ergebnis, dass die weltweiten IT-Ausgaben in absehbarer Zeit weiter steigen dürften.

Nagarro ist im IT-Dienstleistungsbereich als Spezialanbieter für die digitale Produktentwicklung positioniert mit einer besonderen Begabung für Aufgaben, die durch Initiativen zur digitalen Transformation entstehen. Wir sehen die Möglichkeit, unseren Vertriebs- und Marketingmotor zu verbessern, um mittelfristig von der anhaltenden Vergrößerung des Marktes für digitale Transformation in noch stärkerem Maße profitieren zu können. Nagarro begreift es als Chance, in diesem Teilsektor als Marktführer anerkannt zu werden.

Der Bekanntheitsgrad der Marke Nagarro ist zwar im Zuge des Börsengangs im Jahr 2020 und unserer weiteren Bemühungen gestiegen, doch unseres Erachtens besteht noch weiteres Steigerungspotenzial. Wir investieren daher weiter im Hinblick auf dieses Ziel. Darüber hinaus sehen wir die Möglichkeit, unsere Vertriebsprozesse für Neukunden und Partner systematischer zu gestalten und zu verbessern, um zukünftig verlässlich schnelles Wachstum zu erzielen.

Chancen im technischen und betriebswirtschaftlichen Bereich

Wir entwickeln unsere technischen und branchenbezogenen Kompetenzen stetig weiter, um unsere Kunden bei der Digitalisierung zu unterstützen. Zugleich verbessern wir unsere globalen Prozesse und Systeme, um ein robustes, skalierbares und diversifiziertes Unternehmen zu schaffen.

Wesentliche Chancen erwachsen aus den Produktivitätssteigerungen infolge von KI-unterstützter Softwareentwicklung sowie Low-Code- und No-Code-Plattformen.

Angesichts der scharfen Konkurrenz um Fachkräfte konzentrieren wir uns vor allem auf Prozesse und Systeme im Zusammenhang mit unserer Attraktivität als Arbeitgeber, der Personalbeschaffung, -Einstellung und -Einarbeitung sowie der allgemeinen Erfahrung, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit uns machen. Hierbei bietet sich uns die Chance, unsere besondere Kultur noch stärker im Unternehmen zu institutionalisieren. Wir sehen die Chance, ein Vorbild für die Verankerung der Unternehmenskultur auch angesichts über den gesamten Globus verteilter Projektteams zu werden.

Chancen durch Akquisitionen

Im Laufe der Jahre haben wir Unternehmen akquiriert und neue Kolleginnen und Kollegen hinzugewonnen, um unsere Kompetenzen zu erweitern oder Zugang zu neuen Kunden in verschiedenen Branchen und Regionen zu erhalten. Wir sehen die Möglichkeit, auch künftig Unternehmen zu erwerben, die zwar hervorragend, aber durch ihre geringe Größe oder ihre regionale Ausrichtung in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind. Zudem sehen wir Chancen zur weiteren Verbesserung unserer Integrationsprozesse.

Gesamtbeurteilung der Chancen des Konzerns

Bei unserer Gesamtbeurteilung der Chancen kommen wir zu dem Schluss, dass wir diese gut erfasst haben und das Unternehmen so geführt werden kann, dass es von diesen profitiert. Wir sind im Hinblick auf das mittel- und langfristige Potenzial unseres Geschäfts optimistisch. Dies deckt sich auch mit den Aussagen externer Analysten und Experten zu den Möglichkeiten in unserer Branche.

Wir schätzen das kurzfristige Potenzial etwas positiver als vor einem Jahr ein, das mittel- und langfristige Potenzial sehen wir weitgehend unverändert.

Wir weisen darauf hin, dass im momentanen Geschäftsumfeld eine Quantifizierung der Chancen von Nagarro analog zur Quantifizierung von Risiken unserer Ansicht nach nicht zweckdienlich wäre.

Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem von Nagarro hat die Aufgabe, die Richtigkeit und Zuverlässigkeit unserer Bilanzierung und Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Der erste Baustein hierfür sind die verpflichtenden Bilanzierungsgrundsätze und -richtlinien, die für jede Konzerngesellschaft gelten. Änderungen der gesetzlichen Vorschriften und Bilanzierungsstandards werden zeitnah in diese Grundsätze und Richtlinien eingepflegt. Außerdem werden sie in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst.

Der zweite Baustein umfasst die organisatorischen Maßnahmen, die eine risikobezogene Aufgabentrennung vorsehen und eindeutige individuelle Verantwortungsbereiche festlegen.

Der dritte und äußerst wichtige Baustein ist die Einbindung von Kontrollmechanismen in die Prozesse und die wesentlichen IT-Systeme. Technische Kontrollmechanismen sind zum Beispiel in das System SAP S/4HANA eingebettet. Es verfügt über eine Aufgabentrennung und andere bewährte Verfahren, um die richtige Erfassung und den richtigen Ansatz von Geschäftsvorfällen zu gewährleisten. In der Regel binden wir akquirierte Unternehmen zeitnah an die gemeinsam genutzten IT-Systeme an. Dies geschieht

entweder vor oder unmittelbar nach dem Ablauf der Earn-out-Periode der beteiligten Unternehmer. Zugriffsbeschränkungen in den IT-Systemen schützen unsere Daten vor Missbrauch.

Der vierte und abschließende Baustein ist die prozessunabhängige Überwachung und Prüfung nach den allgemein anerkannten Prüfungsstandards (Generally Accepted Auditing Standards). Verschiedene Gruppen innerhalb des Teams für Finanz- und Rechnungswesen kontrollieren und prüfen die Ergebnisse auf unterschiedlichen Ebenen. Das Risikomanagementsystem von Nagarro überwacht und steuert auch mehrere rechnungslegungsbezogene Risiken. Zur Minderung dieser Risiken wird das Rechnungslegungsteam durch das Operations Management Team unterstützt, das andere Unternehmensdaten nutzt, um die Plausibilität der wichtigsten Indikatoren, die sich aus den Bilanzierungsprozessen ergeben, unabhängig zu überprüfen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses werden die Daten der Unternehmen – auch derjenigen, die noch nicht an die gemeinsam genutzten Systeme angebunden sind – im Konsolidierungstool LucaNet zusammengeführt. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung werden die gemeldeten Zahlen jeden Monat überprüft und ausgewertet.

Der Vorstand ist für die Überprüfung und Verbesserung des internen Kontrollsystems verantwortlich. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig hierüber unterrichtet.

XII. Anmerkungen zum Abschluss der Nagarro SE

Die Nagarro SE mit Sitz in München ist die Muttergesellschaft der Nagarro-Gruppe. Die Anmerkungen zur Nagarro-Gruppe in vorherigen Abschnitten gelten auch für die Nagarro SE, es sei denn, sie werden im nachfolgenden Abschnitt abweichend dargestellt. Der Abschluss der Nagarro SE wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und den einschlägigen ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Nagarro SE verwendet finanzielle Leistungsindikatoren ausschließlich auf Konzernebene, da die Nagarro SE lediglich als geschäftsführende Holding der Nagarro-Gruppe fungiert. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren stimmen im Wesentlichen mit denen der Nagarro-Gruppe überein. Die finanziellen Leistungsindikatoren sind im Abschnitt A.V. Finanzielle Entwicklung des zusammengefassten Lageberichts detailliert beschrieben. Die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren sind im Abschnitt A.VII. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren des zusammengefassten Lageberichts detailliert beschrieben.

Unterschiede in der bilanziellen Behandlung gemäß HGB (Jahresabschluss des Unternehmens) und IFRS (Konzernabschluss) bestehen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Ansatz und der Bewertung immaterieller Vermögenswerte, finanzieller Vermögenswerte, eigener Aktien und Rückstellungen sowie dem Ansatz latenter Steueransprüche. Zudem bestehen Unterschiede hinsichtlich der Darstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und von Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Wirtschaftliches Umfeld und Lagebericht

Das allgemeine und branchenspezifische Umfeld der Nagarro SE entspricht im Wesentlichen dem der Nagarro-Gruppe und ist im Abschnitt A.III. Wirtschaftliches Umfeld des zusammengefassten Lageberichts beschrieben.

Die Geschäftstätigkeit der Nagarro SE im Geschäftsjahr 2023 beinhaltete den Erwerb eigener Aktien. Die Nagarro SE gewährte Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern des Unternehmensmanagements der Nagarro SE und ihrer Konzerngesellschaften sowie Beschäftigten von Konzerngesellschaften Aktienoptionen aus Aktienoptionsplänen und Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Participation Program, „ESPP“). Diese Aktienoptionen und ESPP-Aktien wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und der beizulegende Zeitwert der Optionen und ESPP-Aktien wurde an die entsprechenden Konzerngesellschaften weiterverrechnet, wodurch die Nagarro SE sonstige betriebliche Erträge erzielte. Zudem wurden Ergebnisabführungsverträge zwischen der Nagarro SE und zwei deutschen Gesellschaften geschlossen, aus denen Gewinne dieser Gesellschaften an die Nagarro SE abgeführt wurden. Eine der Haupttätigkeiten der Nagarro SE ist die Finanzierung der Konzerngesellschaften. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2023 lediglich sehr niedrige Erträge und ein erhöhter sonstiger betrieblicher Ertrag sowie Kapitalerträge erfasst. Dem standen sonstige Aufwendungen gegenüber.

Der Vorstand der Nagarro SE erachtet die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 als zufriedenstellend.

Das Betriebsergebnis, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und das Nettovermögen der Nagarro SE im Geschäftsjahr 2023 zeugen von ihrer soliden finanziellen Verfassung. Das Geschäft entwickelte sich gemäß den Erwartungen des Unternehmensmanagements. In dieser Beurteilung sind auch Ereignisse berücksichtigt, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022
in Mio. EUR		
Umsatzerlöse	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	8,4	10,7
Personalaufwand	(3,3)	(0,8)
Abschreibungen	-	-
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(33,0)	(21,5)
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3,9	2,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(13,9)	(7,3)
Erträge aus Beteiligungen	1,0	2,6
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11,5	12,0
Ergebnis vor Steuern	(25,4)	(2,1)
Ertragsteuerergebnis	(1,3)	(2,6)
Ergebnis nach Steuern	(26,7)	(4,7)
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	(8,1)	(3,4)
Jahresfehlbetrag	(34,8)	(8,1)

Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen von 10,7 Mio. € im Jahr 2022 um 2,3 Mio. € auf 8,4 Mio. € zurück, was hauptsächlich auf einen Rückgang der Währungsumrechnungsgewinne um 3,1 Mio. € zurückzuführen ist. Dem gegenüber stand eine Steigerung der Erträge von Konzerngesellschaften von 2,8 Mio. € im Jahr 2022 um 0,9 Mio. € auf 3,7 Mio. € (an Konzerngesellschaften weiterberechneter beizulegender Zeitwert der gewährten Aktienoptionen und der ESPP-Aktien).

Der Personalaufwand stieg von 0,8 Mio. € im Jahr 2022 um 2,5 Mio. € auf 3,3 Mio. € vor allem durch Rückstellungen für Earn-Outs in Höhe von 1,9 Mio. € und Bindungsprämien in Höhe von 0,5 Mio. € aufgrund der Akquisitionen von drei Tochtergesellschaften im Laufe des Jahres. Der restliche Anstieg von 0,1 Mio. € ist auf Gehaltserhöhungen und die ganzjährige Beschäftigung einer Arbeitskraft, die in der zweiten Jahreshälfte des Vorjahres eingestellt wurde, zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen von 21,5 Mio. € im Jahr 2022 um 11,5 Mio. € auf 33,0 Mio. € hauptsächlich durch eine Steigerung der Aufwendungen aus dem Kauf eigener Aktien um 19,5 Mio. €. Dem stehen Verringerungen des Fremdwährungsaufwands von 7,3 Mio. € und der Rechts- und Beratungskosten um 0,6 Mio. € gegenüber.

Die Erträge aus anderen Anlagen und langfristigen Darlehen stiegen aufgrund des höheren Kreditvolumens und der höheren Zinsen auf Kredite an Konzerngesellschaften von 2,2 Mio. € im Jahr 2022 um 1,7 Mio. € auf 3,9 Mio. €.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen stiegen vor allem aufgrund gestiegener Zinsen auf die Konsortialkreditfazilität und der Erhöhung der Kreditfazilität von 205,0 Mio. € auf 267,0 Mio. € um 6,6 Mio. €.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen gingen aufgrund eines leichten Rückgangs der von den zwei deutschen Konzerngesellschaften abgeführten Gewinne von 12,0 Mio. € im Jahr 2022 um 0,5 Mio. € auf 11,5 Mio. € zurück. Die Kapitalerträge gingen um 1,6 Mio. € zurück, da im vergangenen Jahr ein Dividendenertrag von 2,6 Mio. € von einer Konzerngesellschaft verzeichnet wurde, dem ein Gewinn aus der Liquidation einer Konzerngesellschaft in Höhe von 1,0 Mio. € gegenüberstanden.

Das Ergebnis nach Steuern ging von einem Verlust von 4,7 Mio. € im Jahr 2022 um 22,0 Mio. € auf einen Verlust von 26,7 Mio. € zurück. Dies ist vor allem auf die vorgenannten Effekte zurückzuführen. Das Ertragsteuerergebnis von 1,3 Mio. € umfasst den Aufwand aus der Auflösung latenter Steuern in Höhe von 1,1 Mio. € und den Ertragsteueraufwand in Höhe von 0,3 Mio. €.

Bilanz

AKTIVA	2023	2022
in Mio. EUR		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	415,3	381,3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	65,7	68,4
Anlagevermögen	481,0	449,7
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16,3	14,1
Sonstige Vermögensgegenstände	1,2	1,7
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1,3	2,7
Umlaufvermögen	18,8	18,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	1,1
Aktive latente Steuern	1,8	2,9
Aktiva	502,6	472,2

PASSIVA	2023	2022
in Mio. EUR		
Gezeichnetes Kapital	13,8	13,8
Eigene Anteile	(0,5)	(0,1)
Kapitalrücklage	233,2	233,2
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	(34,8)	(8,1)
Eigenkapital	211,7	238,7
Rückstellungen	2,1	2,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267,1	205,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,4	0,3
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17,5	25,2
Sonstige Verbindlichkeiten	3,9	1,0
Verbindlichkeiten	288,8	231,5
Passiva	502,6	472,2

Die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen stiegen per 31. Dezember 2023 um 34,0 Mio. € auf 415,3 Mio. € (gegenüber 381,3 Mio. € zum 31. Dezember 2022). Dies ist vor allem auf Investitionen in Höhe von 34,7 Mio. € in drei akquirierte Unternehmen, zusätzliche Investitionen von 1,0 Mio. € in ein bestehendes verbundene Unternehmen und von 0,5 Mio. € in vier neu gegründete verbundene Unternehmen zurückzuführen. Dem standen 2,2 Mio. € aus der Verschmelzung eines verbundenen Unternehmens mit einem anderen verbundenen Unternehmen gegenüber.

Die Darlehen an verbundene Unternehmen sanken zum 31. Dezember 2023 um 2,7 Mio. € auf 65,7 Mio. € (gegenüber 68,4 Mio. € zum 31. Dezember 2022). Ursächlich hierfür waren zusätzliche Darlehen in Höhe von 33,3 Mio. € und ein Währungsumrechnungsgewinn von 4,4 Mio. € auf ein Darlehen an ein verbundenes Unternehmen im Ausland. Dem steht ein Ertrag aus Darlehen von 40,4 Mio. € gegenüber.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen zum 31. Dezember 2023 um 2,2 Mio. € auf 16,3 Mio. € (31. Dezember 2022: 14,1 Mio. €). Dies ist vor allem auf Forderungen im Zusammenhang mit einer Weiterberechnung des beizulegenden Zeitwerts von Aktienoptionen und ESPP-Aktien von verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Die sonstigen Vermögenswerte gingen vor allem aufgrund der um 1,2 Mio. € geringeren Umsatzsteuerforderungen, denen um 0,7 Mio. € gestiegene Forderungen für ESPP-Aktien gegenüberstanden, zum 31. Dezember 2023 um 0,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € zurück (gegenüber 1,7 Mio. € zum 31. Dezember 2022).

Die Kassenbestände und Bankguthaben gingen vor allem aufgrund des Anstiegs der sonstigen Aufwendungen von 2,7 Mio. € zum 31. Dezember 2022 zum 31. Dezember 2023 um 1,4 Mio. € auf 1,3 Mio. € zurück.

Die latenten Steuerforderungen gingen aufgrund der Inanspruchnahme steuerlicher Verlustvorträge von 2,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 1,1 Mio. € auf 1,8 Mio. € zum 31. Dezember 2023 zurück.

Das Eigenkapital ging vor allem aufgrund der Verluste des laufenden Jahres von 238,7 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 27,0 Mio. € auf 211,7 Mio. € zum 31. Dezember 2023 zurück.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von 205,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 62,1 Mio. € auf 267,1 Mio. € zum 31. Dezember 2023 aufgrund eines zusätzlichen Nettodarlehens von 62,1 Mio. €, das im Laufe des Jahres aufgenommen wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gingen vor allem durch die Rückzahlung von Darlehen an einige verbundene Unternehmen von 25,2 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 7,7 Mio. € auf 17,5 Mio. € zum 31. Dezember 2023 zurück.

Vor allem aufgrund der Rückstellungen für Bindungsprämien in Höhe von 0,5 Mio. €, denen eine Verringerung der Ertragsteuerrückstellung von 0,4 Mio. € gegenübersteht, stiegen die Rückstellungen von 2,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 0,1 Mio. € auf 2,1 Mio. € zum 31. Dezember 2023.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von 1,0 Mio. € zum 31. Dezember 2022 um 2,9 Mio. € auf 3,9 Mio. € zum 31. Dezember 2023 erhöht, hauptsächlich aufgrund des Anstiegs der Verbindlichkeiten für Akquisitionen in Höhe von 2,4 Mio. € im Zusammenhang mit drei im Jahr 2023 erworbenen Tochtergesellschaften.

Risiken und Chancen

Die Entwicklung der Nagarro SE unterliegt im Wesentlichen denselben Risiken und Chancen wie die Entwicklung der Nagarro-Gruppe, die im Abschnitt A.XI. Risiken und Chancen des zusammengefassten Lageberichts beschrieben sind. Im Allgemeinen unterliegt die Nagarro SE den von den Konzerngesellschaften eingegangenen Risiken in Abhängigkeit von ihrer Beteiligungsquote. Zugleich haben Investitionen einen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis der Nagarro SE.

Die Nagarro SE ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem der Nagarro-Gruppe eingebunden. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt Wesentliche Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des zusammengefassten Lageberichts.

Ausblick

Aufgrund ihrer Bedeutung innerhalb der Gruppe und ihrer engen Verbindung zu den Konzerngesellschaften entsprechen die Erwartungen in Bezug auf die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Nagarro SE größtenteils dem Ausblick der Nagarro-Gruppe. Sie sind im Abschnitt A.X. Ausblick des zusammengefassten Lageberichts detailliert beschrieben. Im Jahr 2024 bleibt die Finanzlage der Nagarro SE stabil, die Erträge werden vorwiegend aus Gewinnabführungsverträgen mit Konzerngesellschaften, Zinserträgen aus an Konzerngesellschaften gewährten Darlehen und sonstigen betrieblichen Erträgen von Konzerngesellschaften erzielt.

Die LOHR + COMPANY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Abschluss der Nagarro SE erteilt, zu dem die hier dargestellte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gehören. Der Abschluss der Nagarro SE für das Geschäftsjahr 2023 wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und ist über die registrierte Webseite des Unternehmens zugänglich.

XIII. Der Weg in die Zukunft

Wir investieren seit einigen Jahren in den Aufbau eines modernen, agilen, unternehmerisch geprägten und menschlich agierenden Unternehmens mit einer unverkennbaren Organisationsstruktur und Unternehmenskultur. Trotz eines schwierigen Nachfrageumfelds verlief das Geschäftsjahr 2023 für uns erfolgreich.

Unsere Strategie für 2024 und 2025 trägt intern den Arbeitstitel „up and across“: Wir wollen es einerseits nach oben („up“) in die Vorstandsetagen der Kunden schaffen und auf strategischer Ebene zu einem Berater werden, dem sie vertrauen, und wir wollen andererseits den Atlantik überqueren („across“), um uns stärker als in den vergangenen Jahren auf das US-Geschäft zu konzentrieren. In Anbetracht der gegenwärtigen Größe von Nagarro stellt diese Strategie unserer Ansicht nach die beste Möglichkeit dar, die Höhe, die Verlässlichkeit und die Qualität unserer Umsatzerlöse zu steigern.

Unser langfristiges Ziel bleibt es, Nagarro zu einem der erkennbar besten Unternehmen weltweit zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Nagarro Senior Management-Team

Abu Malick, Ajay Goel, Alexandra Sumper, Amit Chawla, Amit Sharma, Ananda Sengupta, Anca Max, Andrei Doibani, Anjana Gambhir, Annette Mainka, Antoni Aloy, Anurag Sahay, Aronela Sofan, Ashish Agrawal, Ashwini Jadhav, Ashok Thomas, Bachar Kassar, Balkrishna Dubey, Bency Fernandes, Bhagwat Kanodia, Cecilia Young, Cenk Salihoglu, Christian Haller, Claudiu Anghel, Corina Groza, Csaba Szabo, Daniela Klaffenböck, Deep Kaur, Deepak Gupta, Deepak Nohwal, Deepshikha, Dhvani Ojha, Divya Dar, Divya Jaitly, Ehsan Shariff, Eugen Rosenfeld, Gagan Bakshi, Ganesh Sahai, Gulshan Kumar, Hannes Färberböck, Heena Bhatia, Himani Agrawal, Hitesh Kathuria, James Holman, Jason Castellani, Joerg Dietmann, Jonas Olsson, Jon-Erik Trøften, Julija Palatin, Jyoti Juneja, Kanchan Ray, Kapil Nagpal, Katrina Nabong, Khimanand Upreti, Khushboo Gupta, Kunal Mathur, Larissa Künzel, Laszlo Nagy, Laudine Fauconet, Leo Kistner, Leslie James, Linda Mosbach, Luciana Dinu, Madalina Precup, Madhurima Yenibilli, Manas Human, Manish Krishnan, Manish Kumar, Manmohan Gupta, Maria Socorro, Marius Luca, Marius Patea, Marius Schmelcher, Martin Hack, Maura Aleardi, Megha Midha, Meghna Ruhel, Michael Prechtel, Michael Schmidt, Michel Rodriguez, Milagros Nepomuceno, Mohan Gote, Monika Gupta, Mustafa Kanaway, Neeraj Chhibba, Nidhee Pathak, Nidhi Mehra, Nitin Arora, Noel Cunningham, Ojusvni Kapur, Parag Gupta, Paul Kurt Haberkeller, Paul Lyon, Peter Hammer, Pragathi Kanth, Priyanka Malhotra, Radhika Dehar, Rahul Mahajan, Ram Reddy, Rashi Kakkar, Renee Gan, Rishiraj Ranga, Rodrigo Cruz, Rosalinda Guerrero, Ruchi Agrawal, Ruchi Sharma, Sachin Vijan, Sajal Dubey, Sandeep Anand, Sandeep Mehta, Sanjul Vaish, Sankalpa Gamwarige, Saurabh Pandey, Shailendra Fuloria, Sharad Narayan, Sharath Gopinath, Sharon Shi, Shikha Mathur, Shivani Yadav, Shruti Tandon, Shubham Kohli, Stefan Bär, Stefan Freitag, Stefan Rother, Subbaram Potukuchi, Sunil Kanderi, Surya Vedula, Sven Sommerfeld, Tarun Madan, Thomas Aardal, Thomas Riedl, Thomas Steirer, Tushar Patil, Umang Garg, Vaibhav Gadodia, Varsha Singh, Vera Reichlin-Meldegg, Vikas Burman, Vikram Sehgal, Vikram Singh, Vishwanath Rajashekarappa, Viyom Jain, Wendy Xiao, Yiping Tan, Yusuf Çetin





Abschnitt B

Konzernabschluss der Nagarro SE

für das Geschäftsjahr 2023 gemäß IFRS

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz	33
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	35
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	37
Konzern-Kapitalflussrechnung	39
Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens.....	40
Erläuterungen zum Konzernabschluss	41
A. Allgemeine Angaben	41
1. Informationen zum Konzern und zur Nagarro SE.....	41
2. Grundlagen der Rechnungslegung	41
B. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden.....	42
1. Erstmals übernommener Standard	42
2. Übernommene neue und geänderte Standards.....	43
3. Noch nicht angewendete Standards und Interpretationen	44
4. Konsolidierungskreis	46
5. Währungsumrechnung.....	49
6. Erläuterungen zur Konzernbilanz.....	51
7. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....	61
8. Schätzungen und Annahmen	63
9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.....	64
C. Erläuterungen zur Konzernbilanz	65
1. Immaterielle Vermögenswerte	65
2. Geschäfts- oder Firmenwert	67
3. Sachanlagen	70
4. Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten	71
5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte.....	74
6. Sonstige Vermögenswerte	74
7. Ertragsteuerergebnis.....	75
8. Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	79
9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80
10. Zahlungsmittel	81
11. Eigenkapital	82
12. Darlehen und Kreditaufnahmen	85
13. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	87
14. Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	93
15. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	93
16. Andere Rückstellungen	93
17. Andere Verbindlichkeiten.....	95
18. Finanzinstrumente	96
19. Anpassung aufgrund von Änderungen an IAS 12.....	102
D. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	105
1. Umsatzerlöse	105
2. Sonstige betriebliche Erträge	107
3. Materialaufwand	108
4. Personalaufwand.....	108

5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	109
6.	Abschreibungen und Wertminderungen.....	110
7.	Finanzerträge.....	110
8.	Finanzaufwendungen.....	111
9.	Ergebnis je Aktie (EPS).....	111
E.	Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	112
1.	Netto-Cashflows aus Unternehmenszusammenschlüssen	112
2.	Überleitungsrechnung der Finanzverbindlichkeiten	113
3.	Anpassung von Cashflow-Positionen	114
F.	Sonstige Angaben	115
1.	Unternehmenszusammenschlüsse.....	115
2.	Geschäfte mit nahestehenden Personen	120
3.	Bereinigtes EBITDA	122
4.	Gross Profit und Gross Margin	122
5.	Segmentberichterstattung.....	124
6.	Eventualverbindlichkeiten und Garantien	127
7.	Kapitalmanagement	127
8.	Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen	128
9.	Management von Finanzrisiken	131
10.	Steuerliche Risiken.....	139
11.	Leitungsorgane der Nagarro SE.....	139
12.	Veröffentlichung.....	141
13.	Corporate Governance Kodex.....	141
14.	Ereignisse nach Bilanzschluss	141

Konzernbilanz

AKTIVA	Anhang	2023	2022
in TEUR			
Immaterielle Vermögenswerte	C.1.	26.528	13.608
Geschäfts- oder Firmenwert	C.2.	220.807	202.622
Sachanlagen	C.3.	12.947	11.443
Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen	C.4.	47.632	52.271
Langfristige Vertragsposten		-	89
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	C.5.	3.339	4.027
Andere langfristige Vermögenswerte	C.6.	738	960
Aktive latente Steuern *	C.7.	13.862	10.822
Langfristiges Vermögen *		325.852	295.841
Vorräte		1	264
Vertragliche Vermögenswerte	C.8.	18.470	16.671
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.9.	182.488	156.809
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	C.5.	15.296	7.643
Andere kurzfristige Vermögenswerte	C.6.	13.295	14.900
Ertragsteuerforderungen		14.337	16.749
Zahlungsmittel	C.10.	110.123	110.163
Kurzfristiges Vermögen		354.011	323.200
Summe Aktiva *		679.864	619.041

* angepasst zum 01. Januar 2022 - s. Anhang C.19 - Änderungen an IAS 12 - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzelnen Transaktion entstehen

PASSIVA	Anhang	2023	2022
in TEUR			
Gezeichnetes Kapital	C.11.	13.776	13.776
Eigene Aktien, zum Anschaffungswert	C.11.	(39.757)	(10.018)
Kapitalrücklage	C.11.	251.717	247.901
Gewinnvortrag *	C.11.	174.594	97.213
Periodenergebnis *	C.11.	52.141	77.382
Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen	C.11.	(260.612)	(260.612)
Sonstiges Ergebnis *	C.11.	(10.743)	(63)
Eigenkapital *		181.116	165.578
Langfristige Finanzschulden	C.12.	268.587	205.018
Langfristige Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	C.4.	28.604	34.004
Langfristige Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	C.13.	14.865	11.419
Andere langfristige Rückstellungen	C.16.	394	330
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	C.15.	4.705	2.748
Langfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	C.14.	5.257	16.340
Passive latente Steuern *	C.7.	7.997	4.139
Langfristige Schulden *		330.409	273.998
Kurzfristige Finanzschulden	C.12.	6.160	11.519
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	C.4.	20.089	21.784
Kurzfristige Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	C.13.	1.940	1.462
Andere kurzfristige Rückstellungen	C.16.	24.319	22.238
Kurzfristige vertragliche Verbindlichkeiten	C.10.	15.002	13.795
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.936	15.251
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	C.14.	13.944	20.188
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	C.15.	40.239	42.663
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	C.17.	10.429	10.218
Ertragsteuerverbindlichkeiten		18.282	20.347
Kurzfristige Schulden		168.338	179.464
Gesamtverbindlichkeiten *		498.747	453.462
Summe Passiva *		679.864	619.041

* angepasst zum 01. Januar 2022 - s. Anhang C.19 - Änderungen an IAS 12 - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzelnen Transaktion entstehen

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	Anhang	2023	2022
in TEUR			
Umsatzerlöse	D.1	912.055	856.334
Andere aktivierte Eigenleistungen		346	263
Sonstige betriebliche Erträge	D.2	32.154	28.176
Materialaufwand	D.3	(73.124)	(76.980)
Personalaufwand	D.4	(654.747)	(571.063)
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	F.9	(4.112)	(2.155)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	D.5	(91.298)	(89.017)
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)		121.275	145.558
Abschreibungen und Wertminderungen	D.6	(35.073)	(33.125)
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		86.202	112.434
Finanzerträge	D.7	1.808	502
Finanzaufwendungen	D.8	(18.167)	(11.236)
Ergebnis vor Steuern (EBT)		69.843	101.700
Ertragsteuern *	C.7	(17.702)	(24.318)
Ergebnis der Periode *		52.141	77.382
Sonstiges Ergebnis	Anhang	2023	2022
in TEUR			
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	C.7	(380)	(61)
Steuereffekte		92	(3)
		(287)	(64)
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsdifferenzen *		(14.313)	(2.488)
Hochinflationsanpassung des Eigenkapitals		5.227	-
Steuereffekte		(1.307)	-
		(10.393)	(2.488)
Sonstiges Ergebnis der Periode *		(10.680)	(2.552)
Gesamtergebnis der Periode *		41.461	74.830

Unverwässertes Ergebnis je Aktie:	D.9		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (gewichteter Durchschnitt)		3,87	5,63
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (ausstehend)		3,91	5,66
Verwässertes Ergebnis je Aktie:	D.9		
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (gewichteter Durchschnitt)		3,86	5,59
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (ausstehend)		3,91	5,62

* angepasst zum 01. Januar 2022 - s. Anhang C.19 - Änderungen an IAS 12 - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzelnen Transaktion entstehen

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag	Periodenergebnis ohne Anteil nicht kontrollierender Gesellschafter	Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen	Sonstiges Ergebnis			Eigenkapital
							Währungsdifferenzen	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	Hochinfiationsanpassung	
in TEUR										
Stand am 01. Januar 2023	13.776	(10.018)	247.901	97.213	77.382	(260.612)	2.974	(3.038)	-	165.578
Periodenergebnis	-	-	-	-	52.141	-	-	-	-	52.141
Sonstiges Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	(14.313)	(287)	3.920	(10.680)
Gesamtergebnis	-	-	-	-	52.141	-	(14.313)	(287)	3.920	41.461
Übertragung Periodenergebnisses des Vorjahres in den Gewinnvortrag	-	-	-	77.382	(77.382)	-	-	-	-	-
Zugang eigene Aktien	-	(29.739)	-	-	-	-	-	-	-	(29.739)
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übertragung der Kapitalrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand für Aktienoptionen und Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	-	-	3.815	-	-	-	-	-	-	3.815
Stand am 31. Dezember 2023	13.776	(39.757)	251.717	174.594	52.141	(260.612)	(11.338)	(3.325)	3.920	181.116

	Gezeichnetes Kapital	Eigene Aktien	Kapitalrücklage	Gewinnvortrag	Periodenergebnis ohne Anteil nicht kontrollierender Gesellschafter	Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen	Sonstiges Ergebnis			Eigenkapital
							Währungsdifferenzen	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	Hochinflationsanpassung	
in TEUR										
Stand am 01. Januar 2022	13.776	-	244.825	66.370	30.003	(260.612)	5.442	(2.974)	-	96.829
Anpassung aufgrund der Änderung an IAS 12 (angepasst zum 01. Januar 2022 - s. Anhang C.19 - Änderungen an IAS 12 - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzelnen Transaktion entstehen)	-	-	-	841	-	-	21	-	-	861
Stand am 01. Januar 2022 (angepasst)	13.776	-	244.825	67.210	30.003	(260.612)	5.462	(2.974)	-	97.690
Periodenergebnis	-	-	-	-	77.382	-	-	-	-	77.382
Sonstiges Periodenergebnis	-	-	-	-	-	-	(2.488)	(64)	-	(2.552)
Gesamtergebnis	-	-	-	-	77.382	-	(2.488)	(64)	-	74.830
Übertragung Periodenergebnisses des Vorjahres in den Gewinnvortrag	-	-	-	30.003	(30.003)	-	-	-	-	-
Zugang eigene Aktien	-	(10.018)	-	-	-	-	-	-	-	(10.018)
Dividenden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgabe Aktien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Übertragung der Kapitalrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteilsbasierte Vergütung	-	-	3.076	-	-	-	-	-	-	3.076
Stand am 31. Dezember 2022	13.776	(10.018)	247.901	97.213	77.382	(260.612)	2.974	(3.038)	-	165.578

Konzern-Kapitalflussrechnung

	Anhang	2023	(angepasst - s. Anhang C.19) 2022
in TEUR			
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		86.202	112.434
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		35.073	33.125
Nicht zahlungswirksame Kaufpreisanpassungen von Verbindlichkeiten aus Akquisitionen		(3.115)	(568)
Veränderung langfristige Rückstellungen		2.656	1.918
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		401	8.968
Gezahlte Ertragsteuern		(21.623)	(25.147)
Working Capital Veränderungen		(1.682)	(73.212)
Nettozufluss aus Factoring		(20.253)	24.779
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		77.657	82.296
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		(6.878)	(4.139)
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		866	76
Investition in Festgelder		(4.978)	-
Erhaltene Zinsen		1.600	502
Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften (abzgl. Zahlungsmittel)	E.1	(54.312)	(40.419)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(63.702)	(43.980)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Zugang eigene Aktien	C.13	(29.739)	(10.018)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankkrediten	E.2	71.569	24.552
Auszahlungen für die Tilgung von Bankkrediten	E.2	(9.246)	(13.187)
Wesentliche Bestandteile der Leasingzahlungen	E.2	(25.066)	(21.510)
Gezahlte Zinsen		(14.201)	(8.645)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(6.681)	(28.808)
Summe der Cashflows		7.274	9.508
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds		(2.644)	(1.330)
Veränderung des Finanzmittelfonds gesamt		4.630	8.178
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	E.2	103.147	94.969
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	E.2	107.777	103.147

Erläuterungen zum Konzernabschluss

A. Allgemeine Angaben

1. Informationen zum Konzern und zur Nagarro SE

Der Konzernabschluss umfasst die Nagarro SE (die „Muttergesellschaft“) und ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden gemeinsam als „Nagarro“ bezeichnet). Die Nagarro SE hat ihren Sitz in der Baierbrunner Straße 15, 81379 München, Deutschland. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 254410 eingetragen. Das breit gefächerte Angebot spezialisierter Dienstleistungen von Nagarro umfasst digitale Produktentwicklung, Digital Commerce und Customer Experience, Big-Data- und KI-Dienstleistungen, New-Gen-ERP-Beratung und Managed Services. Nagarro ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Nagarro SE wurde nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) in der in der Europäischen Union geltenden Fassung und nach den handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e HGB aufgestellt.

Dieser Konzernabschluss der Nagarro SE, der nach den IFRS aufgestellt wurde, besteht aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung, der Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens und den Erläuterungen zum Konzernabschluss. Der Konzernabschluss der Nagarro SE beruht auf der Annahme der Unternehmensfortführung, einschließlich der klimabezogenen Faktoren.

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der funktionalen Währung der Nagarro SE. Sofern nicht anders angegeben, sind Beträge in Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Beim Addieren von Einzelbeträgen oder Prozentangaben kann es zu Rundungsdifferenzen kommen. Die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Zahlen werden mit Vergleichszahlen des Vorjahres dargestellt.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand der Nagarro SE am 15. April 2024 aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Eingehendere Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden von Nagarro sind Anhang B. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden zu entnehmen.

B. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Nagarro hat die folgenden Rechnungslegungsgrundsätze durchgängig auf den gesamten in diesem Konzernabschluss dargestellten Zeitraum angewendet, sofern nicht anders angegeben.

Darüber hinaus macht Nagarro seit dem 01. Januar 2023 Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2). Nach diesen Änderungen besteht eine Verpflichtung zum Ausweis „wesentlicher“ (zuvor: „bedeutender“) Rechnungslegungsmethoden. Diese Änderung zog keine Veränderung der Rechnungslegungsmethoden nach sich.

1. Erstmals übernommener Standard

Die Gruppe wendete erstmals den nachstehenden IFRS-Standard an.

IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“

Mit der in [F.1. Unternehmenszusammenschlüsse](#) näher geschilderten Akquisition der MBIS Group in der Türkei setzte Nagarro IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationenländern“ um, da das Unternehmensmanagement die Türkei aufgrund ihrer Gesamtinflation über drei Jahre von mehr als 100 % als Hochinflationenland einstuft. Der Jahresabschluss von MBIS, der nach dem Anschaffungskostenprinzip erstellt wird, wurde entsprechend den Hochinflationenbestimmungen angepasst, bevor die ausgewiesenen Beträge in die von Nagarro angewendete funktionale Währung Euro zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet wurden. Da die von Nagarro angewendete funktionale Währung Euro nicht als Hochinflationenwährung gilt, verlangt IAS 29 im Jahr der Umsetzung keine Anpassung von Vergleichszahlen. Da die Erstkonsolidierung der MBIS Group im Jahr 2023 erfolgte, ist die Anpassung des Vorjahres nicht relevant.

Inflationsbedingte Anpassung

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten erfasst werden, werden basierend auf Veränderungen des Preisindex im Zeitraum vom erstmaligen Ansatz bis zum Bilanzstichtag oder ggf. dem Abgangsdatum angepasst, um die Auswirkungen der Inflation zu berücksichtigen.

Der für die Berichtsperiode angepasste Gewinn oder Verlust im Zusammenhang mit der Veränderung des Preisindex wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, mit Ausnahme des Steuereffekts, der zusammen mit dem Ertragsteuerergebnis ausgewiesen wird. Der Gewinn oder Verlust im Zusammenhang mit den vorherigen Berichtsperioden wird im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Das Unternehmensmanagement prüft, ob eine Anpassung nicht monetärer Posten auf eine Wertminderung hindeutet, damit die angepassten Beträge nicht die für die Vermögenswerte erzielbaren Beträge übersteigen.

Monetäre Posten unterliegen keiner Anpassung zur Berücksichtigung der Inflation, da diese Posten bereits die Kaufkraft zum Bilanzstichtag widerspiegeln.

Im Eigenkapital ist der anfängliche Effekt der Anpassung nicht monetärer Posten enthalten. Ferner wird der Effekt einer inflationsbedingten Anpassung basierend auf Veränderungen des Preisindex für die Berichtsperiode im Sonstigen Ergebnis erfasst, wobei eine Saldierung im Rahmen der Erträge oder Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt.

Transaktionen mit Gewinn oder Verlust in der Berichtsperiode werden angepasst, um Veränderungen des Preisindex vom Zeitpunkt der Transaktion bis zum Ende der Berichtsperiode widerzuspiegeln. Ausgenommen hiervon sind planmäßige Abschreibungen. Letztere werden auf Grundlage der inflationsbereinigten Anschaffungskosten von immateriellen Vermögenswerten und Nutzwerten aus Miet- und Leasingverträgen sowie Sachanlagen neu berechnet. Die Neuberechnungen basieren auf der nach den Bilanzierungsmethoden von Nagarro ermittelten Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte.

Kapitalflussrechnung – Das Ergebnis vor Steuern umfasst einen nicht zahlungswirksamen Effekt aus der inflationsbedingten Anpassung, der aus dem Posten „Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge“ herausgerechnet wurde.

Preisindex

Die Anpassung der Jahresabschlüsse der türkischen Tochtergesellschaften aufgrund der Hochinflation erfolgt auf der Grundlage der Entwicklung des Verbraucherpreisindex, der vom Statistikinstitut der Türkei bereitgestellt wird. Am 31. Dezember 2023 lag die Inflation auf ein Jahr gerechnet bei 64,8 % und die Inflation vom Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (01. Juni 2023) bis zum 31. Dezember 2023 betrug 43,0 %.

Umrechnung von TRY in Euro

Die Beträge in den Abschlüssen der türkischen Tochterunternehmen, einschließlich der Effekte der inflationsbedingten Anpassung, wurden zum am Bilanzstichtag geltenden EUR-TRY-Wechselkurs in Euro umgerechnet. Dies unterscheidet sich von der üblichen Praxis von Nagarro, den jeweiligen Gewinn oder Verlust zum Wechselkurs am Transaktionsdatum oder zu einem Periodendurchschnittskurs umzurechnen. Der EUR-TRY-Wechselkurs stieg von 22,1 Anfang Juni 2023 auf 32,6 am 31. Dezember 2023.

Der EUR-TRY-Durchschnittskurs lag in der Berichtsperiode bei 25,8.

2. Übernommene neue und geänderte Standards

Die Gruppe wendete erstmals die nachstehenden Änderungen der vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS-Standards und -Interpretationen an, die für eine Berichtsperiode gelten, die am oder nach dem 01. Januar 2023 beginnt:

Standard / Interpretation	Bezeichnung des Standards, Interpretation oder Anpassung
IFRS 17	Versicherungsverträge
Änderungen an IAS 1	Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
Änderungen an IAS 8	Rechnungslegungsbezogene Schätzungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern auf Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform - Säule-2-Modellregeln

Die Gruppe hat keine sonstigen Standards, Interpretationen und Änderungen vorzeitig angewandt, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

IFRS 17 – Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17

IFRS 17 regelt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung und den Ausweis von sowie die Angaben zu Versicherungsverträgen und ersetzt IFRS 4 – Versicherungsverträge.

IFRS 17 beschreibt ein allgemeines Modell, das für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung angepasst wird und als Ansatz mit variabler Gebühr bezeichnet wird. Das allgemeine Modell wird bei Erfüllung bestimmter Kriterien vereinfacht, indem die Deckungsrückstellung nach dem Prämienallokationsansatz gemessen wird.

Das allgemeine Modell verwendet aktuelle Annahmen, um die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit künftiger Cashflows zu schätzen. Dabei misst es explizit die Kosten dieser Unsicherheit. Es berücksichtigt die Marktzinsen und die Auswirkungen der Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 1 – Angabe der Rechnungslegungsmethoden

Die Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2 „Fällen von Wesentlichkeitsentscheidungen“ geben den Unternehmen mit Leitlinien und Beispielen Orientierung für Wesentlichkeitseinschätzungen beim Ausweis von Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen sollen Unternehmen dabei unterstützen, aufschlussreichere Angaben zu Rechnungslegungsmethoden zu machen. Dazu wird die Verpflichtung zum Ausweis „bedeutender“ Rechnungslegungsmethoden durch eine Verpflichtung zum Ausweis „wesentlicher“ Rechnungslegungsmethoden ersetzt, wobei in den Leitlinien dargelegt wird, wie Unternehmen das Konzept der Wesentlichkeit bei Entscheidungen über die Angabe von Rechnungslegungsmethoden anwenden sollen.

Das Unternehmensmanagement hat die Rechnungslegungsmethoden nach dieser Änderung überprüft und im Hinblick auf die unter „Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ (2022: „Bedeutende Rechnungslegungsmethoden“) zu machenden Angaben aktualisiert.

Änderungen an IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Die Änderungen an IAS 8 stellen die Unterscheidung zwischen Änderungen an den rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sowie die Korrektur von Fehlern klar. Sie stellen auch klar, wie Unternehmen bei der Entwicklung rechnungslegungsbezogener Schätzungen Bemessungsverfahren und Inputfaktoren zugrunde legen.

Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Die Änderungen führen eine zusätzliche Ausnahme von der Erstanwendungsausnahme ein. Danach gilt die Erstanwendungsausnahme nicht für Geschäftsvorfälle, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen in gleicher Höhe entstehen.

Die Änderungen gelten prospektiv für Geschäftsvorfälle am oder nach dem Beginn der frühesten Vergleichsperiode. Darüber hinaus werden die Änderungen erstmals durch Ansetzen latenter Steuern bezüglich aller temporären Differenzen im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Entsorgungsverpflichtungen zu Beginn der frühesten dargestellten Vergleichsperiode angewendet.

Die Einführung der Änderungen an IAS 12 hat zur Erfassung von latenten Steuern für Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen sowie für Leasingverbindlichkeiten geführt. Dementsprechend wurden die Vergleichszahlen aus der vorherigen Periode mit Wirkung ab dem 01. Januar 2022 angepasst. Die Einzelheiten hierzu sind in Erläuterung [C.19. Anpassung aufgrund von Änderungen an IAS 12](#) in [Abschnitt B: Konzernabschluss](#) dargelegt.

Änderungen an IAS 12 – Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften

Im Mai 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 12 in Reaktion auf die von der OECD veröffentlichten Mustervorschriften der zweiten Säule für die Umsetzung der globalen Mindeststeuer eingeführt. Die Änderungen sehen eine verbindliche vorübergehende Ausnahme für die Aufzeichnung und Offenlegung von Informationen über latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten vor, die ab dem 08. November 2023 (dem Datum der IFRS-Übernahme durch die EU) sofort wirksam ist und neue Angaben über das Risiko der zweiten Säule erforderlich macht.

Ab dem 31. Dezember 2023 wendet Nagarro die Ausnahmeregel gemäß IAS 12 an, die besagt, dass keine latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule bilanziert werden. Wir haben das potenzielle Risiko der Gruppe in Bezug auf die Gesetzgebung der zweiten Säule in Erläuterung [C.7 Ertragsteuerergebnis](#) angegeben.

3. Noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

IASB und IFRIC haben die folgenden Standards, Interpretationen und Änderungen an bestehenden Standards herausgegeben (siehe nachfolgende Tabelle), deren Anwendung für die im Konzernabschluss dargestellten Perioden nach den EU-Vorschriften noch nicht verpflichtend war.

Nagarro hat keine Standards/Interpretationen vorzeitig angewendet, bei denen eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Standards oder Änderungen, die in Zukunft für das Unternehmen wesentlich oder maßgeblich sein könnten, werden im Folgenden erläutert.

Standard / Interpretation	Bezeichnung des Standards, Interpretation oder Anpassung	Erstmalige Anwendung
EU Endorsement bereits erfolgt		
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit bei Sale und Leaseback Transaktionen	01. Januar 2024
EU Endorsement noch ausstehend		
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01. Januar 2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01. Januar 2024
Änderungen an IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit	01. Januar 2025

Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion

Die Änderung an IFRS 16 – Leasingverhältnisse beschreibt die Anforderungen an den Verkäufer/Leasingnehmer bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit aus einer Sale-and-leaseback-Transaktion, um sicherzustellen, dass der Verkäufer/Leasingnehmer keinen Betrag des Gewinns oder Verlusts erfasst, der sich auf das zurückbehaltene Nutzungsrecht bezieht.

Die Änderungen gelten rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig

Die Änderungen an IAS 1 wirken sich nur auf die Darstellung von Schulden als kurz- oder langfristig in der Bilanz aus und nicht auf die Höhe oder den Zeitpunkt des Ansatzes von Vermögenswerten, Schulden, Erträgen oder Aufwendungen oder auf die Angaben zu diesen Posten.

Die Änderungen stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf Rechten beruht, die am Ende der Berichtsperiode bestehen. Sie präzisieren, dass die Klassifizierung von Erwartungen, ob ein Unternehmen sein Recht auf Verschiebung der Erfüllung einer Verbindlichkeit ausüben wird, nicht berührt wird. Sie erläutern ferner, dass Rechte bestehen, wenn die Verpflichtungen am Ende der Berichtsperiode erfüllt werden, und sie führen eine Definition des Begriffs „Erfüllung“ ein, um klarzustellen, dass sich die Erfüllung auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitalinstrumenten, anderen Vermögenswerten oder Dienstleistungen an die Gegenpartei bezieht.

Die Änderungen gelten rückwirkend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Änderungen an IAS 7 und IFRS 7

Die Änderungen, durch die die Merkmale von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen klargestellt werden, schreiben auch zusätzliche Angaben zu derartigen Arrangements vor. Die mit den Änderungen eingeführten Angabepflichten für Abschlüsse sollen die Auswirkungen von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen auf Schulden, Cashflows und das Liquiditätsrisiko von Unternehmen besser nachvollziehbar machen.

Die Änderungen gelten für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 01. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Änderungen an IAS 21

Die Änderungen sehen Angaben in Abschlüssen vor, die die Auswirkungen einer nicht umtauschbaren Währung besser nachvollziehbar machen.

Die Änderungen gelten für jährliche Berichtsperioden, die am oder nach dem 01. Januar 2025 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist.

Das Unternehmensmanagement geht davon aus, dass die Übernahme aller oben aufgeführten Standards keinen wesentlichen Einfluss auf die Abschlüsse des Konzerns in zukünftigen Perioden haben wird.

4. Konsolidierungskreis

Unternehmenszusammenschluss

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert, wenn die integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und die Beherrschung auf Nagarro übergeht. Für die Feststellung, ob eine bestimmte integrierte Gruppe von Vermögenswerten und Tätigkeiten ein Geschäftsbetrieb ist, prüft Nagarro, ob diese mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfassen und ob die akquirierte Gruppe über die Fähigkeit zur Leistungserzeugung verfügt.

Nagarro kann einen „Concentration Test“ vornehmen, der auf vereinfachte Weise die Feststellung ermöglicht, ob eine erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Das Ergebnis des optionalen Konzentrationstests ist positiv, wenn der beizulegende Zeitwert der akquirierten Bruttovermögenswerte ganz überwiegend auf einen einzigen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher identifizierbarer Vermögenswerte konzentriert ist.

Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung für das identifizierbare Nettovermögen wird grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Gewinne aus einem Erwerb zu einem Preis unter Marktwert werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst. Die Transaktionskosten werden bei Anfall als Aufwand verbucht und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Bedingte Gegenleistungen werden zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wird eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung, die die Definition eines Finanzinstruments erfüllt, als Eigenkapital eingestuft, so wird sie nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Sonstige bedingte Gegenleistungen sind zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten und Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung sind erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung zu erfassen. Wenn die Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung an die veräußernden Anteilseigner, die zu Beschäftigten von Nagarro werden, bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses verwirkt wird, vorbehaltlich der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass dies geschieht, ist die bedingte Gegenleistung, ob Earnout- oder Halteleistung, eine Vergütung für Dienstleistungen nach dem Zusammenschluss und nicht Teil der Gegenleistung für die Akquisition und wird daher nicht aktiviert. Diese nach dem Zusammenschluss erbrachten Leistungen werden auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzungen zur Erfüllung der vereinbarten Ziele linear über den Earnout-Zeitraum als Personalkosten verbucht, wenn die Kriterien für die Beibehaltung der Leistungen erfüllt sind.

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften sind von Nagarro beherrschte Unternehmen. Nagarro beherrscht ein Unternehmen, wenn es aufgrund seines Engagements bei dem Unternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt ist oder Anrechte darauf hat und über die Fähigkeit verfügt, diese Renditen durch seine Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Der Jahresabschluss von Tochtergesellschaften wird ab dem Tag, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, in den Konzernabschluss einbezogen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die juristischen Personen, die für die im Konzernabschluss dargestellten Berichtsperioden in den Konsolidierungskreis einbezogen sind.

	31. Dezember	
	2023	2022
Nagarro SE, München, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Nagarro Inc., San Jose, USA	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Pvt. Ltd., Gurugram, Indien	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software S.A. De C.V., Monterrey, Mexiko	100,00 %	100,00 %
Nagarro M Inc., Cupertino, USA ¹⁾	—	100,00 %
Nagarro Software Inc., Fishers, USA	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Solutions (Beijing), Inc. (China)	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Solutions (Xi'an), Inc. (China)	100,00 %	100,00 %
Advanced Technology Consulting Service Inc., New Jersey, USA	100,00 %	100,00 %
ATCS Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien ²⁾	—	100,00 %
Advanced Technology Consulting Service Canada Inc., Toronto, Kanada	100,00 %	100,00 %
ATCS (Beijing) Technology Consulting Company Limited, Peking, China	100,00 %	100,00 %
Ace Outsource LC, Salt Lake City, USA	100,00 %	100,00 %
RipeConcepts Incorporated, Cebu, Philippinen	100,00 %	100,00 %
Nagarro GS Inc., San Jose, USA	100,00 %	100,00 %
Telesis7 LLC, Missouri, USA ³⁾	100,00 %	—
Nagarro Global Services Asia Pte. Ltd., Singapur	100,00 %	100,00 %
Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd., Jaipur, Indien	100,00 %	100,00 %
Advanced Technology Consulting Service Private Limited, Jaipur, Indien	100,00 %	100,00 %
Nagarro SDN. BHD., Kuala Lumpur, Malaysia	100,00 %	100,00 %
Nagarro K.K., Tokyo, Japan	100,00 %	100,00 %
Nagarro (Private) Limited, Colombo, Sri Lanka	100,00 %	100,00 %
Techmill Global Pte Ltd, Singapur	100,00 %	100,00 %
Tech Mills (Australia) Pty Ltd, Sydney, Australien	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software AB, Stockholm, Schweden	100,00 %	100,00 %
Nagarro GmbH, Wien, Österreich	100,00 %	100,00 %
Nagarro ATCS GmbH, Stuttgart, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Nagarro GmbH, München, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software SRL, Timisoara, Rumänien ⁴⁾	—	100,00 %
Nagarro SRL, Cluj-Napoca, Rumänien ⁵⁾	100,00 %	100,00 %
Nagarro iQuest Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100,00 %	100,00 %
iQuest SPZOO, Warschau, Polen	100,00 %	100,00 %
Livisi GmbH, München, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Ltd., London, Großbritannien	100,00 %	100,00 %
Nagarro AS, Oslo, Norwegen	100,00 %	100,00 %
Nagarro Pty. Ltd., Sydney, Australien	100,00 %	100,00 %
Nagarro Oy, Espoo, Finnland	100,00 %	100,00 %
Nagarro Ltd., Valetta, Malta	100,00 %	100,00 %
Nagarro Pty. Ltd., Pretoria, Südafrika	100,00 %	100,00 %
Nagarro Inc., Toronto, Kanada ²⁾	—	100,00 %
Nagarro Company Ltd., Bangkok, Thailand	100,00 %	100,00 %
Nagarro Ltd., Port Louis, Mauritius	100,00 %	100,00 %
Nagarro MENA LLC, Dubai, VAE	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software Co. W.L.L, Bahrain	100,00 %	100,00 %
Nagarro for Information Technology, Riad, Saudi-Arabien	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software FZCO, VAE ⁶⁾	100,00 %	—

Solutions4Mobility LLC, Dubai, VAE ²⁾	—	100,00 %
Nagarro ES GmbH, Kronberg im Taunus, Deutschland	100,00 %	100,00 %
Nagarro ES France SAS, Entzheim, Frankreich	100,00 %	100,00 %
Nagarro Denmark A/S, Herlev, Dänemark ⁷⁾	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software A/S, Kopenhagen, Dänemark ⁸⁾	—	100,00 %
Nagarro S.A.S., Quito, Ecuador	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software S.A.S., Bogotá D.C, Kolumbien	100,00 %	100,00 %
Nagarro, UNIPESOAL LDA, Funchal, Portugal	100,00 %	100,00 %
Nagarro Software, S.L., Madrid, Spanien	100,00 %	100,00 %
Nagarro Co., Ltd., Taipeh, Taiwan ⁹⁾	100,00 %	—
Infocore Engineering & IT Services GmbH, Frankfurt, Deutschland ¹⁰⁾	100,00 %	—
Infocore Engineering & IT Services Inc, Frisco, USA ¹⁰⁾	100,00 %	—
Advanced Programming Solutions, S.L., Palma de Mallorca, Spanien ¹⁰⁾	100,00 %	—
M.B.İ.S Bilgisayar Otomasyon Danışmanlık ve Eğitim Hizmetleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Istanbul, Türkei ¹⁰⁾	100,00 %	—
Novaline Bilişim Teknolojileri Danışmanlığı A.Ş., Istanbul, Türkei ¹⁰⁾	100,00 %	—
Analytica Bilgi Teknolojileri A.Ş., Istanbul, Türkei ¹⁰⁾	100,00 %	—
Nagarro Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest, Ungarn ⁹⁾	100,00 %	—

1) Dieses Unternehmen wurde 2023 mit Nagarro Inc, USA, fusioniert.

2) Diese Unternehmen wurden im Jahr 2023 aufgelöst.

3) Diese Gesellschaft wurde 2023 von Nagarro Inc., USA, übernommen.

4) Dieses Unternehmen wurde 2023 mit Nagarro SRL, Rumänien, verschmolzen.

5) Die Firma dieses Unternehmens wurde im Jahr 2023 von Nagarro iQuest Technologies SRL, Rumänien, in Nagarro SRL, Rumänien, geändert.

6) Dieses Unternehmen wurde 2023 von Nagarro MENA, VAE, übernommen und die Firma des Unternehmens wurde 2023 von Infocore Software Trading and Services FZCO in Nagarro Software FZCO geändert.

7) Die Firma des Unternehmens wurde im Jahr 2023 von Nagarro ES Denmark A/S, Dänemark in Nagarro Denmark A/S, Dänemark, geändert.

8) Diese Gesellschaft wurde 2023 mit Nagarro Denmark A/S, Dänemark, verschmolzen.

9) Diese Gesellschaften wurden im Jahr 2023 gegründet.

10) Diese Gesellschaften wurden im Jahr 2023 von Nagarro SE, Deutschland, übernommen.

Nagarro hat die folgenden Unternehmen im Laufe des Jahres verschmolzen:

- (i) Nagarro Software A/S, Dänemark, mit Nagarro Denmark A/S (der Name resultiert aus einer Änderung des Namens der Gesellschaft Nagarro ES Denmark A/S im Jahr 2023), Eintragung im Handelsregister am 01. September 2023, wirksame Verschmelzung am 01. Januar 2023
- (ii) Nagarro Software S.R.L., Rumänien, mit Nagarro S.R.L., Rumänien, Eintragung im Handelsregister und wirksame Verschmelzung am 01. Oktober 2023
- (iii) Nagarro M Inc., USA, mit Nagarro Inc., USA, mit wirksamer Verschmelzung am 01. Oktober 2023

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden eingangs mit ihrem proportionalen Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Änderungen der Beteiligung von Nagarro an einer Tochtergesellschaft, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

Verlust der Beherrschung

Wenn Nagarro die Beherrschung über eine Tochtergesellschaft verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie verbundener nicht beherrschender Anteile und Eigenkapitalkomponenten aus der Konzernbilanz ausgebucht. Ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust wird in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst. Eine beibehaltene Beteiligung an der ehemaligen Tochtergesellschaft wird zu dem zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung beizulegenden Zeitwert bewertet.

Einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss wird unter Anwendung der bei Nagarro geltenden einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt.

Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Transaktionen sowie etwaige nichtrealisierte Erträge und Aufwendungen (mit Ausnahme von Gewinnen und Verlusten aus Fremdwährungsgeschäften) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden eliminiert.

5. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung der in der Eurozone ansässigen Tochtergesellschaften ist der Euro. Die funktionale Währung aller anderen Tochtergesellschaften ist deren jeweilige Landeswährung. Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften, die in einer fremden Währung erstellt wurden, in Euro als Berichtswährung von Nagarro umgerechnet.

Transaktionen und Salden

Transaktionen in ausländischen Währungen, die sich von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro unterscheiden, werden zum Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Auf eine ausländische Währung lautende finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Ergeben sich aufgrund von Zahlungen oder Bewertungen finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu späteren Zeitpunkten Kursgewinne oder -verluste, so werden diese in der Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro erfolgswirksam erfasst.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Bemessung des Zeitwerts der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro umgerechnet. Ein Gewinn oder Verlust aus der Umrechnung nicht monetärer Posten, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird gemäß der Erfassung des Gewinns oder Verlusts aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Postens der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro behandelt (d. h., Umrechnungsdifferenzen von Posten, deren Gewinn oder Verlust aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Sonstigen Ergebnis oder in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, werden ebenfalls im Sonstigen Ergebnis bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst).

Unternehmenseinheiten von Nagarro außerhalb der Eurozone

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausländischer Geschäftsbetriebe, die eine andere funktionale Währung als die Darstellungswährung verwenden, wird wie folgt in die Darstellungswährung umgerechnet:

- (i) Auf der Ebene der Konsolidierung werden die Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung zum jährlichen Durchschnittskurs von der jeweiligen funktionalen Währung der Tochtergesellschaften in Euro umgerechnet (es sei denn, dies wäre kein angemessener Näherungswert für den kumulativen Effekt der zu den Transaktionszeitpunkten geltenden Kurse. In diesem Fall würden die Erträge und Aufwendungen zu den Transaktionszeitpunkten umgerechnet).
- (ii) Für die Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kamen die Schlusskurse zum Periodenende zur Anwendung.
- (iii) Aus der Umrechnung entstandene Differenzen aus den Stichtagskursen des Berichtsjahres und des Vorjahres sowie aus den mit historischen Kursen im Eigenkapital enthaltenen Bestandteilen wurden in die ergebnisneutralen Eigenkapitalveränderungen eingestellt.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Berichtigungen des Buchwerts der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Wechselkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird und dadurch der Verlust der Beherrschung, des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinsamen Beherrschung eintritt, wird der kumulierte Betrag der Währungsumrechnungsrücklage für den ausländischen Geschäftsbetrieb als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung umgegliedert. Wenn Nagarro einen Teil seiner Beteiligung an einer Tochtergesellschaft veräußert, aber die Beherrschung behält, wird der relevante Teil der Gesamtheit den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet.

Bei der Umrechnung der in fremder Wahrung erstellten Jahresabschlusse galten die folgenden Wechselkurse:

Wahrung		Durchschnittskurse		Stichtagskurse	
		je 1 EUR		je 1 EUR	
		2023	2022	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
Australischer Dollar	AUD	1,629	1,517	1,621	1,570
Bahrain Dinar	BHD	0,408	0,397	0,416	0,404
Kanadischer Dollar	CAD	1,459	1,370	1,463	1,450
Chinesischer Yuan Renminbi	CNY	7,651	7,079	7,814	7,384
Kolumbianischer Peso	COP	4673,807	4499,164	4281,050	5190,080
Danische Krone	DKK	7,451	7,440	7,454	7,437
Indische Rupie	INR	89,308	82,646	91,814	88,569
Japanischer Yen	JPY	151,964	137,986	155,722	140,325
Malaysischer Ringgit	MYR	4,932	4,628	5,072	4,723
Mauritius Rupie	MUR	48,781	46,587	48,586	47,095
Mexikanischer Peso	MXN	19,178	21,196	18,737	20,857
Norwegische Krone	NOK	11,421	10,104	11,235	10,559
Philippinischer Peso	PHP	60,148	57,314	61,146	59,669
Polnischer Zloty	PLN	4,544	4,687	4,348	4,690
Rumanischer Leu	RON	4,947	4,931	4,975	4,947
Saudi-Rial	SAR	4,057	3,952	4,139	4,014
Singapur-Dollar	SGD	1,452	1,452	1,457	1,436
Sudafrikanischer Rand	ZAR	19,954	17,206	20,192	18,219
Sri-Lanka Rupie	LKR	355,065	339,068	357,517	392,089
Schwedische Krone	SEK	11,474	10,631	11,131	11,162
Schweizer Franken	CHF	0,986	1,021	0,971	0,996
Thailandischer Baht	THB	37,631	36,856	37,957	37,048
VAE-Dirham	AED	3,972	3,870	4,054	3,931
Britisches Pfund	GBP	0,870	0,853	0,867	0,885
US-Dollar	USD	1,082	1,054	1,104	1,070
Ungarischer Forint	HUF	382,111	-	383,395	-
Turkische Lira	TRY	25,760	-	32,638	-
Neuer Taiwan-Dollar	TWD	34,084	-	33,837	-

6. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Die Konzernbilanz in Kurzfassung wird nach IAS 1 – Darstellung des Abschlusses erstellt. Vermögenswerte, die innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden, und Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres fällig sind, werden grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

a. Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus der Akquisition von Tochtergesellschaften wird zu den Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung wird ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, so wird der mit diesem veräußerten Geschäftsbereich verbundene Geschäfts- oder Firmenwert bei der Feststellung des Gewinns oder Verlustes aus der Veräußerung im Buchwert des Geschäftsbereiches erfasst. Der in diesem Fall veräußerte Geschäfts- oder Firmenwert wird anhand der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und dem Teil der zurückbehaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit bewertet.

b. Immaterielle Vermögenswerte

Auftragsbestände, Kundenlisten, Webseiten und Produkte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen bewertet. Die Abschreibung des Auftragsbestandes erfolgt gleichzeitig mit der Erfassung der Umsatzerlöse aus den Aufträgen. Erworbenene Produkte werden linear über vier Jahre abgeschrieben. Kundenlisten werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Eigene Entwicklungen werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können und ein wirtschaftlicher Nutzen aus einem zukünftig erwarteten Verkauf der Leistungen wahrscheinlich ist. Aktivierte Kosten für eigene Entwicklungen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Eigene Entwicklungen werden erstmalig ab dem Monat der Fertigstellung mit einer Laufzeit von vier Jahren linear abgeschrieben. Kreditzinsen sind nicht in den Herstellungskosten enthalten.

Gekaufte Software, Lizenzen und Rechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Marken und Domains werden linear über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschrieben. Ansonsten werden Software, Lizenzen und Rechte linear über drei bis sechs Jahre abgeschrieben.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstanden sind, werden als nicht abnutzbare immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen, werden mindestens einmal im Jahr einem Wertminderungstest unterzogen. Bei den genannten Vermögenswerten werden Wertminderungstests auch dann durchgeführt, wenn Anhaltspunkte oder bestimmte Ereignisse („triggering event“) vorliegen, die darauf hindeuten, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Ist die Werthaltigkeit nicht mehr gegeben, da der Buchwert den erzielbaren Betrag des aktivierten Geschäfts- oder Firmenwertes übersteigt, ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Das gilt auch für andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer und immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung zur Verfügung stehen. Genutzte Vermögenswerte und andere immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden nur dann auf Wertminderung getestet, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie wertgemindert sein könnten.

c. Sachanlagen

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen bilanziert. In die Herstellungskosten der selbst geschaffenen Anlagen werden direkt zurechenbare Kosten, anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen. Kreditzinsen, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines „qualifizierten Vermögenswerts“ zurechenbar sind (also eines Vermögenswerts, der erst nach einer beträchtlichen Zeitspanne seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand erreicht), werden in den Kosten des Vermögenswerts erfasst. Reparatur- und Instandhaltungskosten werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung direkt als Aufwand verbucht. Die Abschreibungen werden linear auf die voraussichtliche geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen. Die Buchwerte des Sachanlagevermögens werden auf außerordentliche Wertminderungen geprüft, sobald eine Wertminderung angezeigt ist. Grundstücke, Grundstücksrechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Die lineare Abschreibung bei Gebäuden erfolgt über eine maximale Nutzungsdauer von 58 Jahren. Andere Anlagen, Betriebs- und Büroausstattung werden linear über einen Zeitraum von drei bis 15 Jahren abgeschrieben.

d. Leasingverhältnisse

Nagarro wendet IFRS 16 bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen an und beurteilt jeden einzelnen Leasingvertrag daraufhin, ob er ein Leasingverhältnis im Sinne von IFRS 16 enthält. Am Tag des Leasingbeginns erfasst Nagarro einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht an diesem Vertrag sowie eine Leasingverbindlichkeit für den Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Der Nutzwert entspricht zum Beginn der Leasinglaufzeit dem Barwert, angepasst um vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich in Verbindung mit dem Leasingobjekt stehender direkter Kosten und geschätzter Kosten für die Beseitigung oder Wiederherstellung des Vermögenswertes.

Der Nutzwert wird vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben, es sei denn, das Leasingverhältnis sieht einen Eigentumsübergang des Vermögenswerts zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf Nagarro vor oder in den Kosten des Nutzwerts ist berücksichtigt, dass Nagarro eine Kaufoption ausüben wird. In diesem Fall wird der Nutzwert über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, die auf derselben Grundlage wie die des Sachanlagevermögens bestimmt wird. Zusätzlich wird der Nutzwert in regelmäßigen Abständen um etwaige Wertberichtigungen verringert und um gewisse Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bereinigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird auf den Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen abgezinst. Als Zinssatz wird der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz verwendet. Falls dieser nicht vorliegt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers verwendet, d. h. der Zinssatz, den der Leasingnehmer zahlen müsste, um die Mittel zu beschaffen, die erforderlich wären, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand in einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld mit ähnlichen Bedingungen, Sicherheiten und Konditionen zu erwerben.

Für Leasingverträge mit einer Nutzungsdauer von weniger als zwölf Monaten und Leasingverträge, deren Anschaffungskosten jeweils 5 TEUR nicht übersteigen, wird kein Vermögenswert erfasst. Die Aufwendungen für diese Verträge werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Bei Leasingverhältnissen, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, erfasst Nagarro eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der verbleibenden Leasingzahlungen, als ob es sich bei dem erworbenen Leasingverhältnis um ein neues Leasingverhältnis zum Erwerbszeitpunkt handeln würde, und erfasst den Nutzwert des Leasinggegenstands in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit, angepasst entsprechend den vorteilhaften oder nachteiligen Bedingungen des Leasingverhältnisses im Vergleich zu den marktüblichen Bedingungen.

Die Nagarro-Gruppe least Grundstücke und Gebäude sowie Anlagen und Fahrzeuge. Leasingverträge werden typischerweise mit festen Laufzeiten von drei bis fünf Jahren für Anlagen und Fahrzeuge und 18 Jahren für Gebäude abgeschlossen. Einige Verträge enthalten Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen. Diese werden genutzt, um die operative Flexibilität in Bezug auf das Management der für die Geschäftstätigkeit des Konzerns eingesetzten Vermögenswerte zu maximieren. Die meisten der bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur nach Rücksprache mit dem jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden. In solchen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit danach gemessen, inwieweit hinreichend sicher ist, dass Nagarro die Verlängerungsoption ausüben oder die Kündigungsoption nicht ausüben wird.

e. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den bilanziellen und den steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorräte erfasst.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- (i) temporäre Differenzen vom erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit bei einem Geschäftsvorfall, der
 - kein Unternehmenszusammenschluss ist und
 - zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles (a) weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst und (b) keine zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen in gleicher Höhe bewirkt,
- (ii) temporäre Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, soweit Nagarro in der Lage ist, den Zeitpunkt der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden, und
- (iii) zu versteuernde temporäre Differenzen, die sich aus dem erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts ergeben.

Aktive latente Steuern für nicht genutzte steuerliche Verluste und noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen sind in dem Umfang anzusetzen, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn zur

Verfügung stehen wird, gegen den sie verwendet werden können. Ein künftiger zu versteuernder Gewinn wird auf Grundlage der Auflösung der relevanten temporären Differenz bestimmt. Reicht der Betrag der zu versteuernden temporären Differenzen nicht aus, um einen latenten Steueranspruch in voller Höhe zu erfassen, so wird der künftige zu versteuernde Gewinn, bereinigt um die Auflösung bestehender temporärer Differenzen, auf Grundlage der Geschäftspläne für die einzelnen Tochtergesellschaften von Nagarro berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang gemindert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der betreffende Steueranspruch realisiert werden wird. Derartige Minderungen werden wieder aufgeholt, wenn der künftige zu versteuernde Gewinn steigt.

Die latenten Steuern werden mit Steuersätzen ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den betroffenen Ländern zum erwarteten Realisierungszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden mit den länderspezifischen Steuersätzen berechnet. Die länderspezifischen Steuersätze, die wesentlich sind und für latente Steuern verwendet werden, stellen sich wie folgt dar:

Steuersätze	2023	2022
Deutschland	29,8 % - 31,0 %	29,8 % - 31,0 %
Österreich	23,0 %	24,0 % / 23,0 %
USA	25,5 % - 28,1 %	25,4 % - 28,1 %
Indien	25,2 % - 29,1 %	25,2 %
Frankreich	25,0 %	25,0 %
Rumänien	16,0 %	16,0 %
Schweden	20,6 %	20,6 %
Dänemark	22,0 %	22,0 %
Polen	9,0 %	9,0 %
Australien	25,0 % / 30,0 %	25,0 % / 30,0 %
Japan	34,7 %	34,7 %
Singapur	17,0 %	17,0 %
Südafrika	27,0 %	27,0 %
Vereinigte Arabische Emirate	9,0 %	0,0 %
Spanien	25,0 %	25,0 %
Türkei	25,0 %	-

Eine Saldierung von aktiven und passiven Ertragsteuerabgrenzungen wird vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde rechtsverbindlich verrechenbar sind. Der Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern erfolgt innerhalb des langfristigen Vermögens und der langfristigen Schulden.

f. Vertragskosten

Aktiviert Vertragskosten betreffen die Kosten der Erfüllung eines Kundenvertrages. Liegen die Kosten der Vertragserfüllung nicht im Anwendungsbereich eines anderen Standards (z. B. Vorräte, immaterielle Vermögenswerte oder Sachanlagen), sind sie gesondert in der Bilanz zu aktivieren, falls sie Ressourcen im Zusammenhang mit einem Kundenvertrag schaffen und es erwartet wird, dass die Kosten durch zukünftige Erlöse gedeckt sind. Die Bewertung erfolgt zu Einzelkosten zuzüglich anteiliger Fertigungsgemeinkosten. Die aktivierten Kosten werden in Übereinstimmung mit der Umsatzrealisierung, auf die sich der Vermögenswert bezieht, planmäßig als Aufwand erfasst. Die Abschreibungsdauer hat auch wahrscheinliche zukünftige Vertragsverlängerungen mit einzubeziehen. Soweit die zu erwarteten Erlöse abzüglich der noch anfallenden Aufwendungen unter den zu aktivierenden Vertragskosten liegen, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

g. Vorräte

Der Wertansatz der Vorräte erfolgt mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach dem gewichteten Durchschnitt, nach Abzug von Rabatten und Skonti. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis

zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Bei einer Verminderung der Anschaffungskosten oder des Nettoveräußerungswerts zum Bilanzstichtag werden Wertberichtigungen vorgenommen.

h. Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Der Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse kann vom Zeitpunkt der Rechnungstellung an die Kunden abweichen. Geht die Zahlung für die Leistung ein, bevor die Leistung erbracht wird, wird die Zahlung als Anzahlung des Kunden erfasst und als vertragliche Verbindlichkeit eingestuft.

Hat eine der Parteien eines Vertrages zwischen Nagarro und einem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, so wird – abhängig vom Nettosaldo aus Leistungserbringung und Vorauszahlung des Kunden – ein vertraglicher Vermögenswert oder eine vertragliche Verbindlichkeit angesetzt. Vertragliche Vermögenswerte werden erfasst, wenn die erwirtschafteten Umsatzerlöse die Abrechnungen aus Verträgen übersteigen. Eine vertragliche Verbindlichkeit wird ausgewiesen, wenn die Abrechnungen die Umsatzerlöse übersteigen. Die mit den Kunden vereinbarten Rechnungstermine beinhalten regelmäßige leistungsbezogene Zahlungen und/oder meilensteinbezogene Abschlagszahlungen. Die Rechnungen sind innerhalb einer vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist zu zahlen. Vertragliche Vermögenswerte und vertragliche Verbindlichkeiten, die denselben Kundenvertrag betreffen, wurden verrechnet und im Konzernabschluss auf Nettobasis ausgewiesen.

Vertragliche Vermögenswerte und vertragliche Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen als kurzfristig ausgewiesen, da sie im Regelfall innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus von unter einem Jahr anfallen.

Ein vertraglicher Vermögenswert ist der Anspruch von Nagarro auf Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die Nagarro auf einen Kunden übertragen hat. Ein vertraglicher Vermögenswert wird zur Forderung, wenn Nagarro einen unbedingten Anspruch auf Gegenleistung hat. Dies ist der Fall, wenn die Fälligkeit der Gegenleistung nur noch vom Zeitablauf abhängig ist.

i. Zahlungsmittel

Zu den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zählen Kassenbestände und Bankguthaben, einschließlich kurzfristiger Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten, die nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Andere Bankguthaben, bei denen es sich nicht um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten handelt, sind unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten als Bankguthaben eingestuft.

j. Leistungen an Arbeitnehmer

i. Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer werden bei Leistungserbringung durch den Arbeitnehmer aufwandswirksam erfasst. Es wird eine Verbindlichkeit in Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Betrags angesetzt, wenn Nagarro aufgrund der vom Arbeitnehmer erbrachten Leistungen gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag zu zahlen, und sich diese Verpflichtung zuverlässig schätzen lässt.

ii. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Wichtige Beschäftigte (einschließlich Führungskräften) von Nagarro erhielten eine Vergütung in Form einer anteilsbasierten Vergütung, wobei sie Dienste gegen die Gewährung von Eigenkapitalinstrumenten erbringen (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente).

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden mittels eines geeigneten Bewertungsmodells anhand des beizulegenden Zeitwerts zu dem Zeitpunkt bestimmt, an dem die Eigenkapitalinstrumente gewährt wurden. Weitere Einzelheiten hierzu sind in Erläuterung D.4 Personalaufwand dargelegt.

Die Kosten der Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden im Personalaufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklagen) über den Zeitraum erfasst, in dem die Dienstbedingungen und gegebenenfalls die Leistungsbedingungen erfüllt sind (der Erdienungszeitraum). Der kumulierte Aufwand, der für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu jedem Bilanzstichtag bis zum Erdienungszeitpunkt erfasst wird, spiegelt den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wider, die nach bestmöglicher Schätzung von Nagarro tatsächlich ausübbar werden. Der Aufwand oder Ertrag in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung für eine Periode spiegelt die Veränderung des zu Beginn und zum Ende dieser Periode erfassten kumulierten Aufwands wider.

Der Verwässerungseffekt ausstehender Optionen wird in der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als zusätzliche Aktienverwässerung berücksichtigt (weitere Einzelheiten dazu in Erläuterung D.9 Ergebnis je Aktie).

iii. Beitragsorientierte Pläne

Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen werden bei der Leistungserbringung aufwandswirksam erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswert aktiviert, soweit dies zu einer Rückerstattung oder zur Verringerung künftiger Zahlungen führt.

iv. Leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung von Nagarro in Bezug auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan durch Schätzung der im laufenden Jahr und in früheren Jahresperioden erdienten Leistungen der Arbeitnehmer, Abzinsung dieses Betrags und Abzug des beizulegenden Zeitwerts eines etwaigen Planvermögens errechnet.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden jährlich durch einen qualifizierten Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Ergibt die Berechnung einen potenziellen Vermögenswert für Nagarro, so ist die Obergrenze für den Vermögenswert der Barwert des wirtschaftlichen Nutzens in Form von künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan. Bei der Berechnung des Barwerts des wirtschaftlichen Nutzens sind die einschlägigen Mindestdotierungsverpflichtungen zu berücksichtigen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit, welche die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste, die Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsen) und ggf. die Auswirkung der Obergrenze für den Vermögenswert (ohne Zinsen) beinhaltet, werden unmittelbar im Sonstigen Ergebnis erfasst. Nagarro ermittelt den Nettozinsaufwand (-ertrag) auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Periode, indem der Abzinsungssatz zur Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode auf die gegebene Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) aus dem leistungsorientierten Versorgungsplan angewandt wird. Dies geschieht unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoverbindlichkeit (dem Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eingetreten sind. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst.

Im Falle von Änderungen der Planleistungen oder Plankürzungen werden die daraus resultierende Änderung der Leistungen in Verbindung mit den erbrachten Leistungen oder den Gewinnen bzw. Verlusten aus der Kürzung in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst. Nagarro erfasst Gewinne und Verluste aus der Abgeltung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abgeltung.

v. Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die Nettoverpflichtung von Nagarro in Bezug auf langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer ist der Betrag der künftigen Leistungen, die Arbeitnehmer im Austausch für in der laufenden Periode und in früheren Perioden erbrachte Arbeitsleistungen erdient haben. Diese Leistungen werden zur Bestimmung des Barwerts abgezinst. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie erfolgen, in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst.

vi. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden zum früheren der folgenden Zeitpunkte aufwandswirksam erfasst, wenn Nagarro das Angebot der Leistungen nicht mehr zurückziehen kann oder wenn Nagarro Kosten für eine Restrukturierung ansetzt. Leistungen, die voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag vollständig beglichen werden, werden abgezinst.

k. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende gesetzliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten besteht, die künftig mit Wahrscheinlichkeit zu einem Vermögensabfluss führt, und sich diese Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt. Die Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken sowie für die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt. Die Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet. Rückstellungen für Gewährleistungsansprüche werden unter Zugrundelegung des bisherigen bzw. geschätzten zukünftigen Schadensverlaufs gebildet. Die langfristigen Anteile der Rückstellungen werden abgezinst.

Eine Rückstellung für belastende Verträge wird zum Barwert des niedrigeren Betrags aus den erwarteten Kosten für die Beendigung des Vertrags und den erwarteten Nettokosten für die Fortsetzung des Vertrags bemessen, die auf der Grundlage der zusätzlichen Kosten für die Erfüllung der Verpflichtung aus dem Vertrag und einer Zuweisung anderer Kosten, die direkt mit der Erfüllung des Vertrags verbunden sind, ermittelt werden. Bevor eine Rückstellung gebildet wird, verbucht Nagarro einen Wertminderungsaufwand für die mit diesem Vertrag verbundenen Vermögenswerte.

I. Finanzinstrumente

i. Ansatz und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Schuldverschreibungen werden erstmalig angesetzt, wenn sie entstehen. Alle sonstigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden erstmalig bewertet, wenn Nagarro Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden finanzielle Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten erstmalig zum beizulegenden Zeitwert bewertet, zuzüglich oder abzüglich Transaktionskosten, die dem Erwerb oder der Ausgabe einzeln zurechenbar sind (bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Posten). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden erstmalig mit dem Transaktionspreis bewertet.

ii. Einstufung und Folgebewertung

Finanzielle Vermögenswerte – Einstufung

Beim erstmaligen Ansatz wird ein finanzieller Vermögenswert nach der Folgebewertung eingestuft, und zwar:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)

Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden finanzielle Vermögenswerte nur umgegliedert, wenn Nagarro sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte ändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der ersten Berichtsperiode umgegliedert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern beide folgenden Bedingungen erfüllt sind und er nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft ist:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dazu zählen auch alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Beim erstmaligen Ansatz kann Nagarro einen finanziellen Vermögenswert unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einstufen, der ansonsten die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfüllt, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie, die andernfalls entstünde, beseitigt oder signifikant verringert wird.

Finanzielle Vermögenswerte – Beurteilung des Geschäftsmodells

Nagarro nimmt eine Beurteilung der Zielsetzung des Geschäftsmodells, in dem ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird, auf Portfolioebene vor, weil dies der Art und Weise, wie das Geschäft betrieben und das Unternehmensmanagement informiert wird, am besten entspricht.

Für diese Zwecke wird die Übertragung finanzieller Vermögenswerte an Dritte in Transaktionen, die die Kriterien für eine Ausbuchung nicht erfüllen, nicht als Verkauf angesehen. Dies steht damit in Einklang, dass Nagarro die Vermögenswerte weiterhin ausweist.

Nagarro stehen folgende Geschäftsmodelle zur Verfügung:

Halten (held to collect)	Nagarro verfügt über ein einziges Portfolio an Finanzanlagen, bei denen es sich um ein „Halten“-Geschäftsmodell handelt. Das Ziel des Geschäftsmodells für diese Finanzinstrumente besteht darin, den fälligen Betrag aus den Forderungen von Nagarro einzuziehen und vertragliche Zinserträge auf den eingezogenen Betrag zu erzielen.
Halten und Verkauf (held to collect and sell)	Derzeit verfügt Nagarro über kein Portfolio an finanziellen Vermögenswerten, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“ unterliegen.

Finanzielle Vermögenswerte – Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) darstellen

Für die Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, stellt Nagarro auf die Vertragsbedingungen des Instruments ab. Dies umfasst die Prüfung, ob der finanzielle Vermögenswert eine Vertragsbedingung enthält, die den Zeitpunkt oder die Höhe vertraglicher Zahlungsströme so ändern könnte, dass er diese Bedingung nicht mehr erfüllt. Bei dieser Beurteilung berücksichtigt Nagarro Folgendes:

- eventuelle Ereignisse, durch die sich der Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern würde
- Vertragsbedingungen, die Änderungen des vertraglichen Zinssatzes können, darunter variable Zinssätze
- Vertragsbedingungen für vorzeitige Rückzahlung und Verlängerung
- Vertragsbedingungen, die den Anspruch von Nagarro auf Zahlungsströme aus bestimmten Vermögenswerten beschränken (z. B. bei Einschränkung von Rückgriffsrechten)

Eine Vertragsbedingung, die die vorzeitige Rückzahlung vorsieht, steht mit dem SPPI-Kriterium in Einklang, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellt, wobei dies eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags umfassen kann. Außerdem wird bei einem finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Ab- oder Aufschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben wird, eine Vertragsbedingung, die die vorzeitige Rückzahlung eines Betrags, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen darstellt (was eine angemessene Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Vertrags einschließen kann), als mit diesem Kriterium in Einklang stehend behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert dieser Bedingung für die vorzeitigen Rückzahlung beim erstmaligen Ansatz nicht signifikant ist. Nagarro hatte keine finanzielle Vermögenswerte betreffenden Geschäftsmodelle, die der SPPI-Beurteilung nicht genügten.

Finanzielle Vermögenswerte – Folgebewertung sowie Gewinn oder Verlust

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	Diese Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne oder -verluste, einschließlich etwaiger Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Bruttobuchwert wird um Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Wechselkursgewinne oder -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Jeder Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung sowie Gewinn oder Verlust

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert, wenn sie bei der erstmaligen Erfassung zu Handelszwecken gehalten wird, ein Derivat ist oder als solches designiert wurde. Eine erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne und Verluste (einschließlich Zinsaufwand) werden erfolgswirksam erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwand sowie Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam erfasst. Der bei der Ausbuchung entstandene Gewinn oder Verlust wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

iii. Ausbuchung

Nagarro geht Transaktionen ein, bei denen Nagarro in der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte überträgt, jedoch weder alle noch im Wesentlichen alle mit den übertragenen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält. In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte ausgebucht.

Reform der Referenzzinssätze

Als sich infolge der Reform der Referenzzinssätze die Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten änderte, aktualisierte Nagarro den Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit, um der wegen der Reform erforderlichen Änderung Rechnung zu tragen. Eine Änderung der Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme ist nur dann infolge der Reform der Referenzzinssätze erforderlich, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Notwendigkeit der Änderung ergibt sich unmittelbar aus der Reform und
- die neue Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme ist mit der vorherigen Basis (d. h. der Basis unmittelbar vor der Änderung) wirtschaftlich gleichwertig.

Werden an einem finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit neben den infolge der Reform der Referenzzinssätze erforderlichen Änderungen der Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme zusätzliche Änderungen vorgenommen, so hat Nagarro zunächst den Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts bzw. der Verbindlichkeit aktualisiert, um der wegen der Reform erforderlichen Änderung Rechnung zu tragen. Danach wandte Nagarro die zusätzlichen Änderungen gemäß den Grundsätzen für die Bilanzierung von Änderungen an.

iv. Saldierung von Posten

Nagarro nimmt eine Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten vor, wenn Nagarro einen Rechtsanspruch auf Saldierung hat, und beabsichtigt, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

v. Derivate

Nagarro hält derivative Finanzinstrumente wie zum Beispiel Kontrakte über Devisentermingeschäfte, um sich gegen Währungsrisiken abzusichern. Die Gegenpartei für diese Kontrakte ist in der Regel eine Bank. In dieser Kategorie gibt es derivative finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht als Sicherungsgeschäfte gedacht sind.

Kontrakte über Devisentermingeschäfte werden dazu verwendet, Währungsrisiken in Bezug auf Fremdwährungsaktiva abzusichern. Nagarro weist den sich am Bilanzstichtag aus einer Mark-to-Market-Bewertung ergebenden Nettoverlust/Nettogewinn aus solchen ausstehenden derivativen Terminkontrakten aus. Die Kontrakte werden nach Kategorien aggregiert, um den Nettogewinn/-verlust zu bestimmen, der sich aus dem beizulegenden Zeitwert ergibt (also dem positiven oder negativen Marktwert). Positive Marktwerte führen zum Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes und negative Marktwerte zum Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.

m. Wertminderung

i. Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente und vertragliche Vermögenswerte

Nagarro bildet Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECLs) auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte) und auf vertragliche Vermögenswerte.

Nagarro bewertet Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, wobei Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bewertet werden.

Bei der Feststellung, ob sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und bei der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste berücksichtigt Nagarro angemessene und belastbare Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar und relevant sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative

Informationen und Analysen, die auf Nagarros historischer Erfahrung und fundierter Bonitätsprüfung beruhen und auch zukunftsbezogene Informationen beinhalten.

Nagarro geht davon aus, dass sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant erhöht, wenn dieser mehr als 30 Tage überfällig ist.

Nagarro geht davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ausfällt, wenn

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber Nagarro in voller Höhe begleicht, ohne dass Nagarro auf Maßnahmen wie die Sicherheitenverwertung zurückgreift (sofern Sicherheiten vorhanden sind), oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist.

Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste sind diejenigen Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments resultieren.

Der erwartete Kreditverlust über 12 Monate ist der Teil der Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag eintreten können (oder eines kürzeren Zeitraums, wenn die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments weniger als 12 Monate beträgt).

Der bei der Bewertung der erwarteten Kreditverluste maximal zu berücksichtigende Zeitraum entspricht der maximalen Vertragslaufzeit, während der Nagarro dem Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die vertraglichen Vermögenswerte von Nagarro keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, wendet Nagarro den vereinfachten ECL-Ansatz (Expected Credit Loss) an und erfasst die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste.

Bewertung der erwarteten Kreditverluste (ECLs)

Die erwarteten Kreditverluste basieren auf einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der Kreditverluste. Kreditverluste werden als der Barwert aller Zahlungsausfälle bewertet (d. h. der Differenz zwischen den Nagarro vertraglich geschuldeten Cashflows und den Cashflows, die Nagarro zu erhalten erwartet).

Erwartete Kreditverluste werden zum Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität

Zu jedem Abschlussstichtag prüft Nagarro, ob die Bonität zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteter finanzieller Vermögenswerte beeinträchtigt ist. Die Bonität eines finanziellen Vermögenswerts ist beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme aus diesem finanziellen Vermögenswert eingetreten sind.

Anhaltspunkte für eine beeinträchtigte Bonität eines finanziellen Vermögenswerts sind u. a. folgende beobachtbare Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbruch wie beispielsweise Ausfall oder mehr als 90 Tage Überfälligkeit
- Restrukturierung von Nagarro gewährter Darlehen oder Anzahlungen, die Nagarro andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- hohe Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht
- Ausfall eines aktiven Markts für ein Wertpapier infolge von finanziellen Schwierigkeiten

Ausweis der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste in der Konzernbilanz

Wertberichtigungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn nach Nagarros angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Für Kunden nimmt Nagarro eine Einzelbewertung hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Abschreibung vor, die darauf beruht, ob nach angemessener

Einschätzung Realisierbarkeit gegeben ist. Nagarro erwartet keine signifikante Realisierbarkeit des abbeschriebenen Betrags. Allerdings können auch in Bezug auf abbeschriebene finanzielle Vermögenswerte noch Vollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden, sofern die Verfahren von Nagarro für die Beitreibung geschuldeter Beträge dies vorsehen.

ii. Nichtfinanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag prüft Nagarro die Buchwerte seiner nichtfinanziellen Vermögenswerte (abgesehen von Vorräten, vertraglichen Vermögenswerten und latenten Steueransprüchen) auf etwaige Anzeichen für Wertminderung. Im Falle derartiger Anzeichen wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft.

Für die Wertminderungsprüfung werden die Vermögenswerte zu der jeweils kleinsten Gruppe zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugt, die von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) weitgehend unabhängig sind. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss wird ZGE oder Gruppen von ZGE zugeordnet, für die aus den Synergien des Zusammenschlusses ein Nutzen erwartet wird, was für Nagarro eine einzige ZGE ist.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist sein Nutzwert oder sein beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, wobei der jeweils höhere Wert maßgeblich ist. Der Nutzwert beruht auf den erwarteten künftigen Zahlungsströmen, die nach dem Abzinsungssatz vor Steuern auf ihren Barwert abgezinst werden und der gegenwärtige Marktbewertung des Zeitwerts des Geldes und den spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der ZGE entsprechen.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasst. Sie werden zuerst zugeordnet, um den Buchwert des der ZGE zugewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts zu vermindern, und dann den anderen Vermögenswerten der ZGE anteilig auf der Basis des Buchwerts eines jeden Vermögenswerts der Einheit zugewiesen.

Ein Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht wieder rückgängig gemacht. Für andere Vermögenswerte wird ein Wertminderungsaufwand nur insoweit wieder rückgängig gemacht, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der nach Abschreibungen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

n. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Vermögenswerten werden erstmalig als Rechnungsabgrenzungsposten zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass Nagarro die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen, die den Erwerb von Vermögenswerten betreffen, werden während der Nutzungsdauer des Vermögenswerts auf einer planmäßigen Grundlage in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung als sonstige Erträge erfasst.

Zuwendungen, die Nagarro entstandene Aufwendungen ersetzen, werden in den Perioden, in denen die Aufwendungen erfasst werden, auf einer planmäßigen Grundlage in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung als sonstige Erträge erfasst, es sei denn, die Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung werden nach der Erfassung der damit zusammenhängenden Aufwendungen erfüllt. In dem Fall wird die Zuwendung erfasst, sobald sie verfügbar wird.

o. Gezeichnetes Kapital

i. Aktien

Mehrkosten, die der Ausgabe von Aktien direkt zurechenbar sind, werden als Abzug vom Eigenkapital ausgewiesen. Die Ertragsteuer im Zusammenhang mit den Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion wird in Übereinstimmung mit IAS 12 verbucht.

ii. Rückkauf und Neuausgabe von Aktien (eigene Aktien)

Wenn als Eigenkapital ausgewiesene Aktien zurückgekauft werden, wird der Betrag des gezahlten Entgelts, der direkt zurechenbare Kosten enthält, als Abzug vom Eigenkapital ausgewiesen. Wenn eigene Aktien später verkauft oder wieder ausgegeben werden, wird der erhaltene Betrag als Erhöhung des Eigenkapitals ausgewiesen.

7. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

a. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse zur Erfüllung einer Leistungsverpflichtung werden zum Betrag des der betreffenden Leistungsverpflichtung zugeordneten Transaktionspreises (abzüglich variabler Gegenleistung) bewertet. Der Transaktionspreis erbrachter Dienstleistungen ist der Preis abzüglich variabler Gegenleistungen aufgrund von Skonti und Programmen, die von Nagarro im Rahmen des Vertrags angeboten werden. Etwaige Kundenskonti werden von den Umsatzerlösen abgezogen. Von Kunden geleistete Auslagenerstattungen sind in den Umsatzerlösen erfasst. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und anwendbare Skonti und Preisnachlässe ausgewiesen. Von Kunden geleistete Auslagenerstattungen sind in den Umsatzerlösen erfasst.

Nagarro geht Verträge mit Umsatzerlösen aus mehreren Komponenten ein, bei denen der Kunde eine Kombination von Produkten oder Dienstleistungen kauft. Umsatzerlöse aus Mehrkomponentenverträgen werden für jede einzelne Komponente erfasst, wobei der Transaktionspreis auf Grundlage der relativen Einzelpreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt wird.

Die Kundenverträge können auch Skonti, Rabatte, Erstattungen, Gutschriften oder Anreize beinhalten, die für besondere Leistungen gewährt wurden, die für die Kunden erbracht oder deren Erbringung ihnen zugesagt wurde, oder auch Dienstgütevereinbarungen, die zu Gutschriften oder Rückerstattungen zugunsten des Kunden führen könnten. Umsatzerlöse aus solchen Arrangements werden als variable Gegenleistung erfasst, wenn der Betrag der zu erfassenden Umsatzerlöse geschätzt werden kann, wobei sie insoweit erfasst werden, als es sehr wahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Umsatzerlösen nicht zu einer erheblichen Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Nagarro erzielt seine Umsatzerlöse vorwiegend aus Softwareentwicklungsleistungen, die zumeist gegen Vergütung nach Zeit- und Kostenaufwand, zu Transaktionspreisen oder Festpreisen erbracht werden. Nagarro erfasst Umsatzerlöse, wenn die zugesagten Leistungen den Kunden für einen Betrag erbracht werden, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß einen Anspruch hat.

Bei Umsatzerlösen, die aufgrund von Verträgen nach Zeit- und Kostenaufwand erzielt werden, werden die Umsatzerlöse als eine einzige, über einen bestimmten Zeitraum erfüllte Leistungsverpflichtung erfasst, und zwar nach den aufgewendeten Arbeitsstunden als Input. Die meisten dieser Umsatzerlöse werden nach Stunden, Tagen oder Monaten in Rechnung gestellt, wobei der tatsächliche Zeitaufwand dem Kunden direkt in Rechnung gestellt wird.

Nagarro erfasst Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen, je nach der Art des Projekts und der mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung, unter Anwendung input- oder outputbasierter Methoden. Dabei erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse entweder auf Basis des bisherigen Aufwands von Nagarro zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung im Verhältnis zu dem erwarteten Gesamtaufwand für die Erfüllung oder auf Basis der direkten Ermittlung des Werts, den die bisher erbrachten Dienstleistungen für den Kunden im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Leistungen darstellen. Diese Methoden werden jeweils entsprechend den besonderen Merkmalen des Vertrags und des Kunden angewandt. Die Inputs und Outputs werden danach ausgewählt, inwieweit sie ein getreues Bild der bisher von Nagarro erbrachten Leistungen im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung vermitteln.

Diese Methoden werden angewandt, soweit hinreichend zuverlässige Schätzungen der Umsatzerlöse und Kosten möglich sind. Festpreisprojekte entsprechen im Allgemeinen kurzfristigen Verträgen. Einige Festpreisverträge sind wiederkehrende Aufträge, die einen monatlichen Festpreis vorsehen. Für die Rechnungslegung über diese Arten von Verträgen bedarf es keiner wesentlichen Ermessensentscheidungen von Nagarro. Der Rückgriff auf Schätzungen betrifft deshalb nur diejenigen Verträge, die zum Jahresende noch nicht abgeschlossen sind und keine wiederkehrenden Aufträge darstellen.

Die Überprüfung dieser Schätzungen kann dazu führen, dass sich die Umsatzerlöse und Erträge erhöhen oder verringern, was in den Konzernabschlüssen für die Perioden abgebildet wird, in denen sie zuerst festgestellt wurden. Deuten die Schätzungen darauf hin, dass Verluste aus schwebenden Verträgen drohen, wird in der Periode, in der der Verlust erstmals wahrscheinlich und angemessen einschätzbar ist, eine Verlustrückstellung gebildet. Verluste aus schwebenden Verträgen entsprechen dem Betrag, um den der geschätzte Aufwand für den Vertrag ggf. die geschätzten Gesamtumsatzerlöse übersteigt, die durch den Vertrag erzielt werden und in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesen sind.

Ferner werden Umsatzerlöse aus Nutzungsentgelten (Lizenzen) in Einklang mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags periodengerecht erfasst.

Nagarro hat mit bestimmten Kunden Verträge abgeschlossen, die vorsehen, dass Nagarro im Kundenauftrag Lizenzen vom Lizenzgeber erwirbt. Bei diesen Verträgen werden die vom Lizenzgeber erworbenen Lizenzen von Nagarro an die Kunden weiterverkauft. Nagarro hat keinerlei Kontrolle über diese Lizenzen, bevor sie an den Kunden übertragen werden. Nagarro handelt als Vertreter und weist die Umsatzerlöse mit dem Nettobetrag für diese Arrangements aus. Die Umsatzerlöse werden zu einem bestimmten

Zeitpunkt erfasst (bei Erhalt der Wiederverkäuferlizenz durch den Kunden), da dem Kunden zu diesem Zeitpunkt der Nutzen der Wiederverkäuferlizenzen entsteht.

b. Personalaufwand

Personalkosten werden erfasst, wenn sie anfallen. Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen werden direkt nach der entsprechenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmer als Aufwand erfasst.

c. Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen werden erfasst, wenn sie anfallen.

d. Finanzergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Berechnung der Zinserträge oder -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswerts (sofern dessen Bonität nicht beeinträchtigt ist) oder auf die abbeschriebene Verbindlichkeit angewandt. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, bei denen nach der erstmaligen Erfassung eine Bonitätsbeeinträchtigung eintritt, wird der Zinsertrag unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Sollte die Bonität später nicht mehr beeinträchtigt sein, so erfolgt die Berechnung des Zinsertrags wieder auf Bruttobasis.

Fremdkapitalkosten sind ein Zinsaufwand, der im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital anfällt. Kreditzinsen, die direkt dem Erwerb oder Bau eines Vermögenswerts zurechenbar sind, der notwendigerweise erst nach einer beträchtlichen Zeitspanne seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand erreicht, werden in den Kosten des Vermögenswerts erfasst. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

e. Steuern

Der Ertragsteueraufwand ist die Summe des Betrags aus tatsächlichen Steuern und latenten Steuern. Er wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesen, soweit er nicht einen Unternehmenszusammenschluss oder Posten betrifft, die direkt in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung oder in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Nach Einschätzung von Nagarro erfüllen Ertragsteuern betreffende Zinsen und Säumniszuschläge einschließlich unsicherer steuerlicher Behandlungen nicht die Definition des Begriffs Ertragsteuer. Diese wurden deshalb gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ bilanziert.

Nach Nagarros Feststellungen ist die – gemäß den Säule-2-Vorschriften zu zahlende – globale Mindeststeuer eine Ertragsteuer, die IAS 12 unterliegt. Nagarro hat die verpflichtend anzuwendende Ausnahmeregelung umgesetzt, der zufolge die Auswirkungen der Mindeststeuer vorübergehend von der Bilanzierung latenter Steuern auszunehmen sind, und erfasst diese zu dem Zeitpunkt, zu dem sie anfällt, als tatsächliche Steuer.

Die tatsächlichen Steuern umfassen die erwarteten Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen auf das zu versteuernde Jahresergebnis sowie etwaige Anpassungen der Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen für das Vorjahr. Der Betrag der tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen ist die bestmögliche Schätzung des voraussichtlich zu zahlenden oder zu vereinnahmenden Steuerbetrags, die eine etwaige Unsicherheit hinsichtlich der Ertragsteuer berücksichtigt. Er wird auf Grundlage der Steuersätze bemessen, die zum Abschlussstichtag gelten oder voraussichtlich gelten werden.

Die Verrechnung tatsächlicher Steueransprüche oder -verbindlichkeiten erfolgt nur, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder ermittelt, in denen die jeweilige Konzerngesellschaft von Nagarro ansässig ist.

8. Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses hat das Unternehmensmanagement zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, unter anderem zu klimabezogenen Risiken und Chancen, die Auswirkungen auf die Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Nagarro sowie auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie den Ausweis der Erträge und Aufwendungen haben. Obwohl diese Schätzungen und Annahmen nach unserem besten Verständnis der Situation vorgenommen wurden, können die tatsächlichen Werte davon abweichen.

Die Schätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und stehen mit dem Risikomanagement von Nagarro und mit etwaigen Zusicherungen Kunden gegenüber in Einklang. Notwendige Anpassungen werden prospektiv erfasst.

Ermessensentscheidungen

Angaben zu den im Zuge der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden getroffenen Ermessensentscheidungen mit den größten Auswirkungen auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge sind in den folgenden Erläuterungen zu finden:

- i. Erläuterung C.4 Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten: Laufzeit des Leasingverhältnisses – zur hinreichenden Sicherheit der Ausübung einer Verlängerungsoption durch Nagarro.
- ii. Erläuterung D.1 Umsatzerlöse: Erfassung von Umsatzerlösen – zur Erfassung von Umsatzerlösen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Angaben zu den Annahmen und Schätzungsunsicherheiten am Abschlussstichtag, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der Buchwerte der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird, sind in den folgenden Erläuterungen zu finden:

- i. Erläuterung C.2 Geschäfts- oder Firmenwert: Wertminderungstest – den erzielbaren Beträgen zugrunde liegende wesentlichen Annahmen
- ii. Erläuterung C.7 Ertragsteuerergebnis: Erfassung latenter Steueransprüche; Verfügbarkeit eines künftigen ausreichenden zu versteuernden Ergebnisses, gegen das temporäre Differenzen oder steuerliche Verlustvorträge verwendet werden können
- iii. Erläuterung C.13 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen – wesentliche versicherungsmathematische Annahmen
- iv. Erläuterung D.1 Umsatzerlöse: Erfassung von Umsatzerlösen – Schätzungen für Verträge auf Festpreisbasis
- v. Erläuterung F.1 Unternehmenszusammenschlüsse: beizulegender Zeitwert der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) und beizulegender Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden
- vi. Erläuterung F.6 Eventualverbindlichkeiten und Garantien: wesentliche Annahmen über Wahrscheinlichkeit und Umfang des Mittelabflusses
- vii. Erläuterung F.8 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen: der Bewertung beizulegender Zeitwerte zugrunde liegende wesentliche Annahmen
- viii. Erläuterung F.9 b. Ausfallrisiken: Bewertung der Wertberichtigungen wegen erwarteter Kreditverluste (ECL) in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte – wesentliche Annahmen für die Bestimmung der gewichteten durchschnittlichen Verlustquote

9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Für einige der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Pflichtangaben von Nagarro ist es erforderlich, den beizulegenden Zeitwert von finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu bemessen.

Nagarro hat einen Kontrollrahmen für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eingerichtet. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Bewertungsanpassungen werden von Nagarro regelmäßig überprüft. Soweit für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts Informationen Dritter verwendet werden, nimmt Nagarro eine Würdigung der bei Dritten eingeholten Nachweise vor, um den Schluss zu untermauern, dass diese Bewertungen den IFRS-Anforderungen auch im Hinblick an die Fair-Value-Hierarchie genügen, nach der die Bewertungen zu klassifizieren sind.

Beizulegende Zeitwerte werden nach einer Fair-Value-Hierarchie kategorisiert, die auf den für die Bewertungsverfahren verwendeten Bewertungsparametern beruht.

Stufe 1:	Es werden Preise für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwendet, die auf aktiven Märkten zur Verfügung stehen.
Stufe 2:	Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit werden andere Bewertungsfaktoren herangezogen, die sich direkt oder indirekt beobachten lassen oder aus Marktpreisen abgeleitet werden können.
Stufe 3:	Es werden Bewertungsfaktoren verwendet, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendet Nagarro nach Möglichkeit beobachtbare Marktdaten. Wenn die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendeten Eingangsparameter verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen sind, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt der gleichen Hierarchiestufe zugeordnet wie der Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung insgesamt von Bedeutung ist.

Nagarro erfasst Umgliederungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung erfolgte.

Beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist der bestmögliche Anhaltspunkt für den beizulegenden Zeitwert in der Regel der Transaktionspreis – d. h. der beizulegende Zeitwert des gezahlten oder erhaltenen Entgelts. Stellt Nagarro fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder durch einen Preis, der an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist, noch durch ein Bewertungsverfahren nachgewiesen ist, für das nicht beobachtbare Eingangsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht von Bedeutung sind, so wird das Finanzinstrument eingangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet, mit einer Anpassung, um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis abzugrenzen. In der Folge wird diese Differenz über die Laufzeit des Instruments auf angemessener Grundlage in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ausgewiesen, allerdings nur, bis die Bewertung in vollem Umfang durch beobachtbare Marktdaten belegt ist oder die Transaktion glattgestellt wird.

Nähere Angaben zu den der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde liegenden Annahmen sind in den folgenden Erläuterungen zu finden:

[Erläuterung C.18. Finanzinstrumente](#)

[Erläuterung F.1 Unternehmenszusammenschlüsse](#)

[Erläuterung F.8 Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen](#)

C. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

	Auftrags- bestand	Kunden- stämme	Produkte	Software, Lizenzen, Rechte	Selbst geschaffene Entwicklungen	Gesamt
in TEUR						
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2023	2.858	20.464	6.247	4.759	3.183	37.510
Zugänge zum Konsolidierungskreis	384	13.980	2.063	511	-	16.938
Hochinflationsanpassung	886	1.937	3.146	-	-	5.969
Zugänge	-	-	661	1.658	188	2.506
Abgänge	(2.822)	(241)	-	(2.028)	-	(5.091)
Währungsdifferenzen	(216)	(2.780)	(1.486)	(116)	4	(4.594)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2023	1.089	33.360	10.630	4.783	3.375	53.238
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01. Januar 2023	(2.787)	(10.549)	(4.108)	(4.413)	(2.044)	(23.902)
Hochinflationsanpassung	(886)	477	(764)	-	-	(1.172)
Abschreibungen	(450)	(4.433)	(1.494)	(627)	(436)	(7.439)
Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	2.822	241	10	1.984	-	5.056
Währungsdifferenzen	211	187	257	98	(6)	747
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023	(1.089)	(14.077)	(6.100)	(2.958)	(2.486)	(26.710)
Buchwert zum 31. Dezember 2023	-	19.283	4.531	1.825	889	26.528

	Auftrags- bestand	Kunden- stämme	Produkte	Software, Lizenzen, Rechte	Selbst geschaffene Entwicklungen	Gesamt
in TEUR						
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2022	2.230	15.824	6.212	4.628	2.901	31.795
Zugänge zum Konsolidierungskreis	525	3.966	-	34	-	4.525
Zugänge	-	-	-	372	263	635
Abgänge	-	-	-	(167)	-	(167)
Währungsdifferenzen	103	674	35	(107)	18	722
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2022	2.858	20.464	6.247	4.759	3.183	37.510
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01. Januar 2022	(1.101)	(6.836)	(2.867)	(4.064)	(1.586)	(16.453)
Abschreibungen	(1.701)	(3.682)	(1.212)	(613)	(441)	(7.649)
Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	167	-	167
Währungsdifferenzen	15	(32)	(30)	96	(18)	33
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2022	(2.787)	(10.549)	(4.108)	(4.413)	(2.044)	(23.902)
Buchwert zum 31. Dezember 2022	71	9.914	2.138	346	1.138	13.608

Die immateriellen Vermögenswerte enthalten die für den operativen Geschäftsbetrieb erworbenen Softwareprodukte, Lizenzen und Rechte sowie Auftragsbestände, Kundenlisten, Produkte und Websites für die erworbenen Gesellschaften.

Mit Ausnahme der „selbst geschaffenen Entwicklungen“ wurden sämtliche immateriellen Vermögenswerte käuflich erworben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Aufträge im Wert von 384 TEUR (31. Dezember 2022: 525 TEUR) übernommen. Der Auftragsbestand wird mit dem erwarteten Nettobetrag bewertet, ermittelt aus dem Auftragswert der Aufträge abzüglich der Vollkosten. Die Abschreibung der Auftragsbestände erfolgt bei Realisierung und Fakturierung der zugrunde liegenden Aufträge.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Kundenlisten im Wert von 13.980 TEUR (31. Dezember 2022: 3.966 TEUR) übernommen. Zur Bewertung der Kundenlisten wurden die historischen Umsatzerlöse nach Stammkunden und anderen Kunden analysiert und ermittelt, welche Umsatzerlöse mit Stammkunden voraussichtlich auch in den nächsten fünf Jahren erzielt werden können. Die Kundenlisten wurden in Höhe der erwarteten Umsatzerlöse abzüglich Vollkosten, Risikoabschlägen wegen Alterung und technischer Obsoleszenz und bereits als Auftragsbestand erfasster Beträge erfasst. Sie werden linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Produkte im Wert von 2.063 TEUR (31. Dezember 2022: 0 TEUR) übernommen. Die Produkte werden über eine Laufzeit von vier Jahren linear abgeschrieben.

2. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar	202.622	163.401
Zugänge zum Konsolidierungskreis	23.792	30.497
Hochinflationsanpassung	-	-
Zugänge	-	-
Abgänge	-	-
Währungsdifferenzen	(5.608)	8.723
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember	220.807	202.622
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01. Januar	-	-
Hochinflationsanpassung	-	-
Abschreibungen	-	-
Wertberichtigungen	-	-
Abgänge	-	-
Währungsdifferenzen	-	-
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31. Dezember	-	-
Buchwert zum 31. Dezember	220.807	202.622

Die Geschäfts- oder Firmenwerte entstanden im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen aus der Differenz zwischen den Anschaffungskosten aus den Anteilen der erworbenen Gesellschaften und den mit ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten am Erwerbsstichtag übernommenen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten. Mit dem Erwerb von Infocore Group, MBIS Group, APSL und Telesis7 im Jahr 2023 wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 23.792 TEUR (31. Dezember 2022: 30.497 TEUR) erfasst. Durch die Umrechnung der nicht in Euro erworbenen Gesellschaften verringerte sich der Geschäfts- oder Firmenwert um insgesamt 5.608 TEUR (31. Dezember 2022: Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwertes um 8.723 TEUR). Die Währungsdifferenzen wurden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird regelmäßigen Wertminderungstests unterzogen. Diese erfolgen jährlich oder auch häufiger, wenn Ereignisse oder geänderte Bedingungen auf eine Wertminderung hindeuten. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Nagarro bemisst den Wert der Einheit zunächst nach dem marktbasieren Ansatz. Für die Berechnung berücksichtigt Nagarro den Marktwert der Anteile.

Darüber hinaus wendet Nagarro das Value-in-Use-Verfahren an, das verschiedene Annahmen in Bezug auf Umsatzwachstum, Gross Margin, ewige Wachstumsrate und Abzinsungssätze voraussetzt. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die vom Unternehmensmanagement vorgenommene Bewertung künftiger Trends im Softwareentwicklungs- und -beratungsgeschäft dar und basieren auf Daten aus der Vergangenheit aus externen und internen Quellen.

Im vierten Quartal 2023 hat Nagarro seine Struktur für die Segmentberichterstattung geändert, um sie an die Art und Weise anzupassen, wie der Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) von Nagarro das Unternehmen führt. Das Unternehmen hat nun ein einziges berichtspflichtiges Segment anstelle der früheren vier berichtspflichtigen Segmente: North America (Nordamerika), Central Europe (Mitteleuropa), Rest of Europe (Übriges Europa) und Rest of World (Übrige Welt). Siehe Anmerkung **F.5 Segmentberichterstattung** für weitere Einzelheiten. Dementsprechend ist die Nagarro-Gruppe zum Zweck der Prüfung auf Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten in Nagarro sind. Daher wurde der Geschäfts- oder Firmenwert einem einzigen berichtspflichtigen Segment zugeordnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde im dritten Quartal 2023 für alle ehemaligen vier Segmente auf Wertminderung geprüft. Es gab keine Anzeichen für eine Wertminderung, da die erzielbaren Beträge höher waren als der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts der ehemaligen Segmente zum 30. September 2023.

Die wichtigsten Annahmen, die bei der Schätzung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegt wurden, sind im Folgenden aufgeführt.

	Nord- amerika	Mittel- europa	Übriges Europa	Übrige Welt	Nagarro Gruppe
Annahmen und Schätzungen 31. Dezember 2023					
Durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum in %	-	-	-	-	14,8
Wachstumsrate des Endwerts in %	-	-	-	-	1,0
Diskontsatz in % (vor Steuern)	-	-	-	-	9,6
Geplante bereinigte EBIDTA-Wachstumsrate (Durchschnitt der nächsten fünf Jahre) in %	-	-	-	-	16,6
Annahmen und Schätzungen 30. September 2023					
Durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum in %	14,6	14,6	14,6	14,6	-
Wachstumsrate des Endwerts in %	1,0	1,0	1,0	1,0	-
Diskontsatz in % (vor Steuern)	8,6	7,1	8,5	17,0	-
Geplante bereinigte EBIDTA-Wachstumsrate (Durchschnitt der nächsten fünf Jahre) in %	14,2	16,3	24,4	16,4	-
Annahmen und Schätzungen 31. Dezember 2022					
Durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum in %	18,7	19,5	19,8	21,9	-
Wachstumsrate des Endwerts in %	1,0	1,0	1,0	1,0	-
Diskontsatz in % (vor Steuern)	9,4	8,0	9,3	20,5	-
Diskontsatz in % (nach Steuern)	9,1	7,9	9,2	19,9	-
Geplante bereinigte EBIDTA-Wachstumsrate (Durchschnitt der nächsten fünf Jahre) in %	16,5	14,6	13,1	15,9	-

Die ewige Wachstumsrate, die zur Extrapolation der Zahlungsströme über den Prognosezeitraum bis 31. Dezember 2023, 30. September 2023 bzw. 31. Dezember 2022 hinaus verwendet wurde, beträgt 1 %. Sie wurde auf Grundlage der vom Unternehmensmanagement vorgenommenen Schätzung des langfristigen durchschnittlichen jährlichen Wachstums (CAGR) des bereinigten EBITDA bestimmt. Dies entspricht den Annahmen, die Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Bei der Berechnung des Abzinsungssatzes (WACC-Satz) wurden die folgenden Parameter berücksichtigt:

	31. Dez. 2023	30. Sep. 2023				31. Dez. 2022			
	Nagarro Gruppe	Nordamerika	Mitteleuropa	Übriges Europa	Übrige Welt	Nordamerika	Mitteleuropa	Übriges Europa	Übrige Welt
Risikofreier Zinssatz	4,00 %	4,07 %	2,36 %	3,00 %	7,14 %	3,38 %	2,28 %	2,77 %	7,72 %
Eigenkapitalquote Vergleichsunternehmen	75,01 %	75,01 %	75,01 %	75,01 %	75,01 %	78,07 %	78,07 %	78,07 %	78,07 %
Fremdkapitalquote Vergleichsunternehmen	24,99 %	24,99 %	24,99 %	24,99 %	24,99 %	21,93 %	21,93 %	21,93 %	21,93 %
Beta (schuldenfrei)	0,9916	0,9916	0,9916	0,9916	0,9916	0,9996	0,9996	0,9996	0,9996
Steuersatz	27,88 %	26,00 %	28,84 %	22,19 %	33,00 %	26,00 %	28,79 %	21,72 %	29,57 %
Zinssatz für Fremdkapital	5,09 %	5,09 %	3,80 %	4,40 %	10,05 %	5,50 %	2,00 %	3,39 %	9,50 %
Risikoprämie für Eigenkapital	5,24 %	9,75 %	8,25 %	9,85 %	19,37 %	10,55 %	9,71 %	11,02 %	23,60 %
WACC vor Steuern	9,59 %	8,59 %	7,14 %	8,49 %	17,40 %	9,44 %	8,02 %	9,34 %	20,51 %
WACC nach Steuern						9,13 %	7,89 %	9,18 %	19,89 %

Das geplante bereinigte EBITDA wurde unter Berücksichtigung der Vergangenheit geschätzt.

Der erzielbare Betrag basierte auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der künftigen Cashflows ermittelt wurde, die aus der fortgesetzten Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit generiert wird.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Wertminderungsprüfung.

	Nordamerika	Mitteleuropa	Übriges Europa	Übrige Welt	Nagarro Gruppe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dez. 2023					
Buchwert	-	-	-	-	220.807
Nutzungswert	-	-	-	-	1.485.571
30.Sep. 2023					
Buchwert	160.149	31.934	9.970	46.390	248.443
Nutzungswert	511.165	627.881	426.749	103.580	1.669.375
31. Dez. 2022					
Buchwert	158.217	27.444	369	16.591	202.622
Nutzungswert (vor Steuern)	329.018	185.182	55.788	48.387	618.375
Nutzungswert (nach Steuern)	344.801	189.451	57.309	50.610	642.171

Sehr wesentliche nachteilige Veränderungen der Annahmen über Unternehmen und deren Aussichten oder widrige Veränderungen der Marktbedingungen können zu veränderten Schätzungen des erzielbaren Werts und zu einer Wertminderungsaufwendung führen. 2023 und 2022 wurden auf Grundlage der von Nagarro vorgenommenen Beurteilung des Geschäfts- oder Firmenwerts keine Wertminderungen erfasst.

3. Sachanlagen

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Andere Anlagen, Fahrzeuge- und Geschäftsausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2023	5.777	17.333	23.110
Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	898	898
Hochinflationsanpassung	-	879	879
Zugänge	11	4.628	4.639
Abgänge	(37)	(1.458)	(1.495)
Währungsdifferenzen	(202)	(877)	(1.080)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2023	5.549	21.403	26.952
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01. Januar 2023	(978)	(10.689)	(11.667)
Hochinflationsanpassung	-	(96)	(96)
Abschreibungen	(134)	(3.627)	(3.761)
Wertberichtigungen	-	-	-
Abgänge	34	1.146	1.180
Währungsdifferenzen	36	303	340
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023	(1.041)	(12.963)	(14.004)
Buchwert zum 31. Dezember 2023	4.508	8.439	12.947

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Andere Anlagen, Fahrzeuge- und Geschäftsausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2022	6.013	14.819	20.833
Zugänge zum Konsolidierungskreis	57	613	670
Zugänge	36	3.685	3.721
Abgänge	(46)	(1.498)	(1.544)
Währungsdifferenzen	(283)	(286)	(569)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2022	5.777	17.333	23.110
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01. Januar 2022	(883)	(8.811)	(9.694)
Abschreibungen	(186)	(3.561)	(3.746)
Wertberichtigungen	-	-	-
Abgänge	45	1.435	1.480
Währungsdifferenzen	46	248	294
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2022	(978)	(10.689)	(11.667)
	-	-	-
Buchwert zum 31. Dezember 2022	4.800	6.644	11.443

4. Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten

Gemäß IFRS 16 wurden im Rahmen von Leasingverträgen genutzte Vermögenswerte ermittelt und entsprechende Nutzwerte erfasst, sofern es sich nicht um Leasingverhältnisse für Vermögenswerte von geringem Wert oder kurzfristige Leasingverhältnisse handelt. Die Nutzwerte haben sich wie folgt entwickelt:

	Immobilien	Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2023	64.371	49.508	113.879
Zugänge zum Konsolidierungskreis	331	566	897
Hochinflationsanpassung	93	294	387
Zugänge	4.308	12.377	16.685
Abgänge	(5.378)	(8.253)	(13.631)
Modifikation Leasingverträge	861	155	1.016
Währungsdifferenzen	(1.270)	(883)	(2.153)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2023	63.315	53.765	117.080
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01. Januar 2023	(38.190)	(23.418)	(61.608)
Hochinflationsanpassung	(40)	(109)	(149)
Abschreibungen	(10.060)	(12.395)	(22.455)
Wertberichtigungen	-	-	-
Abgänge	5.370	8.180	13.551
Währungsdifferenzen	848	365	1.213
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2023	(42.071)	(27.377)	(69.448)
Buchwert zum 31. Dezember 2023	21.245	26.388	47.632

	Immobilien	Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 01. Januar 2022	63.421	41.742	105.162
Zugänge zum Konsolidierungskreis	211	86	298
Zugänge	2.986	12.239	15.224
Abgänge	(847)	(3.982)	(4.830)
Modifikation Leasingverträge	(484)	122	(362)
Währungsdifferenzen	(915)	(699)	(1.614)
Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 31. Dezember 2022	64.371	49.508	113.879
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 01. Januar 2022	(29.384)	(16.448)	(45.832)
Abschreibungen	(10.536)	(11.193)	(21.729)
Wertberichtigungen	-	-	-
Abgänge	847	3.936	4.783
Währungsdifferenzen	883	287	1.170
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2022	(38.190)	(23.418)	(61.608)
Buchwert zum 31. Dezember 2022	26.181	26.090	52.271

Die Leasingverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilien	21.782	13.406	8.376	28.406	18.200	10.206
Fahrzeuge	7.510	3.657	3.853	3.665	2.048	1.617
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.401	11.541	7.860	23.716	13.757	9.960
	48.692	28.604	20.089	55.788	34.004	21.784

Die Klassifizierung der Leasingverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leasingverbindlichkeiten (besichert)	5.674	1.882	3.792	8.731	4.563	4.168
Leasingverbindlichkeiten (unbesichert)	43.018	26.721	16.297	47.057	29.441	17.615
	48.692	28.604	20.089	55.788	34.004	21.784

Einige Leasingverbindlichkeiten bei der Nagarro Software Pvt. Ltd. sind durch Verpfändung der im Rahmen des Leasingverhältnisses erlangten Vermögenswerte besichert.

Die Leasingverbindlichkeiten wurden zum Stichtagskurs am 31. Dezember 2023 umgerechnet.

In der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasster Betrag

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	1.763	1.952
Abschreibung auf Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen (einschließlich Hochinflationanpassung)	22.604	21.729
Gewinn aus Leasingänderung	(198)	(15)
Verlust aus Leasingänderung	2	137
Aufwendungen für kurzfristige Miet- und Leasingverträge	325	331
Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverträge über Vermögenswerte von geringem Wert	392	200
	24.888	24.334

In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasster Betrag

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Summe der Cashflows aus Leasingverhältnissen	27.546	23.992

Verlängerungsoptionen

Für einige Pachtobjekte bestehen Verlängerungsoptionen, die Nagarro vor der Verlängerungsfrist ausüben kann. Soweit praktisch möglich, ist Nagarro bestrebt, bei neuen Pachtverträgen Verlängerungsoptionen vorzusehen, da sie betriebliche Flexibilität bieten. Bei Verlängerungsoptionen, die nur von Nagarro und nicht vom Verpächter ausgeübt werden können, prüft Nagarro zum Bereitstellungsdatum, ob eine Ausübung der Verlängerungsoption durch Nagarro hinreichend sicher ist. Bei Eintritt erheblicher Ereignisse oder erheblicher Änderungen von Umständen, die der Kontrolle von Nagarro unterliegen, prüft Nagarro erneut, ob die Ausübung der Option hinreichend sicher ist.

5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kautionen	3.395	2.533	862	4.513	3.724	789
Factoring Reserve	2.166	-	2.166	2.883	-	2.883
Forderungen gegen Mitarbeiter	998	-	998	1.163	-	1.163
Sicherheitsleistungen an Lieferanten	-	-	-	142	-	142
Derivative Finanzinstrumente	232	-	232	39	-	39
Debitorische Kreditoren	9	-	9	12	-	12
Bankeinlagen	4.842	436	4.406	-	-	-
Kautionen für Erfüllungsgarantie	840	-	840	185	-	185
Investition in kurzfristige Staatsanleihen	545	-	545	-	-	-
Sonstige	6.034	447	5.587	3.296	378	2.918
	19.060	3.416	15.644	12.234	4.102	8.132
Abzüglich: Wertminderung sonstiger finanzieller Vermögenswerte	(425)	(77)	(348)	(564)	(76)	(489)
	18.635	3.339	15.296	11.670	4.027	7.643

6. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.962	738	9.224	7.972	960	7.012
Umsatzsteuerforderungen	4.071	-	4.071	7.888	-	7.888
	14.033	738	13.295	15.860	960	14.900

7. Ertragsteuerergebnis

In der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasster Betrag

Der in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung erfasste Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022*
	TEUR	TEUR
Laufender Steueraufwand	21.704	25.007
Latenter Steueraufwand (-ertrag)	(4.002)	(689)
	17.702	24.318

* angepasst zum 01. Januar 2022 - s. Anhang C.19 - Änderungen an IAS 12 - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzelnen Transaktion entstehen

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasster Betrag

Der in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	vor Steuern	Steuer- effekt	nach Steuern	vor Steuern	Steuer- effekt	nach Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden						
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	380	(92)	287	61	3	64
Hochinflationsanpassung des Eigenkapitals	(5.227)	1.307	(3.920)	-	-	-
	(4.847)	1.214	(3.633)	61	3	64

Überleitungsrechnung für den effektiven Steuersatz

Die Ertragsteuern werden auf Basis der geltenden oder zu erwartenden Steuersätze der Länder und Gemeinden berechnet, in denen die Gesellschaften von Nagarro ihren Sitz haben. In der folgenden steuerlichen Überleitungsrechnung wird das erwartete Ertragsteuerergebnis in das tatsächliche Steuerergebnis übergeleitet. Das erwartete Steuerergebnis beruht auf einem Konzernsteuersatz von 27 %.

	2023	2022*
	TEUR	TEUR
EBT (Ergebnis vor Steuern)	69.843	101.700
Steuersatz	27,0 %	27,0 %
Erwartete Ertragsteuern	18.858	27.459
Steuersatzänderungen	-	-
Steuersatzunterschiede	(1.960)	(1.132)
Auswirkung der konzerninternen Verschmelzung / Veräußerung von Tochterunternehmen	-	22
Auswirkung konzerninterner Dividenden	(58)	47
Nicht abzugsfähige Auslagen	1.736	1.895
Steuerfreie Tochtergesellschaften (China, Bahrain und VAE)	(1.401)	(3.351)
Sonstige steuerfreie Erträge	(435)	(127)
Steuerliche Verlustvorträge, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	1.547	394
Temporäre Differenzen, für die keine latenten Steueransprüche gebildet werden	24	-
Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, für die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden	(16)	(126)
Auflösung von Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	(1.168)	-
Zuführungen zu Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern	-	-
Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen	-	-
Anpassung der Earn-Out-Verbindlichkeiten	(841)	(231)
Aufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 2	1.030	831
Aufwendungen im Zusammenhang mit IFRS 16	-	-
Anschaffungskosten nach IFRS 3	135	-
Steuereffekte, die frühere Perioden betreffen	194	(1.359)
Sonstige	57	(4)
Tatsächliches Ertragsteuerergebnis	17.702	24.318

* angepasst zum 01. Januar 2022 - s. Anhang C.19 - Änderungen an IAS 12 - Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzelnen Transaktion entstehen

Veränderung der latenten Steuersalden

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden für die folgenden Arten temporärer Differenzen und noch nicht genutzter steuerlicher Verluste erfasst:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Latente Steuerertragsrechnung	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Latente Steuerertragsrechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	153	5.807	40	812	3.013	914
Geschäfts- oder Firmenwert	54	2.171	(1.449)	59	884	(742)
Sachanlagen	192	717	(293)	284	547	(19)
Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen	-	11.865	841	-	13.180	1.019
Vertragsposten	-	-	-	-	-	37
Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	154	21	212	-	74	(17)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.600	169	1.355	1.674	1.667	(56)
Andere Vermögenswerte	11	33	(37)	12	-	12
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.864	-	1.423	2.933	-	678
Sonstige Rückstellungen	4.837	-	1.529	3.886	-	1.374
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	284	76	-	360	(14)
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	12.303	-	(1.205)	14.074	-	(960)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	568	193	62	353	-	179
Andere Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	(70)
Temporäre Unterschiede	23.736	21.260	2.554	24.087	19.725	2.335
Verlustvorträge	3.389	-	1.448	2.321	-	(1.646)
Saldierungen	(13.263)	(13.263)	-	(15.586)	(15.586)	-
	13.862	7.997	4.002	10.822	4.139	689

Das Management hat den Steuersatz der Nagarro-Gruppe für die Berechnung der latenten Steuern und des effektiven Steuersatzes mit 27 % bewertet (basierend auf den gewichteten durchschnittlichen Steuersätzen der wesentlichen Steuergemeinschaften der Nagarro-Gruppe, d.h. Indien, Deutschland, USA, Österreich, Rumänien, China und die Vereinigten Arabischen Emirate).

Nicht erfasste passive latente Steuern

Passive latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen wurden nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Steuerliche Verlustvorträge

Nagarro verzeichnete zum 31. Dezember 2023 körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 37.061 TEUR (31. Dezember 2022: 57.045 TEUR) und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 5.592 TEUR (31. Dezember 2022: 5.723 TEUR). Es wurden aktive latente Steuern von 3.389 TEUR (31. Dezember 2022: 2.321 TEUR) auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 15.964 TEUR (31. Dezember 2022: 9.649 TEUR) erfasst.

Für Gesellschaften, die in der aktuellen oder vorherigen Periode einen Verlust erwirtschaftet haben, wurde ein Überschuss der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern in Höhe von 3.389 TEUR (31. Dezember 2022: 2.321 TEUR) erfasst, da es wahrscheinlich ist, dass ein künftiger zu versteuernder Gewinn zur Verfügung stehen wird, gegen den diese Verluste verwendet werden können.

Die Verfallsdaten der steuerlichen Verlustvorträge und nicht erfassten latenten Steuern stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	31. Dez. 2022
	Steuerliche Verluste	Latente Steuern auf steuerliche Verluste	Steuerliche Verluste	Latente Steuern auf steuerliche Verluste
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verwirkung innerhalb von weniger als 4 Jahren	1.973	584	174	40
Verwirkung innerhalb von 4 bis 7 Jahren	2.380	680	507	151
Verwirkung innerhalb von mehr als 7 Jahren	-	-	571	171
Unverfallbar	20.082	3.516	46.528	8.111
	24.435	4.779	47.779	8.473

Nicht erfasste aktive latente Steuern

Ein Betrag in Höhe von 4.779 TEUR (31. Dezember 2022: 8.473 TEUR) auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 24.435 TEUR (31. Dezember 2022: 47.779 TEUR) wurde aufgrund ungewisser Nutzungsmöglichkeiten nicht unter den aktiven latenten Steuern angesetzt.

Klassifizierung als kurz- oder langfristig

Von den aktiven latenten Steuern sind 13.810 TEUR (31. Dezember 2022: 10.738 TEUR) kurzfristig und 51 TEUR (31. Dezember 2022: 83 TEUR) langfristig. Von den passiven latenten Steuern sind 4.526 TEUR (31. Dezember 2022: 1.940 TEUR) kurzfristig und 3.471 TEUR (31. Dezember 2022: 2.199 TEUR) langfristig. Die kurzfristigen latenten Steuern werden in den langfristigen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Globale Mindeststeuer

In einigen Ländern, in denen Nagarro tätig ist, wurden Gesetze zur zweiten Säule erlassen oder sind im Wesentlichen in Kraft und werden für das Geschäftsjahr von Nagarro, das am 01. Januar 2024 beginnt, wirksam sein. Nagarro prüft derzeit die Auswirkungen, die sich aus der Umsetzung der von der OECD veröffentlichten Mustervorschriften der zweiten Säule für die Umsetzung der globalen Mindeststeuer in die nationalen Rechtsvorschriften auf die Rechnungslegung ergeben, und in welchen Ländern dies zu einer zusätzlichen Besteuerung führen könnte. Für Nagarro werden die Auswirkungen voraussichtlich nicht wesentlich sein.

Auf Grundlage einer ersten Bewertung der Anwendbarkeit der Regelungen zur zweiten Säule für die Umsetzung der globalen Mindeststeuer erwartet Nagarro, dass sein Geschäftsbetrieb in den Vereinigten Arabischen Emiraten, wo der effektive Steuersatz unter 15 % beträgt, der Mindeststeuer unterliegt. Aufgrund der Komplexität der Anwendung der Gesetzgebung und der Berechnung der Erträge aus den Globalen Anti-Basis-Erosions-Regeln (GloBE) können die quantitativen Auswirkungen der verabschiedeten oder in Kraft getretenen Gesetzgebung noch nicht hinreichend abgeschätzt werden.

Da die neue Steuergesetzgebung in Deutschland erst für das am 01. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr von Nagarro in Kraft treten wird, ergeben sich für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr keine Auswirkungen auf die laufenden Steuern.

8. Vertragliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lauteten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Nach der Percentage-of-Completion Methode bewertete Kundenprojekte	18.470	-	18.470	16.671	-	16.671
Vertragliche Vermögenswerte	18.470	-	18.470	16.671	-	16.671
Erhaltene Anzahlungen	7.846	-	7.846	10.428	-	10.428
Passive Rechnungsabgrenzung	7.156	-	7.156	3.367	-	3.367
Übrige zeitliche Abweichungen zwischen Umsatzerfassung und Kundenfaktura	-	-	-	-	-	-
Vertragliche Verbindlichkeiten	15.002	-	15.002	13.795	-	13.795

Die Entwicklung der vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 sind in Erläuterung [D.1 Umsatzerlöse](#) angegeben.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	188.325	162.799
Wertminderung auf Forderungen an Kunden	(5.837)	(5.990)
	182.488	156.809

Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nagarro hat die im Folgenden näher bezeichnete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Rückgriffsrecht gegen Barerlöse an Banken verkauft. Diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden aus der Konzernbilanz ausgebucht, da Nagarro nicht mehr im Wesentlichen alle mit den übertragenen Vermögenswerten verbundenen Risiken und Chancen – das primäre Ausfallrisiko – zurückbehält. Das Arrangement mit den Banken sieht vor, dass die Kunden direkt an Nagarro zahlen und Nagarro den vereinnahmten Betrag an die Banken weiterleitet. Diese Beträge werden als Verbindlichkeiten aus Factoring ausgewiesen.

Im September 2023 hat Nagarro eine in Deutschland bestehende Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht beendet und ist eine neue, zum 31. Dezember 2023 noch nicht in Anspruch genommene Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht in Deutschland eingegangen, für die ein Limit von 20.000 TEUR und ein Zinssatz in Höhe des 1-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von bis zu 1,65 % p. a. gilt.

Zum letzten Tag des Jahres verfügt Nagarro außerdem über eine Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht mit einem Limit von 31.711 TEUR [35.000 TUSD] (31. Dezember 2022: 32.710 TEUR [35.000 TUSD]) in den Vereinigten Staaten von Amerika, 8.000 TEUR (31. Dezember 2022: 8.000 TEUR) in Österreich und 178 TEUR [2.000 TNOK] (31. Dezember 2022: 189 TEUR [2.000 TNOK]) in Norwegen. Die Nagarro-Gruppe bucht Kundenforderungen aus, wenn das mit den verkauften Forderungen verbundene Risiko an den Factor übertragen worden ist.

Die Factoring-Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Deutschland und Frankreich mit dem 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von bis zu 1,50 Prozentpunkten (31. Dezember 2022: 1,50) verzinst. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Zinssatz von 4,83 % p. a. angewendet (31. Dezember 2022: 3,49 % p. a.).

Die Factoring-Forderungen in den USA werden mit dem 3-Monats-SOFR zuzüglich einer Marge von bis zu 2,20 Prozentpunkten (31. Dezember 2022: 3-Monats-USD-Libor zuzüglich einer Marge von bis zu 2,10 Prozentpunkten) verzinst. Im Dezember 2023 wurde ein Zinssatz von 7,58 % p. a. angewendet (31. Dezember 2022: 6,87 %).

Die Factoring-Forderungen werden in Österreich mit dem 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 0,50 Prozentpunkten (31. Dezember 2022: 0,50 Prozentpunkte) verzinst. Zusätzlich fallen eine Factoring-Gebühr in Höhe von 0,15 % auf den durch das Factoring betroffenen Rechnungsbetrag und Versicherungskosten in Höhe von 0,11 % bis 0,14 % der Factoring-Fazilität sowie weitere Gebühren an. Im Dezember 2023 wurde ein Zinssatz von 4,43 % p. a. angewendet (31. Dezember 2022: 2,64 % p. a.).

Der Factor leistet die Zahlung gegen die eingereichten Forderungslisten in Deutschland, Österreich und Frankreich an zwei festgelegten Tagen im Monat und in den USA wöchentlich. Am Monatsende werden mit Ausnahme Österreichs in den Fällen, in denen die Beträge sowohl vom Factor als auch vom Kunden eingegangen, aber noch vom Unternehmen an den Factor zahlbar sind, diese vom Kunden erhaltenen überschüssigen Beträge als Verbindlichkeit gegenüber dem Factor ausgewiesen. In Österreich zahlt der Kunde direkt an das Pfandkonto des Factors und der Factor zahlt den fälligen Betrag direkt an Nagarro. Folglich besteht keine Verbindlichkeit gegenüber dem Factor.

Des Weiteren hat Nagarro mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 eine in Österreich bestehende Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht beendet.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Netto-Factoringbeträge, die gegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgerechnet werden.

Land	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	davon			davon		
	Netto	Inanspruchnahme von Factoring	Verbindlichkeit aus dem Factoring	Netto	Inanspruchnahme von Factoring	Verbindlichkeit aus dem Factoring
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Deutschland	-	-	-	14.140	18.735	(4.594)
Frankreich	-	-	-	856	1.250	(394)
USA	20.338	22.684	(2.346)	23.800	25.827	(2.027)
Österreich	3.504	3.504	-	3.596	3.596	-
	23.842	26.188	(2.346)	42.393	49.408	(7.016)

Die Verbindlichkeiten haben variable Zinssätze. Per Ende 2023 wurden die folgenden Zinssätze angewandt: 5,46 % p. a. (2022: 3,49 % p. a.) in Deutschland und Frankreich, 7,58 % p. a. (2022: 6,87 % p. a.) in den USA und 4,43 % p. a. (2022: 2,64 % p. a.) in Österreich.

Ausfall- und Marktrisiken sowie Wertminderungsaufwendungen

Angaben zu den Ausfallrisiken und Wertminderungsaufwendungen, denen Nagarro in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt ist, sind in Erläuterung F.9 Management von Finanzrisiken zu finden.

10. Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	TEUR	TEUR
Bankguthaben	84.557	110.144
Kassenbestände	20	19
Zahlungsmittel	84.578	110.163
Festgeld mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten (Zahlungsmitteläquivalent)	23.865	-
Investition in kurzfristige Staatsanleihen mit einer Laufzeit von weniger als 3 Monaten (Zahlungsmitteläquivalent)	1.681	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz	110.123	110.163
Verbindlichkeiten aus Factoring	(2.346)	(7.016)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzern-Kapitalflussrechnung	107.777	103.147

Bankeinlagen und Anlagen in kurzfristige Staatsanleihen unterliegen keinen oder nur unwesentlichen Fluktuationsrisiken.

Termineinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 4.842 TEUR (2022: 0 TEUR) sowie Anlagen in kurzfristige Staatsanleihen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten in Höhe von 545 TEUR (2022: 0 TEUR) sind in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst (Erläuterung C.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte).

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Guthaben mit Verfügungsbeschränkungen in Höhe von 482 TEUR (31. Dezember 2022: 529 TEUR) für die Erteilung von Bankgarantien zugunsten Dritter, Mietkautionen und Zahlungen abzuführender Steuern der Arbeitnehmer. Diese Beträge können jederzeit ohne Vertragsstrafe vom Bankkonto abgehoben werden.

11. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	13.776	13.776
Eigene Aktien, zum Anschaffungswert	(39.757)	(10.018)
Kapitalrücklage	251.717	247.901
Gewinnvortrag	174.594	97.213
Periodenergebnis ohne Anteil nicht kontrollierender Gesellschafter	52.141	77.382
Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen	(260.612)	(260.612)
Sonstiges Ergebnis		
Währungsdifferenzen	(11.338)	2.974
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste	(3.325)	(3.038)
Hochinflationanpassung	3.920	-
Eigenkapital	181.116	165.578

(angepasst - s. Anhang C.19)

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 belief sich das Grundkapital der Nagarro SE auf 13.775.985 € (31. Dezember 2022: 13.775.985 €), eingeteilt in 13.775.985 (31. Dezember 2022: 13.775.985) auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Im Berichtsjahr 2023 gab es keine Veränderungen des gezeichneten Kapitals.

Jede Aktie hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 €. Alle Aktien der Nagarro SE Aktien gehören zur selben Anteilsklasse. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse lag der Schlusskurs der Aktie der Nagarro SE am 29. Dezember 2023 bei 87,45 € (30. Dezember 2022: 110,60 €).

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Nagarro SE in der Zeit bis zum 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats in einem oder mehreren Schritten um insgesamt bis zu 5.456 TEUR zu erhöhen, indem bis zu 5.456.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegeben werden. Der Vorstand ist gemäß Ziffer 6.2 der Satzung der Nagarro SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen auszuschließen.

Eigene Aktien

Der Vorstand der Nagarro SE hat erneut von seinem Recht auf Rückkauf der Aktien des Unternehmens gemäß § 71 Absatz 1 (8) Aktiengesetz Gebrauch gemacht, wie von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 genehmigt.

Insgesamt wurde der Rückkauf von 350.000 Aktien der Nagarro SE genehmigt, vorbehaltlich einer Kaufobergrenze in Höhe von 30 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten). Der Aktienrückkauf wurde am 14. April 2023 bekannt gegeben. Die Bedingungen dieses Aktienrückkaufprogramms wurden am 02. Mai 2023 im Einklang mit Art. 5 Abs. 1 Buchst. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission bekannt gegeben.

Der Aktienrückkauf erfolgte zwischen dem 02. Mai 2023 und dem 15. August 2023. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 350.000 Aktien (2022: 103.867 Aktien) zu einem durchschnittlichen Kurs von 84,84 € (2022: 96,27 €) je Aktie und zu Gesamtkosten von 30 Mio. € (2022: 10 Mio. €) zurückgekauft. Dies entspricht einem Anteil von etwa 2,54 % (2022: 0,75 %) am aktuellen Grundkapital. Die Gesamtkosten für den Rückkauf der eigenen Aktien beinhalten Transaktionskosten in Höhe von 45 TEUR (2022: 18 TEUR).

Weitere Informationen stehen online unter [Aktienrückkauf 2023](#) zur Verfügung.

Die Veränderungen bei den eigenen Aktien stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2023		31. Dez. 2022	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR
Stand am 01. Januar	103.867	10.018	-	-
Erworben im Laufe des Jahres	350.000	29.739	103.867	10.018
Verkauft im Laufe des Jahres	-	-	-	-
Stand am 31. Dezember	453.867	39.757	103.867	10.018

Kapitalrücklage

Die Veränderungen der Kapitalrücklagen stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	TEUR	TEUR
Stand am 01. Januar	247.901	244.825
Aktioptionsaufwand des SOP 2020/II - Tranche 1	1.470	2.732
Aktioptionsaufwand des SOP 2020/III	185	344
Aktioptionsaufwand des SOP 2020/II - Tranche 2a	1.933	-
Aktioptionsaufwand des SOP 2020/II - Tranche 2b	99	-
Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2023 - Tranche 1a	125	-
Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2023 - Tranche 1b	2	-
Aufwand für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm - ESPP 2023 - Tranche 2	3	-
Stand am 31. Dezember	251.717	247.901

Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen des Eigenkapitals

Nagarro wurde im Jahr 2020 von der Allgeier SE (dem früheren Anteilseigner von Nagarro) abgespalten, wofür ein Gesamtkaufpreis in Höhe von 339.051 TEUR (einschließlich des Anteils der Minderheitsgesellschafter am Kaufpreis in Höhe von 23.519 TEUR) gezahlt wurde. Der Abspaltung waren Unternehmenszusammenschlüsse unter gemeinsamer Kontrolle der Allgeier SE vorausgegangen. Nagarro wandte daher den Ansatz des Vorgängerwerts an, indem es die historischen Buchwerte der Allgeier Gruppe fortführte, ohne sie auf den beizulegenden Zeitwert zu erhöhen. Dementsprechend wurde der von Nagarro gezahlte Anteil des Kaufpreises in Höhe von 315.533 TEUR aus dem Eigenkapital in den erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals herausgenommen. Dies wurde um die Kapitalrücklage und andere Transaktionen in Höhe von insgesamt 54.921 TEUR aufgrund der Reorganisation bereinigt, was zu einem negativen Nettobetrag von 260.612 TEUR unter den direkt im Eigenkapital erfassten Veränderungen des Eigenkapitals führte.

Die Beträge der erfolgsneutral erfassten Eigenkapitalveränderungen haben sich seit dem Jahr 2020 nicht verändert.

Veränderungen im Sonstigen Ergebnis

Die Veränderungen im Sonstigen Ergebnis stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	TEUR	TEUR
Stand am 01. Januar	(63)	2.488
Währungsdifferenzen	(14.313)	(2.488)
Währungsdifferenzen	3.920	-
Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste)	(287)	(64)
Stand am 31. Dezember	(10.743)	(63)

12. Darlehen und Kreditaufnahmen

Die ausstehenden Salden bei Darlehen und Kreditaufnahmen stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzschulden bei Banken						
Konsortialkredit Nagarro SE	266.134	266.379	(246)	203.839	204.084	(245)
Kontokorrentkredit Nagarro Software Pvt. Ltd. (besichert)	2.700	-	2.700	2.800	-	2.800
Kontokorrentkredit Nagarro Software Pvt. Ltd.	-	-	-	1.100	-	1.100
Kontokorrentkredit Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd. (besichert)	500	-	500	550	-	550
Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Kundenforderungen	2.346	-	2.346	7.016	-	7.016
Bankdarlehen Nagarro Software SRL	43	-	43	95	43	52
Hypothekenkredit Advanced Technology Consulting Service Pvt. Ltd. (besichert)	574	334	239	830	584	247
Bankdarlehen Nagarro GmbH Österreich	352	352	-	308	308	-
Bankdarlehen Advanced Programming Solutions Limited (unbesichert)	253	153	100	-	-	-
Finanzschulden bei anderen Finanzinstituten						
Darlehen MBIS (unbesichert)	3	-	3	-	-	-
Darlehen Nagarro ES GmbH (unbesichert)	1.843	1.369	474	-	-	-
	274.747	268.587	6.160	216.537	205.018	11.519

Die Zuordnung zu besicherten und unbesicherten Darlehen und Kreditaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Besicherte Darlehen	3.774	334	3.439	4.181	584	3.597
Unbesicherte Darlehen	270.973	268.253	2.721	212.357	204.434	7.922
	274.747	268.587	6.160	216.537	205.018	11.519

Die Nagarro SE verfügt über eine Konsortialkreditfazilität bei fünf europäischen Kreditinstituten mit einem Kreditrahmen von 350 Mio. € (in Form einer vollständig revolving Kreditfazilität) und der Option, den Kreditrahmen auf 450 Mio. € zu erhöhen. Die Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung beträgt fünf Jahre. Hierbei sind zwei Verlängerungen von je einem Jahr möglich (5+1+1). Zudem besteht die Möglichkeit, Schuldscheine oder ähnliche Instrumente im Volumen von insgesamt 125 Mio. € auszugeben. Darüber hinaus besteht die Factoring-Fazilität ohne Rückgriffsrecht, die auf 15 % des Werts der Vermögenswerte der Gruppe beschränkt ist.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die auf Euro lautenden Kredite im Konsortialkreditrahmen auf 267.050 TEUR (31. Dezember 2022: 205.000 TEUR). Diese Darlehen haben einen variablen Zinssatz, der auf dem 3- oder 6-Monats-Euribor (je nach Zinsperiode) zuzüglich einer Marge von 1,75 Prozentpunkten zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 1,55 Prozentpunkte) beruht. Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wird mit 35 % des variablen Zinssatzes des in Anspruch genommenen Darlehens verzinst. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der durchschnittliche Darlehenszinssatz 4,94 % p. a. (2022: 2,30 %). Der nicht in Anspruch genommene Teil des Darlehens wurde mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,57 % p. a. verzinst (2022: 0,64 %).

Die Nagarro Software Pvt. Ltd., Indien, nimmt Darlehen in Euro bei lokalen Banken auf, um Schwankungen im Betriebskapital zu finanzieren. Zum 31. Dezember 2023 belaufen sich diese auf Euro lautenden Darlehen auf insgesamt 2.700 TEUR (31. Dezember 2022: 3.900 TEUR), von denen 2.700 TEUR (31. Dezember 2022: 2.800 TEUR) durch ein ausschließliches Pfandrecht auf alle kurzfristigen und beweglichen Vermögenswerte der Nagarro Software Pvt. Ltd. besichert sind, mit Ausnahme von Vermögenswerten, die im Rahmen des

Finanzierungsleasings finanziert wurden, in Form eines ausschließlichen Pfandrechts auf das gesamte unbewegliche Anlagevermögen einschließlich einer gleichrangigen Grundschuld auf das unbewegliche Vermögen der Nagarro Software Pvt. Ltd. und einer Konzernbürgschaft der Nagarro Inc. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Darlehen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,99 % p. a. verzinst (2022: 1,99 % p. a.).

Die Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd., Indien, nutzt auf Euro lautende Kredite bei einer lokalen Bank zur Finanzierung von Betriebskapitalschwankungen. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich diese auf Euro lautenden Darlehen auf 500 TEUR (31. Dezember 2022: 550 TEUR). Der durchschnittliche Zinssatz der Darlehen betrug 4,33 % p. a. (2022: 2,08 % p. a.) und die Darlehen sind vollständig mit einem ausschließlichen Pfandrecht auf alle kurzfristigen Vermögenswerte und das bewegliche Anlagevermögen der Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd. besichert.

Im November 2019 hat die Nagarro Software SRL, Rumänien, bei einer lokalen Bank ein auf Euro lautendes Bankdarlehen zur Finanzierung von Investitionen in ein neues Bürogebäude abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis Oktober 2024 und wird in gleichen Monatsraten zurückgezahlt. Das Darlehen hat einen variablen Zinssatz auf der Grundlage des 6-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 2,5 Prozentpunkten mit einem Mindestzinssatz von 2,5 % p. a.

Die Advanced Technology Consulting Service Private Limited, Indien, hatte Darlehen in US-Dollar in Höhe von insgesamt 964 TUSD (874 TEUR) und in Euro in Höhe von insgesamt 487 TEUR aufgenommen. Diese Darlehen wurden 2020 aufgenommen und sind binnen 60 Monaten rückzahlbar. Sie sind mit Grundbesitz und Gebäuden der Advanced Technology Consulting Services Private Limited, Indien, in Jaipur sowie einer Konzernbürgschaft der Nagarro Enterprise Services Private Limited besichert. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen 5,71 % p. a. (2022: 5,71 %) auf Darlehen in US-Dollar und 3,88 % p. a. (2022: 3,88 %) auf Darlehen in Euro.

Der Nagarro GmbH, Österreich, wurden unbesicherte festverzinsliche Darlehen für bestimmte öffentliche Projekte in Höhe von 352 TEUR (2022: 308 TEUR) gewährt. Im Geschäftsjahr 2023 hatten diese Darlehen einen durchschnittlichen Zinssatz von 0,88 % (2022: 0,87 %) p. a.

MBIS, Türkei, hatte 2022 ein auf TRY lautendes unbesichertes Darlehen in Höhe von insgesamt 1.150 TTRY (35 TEUR) mit einer Laufzeit von 48 Monaten aufgenommen, für die ein Festzinssatz von 25,90 % p. a. gilt. Im Geschäftsjahr 2023 hatten diese Darlehen einen durchschnittlichen Zinssatz von 25,90 % p. a.

Advanced Programming Solutions S.L., Spanien, hatte 2022 ein unbesichertes Darlehen in Höhe von 400 TEUR mit einer Laufzeit von 48 Monaten aufgenommen, für die ein Festzinssatz von 1,75 % p. a. gilt. Im Geschäftsjahr 2023 hatte dieses Darlehen einen durchschnittlichen Zinssatz von 1,75 % p. a.

Die Nagarro ES GmbH, Deutschland, hatte 2023 unbesicherte Darlehen in Höhe von 2.012 TEUR (2022: 0 TEUR) mit Laufzeiten zwischen 12 und 48 Monaten aufgenommen, mit festen Zinssätzen zwischen 3,64 % und 13,43 % p. a. Im Geschäftsjahr 2023 hatten diese Darlehen einen durchschnittlichen Zinssatz von 4,98 % (2022: 0 %) p. a.

13. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungsorientierte Verpflichtungen

Die leistungsorientierten Verpflichtungen, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens, setzen sich zusammen wie folgt:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen	17.252	14.865	2.387	13.184	11.419	1.765
Planvermögen zum Zeitwert	(448)	-	(448)	(303)	-	(303)
	16.805	14.865	1.940	12.881	11.419	1.462

Bei den sri-lankischen und indischen Gesellschaften bestehen Verpflichtungen für zukünftige Abfindungszahlungen an Beschäftigte (Gratuity Obligations), die mindestens fünf Jahre im Unternehmen beschäftigt waren. Diese Abfindungszahlungen werden beim Ausscheiden der Beschäftigten fällig, unabhängig von einer Kündigung durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer.

Die Gesellschaften in den Vereinigten Arabischen Emiraten haben Verpflichtungen wegen künftiger Abfindungszahlungen an Beschäftigte (Abfindungen am Ende des Dienstverhältnisses), die bei der Gesellschaft beschäftigt waren. Diese berechnen sich wie folgt: Sie erhalten für die ersten fünf Jahre der Beschäftigung einen Pauschalbetrag in Höhe des Gehalts für 21 Tage für jedes vollendete Jahr ihrer Dienstzeit oder einen Teil eines Jahres und nach den ersten fünf Jahren der Beschäftigung in Höhe des Gehalts für 30 Tage für jedes vollendete Jahr ihrer Dienstzeit oder den Teil eines Jahres, wobei die am Ende des Dienstverhältnisses zu zahlende Leistung maximal 24 Monatsgehältern entspricht. Die Abfindungszahlung ist fällig, wenn Beschäftigte aus dem Unternehmen ausscheiden.

Die Gesellschaft auf den Philippinen hat keinen Altersversorgungsplan eingerichtet und bietet die Mindestleistung gemäß dem philippinischen Gesetz zur Altersversorgung (Retirement Pay Law, Republic Act No. 7641). Dabei entspricht die Versorgungsleistung für Beschäftigte, die das Rentenalter von sechzig (60) Jahren erreicht haben und mindestens fünf (5) Jahre im Unternehmen tätig waren, dem Gehalt für 22,5 Tage pro gutgeschriebenem Dienstjahr. Die gesetzliche Versorgungsleistung wird bei Eintritt in den Ruhestand als Einmalbetrag ausgezahlt.

Die Gesellschaft in der Türkei ist nach türkischem Arbeitsrecht verpflichtet, allen Beschäftigten eine Abfindung zu zahlen, die nach 25 Jahren Arbeitszeit in Rente gehen (Alter für Frauen 58 Jahre und für Männer 60 Jahre), deren Beschäftigungsverhältnis gekündigt wird, die zum Militärdienst eingezogen werden oder versterben.

Diese Abfindungszahlungen stellen einen leistungsorientierten Plan gemäß IAS 19 dar. Zur Deckung dieser Leistungsverpflichtungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurden zum 31. Dezember 2023 Rückstellungen in Höhe von 17.252 TEUR gebildet (31. Dezember 2022: 13.184 TEUR). Die Beträge können wie folgt übergeleitet werden:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert am 01. Januar	13.184	10.441
Zugänge zum Konsolidierungskreis	57	223
Dienstzeitaufwand	3.879	3.168
Zinsaufwand	899	600
Währungsumrechnung (ergebniswirksam)	(416)	(451)
Währungsumrechnung (OCI)	(173)	(186)
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste (OCI)	553	247
Gezahlte Versorgungsleistungen	(730)	(858)
Anwartschaftsbarwert am 31. Dezember	17.252	13.184

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens bezieht sich darauf, dass die ATCS Indien, zum Jahresende 669 (31. Dezember 2022: 970) Beschäftigte hatte. Die Mittel werden von einer Lebensversicherungsgesellschaft verwaltet. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens basiert auf dem jüngsten Fondsauszug der Lebensversicherungsgesellschaft.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Planvermögen zum Zeitwert am 01. Januar	303	332
Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-
Zinsaufwand	22	19
Währungsumrechnung (ergebniswirksam)	(15)	(15)
Währungsumrechnung (OCI)	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste (OCI)	(0)	(0)
Beiträge des Arbeitgebers	166	-
Beiträge der Teilnehmer	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	(28)	(32)
Planvermögen zum Zeitwert am 31. Dezember	448	303

Die Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen wirkte sich wie folgt auf die Konzern-Gesamtergebnisrechnung aus:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Personalaufwand		
Laufender Dienstzeitaufwand	3.879	3.168
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-
	3.879	3.168
Finanzaufwendungen	-	-
Zinsaufwand	899	600
Zinserträge auf Planvermögen	(22)	(19)
Nettozinsaufwand	877	581
Währungsgewinne oder -verluste	-	-
Währungsumrechnung	(416)	(451)
	(416)	(451)
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	4.339	3.298
	-	-
Verluste (Gewinne) aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtung	-	-
aufgrund von erfahrungsbedingten Berichtigungen	342	1.464
aufgrund von Änderungen der finanziellen Annahmen	211	(1.217)
Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste	0	0
Währungsumrechnung (OCI)	(173)	(186)
Im sonstigen Ergebnis erfasst	380	61

Diese Abfindungen bzw. Leistungen am Ende des Dienstverhältnisses stellen einen leistungsorientierten Plan im Sinne von IAS 19 dar und werden nach versicherungsmathematischen Methoden bewertet. Die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen stützt sich auf länderspezifische Sterbetafeln für Indien, die VAE, Sri Lanka, die Philippinen und die Türkei sowie auf die folgenden allgemeinen Annahmen:

31. Dez. 2023 31. Dez. 2022

Indische Unternehmen

Rechnungszinsfuß	7,22 %	7,40 %
Gehaltserhöhung p.a.	14,00 %	14,00 %
Fluktuationsrate p.a.	20,00 %	20,00 %
Verbleibende Dienstzeit bis zum Renteneintritt in Jahren	29	30

VAE Unternehmen

Rechnungszinsfuß	4,92 %	5,10 %
Gehaltserhöhung p.a.	3,50 %	3,50 %
Fluktuationsrate p.a.	5,00 %	5,00 %
Verbleibende Dienstzeit bis zum Renteneintritt in Jahren	27	27

Sri Lanka Unternehmen

Rechnungszinsfuß	13,75 %	18,50 %
Gehaltserhöhung p.a.	11,50 %	14,00 %
Fluktuationsrate p.a.	21,00 %	16,00 %
Verbleibende Dienstzeit bis zum Renteneintritt in Jahren	27	27

Philippinisches Unternehmen

Rechnungszinsfuß	6,13 %	7,22 %
Gehaltserhöhung p.a.	3,00 %	3,00 %
Fluktuationsrate p.a.	20,00 %	20,00 %
Verbleibende Dienstzeit bis zum Renteneintritt in Jahren	29	30

Türkische Unternehmen

Rechnungszinsfuß	25,05 %	-
Gehaltserhöhung p.a.	21,00 %	-
Fluktuationsrate p.a.	20,00 %	-
Verbleibende Dienstzeit bis zum Renteneintritt in Jahren	28	-

Zum 31. Dezember 2023 wird bei Beschäftigten der indischen Gesellschaften eine durchschnittliche voraussichtliche Betriebszugehörigkeit von 5,0 Jahren (31. Dezember 2022: 5,0 Jahre) angenommen. Bei Beschäftigten der Gesellschaften in den VAE beträgt dieser Wert 13,2 Jahre (31. Dezember 2022: 13,0 Jahre), bei Beschäftigten der sri-lankischen Gesellschaft 4,7 Jahre (31. Dezember 2022: 6,0 Jahre), bei Beschäftigten der philippinischen Gesellschaft 4,0 Jahre (31. Dezember 2022: 3,1 Jahre) und bei Beschäftigten der türkischen Gesellschaft 9,3 Jahre (31. Dezember 2022: null Jahre).

Nachstehend werden die erwarteten Zahlungen oder Beiträge zum leistungsorientierten Plan aufgeführt:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	TEUR	TEUR
Innerhalb von 12 Monaten	2.055	1.512
Zwischen 2 und 5 Jahren	8.935	6.572
Zwischen 5 und 10 Jahren	9.652	6.799
Über 10 Jahre	23.003	17.041
Erwartete Gesamtzahlungen	43.644	31.924

Sensitivitätsanalyse

Aufgrund der bestehenden Leistungszusagen ist Nagarro den folgenden versicherungsmathematischen Risiken ausgesetzt:

Langlebigkeitsrisiko	Die Lebenserwartung ist höher als die bestmögliche Schätzung nach den Sterbetafeln. Das erhöht eine spätere tatsächliche Pensionsverpflichtung.
Zinsänderungsrisiko	Der Zinssatz, der berechnet wurde, um den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zu ermitteln, wird aus der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen abgeleitet. Ein Rückgang der Zinsen auf Unternehmensanleihen führt zu einem Anstieg der Leistungsverpflichtungen.
Gehaltsrisiko	Spätere, unerwartete Gehaltserhöhungen führen zu einem Anstieg der vergütungsabhängigen Leistungsverpflichtungen.

Die versicherungsmathematischen Parameter für die Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen sind der kalkulatorische Zinssatz, die erwarteten jährlichen Gehaltssteigerungen für vergütungsabhängige Zusagen (Gehaltsentwicklung) sowie die jährliche Steigerung der laufenden Renten (Rentenentwicklung). Unter der Annahme, dass die verbleibenden Parameter sich nicht verändern, erhöht oder verringert sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 und 2022 bei Änderung jeweils einer Annahme nach Maßgabe der folgenden Sensitivitätsanalyse:

	Erhöhung	Minderung
	TEUR	TEUR
31. Dez. 2023		
Änderung Rechnungszinsfuß um 1,00 %	(1.039)	1.154
Änderung Gehaltsentwicklung um 1,00 %	943	(900)
Änderung Rentenentwicklung um 0,25 %	-	-

	Erhöhung	Minderung
	TEUR	TEUR
31. Dez. 2022		
Änderung Rechnungszinsfuß um 1,00 %	(769)	855
Änderung Gehaltsentwicklung um 1,00 %	700	(667)
Änderung Rentenentwicklung um 0,25 %	-	-

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, bei dem die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert wird.

Beitragsorientierte Pläne

Nagarro unterstützt auch private Beiträge im Rahmen von Entgeltumwandlungsplänen.

Für beitragsorientierte Pläne wurden im betreffenden Geschäftsjahr Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 1.669 TEUR (2022: 1.648 TEUR) aufwandswirksam erfasst.

Für die ehemaligen Beschäftigten der mit Wirkung vom 01. Januar 2020 erworbenen GES wird die Entgeltumwandlung im Wesentlichen über einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber (Höchster Pensionskasse VVaG) für Beiträge bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung angeboten. Der Pensionsbeitragsfonds sichert eine garantierte Mindestverzinsung, für die Nagarro letztlich nach dem deutschen Betriebsrentengesetz haftet.

Die Gesellschaft haftet nicht für Garantien zugunsten von Beschäftigten anderer Gesellschaften. Da es sich bei der Höchster Pensionskasse VVaG um einen kombinierten leistungsorientierten Plan für mehrere Gesellschaften handelt und Nagarro keinen Anspruch auf die für die Bilanzierung dieses leistungsorientierten Plans erforderlichen Informationen hat, wird dieser Plan als beitragsorientierter Plan bilanziert. Seit 2020 wurden keine neuen Anwartschaften mehr gewährt und durch alternative Vergütungen ersetzt. Außerdem wurde der Beitrag zur Höchster Pensionskasse VVaG für ehemalige Beschäftigte der GES ab Januar 2021 eingestellt.

14. Verbindlichkeiten aus Akquisitionen

Einzelheiten zu Verbindlichkeiten aus Akquisitionen finden sich in den Anhängen C.18 Finanzinstrumente und F.1 Unternehmenszusammenschlüsse.

15. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	12.762	-	12.762	13.899	-	13.899
Urlaubsverpflichtungen	16.717	4.482	12.235	12.936	2.291	10.645
Ausstehende Eingangsrechnungen	5.984	-	5.984	8.520	-	8.520
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.337	-	5.337	4.798	-	4.798
Derivative Finanzinstrumente	1.283	-	1.283	3.038	-	3.038
Arbeitszeitkonten	348	-	348	275	-	275
Sonstige	2.514	223	2.290	1.944	457	1.487
	44.944	4.705	40.239	45.411	2.748	42.663

Verpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen und gewährten Urlaubstagen der Beschäftigten der Nagarro-Gesellschaften werden als Urlaubsverpflichtungen ausgewiesen. Der Aufwand pro Urlaubstag errechnet sich nach dem individuellen Durchschnittsgehalt (ohne Einmalzahlungen) der Beschäftigten im entsprechenden Geschäftsjahr, einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge.

16. Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2023			31. Dez. 2022		
	davon			davon		
	Gesamt	langfristig	kurzfristig	Gesamt	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tantiemen und Gratifikationen	19.243	-	19.243	18.896	-	18.896
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	1.161	-	1.161	980	-	980
Berufsgenossenschaft	162	-	162	176	-	176
Restrukturierung, Abfindungen	454	394	60	527	330	197
Gewährleistungen	1.719	-	1.719	481	-	481
Sonstige	1.974	-	1.974	1.508	-	1.508
	24.713	394	24.319	22.569	330	22.238

Die Rückstellungen für Boni beziehen sich auf die erfolgsabhängige Vergütung des Managements und der Beschäftigten der Gesellschaften von Nagarro.

Die Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten beinhalten die erwarteten Kosten für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Anfertigung von Steuererklärungen.

Die anderen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	01. Jan. 2023	Zugang zum Konsoli- dierungs- kreis	Verbrauch	Auflösung	Abgang aus Konsoli- dierungs- kreis	Zuführung	Währungs- effekte	31. Dez. 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tantiemen und Gratifikationen	18.896	82	(17.035)	(1.149)	-	18.840	(391)	19.243
Jahresabschlusserstellung und - prüfung	980	12	(972)	-	-	1.146	(6)	1.161
Berufsgenossenschaft	176	-	(124)	(6)	-	117	-	162
Restrukturierung, Abfindungen	527	-	(197)	(0)	-	123	-	454
Gewährleistungen	481	17	(244)	(238)	-	1.718	(16)	1.719
Sonstige	1.508	4	(1.446)	(27)	-	1.971	(36)	1.974
	22.569	116	(20.017)	(1.421)	-	23.915	(449)	24.713

	01. Jan. 2022	Zugang zum Konsoli- dierungs- kreis	Verbrauch	Auflösung	Abgang aus Konsoli- dierungs- kreis	Zuführung	Währungs- effekte	31. Dez. 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Tantiemen und Gratifikationen	15.210	352	(14.496)	(145)	-	18.405	(430)	18.896
Jahresabschlusserstellung und - prüfung	951	-	(830)	(98)	-	942	15	980
Berufsgenossenschaft	191	-	(181)	(9)	-	176	-	176
Restrukturierung, Abfindungen	273	-	-	-	-	254	-	527
Gewährleistungen	-	-	-	-	-	481	-	481
Sonstige	2.685	-	(1.792)	(542)	-	1.229	(71)	1.508
	19.309	352	(17.299)	(794)	-	21.488	(487)	22.569

17. Andere Verbindlichkeiten

Die anderen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31. Dez. 2023		31. Dez. 2022	
	davon		davon	
	Gesamt	kurzfristig	Gesamt	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	10.235	10.235	10.150	10.150
Sonstige	194	194	68	68
	10.429	10.429	10.218	10.218

18. Finanzinstrumente

a. Bilanzielle Zuordnungen und Buchwerte

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie deren Stufen in der Fair-Value-Hierarchie angegeben. Nicht enthalten sind die Angaben zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn der Buchwert ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert ist.

31. Dezember 2023	Buchwerte			Beizulegende Zeitwerte			
	zum beizulegenden Zeitwert	zu fortgeführten Anschaffungskosten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
TEUR							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Kautionen	3.395	-	3.395	-	-	3.395	3.395
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Sicherungsinstrumente	232	-	232	-	232	-	232
	3.627	-	3.627	-	232	3.395	3.627
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	182.488	182.488	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - sonstige	-	15.008	15.008	-	-	-	-
Zahlungsmittel	-	110.123	110.123	-	-	-	-
	-	307.619	307.619	-	-	-	-
	3.627	307.619	311.246	-	232	3.395	3.627
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden							
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	19.201	-	19.201	-	-	19.201	19.201
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Sicherungsinstrumente	1.283	-	1.283	-	1.283	-	1.283
	20.484	-	20.484	-	1.283	19.201	20.484
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (besichert)	-	3.774	3.774	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (unbesichert)	-	270.973	270.973	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	17.936	17.936	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - sonstige	-	43.661	43.661	-	-	-	-
	-	336.344	336.344	-	-	-	-
	20.484	336.344	356.829	-	1.283	19.201	20.484

31. Dezember 2022	Buchwerte			Beizulegende Zeitwerte			
	zum beizule- genden Zeitwert	zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
TEUR							
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Kautionen	4.513	-	4.513	-	-	4.513	4.513
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - Sicherungsinstrumente	39	-	39	-	39	-	39
	4.553	-	4.553	-	39	4.513	4.553
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	156.809	156.809	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte - sonstige	-	7.117	7.117	-	-	-	-
Zahlungsmittel	-	110.163	110.163	-	-	-	-
	-	274.089	274.089	-	-	-	-
	4.553	274.089	278.642	-	39	4.513	4.553
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden							
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	36.294	-	36.294	-	-	36.294	36.294
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - Sicherungsinstrumente	3.038	-	3.038	-	3.038	-	3.038
	39.332	-	39.332	-	3.038	36.294	39.332
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden							
Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	-	234	234	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (besichert)	-	4.181	4.181	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (unbesichert)	-	212.357	212.357	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	15.251	15.251	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten - sonstige	-	42.373	42.373	-	-	-	-
	-	274.394	274.394	-	-	-	-
	39.332	274.394	313.726	-	3.038	36.294	39.332

Vertragliche Vermögenswerte (31. Dezember 2023: 18.470 TEUR; 31. Dezember 2022: 16.671 TEUR) und Leasingverbindlichkeiten (31. Dezember 2023: 48.692 TEUR; 31. Dezember 2022: 55.788 TEUR) werden keiner der Bewertungskategorien nach IFRS 9 zugewiesen und sind daher in den vorstehenden Tabellen nicht enthalten.

b. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

i. Bewertungsverfahren und wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren

In der folgenden Tabelle sind die in Stufe 2 und Stufe 3 verwendeten Bewertungsverfahren für Finanzinstrumente in der Konzernbilanz sowie die verwendeten wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren angegeben.

Typ	Bewertungsmethode	Signifikante beobachtbare Inputs	Zusammenhang zwischen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert
Kautionen	Discounted-Cashflow-Methode – Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikoangepassten Abzinsungssatz	Risikoangepasster Abzinsungssatz (31. Dezember 2023: 5,1 % – 7,5 %)	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn der risikoangepasste Abzinsungssatz höher (niedriger) wäre.
Sicherungsinstrumente	Bewertung zu Marktwerten der Sicherungsinstrumente, wie sie von den Banken erhalten wurden	nicht zutreffend	nicht zutreffend
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode – Das Bewertungsmodell berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, abgezinst mit einem risikoangepassten Abzinsungssatz	(i) Erwarteter Deckungsbeitrag / EBITDA relevant für Earn-Out (ii) Fremdwährungskurs (iii) Risikoangepasster Abzinsungssatz (31. Dezember 2023: 22,5 % – 32,3 %)	Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn: (i) der erwartete Deckungsbeitrag / EBITDA im Zusammenhang mit dem Earn-Out höher (niedriger) wäre (ii) der Fremdwährungskurs höher (niedriger) wäre (iii) der risikoangepasste Abzinsungssatz höher (niedriger) wäre

ii. Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2

In den betrachteten Perioden gab es keine Umgliederungen zwischen Hierarchiestufen.

iii. Wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3

Überleitungsrechnung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitungsrechnung vom Eröffnungssaldo auf den Schlussaldo für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3:

	Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	Kauttionen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 01. Januar 2022	36.060	4.134	40.194
Zugänge	17.467	710	18.177
Zinseffekt	(950)	175	(776)
Minderung durch Zahlungen	(20.730)	(541)	(21.271)
Währungsdifferenzen	5.016	36	5.052
Kaufpreisanpassung	(568)	-	(568)
Stand am 31. Dezember 2022	36.294	4.513	40.807
Zugänge	48.673	1.726	50.399
Zinseffekt	(461)	129	(333)
Minderung durch Zahlungen	(62.420)	(2.494)	(64.915)
Währungsdifferenzen	230	(90)	140
Umgliederung in Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen	-	(388)	(388)
Kaufpreisanpassung	(3.115)	-	(3.115)
Stand am 31. Dezember 2023	19.201	3.395	22.596

Die Kaufpreisanpassung stellt eine Rückbuchung der Earn-Out-Zahlung in Höhe von 3.115 TEUR (31. Dezember 2022: 568 TEUR) im Zusammenhang mit der Akquisition von Techmill (31. Dezember 2022: Nagarro Software Inc.) dar, da das erworbene Unternehmen die Earn-Out-Ziele nicht erreichen konnte. Dieser Betrag wurde als Ertrag verbucht (siehe D.2 Sonstige betriebliche Erträge).

c. Sensitivitätsanalyse

Für die beizulegenden Zeitwerte von Sicherheitskautionen und bedingter Gegenleistung hat eine Änderung (Erhöhung oder Verringerung) der Inputfaktoren bei gleichbleibenden übrigen Inputfaktoren die folgenden Auswirkungen:

	Periodenergebnis			
	2023		2022	
	Erhöhung	Minderung	Erhöhung	Minderung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kauttionen				
Risikoangepasster Abzinsungssatz (1 % Bewegung (100 Basispunkte))	(61)	32	(32)	34
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten				
Änderung des Earn-Out-relevanten EBITDA um 10 % gegenüber Plan	633	(663)	-	-
Änderung des USD-Wechselkurses um 10 %	(1.489)	1.489	(3.299)	3.299
Risikoangepasster Abzinsungssatz (1 % Bewegung (100 Basispunkte))	(74)	75	-	-

d. Derivative Finanzinstrumente

Nagarro schließt Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken künftiger Cashflows ab.

In den indischen Gesellschaften von Nagarro India wurden in der Vergangenheit der Euro (EUR), der US-Dollar (USD), die Schwedische Krone (SEK), das Britische Pfund (GBP) und der Australische Dollar (AUD) gegen die Indische Rupie (INR) abgesichert, da Kundenforderungen vor allem auf diese Währungen lauten, während die Einkaufskosten (Personalkosten und Einkauf von Leistungen Dritter) in Indischen Rupien (INR) anfallen. Die Laufzeit der Kontrakte über Devisentermingeschäfte beträgt in jedem Fall weniger als ein Jahr.

Die Kontrakte über Devisentermingeschäfte stellen sich dar wie folgt:

Devisentermingeschäfte	31 Dez. 2023			31 Dez. 2022		
	Nominalbetrag	Aktiva	Passiva	Nominalbetrag	Aktiva	Passiva
	Tsd.	TEUR	TEUR	Tsd.	TEUR	TEUR
USD-INR	80.832	113	59	85.140	-	1.253
EUR-INR	42.720	87	782	25.350	3	1.261
SEK-INR	61.860	-	281	61.950	13	193
GBP-INR	6.005	31	73	5.925	11	254
AUD-INR	4.069	1	88	3.377	2	67
ZAR-INR	-	-	-	9.000	10	-
USD-CNY	-	-	-	3.500	0	10
		232	1.283		39	3.038

Wenn die Erträge oder Aufwendungen für die Devisentermingeschäfte erst bei Abwicklung oder Veräußerung für steuerliche Zwecke erfasst werden, werden latente Steuern erfasst.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen von Devisentermingeschäften, wenn eine der ausländischen Währungen um 5 % steigt oder fällt. Die Analyse geht davon aus, dass alle anderen Einflussfaktoren, zum Beispiel die Zinssätze, konstant bleiben.

2023	Gewinn vor Steuern für die Periode		Eigenkapital (ohne Steuereffekte)		Eigenkapital, abzüglich Steuern	
	5 % Erhöhung	5 % Minderung	5 % Erhöhung	5 % Minderung	5 % Erhöhung	5 % Minderung
Auswirkung in TEUR						
EUR-INR	6.547	(6.547)	6.547	(6.547)	4.897	(4.897)
USD-INR	(3.662)	3.662	(3.662)	3.662	(2.739)	2.739
SEK-INR	(278)	278	(278)	278	(208)	208
GBP-INR	(346)	346	(346)	346	(259)	259
AUD-INR	(126)	126	(126)	126	(94)	94

2022	Gewinn vor Steuern für die Periode		Eigenkapital (ohne Steuereffekte)		Eigenkapital, abzüglich Steuern	
	5 % Erhöhung	5 % Minderung	5 % Erhöhung	5 % Minderung	5 % Erhöhung	5 % Minderung
Auswirkung in TEUR						
EUR-INR	5.989	(5.989)	5.989	(5.989)	4.480	(4.480)
USD-INR	(3.977)	3.977	(3.977)	3.977	(2.975)	2.975
SEK-INR	(278)	278	(278)	278	(208)	208
GBP-INR	(335)	335	(335)	335	(250)	250
AUD-INR	(108)	108	(108)	108	(80)	80
ZAR-INR	(25)	25	(25)	25	(18)	18
USD-CNY	(24)	24	(24)	24	(18)	18
EUR-CNY	24	(24)	24	(24)	18	(18)

19. Anpassung aufgrund von Änderungen an IAS 12

Wie in Erläuterung B.2. Übernommene neue und geänderte Standards erwähnt, hat die Einführung der Änderungen an IAS 12 zur Erfassung von latenten Steuern für Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen sowie für Leasingverbindlichkeiten geführt. Dementsprechend wurden die Vergleichszahlen aus der früheren Periode mit Wirkung ab dem 01. Januar 2022 angepasst, und zwar wie folgt:

Aktiva	(wie berichtet)	Anpassung aufgrund der Änderung des IAS 12	(angepasst)
	31. Dez. 2022		31. Dez. 2022
in TEUR			
Aktive latente Steuern	9.924	897	10.822
	9.924	897	10.822
Passiva	31. Dez. 2022	Anpassung aufgrund der Änderung des IAS 12	31. Dez. 2022
in TEUR			
Eigenkapital	164.684	894	165.578
Passive latente Steuern	4.136	3	4.139
	168.820	897	169.717

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	(wie berichtet)	Anpassung aufgrund der Änderung des IAS 12	(angepasst)
	2022		2022
in TEUR			
Ergebnis vor Steuern (EBT)	101.700	(0)	101.700
Ertragsteuern	(24.378)	60	(24.318)
Ergebnis der Periode	77.322	60	77.382
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	(64)	(0)	(64)
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	(2.461)	(27)	(2.488)
Sonstiges Ergebnis der Periode	(2.525)	(27)	(2.552)
Gesamtergebnis der Periode	74.797	33	74.830

	(wie berichtet)	Anpassung aufgrund der Änderung des IAS	(angepasst)
Aktiva	31. Dez. 2021	12	31. Dez. 2021
<hr/>			
in TEUR			
Aktive latente Steuern	11.039	878	11.917
	11.039	878	11.917
<hr/>			
		Anpassung aufgrund der Änderung des IAS	
Passiva	31. Dez. 2021	12	31. Dez. 2021
<hr/>			
in TEUR			
Eigenkapital	96.829	861	97.690
Passive latente Steuern	4.401	17	4.418
	101.230	878	102.108
<hr/>			

Die angepasste konsolidierte Bilanz sieht wie folgt aus:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	01. Jan. 2022
in TEUR			
Immaterielle Vermögenswerte	26.528	13.608	15.342
Geschäfts- oder Firmenwert	220.807	202.622	163.401
Sachanlagen	12.947	11.443	11.139
Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen	47.632	52.271	59.331
Langfristige Vertragsposten	-	89	208
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3.339	4.027	3.745
Andere langfristige Vermögenswerte	738	960	876
Aktive latente Steuern	13.862	10.822	11.917
Langfristiges Vermögen	325.852	295.841	265.959
Kurzfristiges Vermögen	354.011	323.200	259.785
Summe Aktiva	679.864	619.041	525.744
Gezeichnetes Kapital	13.776	13.776	13.776
Eigene Aktien, zum Anschaffungswert	(39.757)	(10.018)	-
Kapitalrücklage	251.717	247.901	244.825
Gewinnvortrag	174.594	97.213	67.210
Periodenergebnis ohne Anteil nicht kontrollierender Gesellschafter	52.141	77.382	30.003
Direkt im Eigenkapital erfasste Veränderungen	(260.612)	(260.612)	(260.612)
Sonstiges Ergebnis	(10.743)	(63)	2.488
Eigenkapitalanteil der Gesellschafter des Mutterunternehmens	181.116	165.578	97.690
Eigenkapitalanteil nicht kontrollierender Gesellschafter	-	-	-
Eigenkapital	181.116	165.578	97.690
Langfristige Finanzschulden	268.587	205.018	186.084
Langfristige Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	28.604	34.004	43.343
Langfristige Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	14.865	11.419	9.082
Andere langfristige Rückstellungen	394	330	273
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	4.705	2.748	2.491
Langfristige Verbindlichkeiten aus Akquisitionen	5.257	16.340	18.939
Passive latente Steuern	7.997	4.139	4.418
Langfristige Schulden	330.409	273.999	264.630
Kurzfristige Schulden	168.338	179.464	163.424
Summe Passiva	679.864	619.041	525.744

D. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse

Aufschlüsselung der Angaben zu den Umsatzerlösen

Die Umsatzerlöse nach Branche stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Automotive, Fertigung & Industrie	199.339	163.623
Energie, Versorgung & Gebäudetechnik	69.110	58.727
Finanzdienstleistungen & Versicherungen	125.984	115.933
Technologie	64.670	78.862
Life Sciences & Healthcare	70.341	59.805
Management Consulting & Business Information	59.173	64.471
Öffentlicher Sektor, Non-Profit & Bildung	69.788	72.181
Einzelhandel & Konsumgüter	121.974	114.526
Telekommunikation, Medien & Unterhaltung	50.046	49.101
Reisen & Logistik	81.630	79.106
	912.055	856.334

Die Umsatzerlöse nach Vertragsart stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Time & Expenses	654.856	607.577
Festpreis	253.551	242.106
Sonstige Umsatzerlöse	3.648	6.651
	912.055	856.334

Die Umsatzerlöse nach geografischen Regionen stellen sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Nordamerika	329.166	344.108
Mitteleuropa	257.736	231.718
Übriges Europa	109.840	101.485
Übrige Welt	215.312	179.023
	912.055	856.334

Vertragssalden

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Forderungen, vertraglichen Vermögenswerten und vertraglichen Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen:

	Anhang	2023	2022
		TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.9	182.488	156.809
Vertragliche Vermögenswerte	C.8	18.470	16.671
Kurzfristige vertragliche Verbindlichkeiten	C.8	(15.002)	(13.795)

Die Akquisition von Tochtergesellschaften führte zu einem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.289 TEUR im Jahr 2023 (2022: 2.343 TEUR), der vertraglichen Vermögenswerte in Höhe von 1.775 TEUR im Jahr 2023 (2022: 515 TEUR) und der vertraglichen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.355 TEUR im Jahr 2023 (2022: 27 TEUR) (siehe [F.1. Unternehmenszusammenschlüsse](#)). Zum 31. Dezember 2023 wurden 5.837 TEUR (2022: 5.990 TEUR) als Rückstellung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Die vertraglichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben sich in den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wie folgt entwickelt:

	Vertragliche Vermögenswerte	Vertragliche Verbindlichkeiten
	TEUR	TEUR
Stand am 01. Januar 2023	16.671	13.795
Zugang durch Unternehmenserwerbe	1.775	1.356
Erfassung von Umsatzerlösen	18.646	(13.708)
Währungseffekt	(864)	(1.045)
Umgliederung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(17.758)	-
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	-	14.053
Hochinflationanpassung	-	550
Stand am 31. Dezember 2023	18.470	15.002

	Vertragliche Vermögenswerte	Vertragliche Verbindlichkeiten
	TEUR	TEUR
Stand am 01. Januar 2022	9.801	9.422
Zugang durch Unternehmenserwerbe	515	27
Erfassung von Umsatzerlösen	16.792	(9.684)
Währungseffekt	211	66
Umgliederung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(10.649)	-
Erhaltene Anzahlungen von Kunden	-	13.965
Stand am 31. Dezember 2022	16.671	13.795

Die im Geschäftsjahr 2023 erfassten Umsatzerlöse enthalten 13.795 TEUR (2022: 9.422 TEUR), die zu Geschäftsjahresbeginn 2023 in den vertraglichen Verbindlichkeiten ausgewiesen waren.

Leistungsverpflichtungen

Die Umsatzerlöse betreffen fast ausschließlich Leistungen, die in einem bestimmten Zeitraum erbracht werden und deren jährlich festgelegte Höhe sich eindeutig aus den vertraglichen Vereinbarungen ableiten lässt, sowie kundenspezifische Aufträge (Werkverträge). Der Wert der im Folgejahr zu erfüllenden Werkverträge wird aus den noch nicht erfüllten, fest vereinbarten Auftragswerten abgeleitet, wobei etwaige Aktualisierungen der ursprünglichen Vereinbarungen berücksichtigt werden.

Für Kundenverträge, deren ursprüngliche Gesamtlaufzeit mindestens ein Jahr beträgt, werden bzw. wurden Umsatzerlöse aus noch zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen gemäß nachfolgender Tabelle erwartet:

	Gesamt	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31. Dezember 2023	231.118	-	148.696	54.010	16.582	6.868	4.962
31. Dezember 2022	197.628	148.395	30.598	8.736	5.807	4.092	-

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge aus Währungsumrechnung	14.814	22.125
Erträge aus Devisentermingeschäften	4.215	1.456
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	866	76
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3.205	771
Auflösung von Rückstellungen	1.421	794
Auflösung von Wertberichtigungen auf andere finanzielle Vermögenswerte	127	-
Erträge aus Kaufpreisanpassungen	3.115	568
Eingang ausgebuchter Forderungen	3	-
Gewinn aus Leasingänderung	198	15
Nettogewinn (Hochinflation)	227	-
Sonstige	3.964	2.370
	32.154	28.176

Die Erträge aus Kaufpreisanpassungen stellen eine Rückbuchung von Earn-Out-Zahlungen in Höhe von 3.115 TEUR (31. Dezember 2022: 568 TEUR) im Zusammenhang mit der Akquisition von Techmill (31. Dezember 2022: Nagarro Software Inc.) dar, da das erworbene Unternehmen die Earn-Out-Ziele nicht erreichen konnte (siehe [C.18 Finanzinstrumente](#)).

3. Materialaufwand

Die Kosten für Freiberufler und andere direkte Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Bezogene Leistungen	59.265	57.577
Kosten für Software und Sonstiges	13.119	19.403
Rückstellung für belastende Verträge	740	-
	73.124	76.980

Die bezogenen Leistungen umfassen externe Beschäftigte und Subunternehmer, welche auf Projektbasis beschäftigt werden.

4. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	565.185	493.103
Sozialaufwendungen	45.541	38.071
Anwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	3.879	3.168
Aufwendungen für beitragsorientierte Vorsorgepläne	1.669	1.648
Tantiemen und Gratifikationen	31.480	31.996
Aufwand für Aktienoptionen	3.815	3.076
Retention-Bonus aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften	874	-
Earnout-Aufwand aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften	2.304	-
	654.747	571.063

Für nicht aktivierbare Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Produktentwicklung fiel ein Personalaufwand in Höhe von 2.103 TEUR (2022: 2.420 TEUR) an.

Zum Jahresende beschäftigte Nagarro 18.413 (2022: 18.250) Fachkräfte, von denen 16.934 (2022: 17.012) in der Softwareentwicklung tätig sind. Während des Jahres beschäftigte Nagarro im Durchschnitt 18.895 (2022: 16.557) Fachkräfte, von denen 17.510 (2022: 15.368) in der Entwicklung tätig waren. Die Durchschnittswerte wurden auf der Grundlage der Zahl der Beschäftigten am 01. Januar, 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember berechnet. In der Zahl der Angestellten sind auch die Mitglieder des Vorstands und des Unternehmensmanagements enthalten.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Reisekosten	14.232	11.260
Fahrzeugkosten	4.258	3.601
IT-Kosten	10.436	9.136
Dienstleistungen	3.100	3.012
Grundstücks- und Gebäudekosten	3.308	2.745
Sonstige Personalkosten	8.309	9.306
Werbekosten	4.215	2.537
Kommunikationskosten	3.204	3.331
Instandhaltung	1.486	1.686
Aufwand aus Währungsumrechnung	16.426	11.413
Aufwand aus Devisentermingeschäften	2.350	6.701
Versicherungen, Beiträge	2.948	3.226
Rechts- und Beratungskosten	3.320	3.909
Bewirtungskosten	916	2.084
Bürobedarf	1.004	1.217
Jahresabschlusskosten	1.502	1.458
Vertriebseinzelkosten	115	519
Aufsichtsratsvergütung	638	547
Verlust aus Leasingänderung	2	137
Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	430	111
Akquiseaufwand	956	357
Rückstellung für zweifelhafte finanzielle Vermögenswerte	-	11
Sonstige	8.144	10.713
	91.298	89.017

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Honorare des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses wie folgt enthalten:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungen	682	794 *
Steuerberatungsleistungen	-	19
Sonstige Dienstleistungen	337	75
Sonstige Bestätigungsleistungen	6	10
	1.025	898

* Davon für das Vorjahr 2021: 134 TEUR

Die Prüfungskosten umfassen im Wesentlichen die Prüfung des Konzernabschlusses und die Prüfung der deutschen Tochtergesellschaften.

Die sonstigen Dienstleistungen umfassen hauptsächlich Gebühren für Beratungsleistungen und Dienstleistungen im Rahmen von Due-Diligence-Prüfungen.

Die sonstigen Prüfungsleistungen umfassen hauptsächlich die Prüfung des Vergütungsberichts.

6. Abschreibungen und Wertminderungen

Informationen zu Abschreibungen und Wertminderungen sind folgenden Erläuterungen zu entnehmen: [C.1 Immaterielle Vermögenswerte](#), [C.2 Geschäfts- oder Firmenwert](#), [C.3 Sachanlagen](#) sowie [C.4 Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen und Leasingverbindlichkeiten](#).

7. Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zinserträge aus Bankguthaben	1.711	447
Sonstige Finanzerträge	96	55
	1.808	502

Die sonstigen Finanzerträge sind im Wesentlichen Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten und Zinserträge aus Planvermögen im Zusammenhang mit Versorgungsleistungen in Indien.

8. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand Leasingverträge	1.763	1.952
Zinsaufwand Bankdarlehen	12.915	6.651
Zinsaufwand Factoring	2.103	1.063
Zinsanteil aus Zuführung zu Pensionsrückstellungen	899	600
Sonstige Zinsaufwendungen	487	970
	18.167	11.236

Für weitere Informationen siehe Erläuterung [C.12. Darlehen und Kreditaufnahmen](#).

9. Ergebnis je Aktie (EPS)

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	52.141	77.382
Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt) - unverwässert	13.488.468	13.753.937
Anzahl Aktien (ausstehend) - unverwässert	13.322.118	13.672.118
Auswirkung der verwässernden aktienbasierten Vergütung (Aktienoptionsplan und Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	6.532	91.726
Gesamte Auswirkung der Verwässerung	6.532	91.726
Anzahl Aktien (gewichteter Durchschnitt) - verwässert	13.495.000	13.845.663
Anzahl Aktien (ausstehend) - verwässert	13.328.650	13.763.844
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (gewichteter Durchschnitt)	3,87	5,63
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (ausstehend)	3,91	5,66
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (gewichteter Durchschnitt)	3,86	5,59
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR (ausstehend)	3,91	5,62

Das Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der Nagarro SE von 13.488.468 (Vorjahr: 13.753.937) Stück geteilt wird, wobei die eigenen Aktien nicht berücksichtigt werden.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien der Nagarro SE von 13.495.000 (Vorjahr: 13.845.663) Stück geteilt wird, bei Nichtberücksichtigung der eigenen Aktien und unter Berücksichtigung der Verwässerungseffekte aller potenziellen Aktien.

Zum 31. Dezember 2023 wurden null Aktienoptionen sowie 6.532 Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (2022: 91.726 Aktien) bei der Berechnung der verwässerten gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Aktien nicht berücksichtigt, weil diese einen der Verwässerung entgegenwirkenden Effekt gehabt hätten.

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien der Nagarro SE, der für die Berechnung des Verwässerungseffekts der Aktienoptionen und der Aktien aus dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zugrunde gelegt wurde, beruhte auf dem notierten Marktpreis für das Jahr, in dem die Optionen ausstehend waren.

E. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird nach der indirekten Methode dargestellt. Gezahlte Zinsen sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten. Erhaltene Zinsen sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthalten.

1. Netto-Cashflows aus Unternehmenszusammenschlüssen

Die Mittelabflüsse aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften von Dritten im Geschäftsjahr 2023, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel, leiten sich wie folgt ab:

	Infocore	MBIS	APSL	Telesis7	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten	6.408	19.173	11.403	9.393	46.377
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	579	-	882	2.736	4.197
In laufender Periode bezahlter Kaufpreis	5.829	19.173	10.521	6.657	42.180
Erworbener Finanzmittelfonds	(572)	(1.286)	(3.602)	(581)	(6.040)
Abfluss (Zufluss) von Zahlungsmitteln- und äquivalenten	5.258	17.887	6.919	6.076	36.140

Die Mittelabflüsse aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften von Dritten im Geschäftsjahr 2022, abzüglich der erworbenen Zahlungsmittel, leiten sich wie folgt ab:

	RipeConcepts	Technill	BC-Unity GmbH & Co. KG	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten	27.201	12.609	160	39.970
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	11.812	5.654	-	17.467
In laufender Periode bezahlter Kaufpreis	15.388	6.955	160	22.503
Erworbener Finanzmittelfonds	(1.313)	(1.721)	-	(3.034)
Abfluss (Zufluss) von Zahlungsmitteln- und äquivalenten	14.075	5.234	160	19.469

Zusätzlich wurden im Jahr 2023 zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Gesellschaft für die Akquisition der Nagarro UAE im Jahr 2019 917 TEUR (2022: 759 TEUR) und der Nagarro Objectiva im Jahr 2020 0 TEUR (2022: 1.329 TEUR), der ATCS im Jahr 2021 15.466 TEUR (2022: 13.920 TEUR), von RipeConcepts im Jahr 2022 3.698 TEUR (2022: 2.847 TEUR) und von Technill im Jahr 2022 392 TEUR (2022: 2.095 TEUR) bezahlt. Siehe auch Erläuterung C.18 Finanzinstrumente.

2. Überleitungsrechnung der Finanzverbindlichkeiten

Die Überleitung der finanziellen Verbindlichkeiten zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	Nichtzahlungswirksame Transaktionen							31. Dez 2023
	Cashflows	Zugänge	Zugänge zum Konso- lidierungs- kreis	Währungs- differen- zen	Mietver- tragsän- derungen	Nicht amorti- sierte Zinsauf- wendungen		
	01. Jan. 2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
Bankdarlehen	209.522	62.324	-	338	(27)	-	245	272.401
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	55.788	(25.066)	16.685	897	(628)	1.016	-	48.692
	265.310	37.258	16.685	1.235	(655)	1.016	245	321.094

	Nichtzahlungswirksame Transaktionen							31. Dez 2022
	Cashflows	Zugänge	Zugänge zum Konso- lidierungs- kreis	Währungs- differen- zen	Mietver- tragsän- derungen	Nicht amorti- sierte Zinsauf- wendungen		
	01. Jan. 2022	2022	2022	2022	2022	2022	2022	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
Bankdarlehen	198.239	11.365	-	-	(36)	-	(46)	209.522
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	62.738	(21.510)	15.224	298	(464)	(499)	-	55.788
	260.978	(10.145)	15.224	298	(500)	(499)	(46)	265.310

Zum Nettozufluss aus Factoring siehe Erläuterung [C.9 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen](#).

3. Anpassung von Cashflow-Positionen

Im Laufe des Jahres wurden die erhaltenen Zinsen aus der Finanzierungstätigkeit in die Investitionstätigkeit für das Geschäftsjahr 2022 umgegliedert. Des Weiteren wurden Zinsen für Finanzierungsleasing im Geschäftsjahr 2022, die in den Leasingzahlungen enthalten sind, in gezahlte Zinsen in der Finanzierungstätigkeit umgegliedert. Dementsprechend wurden die Zahlungsströme für 2022 wie folgt angepasst:

	(wie berichtet)	Reklassi- fizierung	(angepasst)
	2022		2022
in TEUR			
Erhaltene Zinsen	-	502	502
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	(44.482)	502	(43.980)
Wesentliche Bestandteile der Leasingzahlungen	(23.462)	1.952	(21.510)
Erhaltene Zinsen	502	(502)	-
Gezahlte Zinsen	(6.693)	(1.952)	(8.645)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(28.306)	(502)	(28.808)

F. Sonstige Angaben

1. Unternehmenszusammenschlüsse

Akquisition von Infocore

Die Nagarro SE, Deutschland, erwarb per Anteilskaufvertrag vom 23. Februar 2023 die Infocore Engineering & IT Services GmbH, Deutschland, und ihr hundertprozentiges Tochterunternehmen Infocore Engineering & IT Services Inc., USA. Die Nagarro MENA LLC, Vereinigte Arabische Emirate, erwarb per Anteilskaufvertrag vom 23. Februar 2023 die Infocore Software Trading and Services FZCO, Vereinigte Arabische Emirate. Ferner unterzeichnete Nagarro Software Private Limited, Indien, am 23. Februar 2023 einen Geschäftsübertragungsvertrag mit Infocore Engineering & IT Services Private Limited, Indien, zum Erwerb ihres Nettovermögens im Rahmen eines Asset Deal. Mittels dieser Verträge erwarb Nagarro das gesamte Geschäft der Infocore-Gruppe (im Folgenden „Infocore“).

Infocore ist ein Spezialanbieter von Lösungen in den Bereichen Product-Life-Cycle-Management (PLM) und Management von Fertigungsprozessen (Manufacturing Operations Management, MOM). Mit dieser Transaktion baut Nagarro seine Kompetenzen im Automobil-, Fertigungs- und Industriesektor aus. Zudem unterstützt die Akquisition von Infocore durch die Präsenz von Infocore in Deutschland, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Indien die Weiterentwicklung von Nagarros rasch wachsendem Geschäft.

Für die Akquisition von Infocore wurde ein fixer Kaufpreis von 6,0 Mio. USD zuzüglich Zahlung des Betriebskapitalüberschusses vereinbart. Zudem wurde im Rahmen des Anteilskaufvertrags eine Earn-Out-Zahlung in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. USD für den Earn-Out-Zeitraum 2022-25 mit Auffangjahr 2026 und mit einer Obergrenze von jeweils 1,0 Mio. USD für das Earn-Out-Jahr 2022 und 2,0 Mio. USD für die Earn-Out-Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Darüber hinaus wird ein Retention Bonus (Bindungsprämie) in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. USD zu gleichen Teilen über drei Jahre gezahlt, wenn die Kriterien für den Retention Bonus erreicht werden. Der fixe Bestandteil des Kaufpreises in Höhe von 6,0 Mio. USD (5,6 Mio. €) und die Teilkomponente des Betriebskapitalüberschusses in Höhe von 0,3 Mio. USD (0,3 Mio. €) wurden im März 2023 gezahlt. Der Saldo des Betriebskapitalüberschusses von 0,3 Mio. USD (0,3 Mio. €) wird ausgezahlt. Die Earn-Out-Zahlung ist in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Zielvorgaben, die im Anteilskaufvertrag definiert sind, zwischen 2024 und 2027 fällig. Von der gesamten Earn-Out-Zahlung in Höhe von 5,0 Mio. USD hat Nagarro 0,5 Mio. USD (0,5 Mio. EUR) als bedingte Gegenleistung im Zusammenhang mit der zusätzlichen Gegenleistung berücksichtigt, die dem beizulegenden Zeitwert der Übernahme gegenüber dem von Nagarro SE zu zahlenden Earn-Out von 2,9 Mio. USD entspricht. Der Restbetrag in Höhe von 2,1 Mio. USD, der von Nagarro MENA zu zahlen ist und nicht Teil des kapitalisierten Kaufpreises ist, wird linear über den Earn-Out-Zeitraum von 2023-26 als Aufwand verbucht. Zum 31. Dezember 2023 wurden 0,4 Mio. USD (0,4 Mio. EUR) als Aufwand verbucht.

Das Closing ist erfolgt und sämtliche Anteile von Infocore einschließlich des Geschäftsbetriebs von Infocore Indien wurden erworben. Demnach wird Infocore seit dem 01. April 2023 in die Konsolidierung einbezogen. Nachstehend wird das von Infocore übernommene Nettovermögen aufgeschlüsselt:

	Beizulegender Zeitwert
	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	2.266
Sachanlagen	65
Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen	101
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	197
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.467
Andere Vermögenswerte	25
Andere Vermögenswerte	48
Zahlungsmittel	572
Erworbene Vermögenswerte	4.742
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	101
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	44
Vertragliche Verbindlichkeiten	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	113
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4
Andere Verbindlichkeiten	4
Passive latente Steuern	699
Ertragsteuerverbindlichkeiten	170
Erworbene Schulden	1.138
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	3.604
Geschäfts- oder Firmenwert	2.804
Kaufpreis	6.408

Seit dem Zeitpunkt der Akquisition erzielte Infocore Umsatzerlöse in Höhe von 4.807 TEUR und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen in Höhe von 874 TEUR. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum Jahresbeginn erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse von Infocore auf 6.110 TEUR und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf 1.193 TEUR belaufen. Im Zusammenhang mit der Transaktion fielen Kosten in Höhe von 171 TEUR an, die 2023 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden.

Akquisition von MBIS

Die Nagarro SE, Deutschland, erwarb per Anteilskaufvertrag vom 28. Februar 2023 die M.B.İ.S Bilgisayar Otomasyon Danışmanlık ve Eğitim Hizmetleri Sanayi ve Ticaret A.Ş., Türkei („MBIS“). MBIS ist ein Komplettanbieter auf dem türkischen SAP-Markt. Nagarro stärkt mit dieser Transaktion die Kompetenzen des globalen Geschäftsbereiches SAP, der Kunden in verschiedenen Branchensegmenten weltweit betreut.

Für die Übernahme von MBIS wurde ein fester Kaufpreis in Höhe von 17,2 Mio. € zuzüglich einer Meilensteinvergütung auf der Grundlage der Zielvorgaben für 2022 und der Zahlung des überschüssigen Betriebskapitals vereinbart. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Anteilskaufvertrags eine Earn-Out-Zahlung in Höhe von insgesamt 11,8 Mio. € für die Earn-Out-Periode 2023-25 mit dem Auffangjahr 2026 und mit einer maximalen Kappungsgrenze von 4,0 Mio. €, 3,0 Mio. € und 2,0 Mio. € für die Earn-Out-Jahre 2023, bzw. 2024 und 2025 vereinbart. Die feste Komponente des Kaufpreises in Höhe von 17,2 Mio. € wurde im Mai 2023 gezahlt und der Restbetrag des überschüssigen Betriebskapitals in Höhe von 0,3 Mio. € und die Earn-Out-Zahlung in Höhe von 1,7 Mio. € wurden im Oktober 2023 geleistet. Der restliche Kaufpreis soll zwischen 2024 und 2027 gezahlt werden, abhängig von der Erreichung bestimmter Ziele des Anteilskaufvertrags. Die Earn-Out-Zahlung in Höhe von 11,8 Mio. EUR, die nicht Teil des kapitalisierten Kaufpreises ist, wird linear über den Earn-Out-Zeitraum von 2023 bis 2026 als Aufwand verbucht. Zum 31. Dezember 2023 wurden 1,9 Mio. € als Aufwand verbucht.

Das Closing ist erfolgt und sämtliche Anteile von MBIS wurden erworben. Demnach wird MBIS seit dem 01. Juni 2023 in die Konsolidierung einbezogen. Nachstehend wird das von MBIS übernommene Nettovermögen aufgeschlüsselt:

	Beizulegender Zeitwert
	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	7.934
Sachanlagen	719
Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen	748
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	279
Vertragliche Vermögenswerte	1.775
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.142
Andere Vermögenswerte	298
Ertragsteuerforderungen	27
Zahlungsmittel	1.286
Erworbene Vermögenswerte	17.208
Finanzschulden	20
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	748
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	13
Vertragliche Verbindlichkeiten	1.353
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.191
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.107
Andere Verbindlichkeiten	11
Passive latente Steuern	1.359
Ertragsteuerverbindlichkeiten	45
Erworbene Schulden	8.847
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	8.361
Geschäfts- oder Firmenwert	10.812
Kaufpreis	19.173

Seit dem Zeitpunkt der Akquisition erzielte MBIS Umsatzerlöse in Höhe von 14.669 TEUR und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen in Höhe von 1.344 TEUR. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum Jahresbeginn erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse von MBIS auf 23.376 TEUR und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf 2.178 TEUR belaufen. Im Zusammenhang mit der Transaktion fielen Kosten in Höhe von 441 TEUR an, die 2023 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden.

Akquisition von APSL

Die Nagarro SE, Deutschland, erwarb per Anteilskaufvertrag vom 31. Mai 2023 die Advanced Programming Solutions S.L., Spanien („APSL“). APSL ist ein Anbieter von hochwertigen End-to-End-Diensten im Bereich Anwendungsentwicklung, Cloud-Systeme und Datenanalyse und setzt Open-Source-Tools ein, um proprietäre Business-Management-Cloud-Lösungen für Kunden zu entwickeln. Die Transaktion ergänzt das Angebot von Nagarro in der Reise- und Energiebranche und ermöglicht den Einstieg in den schnell wachsenden Markt für IT-Dienstleistungen in Spanien.

Für die Akquisition von APSL wurde ein maximaler Kaufpreis von 12,0 Mio. € (einschließlich einer Earn-Out-Zahlung in Höhe von 3,0 Mio. € über einen bestimmten Zeitraum) zuzüglich Zahlung des Betriebskapitalüberschusses vereinbart. Darüber hinaus wird ein Retention Bonus in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. € zu gleichen Teilen über drei Jahre gezahlt, wenn die Kriterien für den Retention Bonus erreicht werden. Der fixe Bestandteil des Kaufpreises in Höhe von 9,0 Mio. € und die Teilkomponente des Betriebskapitalüberschusses von 1,5 Mio. € wurden im Mai 2023 gezahlt. Der Saldo des Betriebskapitalüberschusses von 0,2 Mio. € wurde nach Jahresende gezahlt. Die Zahlung des Restkaufpreises ist in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Zielvorgaben, die im Anteilskaufvertrag definiert sind, zwischen 2024 und 2027 fällig. Nagarro hat 0,9 Mio. € als bedingte Gegenleistung im Zusammenhang mit der zusätzlichen Gegenleistung berücksichtigt, was dem beizulegenden Zeitwert der Übernahme entspricht.

Das Closing ist erfolgt und sämtliche Anteile von APSL wurden erworben. Demnach wird APSL seit dem 01. Juni 2023 in die Konsolidierung einbezogen. Nachstehend wird das von APSL übernommene Nettovermögen aufgeschlüsselt:

	Beizulegender Zeitwert
	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	3.774
Sachanlagen	113
Nutzwerte aus Miet- und Leasingverträgen	47
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	42
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.579
Zahlungsmittel	3.602
Erworbene Vermögenswerte	9.158
Finanzschulden	318
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	47
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	651
Andere Verbindlichkeiten	104
Passive latente Steuern	711
Ertragsteuerverbindlichkeiten	239
Erworbene Schulden	2.088
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	7.070
Geschäfts- oder Firmenwert	4.333
Kaufpreis	11.403

Seit dem Zeitpunkt der Akquisition erzielte APSL Umsatzerlöse in Höhe von 4.969 TEUR und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen in Höhe von 1.498 TEUR. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum Jahresbeginn erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse von APSL auf 8.330 TEUR und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf 2.379 TEUR belaufen. Im Zusammenhang mit der Transaktion fielen Kosten in Höhe von 202 TEUR an, die 2023 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden.

Akquisition von Telesis7

Die Nagarro Inc. (USA) erwarb durch Gesellschafteranteilskaufvertrag vom 01. November 2023 die Telesis7, LLC, USA („Telesis7“).

Telesis7 unterstützt große Kabel- und Telekommunikationsunternehmen bei Geschäfts- und Technologietransformationen. Die Spezialisierung des Unternehmens liegt in der Markteinführung von Mobilfunk- und MVNO-Diensten (Betreiber von virtuellen Mobilfunknetzen) sowie M&A-Integrationen im Telekommunikationsbereich. Mit dieser Transaktion stärkt Nagarro seine Fähigkeiten im Telekommunikationssektor sowie seine Präsenz im US-Markt.

Für die Akquisition von Telesis7 wurde ein maximaler Kaufpreis von 14,0 Mio. USD (einschließlich einer Earn-Out-Zahlung in Höhe von 7,0 Mio. USD über einen bestimmten Zeitraum) zuzüglich Betriebskapitalüberschuss vereinbart. Darüber hinaus wird ein Retention Bonus in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. USD zu gleichen Teilen über drei Jahre gezahlt, wenn die Kriterien für den Retention Bonus erfüllt werden. Der fixe Bestandteil des Kaufpreises in Höhe von 7,0 Mio. USD (6,6 Mio. €) wurde im November 2023 gezahlt. Darüber hinaus wird ein Retention Bonus in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. USD zu gleichen Teilen über drei Jahre gezahlt, wenn die Kriterien für den Retention Bonus erreicht werden. Der Saldo des Betriebskapitalüberschusses in Höhe von 0,1 Mio. USD (0,1 Mio. €) wird ausbezahlt. Der Restkaufpreis ist in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Zielvorgaben zwischen 2024 und 2027 fällig. Nagarro hat 2,9 Mio. USD (2,7 Mio. €) als bedingte Gegenleistung im Zusammenhang mit der zusätzlichen Gegenleistung angesetzt, was dem beizulegenden Zeitwert des Erwerbs entspricht.

Das Closing ist erfolgt und sämtliche Anteile von Telesis7 wurden erworben. Demnach wird Telesis7 seit dem 01. November 2023 erstmals in die Konsolidierung von Nagarro einbezogen. Nachstehend wird das von Telesis7 übernommene Nettovermögen aufgeschlüsselt:

	Beizulegender Zeitwert
	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	2.964
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.100
Zahlungsmittel	581
Erworbene Vermögenswerte	5.645
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.126
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	169
Passive latente Steuern	800
Erworbene Schulden	2.095
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	3.549
Geschäfts- oder Firmenwert	5.844
Kaufpreis	9.393

Der Überschuss des gezahlten Kaufpreises gegenüber dem Buchwert des Nettovermögens von Telesis7 zum Zeitpunkt der Übernahme in Höhe von 5.600 TUSD (5.178 TEUR) wurde in den lokalen Geschäftsbüchern als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und wird über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben und ist über einen Zeitraum von 15 Jahren steuerlich absetzbar. Bei der Konsolidierung wurde die Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts rückgängig gemacht und eine latente Steuerschuld in Höhe von 25 TUSD (23 TEUR) als temporäre Differenz zwischen der Steuerbasis und dem auf IFRS basierenden Geschäfts- oder Firmenwert erfasst.

Seit dem Zeitpunkt der Akquisition erzielte das von Telesis7 akquirierte Geschäft Umsatzerlöse in Höhe von 1.751 TEUR und ein Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen in Höhe von 57 TEUR. Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum Jahresbeginn erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse von Telesis7 auf 12.687 TEUR und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf 1.397 TEUR belaufen. Im Zusammenhang mit der Transaktion fielen Kosten in Höhe von 208 TEUR an, die 2023 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden.

Proforma-Ergebnis

Wenn die erworbenen Geschäftsbereiche zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem der Erwerb erfolgte, erworben und erstmalig in die Konsolidierung einbezogen worden wären, hätten sich die Umsatzerlöse und Ergebnisse von Nagarro wie folgt dargestellt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	936.363	858.770
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	124.648	146.528

2. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Geschäftsvorfälle und ausstehende Salden mit nahestehenden Personen bestehen mit bestimmten Personen in Schlüsselpositionen bei Nagarro. Dabei handelt es sich um Geschäftsvorfälle zu marktüblichen Bedingungen.

	Re-Imagining Higher Education Foundation		Accnite	
	2023	2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse und sonstige Erträge				
Umsatzerlöse	85	20	167	120
Sonstige Erträge	14	14	-	-
	99	34	167	120
Aufwendungen				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	121	237	90	121
	121	237	90	121

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse, die ein Unternehmen von Nagarro Indien und ein deutsches Unternehmen von Nagarro aus den vorgenannten Gesellschaften erzielen, betreffen im Wesentlichen Technologieberatung und Softwareentwicklung.

Sonstige Erträge

Bei den sonstigen Erträgen, die von einem Unternehmen von Nagarro India erzielt wurden, handelt es sich um Erträge aus Untervermietung. Alle Umsatzerlöse und sonstigen Erträge werden zu marktüblichen Bedingungen erzielt.

Aufwand

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zweier Unternehmen von Nagarro Indien handelt es sich unter anderem um einen von der Regierung vorgeschriebenen Beitrag zur Corporate Social Responsibility (CSR) in Indien. Zudem beinhalten sie die Ausgaben für Fachdienstleistungen, die von Accnite – ein Unternehmen im Besitz eines Aufsichtsratsmitglieds – für die Nagarro SE erbracht wurden.

Salden aus Geschäften mit Unternehmen, an denen Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen beteiligt sind

	Re-Imagining Higher Education Foundation		Accnite	
	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	6	-	72
Andere kurzfristige Vermögenswerte	-	-	28	28
	10	6	28	99
Gesamtverbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	2	38
	-	-	2	38

Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

Nagarro verfügt über ein großes Senior-Management-Team mit flachen Hierarchien, welches das breit gefächerte Tätigkeitsspektrum des Unternehmens widerspiegelt. Die Organisation entwickelt in ihrem Bestreben, als Komplettanbieter aufzutreten, viele vertikale und horizontale Verbindungen. Das geschieht meist in Form von Geschäftsbereichen, die jeweils von einer oder zwei leitenden Beschäftigten geführt werden, die Entscheidungen über Strategie, Preisgestaltung, Personalausstattung usw. treffen oder prüfen. In ähnlicher Weise ist Nagarro in 36 Ländern tätig und hat vorrangige Vertriebs- und Marketingregionen definiert, die jeweils von einer leitenden Führungskraft geleitet werden, welche die Marktaktivitäten sowie die dort zu tätigen Vertriebs- und Marketinginvestitionen plant. Darüber hinaus verfügt Nagarro über Service Region Custodians für die Dienstleistungsregionen und in den größten Regionen über Personalverantwortliche aus dem leitenden Unternehmensmanagement, welche die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Einstellung von Personal, das Leistungsmanagement, die Gehaltsplanung und andere Aspekte überwachen. Außerdem bestehen mehrere zentrale Planungs- und Umsetzungsteams. Gemessen an den 912,1 Mio. €, die im Jahr 2023 an Umsatz erwirtschaftet wurden, ist dies ein komplexes Unternehmen mit Kunden in über 68 Ländern aus den verschiedensten Branchen und Technologiebereichen. Außerdem sind viele dieser Kolleginnen und Kollegen Gründer oder frühe Beschäftigte von Unternehmen, die mit Nagarro fusioniert haben.

In den vergangenen Berichtsperioden wurden alle Mitglieder des Senior Management Teams als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen identifiziert, mit Ausnahme der Mitglieder des „Glass Window“-Diversitätsprogramms, die jedes Jahr vorübergehend in das Senior Management-Team aufgenommen werden. Da Nagarro weiter gewachsen ist, ist auch das Senior Management-Team weiter gewachsen, indem Führungskräfte aus Akquisitionen, neue Leiter von globalen Geschäftseinheiten, neue CTOs usw. hinzugekommen sind. Dieser Ansatz, alle leitenden Angestellten als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen zu behandeln, war nur noch schwer aufrechtzuerhalten. Im Jahr 2023 wurde das Vorgehen geändert und die Gruppe des Managements in Schlüsselpositionen wurde auf eine Teilmenge des Senior Management-Teams reduziert.

Die für die vorstehend beschriebenen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, mit Ausnahme des Aufsichtsrats der Nagarro SE, angefallenen Kosten wurden in der Vergangenheit bereits vollständig bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen belastet. Zu den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen gehören drei Vorstandsmitglieder der Nagarro SE.

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Gehälter und sonstige kurzfristige Leistungen an Mitarbeiter	8.237	17.336
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	34	119
Anteilsbasierte Vergütung	188	2.323
Gesamt	8.459	19.778

Die Gesamtanzahl der Personen, die im Jahr 2023 dem Management in Schlüsselpositionen zugerechnet wurden, betrug 37 (2022: 87).

Bestimmten Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen wurden durch Unternehmen von Nagarro Darlehen in Höhe von insgesamt 0 TEUR (31. Dezember 2022: 144 TEUR) gewährt. Es bestehen keine Vorstandsmitgliedern gewährten Darlehen.

Von den Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entfallen 364 TEUR (31. Dezember 2022: 536 TEUR) auf Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen.

Von den Rückstellungen für Urlaubsabgeltung entfallen 151 TEUR (31. Dezember 2022: 139 TEUR) auf die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen.

Die Vergütung aller drei Vorstandsmitglieder für das gesamte Jahr beläuft sich auf 987 TEUR (31. Dezember 2022: 1.017 TEUR). Weitere Informationen hierzu sind Erläuterung [F.11 Leitungsorgane der Nagarro SE](#) zu entnehmen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder beträgt 638 TEUR (31. Dezember 2022: 547 TEUR). Weitere Informationen hierzu sind Erläuterung [F.11 Leitungsorgane der Nagarro SE](#) zu entnehmen.

3. Bereinigtes EBITDA

Das bereinigte EBITDA wird nach wirtschaftlichen Kriterien berechnet und ist von den IFRS-Vorschriften unabhängig. Es gibt Auskunft über die Rentabilität von Nagarro und enthält Elemente der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die sich auf die Ertragskraft beziehen. Es wird um Sonderposten bereinigt. Alle in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Positionen, die als Sonderposten gelten, werden für die Berechnung des bereinigten EBITDA in der Regel unabhängig von ihrer Höhe eliminiert. Daher ist das bereinigte EBITDA besser dazu geeignet, die Ertragskraft über mehrere Berichtszeiträume hinweg zu vergleichen.

Bei der Bereinigung des EBITDA verfolgt die Nagarro SE den Ansatz, von uns als außerordentlich betrachtete Effekte zu eliminieren. Dazu zählen Kaufpreisanpassungen, Badwill, Wechselkurseffekte auf den Kaufpreis, der Verkauf von Beteiligungen, Kosten von Abspaltungen und Börsengängen, die Kosten anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen sowie die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Minderheitsanteilen und Akquisitionskosten und – aus dem laufenden Jahr – die Kosten für den Retention Bonus und den Earn-Out als Teil des Anteilskaufvertrags für die erworbenen Gesellschaften.

Die Überleitung vom EBITDA (wie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen) auf das bereinigte EBITDA wird im Folgenden dargestellt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
EBITDA	121.275	145.558
Erträge aus Kaufpreisanpassungen	(3.115)	(568)
Währungsverlust (-gewinn) aus Kaufpreisbestandteilen	2	38
Anteilsbasierte Vergütung	3.815	3.076
Akquiseaufwand	956	357
Retention-Bonus aus der Akquisition von Tochtergesellschaften	874	-
Earn-Out-Aufwand als Teil des Anteilskaufvertrags der erworbenen Unternehmen	2.304	-
Bereinigtes EBITDA	126.110	148.462

4. Gross Profit und Gross Margin

Der Leistungsindikator Gross Profit wird auf Basis der Gesamtleistung berechnet, die sich aus der Summe von Umsatz und aktivierten Eigenleistungen ergibt. Umsatzkosten sind alle direkten Kosten, die bei der Umsatzerzielung anfallen. Dazu zählen die direkten Personalkosten (für Angestellte und Freiberufler), die den Softwareentwicklungsthemen zugeordnet sind (unabhängig davon, ob dieses Personal in einem bestimmten Zeitraum tatsächlich Leistungen für Kunden erbringt), deren Reisekosten, die Lizenzkosten und andere kleinere, erstattungsfähige und nicht erstattungsfähige Kostenbestandteile. Die Gross Margin errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtergebnis und den Umsatzkosten und wird als Prozentsatz der Umsatzerlöse angegeben.

In der nachstehenden Tabelle sind Gross Profit und Gross Margin angegeben.

	Neun- Monatszeitraum zum 30. September 2023	Drei- Monatszeitraum zum 31. Dezember 2023	Insgesamt 2023	Insgesamt 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	690.642	221.413	912.055	856.334
Andere aktivierte Eigenleistungen	152	194	346	263
Gesamtleistung	690.793	221.608	912.401	856.597
Materialaufwand	(515.823)	(160.873)	(676.696)	(609.522)
Gross Profit	174.971	60.735	235.705	247.075
Gross Margin (in % der Umsatzerlöse)	25,0 %	27,4 %	25,8 %	28,9 %

Die Positionen „Umsatzkosten“ und „Vertriebs-, Gemein- und Verwaltungskosten“, jeweils ohne Abschreibungen und IFRS-Amortisationen, lassen sich wie folgt auf die in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen überleiten:

	2023				
	davon				
	Gesamtkosten- verfahren	Umsatzkosten	Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	Sonderposten	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	73.124	73.124	-	-	73.124
Personalaufwand	654.747	584.276	63.479	6.993	654.747
Sonstige betriebliche Aufwendungen	91.298	19.297	71.044	958	91.298
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	4.112	-	4.112	-	4.112
Sonstige betriebliche Erträge	(32.154)	-	(29.039)	(3.115)	(32.154)
Gesamt	791.126	676.696	109.595	4.836	791.126

	2022				
	davon				
	Gesamtkosten- verfahren	Umsatzkosten	Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	Sonderposten	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	76.980	76.980	-	-	76.980
Personalaufwand	571.063	514.766	53.220	3.076	571.063
Sonstige betriebliche Aufwendungen	89.017	17.776	70.846	396	89.017
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	2.155	-	2.155	-	2.155
Sonstige betriebliche Erträge	(28.176)	-	(27.608)	(568)	(28.176)
Gesamt	711.039	609.522	98.613	2.904	711.039

Die „Sonderposten“ sind einmalige Posten, Kaufpreisanpassungen und Akquisitionskosten, Kosten von Abspaltungen und Börsengängen, die Kosten anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen, die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Minderheitsanteilen und Akquisitionskosten sowie aus dem laufenden Jahr die Kosten für den Retention Bonus und den Earn-Out als Teil des Anteilskaufvertrags für die erworbenen Gesellschaften, wie in Erläuterung F.3 Bereinigtes EBITDA erläutert.

5. Segmentberichterstattung

Der Segmentbericht für Nagarro wurde nach dem Leitgrundsatz von IFRS 8 erstellt. Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) gemäß IFRS 8 ist die Person, die als Custodian of Entrepreneurship in the Organization tätig ist.

Nagarro bietet Kunden in diversen Branchen und Regionen verschiedene Arten von Dienstleistungen im Bereich der Softwareentwicklung und Technologieberatung als integrierte Lösungen an. Nagarro ist in mehr als 36 Ländern vor Ort präsent. Bis zum 30. September 2023 überprüfte der Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) die Finanzinformationen nicht nur auf konsolidierter Basis, sondern auch Ebene der auf den vier Kundenregionen beruhenden vier Geschäftssegmente: North America (Nordamerika), Central Europe (Mitteleuropa), Rest of Europe (Übriges Europa) und Rest of World (Übrige Welt).

Mit der zunehmenden Größe von Nagarro und der zunehmenden Reife und geografischen Ausdehnung der globalen Geschäftseinheiten („GBUs“) hat die Segmentierung nach Kundenregionen jedoch im Laufe der Zeit eine immer geringere Rolle bei den Entscheidungen des CODM gespielt. Die Beurteilung von potenziellen Akquisitionen und der Performance bereits getätigter Akquisitionen erfolgt nun auf Basis der Global Business Units und nicht mehr auf Basis geografischer Regionen.

Mit Wirkung ab dem vierten Quartal 2023 werden die Finanzinformationen daher nicht mehr für jede Kundenregion einzeln vom CODM geprüft. Der CODM prüft jedoch weiterhin die konsolidierten Finanzinformationen, einschließlich der nach einzelnen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselten Umsatzerlöse und bereinigten Betriebsergebnisse. Die identifizierten GBUs sind in drei Kategorien gegliedert, nämlich horizontal (basierend auf bestimmten Services), vertikal (basierend auf verschiedenen Branchen) und gemischt (basierend auf anderen Ad hoc-Faktoren, die sich auf bestimmte Kunden oder Kanäle beziehen). Daher überschneiden sich die Tätigkeitsbereiche der verschiedenen GBUs in hohem Maße. Angesichts der Komplexität vieler IT-Projekte arbeiten mehrere GBUs häufig sowohl bei den Vertriebsaktivitäten als auch bei der tatsächlichen Umsetzung eines Projekts für einen Kunden zusammen. Die meisten Softwareentwicklungsfachkräfte des Unternehmens können in den meisten GBUs frei eingesetzt werden. Die Zusammensetzung und Organisation der GBUs ist fließend und die Struktur ändert sich regelmäßig als Reaktion auf das Wachstum des Gesamtgeschäfts, auch durch Akquisitionen und Veränderungen in der Berichtsstruktur, bei Kunden, Dienstleistungen, bedienten Branchen und Dienstleistungszentren. Nach umfassender Prüfung sämtlicher Gegebenheiten und Umstände hat Nagarro den Entschluss gefasst, sein Geschäft als ein einziges operatives und berichtspflichtiges Segment darzustellen.

Die geografische Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach Ländern stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Entfallend auf das Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat		
Deutschland	192.910	170.232
Entfallend auf alle ausländischen Länder insgesamt, in denen das Unternehmen Umsatzerlöse erzielt		
Vereinigte Staaten von Amerika	324.753	343.201
Sonstige	391.890	342.901
	716.643	686.102
	912.055	856.334

Nagarro erzielt seine Umsatzerlöse vorwiegend durch die Erbringung von Software-Dienstleistungen für seine Kunden. Auf diese Art der Tätigkeit entfallen 90 % der Geschäfte von Nagarro. Das Wachstum der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen ist vor allem auf Zuwächse Innerhalb bestehender Kundenbeziehungen zurückzuführen. In den Jahren 2022 und 2023 wurde ein großer Teil der Geschäfte von Nagarro nach Zeit- und Kostenaufwand abgerechnet. Im Jahr 2023 machten nach Zeit- und Kostenaufwand abgerechnete Dienstleistungen rund 72 % des Gesamtumsatzes aus (2022: 71 %), während die Abrechnung der übrigen Dienstleistungen fast ausschließlich auf Festpreisbasis erfolgte.

Nagarro ist nicht von einzelnen Großkunden abhängig, die mehr als 4 % (2022: 4 %) zum Gesamtumsatz des Konzerns beitragen.

Die Aktiva und Passiva des einzelnen Segments können der Konzern-Bilanz und dem Konzernanhang, einschließlich des Vorjahres, entnommen werden.

Geographische Informationen zu Nagarros langfristigen Vermögenswerten

Die geografischen Informationen über Nagarros langfristige Vermögenswerte (ohne Goodwill, Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) betreffen die Standorte, wo die Vermögenswerte kumuliert werden. Der Gesamtbetrag der langfristigen Vermögenswerte ohne Geschäfts- und Firmenwert, Finanzinstrumente und latente Steueransprüche beläuft sich auf 31.791 TEUR (31. Dezember 2022: 29.613 TEUR) in Deutschland und 56.054 TEUR (31. Dezember 2022: 48.758 TEUR) im Ausland. Darunter sind keine wesentlichen Vermögenswerte in einem einzelnen Land außerhalb Deutschlands, die gesondert ausgewiesen werden müssten.

Segmentinformationen bis zum dritten Quartal (30. September 2023)

Die Einzelheiten sind wie folgt:

	Nordamerika	Mitteleuropa	Übriges Europa	Übrige Welt	Gesamt
	30. September 2023	30. September 2023	30. September 2023	30. September 2023	30. September 2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	247.356	192.432	89.991	160.863	690.642
Aktivierete Eigenleistungen	-	-	152	-	152
Gesamtleistung	247.356	192.432	90.143	160.863	690.793
Umsatzkosten	(191.310)	(144.417)	(59.660)	(120.435)	(515.823)
Gross Profit	56.046	48.015	30.482	40.428	174.971
in % der Umsatzerlöse	23 %	25 %	34 %	25 %	25 %
Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten					(82.603)
in % der Umsatzerlöse					-12 %
Bereinigtes EBITDA					92.367
in % der Umsatzerlöse					13 %
Sonderposten					(3.656)
EBITDA					88.711
in % der Umsatzerlöse					13 %

	Nordamerika	Mitteuropa	Übriges Europa	Übrige Welt	Gesamt
	2022	2022	2022	2022	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	344.108	231.718	101.485	179.023	856.334
Aktivierete Eigenleistungen	-	-	263	-	263
Gesamtleistung	344.108	231.718	101.748	179.023	856.597
Umsatzkosten	(236.557)	(167.755)	(73.086)	(132.124)	(609.522)
Gross Profit	107.551	63.963	28.663	46.899	247.075
in % der Umsatzerlöse	31 %	28 %	28 %	26 %	29 %
Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten					(98.613)
in % der Umsatzerlöse					-12 %
Bereinigtes EBITDA					148.462
in % der Umsatzerlöse					17 %
Sonderposten					(2.904)
EBITDA					145.558
in % der Umsatzerlöse					17 %

Die Positionen "Umsatzkosten" und "Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten", jeweils ohne Abschreibungen, lassen sich wie folgt auf die in der verkürzten Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum bis zum 30. September 2023 ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen überleiten:

	30. September 2023				
	davon				
	Gesamtkostenverfahren	Umsatzkosten	Vertriebs-, Verwaltungs- und Gemeinkosten	Sonderposten	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	65.013	65.013	-	-	65.013
Personalaufwand	484.584	436.052	45.898	2.635	484.584
Sonstige betriebliche Aufwendungen	67.267	14.758	51.486	1.022	67.266
Wertminderungsaufwand aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten	2.798	-	2.798	-	2.798
Sonstige betriebliche Erträge	(17.579)	-	(17.579)	-	(17.579)
Gesamt	602.082	515.823	82.603	3.656	602.082

Die Zahlen zur Überleitung für das Jahr bis zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 finden sich in Erläuterung F.4. Gross Profit und Gross Margin. Die für den Zeitraum bis zum 30. September 2023 genannten Überleitungszahlen sind nicht vergleichbar.

Die "Sonderposten" beziehen sich auf einmalige Posten, Kaufpreisanpassungen und Akquisitionskosten, Kosten für die Abspaltung und Börsennotierung, aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen und die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung von Minderheiten. Akquisitionskosten sowie ab dem laufenden Jahr die Aufwendungen für den Retention Bonus und den Earn-Out als Teil der Anteilskaufvereinbarungen der erworbenen Unternehmen, wie in Erläuterung F.3. Bereinigtes EBITDA erläutert.

Informationen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten nach Segmenten wurden in der Berichterstattung des Managements nicht regelmäßig bereitgestellt. Der Geschäfts- oder Firmenwert nach Segmenten und die Ebene, auf der er kontrolliert wurde, wird in Erläuterung C.2 Geschäfts- oder Firmenwert dargelegt.

6. Eventualverbindlichkeiten und Garantien

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 gab es keine Eventualverbindlichkeiten und Garantien.

Die Nagarro Inc. („NI“), eine Gesellschaft von Nagarro, ist an einem Gerichtsverfahren mit einem ihrer Kunden beteiligt. NI hatte eine offene Forderung gegenüber einem Kunden, der seinen Sitz in Irland hat und in erheblichem Umfang in Indien tätig ist. Zur Beitreibung dieser offenen Forderung reichte NI im Mai 2020 gegen den Kunden in Irland einen Liquidationsantrag ein. Nagarro zog diesen Antrag später auf Anraten lokaler Anwälte wieder zurück. Die uneinbringliche Forderung in Höhe von 1.251 TEUR schrieb Nagarro in den Vorjahren ab.

Unterdessen reichte der Kunde in Indien eine Gegenklage auf 1,26 Mio. USD gegen NI ein, um die Beträge zurückzufordern, die er im Rahmen des Vertrags an NI gezahlt hatte, und behauptete, die gelieferten Produkte seien nicht für den vorgesehenen Zweck geeignet gewesen. Außerdem verlangte er Schadenersatz in Höhe von 1 Mio. USD und eine Erstattung der Prozesskosten.

Der Kunde versuchte auch, die Nagarro Software Private Limited („NSPL“), die indische Tochtergesellschaft von NI, in das Verfahren einzubeziehen. Die Klage gegen NSPL wurde von dem indischen Gericht abgewiesen.

Unseres Erachtens ist die Forderung des Kunden unberechtigt und nicht haltbar.

7. Kapitalmanagement

Nagarro stellt sicher, dass stets ausreichend Liquidität vorhanden und die Kapitalstruktur ausgewogen ist. Diese Ziele werden durch die Konzentration auf eine starke Geschäftsentwicklung und ein solides Forderungsmanagement erreicht. Entscheidungen bezüglich der Akquisition von Tochtergesellschaften werden nach gebührender Berücksichtigung der Auswirkung auf die Kapitalstruktur und der geschäftlichen Folgen in künftigen Jahren getroffen.

Die für das Kapitalmanagement verwendeten Kennzahlen stellen sich mit Blick auf Nagarro zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	Gesamt	Gesamt
	TEUR	TEUR
Finanzschulden	274.747	216.537
Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverträgen	48.692	55.788
Zahlungsmittel	(110.123)	(110.163)
Nettoverschuldung	213.316	162.162
Bereinigtes EBITDA	126.110	148.462
Verschuldungsgrad (Nettoverschuldung zu bereinigtem EBITDA)	1,7	1,1
Gesamtvermögen	679.864	619.041
Eigenkapital	181.116	165.578
Eigenkapitalquote (in % vom Gesamtvermögen)	27 %	27 %

8. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Die Nagarro SE hat im Rahmen von Aktienoptionsplänen Aktienoptionen sowie im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien ausgegeben. Diese Pläne stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen

Aktienoptionsplan (SOP)

Im Einzelnen sehen die Pläne, in deren Rahmen diese Optionen gewährt wurden, Folgendes vor:

Personenkreis	Mitglieder der Geschäftsleitung der Nagarro SE und ihrer Konzerngesellschaften sowie Mitarbeiter von Konzerngesellschaften	Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE
Anzahl der autorisierten Optionen	800.000 bis zum 22. Oktober 2025	45.000 bis zum 22. Oktober 2025
Autorisiert durch	Hauptversammlung am 31. Oktober 2020	Hauptversammlung am 31. Oktober 2020
Name des Programms	Aktienoptionsprogramm 2020/II	Aktienoptionsprogramm 2020/III
Anwartschaftszeit	4 Jahre	4 Jahre
Laufzeit	10 Jahre	10 Jahre
Bewertung des Ausübungspreises	110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot	110 % des durchschnittlichen Schlusskurses der letzten fünf Handelstage vor dem Angebot
Anwartschaftsbedingung	25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar	25 % der einem Optionsinhaber gewährten Aktienoptionen werden nach 12, 24, 36 und 48 Monaten nach dem Ausgabedatum unverfallbar
Abrechnungsmethode	Aktien Nagarro SE	Aktien Nagarro SE
Ausübung der Option	Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen	Ausübbar nach einer Sperrfrist von 4 Jahren und begrenzt auf einen Zeitraum von zwei Wochen nach jeder Hauptversammlung und nach der Veröffentlichung von Jahres-, Halbjahres- und Quartalszahlen

Name des Programms	Aktienoptionsprogramm 2020/III	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 1)	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2a)	Aktienoptionsprogramm 2020/II (Tranche 2b)
Anzahl der gewährten Optionen	45.000	410.000	141.500	8.750
Tag der Gewährung	15. Januar 2021	15. Januar 2021	26. April 2023	23. Mai 2023
Ausübungspreis	EUR 95,35	EUR 95,35	EUR 110,08	EUR 91,55
Durchschnittlicher Schlusskurs	EUR 86,68	EUR 86,68	EUR 100,07	EUR 83,23
Aktienkurs am Tag der Gewährung	EUR 78,60	EUR 78,60	EUR 94,60	EUR 83,40
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert zum Bewertungsstichtag	EUR 27,19	EUR 27,19	EUR 46,42	EUR 42,12
Dividendenrendite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Erwartete Volatilität	34,27 %	34,27 %	37,9 %	37,8 %
Risikofreier Zinssatz	-0,37 %	-0,37 %	2,96 %	2,94 %
Laufzeit der Aktienoptionen	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Erwartete Laufzeit von Aktienoptionen	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Modell	Binomial	Binomial	Binomial	Binomial
Erwartete Aussteiger	0,00 %	0,00 %	15,00 %	15,00 %

Die erwartete Laufzeit der Aktienoptionen stützt sich auf Erfahrungswerte und aktuelle Erwartungen. Sie lässt nicht unbedingt Rückschlüsse auf das mögliche Ausübungsverhalten zu.

Die erwartete Volatilität basiert auf der Annahme, dass sich aus der historischen Volatilität während eines ähnlichen Zeitraums wie der Laufzeit der Optionen künftige Trends ablesen lassen. Diese müssen jedoch nicht zwangsläufig dem tatsächlichen Ergebnis entsprechen.

Da die Optionen des Unternehmens nicht an Derivatbörsen gehandelt werden, lässt sich die erwartete Volatilität nicht aus den impliziten Volatilitäten gehandelter Optionen der Nagarro SE ermitteln. Zum Bewertungszeitpunkt von Tranche 1 im Jahr 2021 lagen keine historischen Aktienkurse für die seinerzeit erst kürzlich börsennotierte Nagarro SE vor. Zudem war zum Zeitpunkt der Bewertung von Tranche 2 (a) und Tranche 2 (b) im Jahr 2023 kein ausreichender Zeitraum nach der Börsennotierung verstrichen. Daher wird die historische Volatilität, die auf den Kursschwankungen vergleichbarer börsennotierter Unternehmen (Vergleichsgruppe) in der Vergangenheit basiert, als Schätzwert für die erwartete Volatilität herangezogen. Auf der Grundlage dieser Vergleichsgruppe und bei einem durchschnittlichen Ausübungszeitraum von sieben Jahren weist die Nagarro SE eine historische Volatilität von 34,27 % für Tranche 1, 37,90 % für Tranche 2 (a) und 37,80 % für Tranche 2 (b) auf.

Die Veränderungen der Aktienoptionspläne (SOPs) stellen sich wie folgt dar:

	2023		2022	
	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)	Anzahl Aktienoptionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (EUR)
Anfangsbestand	425.000	95,35	440.000	95,35
Ausgestellt während des Zeitraums	150.250	109,00	-	-
Verfallen während des Zeitraums	(5.750)	102,39	(15.000)	95,35
Ausgeübt während des Zeitraums	-	-	-	-
Abgelaufen während des Zeitraums	-	-	-	-
Ausstehend zum 31. Dezember	569.500	98,88	425.000	95,35
Ausübbar am Ende der Periode	-	-	-	-

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

An 16. Januar 2023 führte Nagarro ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Employee Share Participation Program, „ESPP“) namens „MyN“ (für „My Nagarro“) weltweit für alle Beschäftigten von Nagarro ein. Im Rahmen dieses Programms erhalten Beschäftigte beim Kauf von jeweils drei Aktien („Investment Shares“) und dem Halten dieser Aktien für drei Jahre bei fortlaufender Unternehmenszugehörigkeit jeweils eine kostenlose zusätzliche Aktie („Matching Share“) von Nagarro. Das Programm umfasste zwei Angebotsphasen im Jahr 2023, die sich an alle Beschäftigten richteten, mit einem allgemeinen Höchstbeitrag von 2.500 Euro pro Person und Jahr Aktien der Nagarro SE zu erwerben, wobei der Höchstbeitrag in besonderen Fällen ausnahmsweise höher liegen konnte.

Da es sich bei den Matching Shares um Eigenkapitalinstrumente der Nagarro SE handelt, wird das ESPP gemäß IFRS 2 als anteilsbasierter Vergütungsplan bilanziert. Sobald alle teilnahmeberechtigten Beschäftigten eine Entscheidung über ihre jährliche Beteiligung getroffen haben, wird der beizulegende Zeitwert des gewährten Eigenkapitalinstruments berechnet und für jede Tranche auf der Grundlage des anteiligen Aktienkurses am Tag der Gewährung unter Berücksichtigung der abgezinsten geschätzten Dividenden festgelegt.

Die Zahl der erworbenen Investment Shares und geschätzten Matching Shares sowie die für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Parameter stellen sich wie folgt dar:

	Tranche 1a (Februar 2023)	Tranche 1b (Mai 2023)	Tranche 2 (Dezember 2023)
Investitionszeitraum	08. - 20. Februar 2023	08. - 21. Mai 2023	20. November - 01. Dezember 2023
Matching-Zeitpunkt	20. Februar 2026	26. Mai 2026	13. Dezember 2026
Erworbene Investment-Aktien	12.834	447	6.837
davon verwirkte Investment-Aktien	(522)	-	-
Erwartete Matching-Aktien	4.278	149	2.279
davon verwirkte Matching-Aktien	(174)	-	-
Aktienpreis zum Gewährungszeitpunkt	€ 126,16	€ 80,00	€ 88,00
Beizulegender Zeitwert: Rabatt auf Investment-Aktie	€ 124,40	€ 79,35	€ 87,60
darin berücksichtigte geschätzte Dividende	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Erwartete Aussteiger	15 %	15 %	15 %
Beizulegender Zeitwert: Matching-Aktien zum Zeitpunkt der Berichterstattung	€ 124.609	€ 2.015	€ 2.939
darin berücksichtigte abgezinste geschätzte Dividende	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00

Für die Gewährung dieser Aktienoptionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und das ESPP hat Nagarro einen Aufwand in Höhe von 3.815 TEUR (31. Dezember 2022: 3.076 TEUR) ausgewiesen und den entsprechenden Effekt in der Kapitalrücklage berücksichtigt (siehe Erläuterung [C.11 Eigenkapital](#)).

Die gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertragslaufzeit für die ausstehenden Aktienoptionen und das ESPP betrug zum 31. Dezember 2023 1,6 Jahre (2022: 2,05 Jahre) bzw. 2,4 Jahre (2022: null Jahre).

Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der während des Jahres gewährten Optionen und des ESPP betrug 46,17 € (2022: null €) bzw. 110,89 € (2022: null €).

Die Ausübungspreise der Aktienoptionspläne liegen zwischen 91,55 € und 110,08 € pro Aktienoption.

9. Management von Finanzrisiken

Die Finanzinstrumente von Nagarro sind mit verschiedenen Risiken behaftet, zum Beispiel mit Liquiditätsrisiken, Ausfallrisiken und Marktrisiken aufgrund von Schwankungen der Marktpreise und Wechselkurse. Zur Feststellung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken werden mehrstufige Risikomanagement- und Kontrollsysteme eingesetzt. Darüber hinaus setzt Nagarro Sicherungsmechanismen ein und schließt Sicherungsgeschäfte zur Vermeidung, Früherkennung und Minderung von Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ab.

In der dezentralen Struktur von Nagarro bilden unternehmensweit einheitliche Standards, Schulungen, Prozesse und Systeme die Grundlage des Risikomanagements. An erster Stelle steht dabei die „Nagarro Constitution“, die als weltweiter Verhaltenskodex für alle Beschäftigten von Nagarro und insbesondere für das Unternehmensmanagement gilt. Die Nagarro Constitution bietet kontextbezogene Regeln für den Umgang mit sensiblen Informationen und Geheimhaltung, personenbezogenen Daten und Datenschutz, mit dem Besitz und Schutz von geistigem Eigentum, mit Interessenkonflikten, Wettbewerbs- und Abwerberboten, Diskriminierung und Belästigung sowie unlauterem Wettbewerb und Korruption, um nur einige Themen zu nennen. Jedes neu akquirierte Unternehmen führt im Laufe der Zeit die Nagarro Constitution und die gemeinsam genutzten Personalmanagement-, Projektmanagement- und Finanzsysteme von Nagarro ein.

Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf Präventivmaßnahmen, zu denen ein auf dem vierteljährlichen Risikomanagementzyklus basierender Prozess zur Früherkennung von Risiken und Risikobewertungen zählt, die von einem speziellen Team in allen Business Units und operativen Einheiten weltweit durchgeführt werden. Der Prozess zur Früherkennung von Risiken umfasst Risikoermittlung, Risikobewertung, Risikokommunikation und die fortlaufende Überwachung des Früherkennungssystems. Nach der Erkennung wesentlicher Risiken wird der Vorstand und ggf. auch der Aufsichtsrat unverzüglich informiert.

Auf diesem soliden Fundament aus weitgehend einheitlichen Standards, Schulungen, Prozessen und Systemen ist die Risikomanagementfunktion aufgesetzt. Sie ist nach dem Hub-und-Spoke-Prinzip (Sternschema) aufgebaut. Der zentrale Risikomanagement- und Compliance-Council, der von einem Vorstandsmitglied geleitet wird, fungiert als zentrale Kontrollinstanz für die einzelnen Risikomanagementprozesse, die in unterschiedlichen operativen Funktionen wie den Business Units, den Service Regions, den rechtlichen Einheiten sowie den Zentralfunktionen wie der Finanzabteilung angesiedelt sind. Es hat die Aufgabe, die aus den wichtigsten Informationen zur Risikoermittlung, -analyse, -priorisierung, -verantwortung und -minderung im gesamten Unternehmen abgeleiteten Maßnahmen zu prüfen und zu koordinieren. Der Risikomanagement- und Compliance-Council arbeitet besonders eng mit Funktionen zusammen, die vornehmlich mit Risikothemen befasst sind, beispielsweise mit dem Sicherheitsausschuss (Security Council), dem weltweiten Datenschutzkreis (Global Privacy Circle) und der Rechtsabteilung (Business Legal Team), die die Kundenverträge verwaltet.

a. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass Nagarro nicht in der Lage sein könnte, die mit seinen finanziellen Verbindlichkeiten verbundenen Verpflichtungen zu erfüllen. Unser Ziel ist eine ausreichende Liquidität für einen reibungslosen Geschäftsablauf. Wir steuern die Liquidität, indem wir sie kontinuierlich überwachen, unsere Mittelzuflüsse und -abflüsse prognostizieren und nach Bedarf angemessene Maßnahmen ergreifen. Damit jederzeit eine hinreichende Liquidität gewährleistet ist, nutzen wir Kreditfazilitäten von Banken, Leasing- und Mietverhältnisse (für Computer und Ausrüstung sowie Gebäude) sowie Factoring-Fazilitäten zur Finanzierung unserer Geschäfts- und Investitionstätigkeit. Am 31. Dezember 2023 beliefen sich die finanziellen Verbindlichkeiten von Nagarro auf 405.521 TEUR (31. Dezember 2022: 369.515 TEUR), wovon 98.368 TEUR (31. Dezember 2022: 111.405 TEUR) innerhalb eines Jahres fällig sind.

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten waren zum 31. Dezember 2023 zu 100 % (31. Dezember 2022: 100 %) durch kurzfristige finanzielle Vermögenswerte im Wert von 307.907 TEUR (31. Dezember 2022: 274.615 TEUR) gedeckt.

Die künftigen nicht abgezinsten Cashflows im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Bedingungen zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31. Dez. 2023	Fälligkeit innerhalb eines Jahres		Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren		Fälligkeit länger als fünf Jahre	
	Buch- wert	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konsortialkredit Nagarro SE	267.050	-	13.445	267.050	24.755	-	-
Kontokorrentkredit Nagarro Software Pvt. Ltd. (besichert)	2.700	2.700	14	-	-	-	-
Kontokorrentkredit Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd. (besichert)	500	500	4	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Kundenforderungen	2.346	2.346	-	-	-	-	-
Bankdarlehen Nagarro Software SRL	43	43	0	-	-	-	-
Hypothekenkredit Advanced Technology Consulting Service Pvt. Ltd. (besichert)	574	239	25	334	7	-	-
Bankdarlehen Nagarro GmbH Österreich	352	-	3	352	6	-	-
Bankdarlehen Advanced Programming Solutions Limited	253	100	4	153	2	-	-
Darlehen MBIS	3	3	1	-	-	-	-
Darlehen Nagarro ES GmbH	1.843	474	74	1.369	100	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.936	17.936	-	-	-	-	-
Derivative Finanzinstrumente	1.283	1.283	-	-	-	-	-
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	19.679	14.077	134	5.601	344	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	43.661	38.956	-	4.705	-	-	-
	358.223	78.658	13.704	279.564	25.215	-	-

	31. Dez. 2022	Fälligkeit innerhalb eines Jahres		Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren		Fälligkeit länger als fünf Jahre		
		Buch- wert	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konsortialkredit Nagarro SE	205.000	-	9.216	205.000	34.468	-	-	
Kontokorrentkredit Nagarro Software Pvt. Ltd. (besichert)	2.800	2.800	6	-	-	-	-	
Kontokorrentkredit Nagarro Software Pvt. Ltd.	1.100	1.100	2	-	-	-	-	
Kontokorrentkredit Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd. (besichert)	550	550	2	-	-	-	-	
Verbindlichkeiten aus dem Factoring von Kundenforderungen	7.016	7.016	-	-	-	-	-	
Bankdarlehen Nagarro Software SRL	95	52	1	43	0	-	-	
Hypothekenkredit Advanced Technology Consuting Service Pvt. Ltd. (besichert)	830	246	36	584	29	-	-	
Bankdarlehen Nagarro GmbH Österreich	308	-	3	156	8	152	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.251	15.251	-	-	-	-	-	
Derivative Finanzinstrumente	3.038	3.038	-	-	-	-	-	
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten	37.003	20.466	511	16.537	197	-	-	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	43.988	39.858	-	2.087	-	2.042	-	
	316.977	90.376	9.776	224.407	34.703	2.194	0	

Neben den vorstehenden Tabellen umfassen die finanziellen Verbindlichkeiten auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 48.693 TEUR (31. Dezember 2022: 55.788 TEUR), was sich im Einzelnen wie folgt darstellt:

	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
	TEUR	TEUR
Fälligkeit innerhalb eines Jahres	20.089	21.784
Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	28.253	32.690
Fälligkeit länger als fünf Jahre	351	1.314
	48.692	55.788

Die nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2023			
	davon			
	Gesamt	fällig innerhalb eines Jahres	fällig zwischen 1 und 5 Jahren	fällig später als nach 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilien	23.141	8.951	13.836	354
Fahrzeuge	7.842	4.058	3.784	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.245	8.440	12.804	-
	52.228	21.450	30.424	354

	31. Dez. 2022			
	davon			
	Gesamt	fällig innerhalb eines Jahres	fällig zwischen 1 und 5 Jahren	fällig später als nach 5 Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilien	30.056	11.010	17.704	1.341
Fahrzeuge	3.813	1.699	2.114	-
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.125	10.507	14.619	-
	58.993	23.216	34.437	1.341

b. Ausfallrisiken

Bei finanziellen Vermögenswerten besteht ein grundsätzliches Risiko, dass Kunden oder Vertragspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen und dass vertragliche Vermögenswerte, Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, einschließlich gewährter Kredite, ausfallen. Ausfallrisiken ergeben sich aus dem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungstätigkeiten. Unser Ziel ist es, den Anteil der Zahlungsausfälle am Kundenumsatz innerhalb der akzeptablen Grenze von 1 % zu halten. Wir steuern unser Ausfallrisiko, indem wir die Finanzlage potenzieller Kunden zu Beginn des Auftrags bewerten und die Zahlungsbedingungen entsprechend anpassen. Die Verwaltung der Forderungen und die Nachverfolgung der Zahlungseingänge erfolgt für bestehende Kunden dezentral in den Konzerngesellschaften von Nagarro. Das theoretische maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert in Höhe von insgesamt 329.716 TEUR (31. Dezember 2022: 295.313 TEUR). Auf den Bruttobetrag aller Kundenforderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zum 31. Dezember 2023 Wertberichtigungen in Höhe von 6.262 TEUR (31. Dezember 2022: 6.554 TEUR) erfasst. Die Wertberichtigungsquote auf den Bruttobetrag lag bei 1,9 % (31. Dezember 2022: 2,2 %).

Die einzelnen Ausfallrisiken stellen sich wie folgt dar:

Vertragliche Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Nagarro verfügt über einen breit gefächerten Kundenstamm, wodurch größere Einzelrisiken minimiert werden. Auf den größten Einzelkunden entfallen weniger als 4 % der Umsatzerlöse von Nagarro im Geschäftsjahr 2023 (2022: 4 %). Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der Regel innerhalb von 30 bis 90 Tagen fällig. Bei Kunden, zu denen Nagarro eine laufende Geschäftsbeziehung unterhält, werden regelmäßig Bonitätsprüfungen durchgeführt. Bei Neukunden wird die Kreditwürdigkeit geprüft, bevor Auftragsverpflichtungen eingegangen werden, und in besonderen Fällen werden zusätzliche Auskünfte eingeholt. Wenn Kunden in Zahlungsverzug geraten, werden zeitnah die erforderlichen Schritte zur Beitreibung der Forderungen eingeleitet. Wenn möglich, werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen per Eigentumsvorbehalt abgesichert, der erst dann erlischt, wenn die jeweilige Forderung beglichen ist. Nagarro liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte den Buchwert übersteigt.

Da die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die vertraglichen Vermögenswerte von Nagarro keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, wendet Nagarro den vereinfachten ECL-Ansatz (Expected Credit Loss) an und erfasst die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Entsprechend dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 werden erwartete Kreditausfälle bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand von ermittelten Verlustquoten berechnet, die sich aus historischen und prognostizierten Daten ableiten und den jeweiligen Kunden sowie das wirtschaftliche Umfeld in der Region berücksichtigen.

Wertberichtigte Forderungen und die entsprechenden kumulierten Wertberichtigungen werden ausgebucht, wenn keine Zahlungswahrscheinlichkeit mehr gegeben ist. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Allgemeinen nicht zinstragend.

Die Struktur überfälliger vertraglicher Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	31. Dez.	nicht	überfällig in Tagen					
	2023	überfällig	<30	30-60	61-90	91-180	181-360	>360
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erwartete Kreditausfallwahrscheinlichkeit		0 %	0 %	0 %	2 %	5 %	46 %	71 %
Bruttobuchwert								
Vertragliche Vermögenswerte	18.470	18.470	-	-	-	-	-	-
Kundenforderungen	188.325	117.540	36.297	9.876	7.462	8.349	4.721	4.079
Wertminderung	(5.837)	(47)	(49)	(44)	(178)	(435)	(2.184)	(2.900)
Buchwert	200.958	135.963	36.249	9.832	7.284	7.914	2.537	1.179

	31. Dez.	nicht	überfällig in Tagen					
	2022	überfällig	<30	30-60	61-90	91-180	181-360	>360
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erwartete Kreditausfallwahrscheinlichkeit		1 %	0 %	0 %	3 %	5 %	18 %	87 %
Bruttobuchwert								
Vertragliche Vermögenswerte	16.671	16.671	-	-	-	-	-	-
Kundenforderungen	162.799	102.558	26.500	7.819	3.997	8.912	9.774	3.238
Wertminderung	(5.990)	(786)	(76)	(14)	(116)	(441)	(1.736)	(2.821)
Buchwert	173.480	118.443	26.423	7.805	3.882	8.471	8.038	417

Die Entwicklung der Wertminderungsaufwendungen stellt sich nach dem vereinfachten Ansatz zur Bewertung der erwarteten Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertraglichen Vermögenswerten wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Stand am 01. Januar	5.990	4.859
Zugänge zum Konsolidierungskreis	155	358
Aufwandswirksame Zuführungen	3.122	1.355
Auflösung	(3.205)	(771)
Verbrauch	(119)	(8)
Wechselkursänderungen	(106)	197
Stand am 31. Dezember	5.837	5.990

Nach dem vereinfachten Ansatz der Bewertung der erwarteten Kreditverluste stellten sich die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Wertminderungsaufwendungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und vertragliche Vermögenswerte wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Aufwendungen aus der Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	3.122	1.355
Forderungsverluste	990	800
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	4.112	2.155

Das theoretische maximale Ausfallrisiko zum Ende der Berichtsperiode entspricht dem Buchwert der Kundenforderungen in Höhe von 182.488 TEUR (31. Dezember 2022: 156.809 TEUR). Nagarro begrenzt sein Ausfallrisiko aus Kundenforderungen durch eine maximale Zahlungsfrist von 90 Tagen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

In den folgenden Tabellen sind die Bruttobuchwerte vor Wertminderungsaufwendungen und die Nettobuchwerte der sonstigen finanziellen Vermögenswerte dargestellt:

	FVTPL	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Gesamt
	Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertminderungen	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertminderungen	Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten	
31. Dez. 2023	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttowert vor Wertberichtigungen	-	-	18.828	-	18.828
Wertberichtigungen	-	-	(425)	-	(425)
Restbuchwert	232	-	18.403	-	18.403

	FVTPL	Zu fortgeführten Anschaffungskosten			Gesamt
	Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertminderungen	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertminderungen	Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten	
31. Dez. 2022	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttowert vor Wertberichtigungen	-	-	12.195	-	12.195
Wertberichtigungen	-	-	(564)	-	(564)
Restbuchwert	39	-	11.631	-	11.631

Zu fortgeführten Anschaffungskosten

2023	Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertminderungen	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertminderungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	
2023				
Stand am 01. Januar	-	564	-	564
Nettoneubewertung von Wertberichtigungen	-	(139)	-	(139)
Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit - nicht wertberichtigt	-	-	-	-
Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit - wertberichtigt	-	-	-	-
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-
Stand am 31. Dezember	-	425	-	425

Zu fortgeführten Anschaffungskosten

2022	Erwarteter Ausfall innerhalb von 12 Monaten	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - ohne Wertminderungen	Erwarteter Ausfall über die Laufzeit - mit Wertminderungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	
2022				
Stand am 01. Januar	-	574	-	574
Nettoneubewertung von Wertberichtigungen	-	(10)	-	(10)
Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit - nicht wertberichtigt	-	-	-	-
Umgliederung in erwartete Kreditausfälle während der Laufzeit - wertberichtigt	-	-	-	-
Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen	-	-	-	-
Stand am 31. Dezember	-	564	-	564

Derivative Vermögenswerte

Derivatgeschäfte werden mit Banken eingegangen, die als finanziell solide gelten. Um das Risiko zu streuen, wird auf verschiedene Banken zurückgegriffen. Zum 31. Dezember 2023 bestanden Vermögenswerte aus Devisentermingeschäften im Wert von 232 TEUR (31. Dezember 2022: 39 TEUR).

Zahlungsmittel

Zum 31. Dezember 2023 verfügte Nagarro über Zahlungsmittel in Höhe von 110.123 TEUR (31. Dezember 2022: 110.163 TEUR). Zahlungsmittel werden bei Banken angelegt, die ein erstklassiges Rating haben. Zur Streuung des Risikos werden Geschäftsbeziehungen zu verschiedenen Banken unterhalten. Nagarro geht davon aus, dass seine Zahlungsmittel auf der Grundlage der erwarteten Verluste innerhalb von zwölf Monaten ein sehr geringes Kreditrisiko aufweisen.

c. Zinsänderungsrisiken

Einige der finanziellen Verbindlichkeiten sind variabel verzinst und mit dem Risiko behaftet, dass sich die Zinssätze ändern und so das Ergebnis von Nagarro beeinflussen können. Unser Ziel ist eine Minderung des Zinsaufwands des Konzerns. Daher nutzen wir unsere Geschäftsbeziehungen in Regionen mit niedrigeren Zinssätzen, um Kreditfazilitäten zu attraktiven Bedingungen zu erhalten. Wir überwachen regelmäßig unsere Covenants, um deren Einhaltung zu gewährleisten, und treffen finanzielle Entscheidungen, um sicherzustellen, dass unser Verhältnis von Nettoverschuldung zu EBITDA innerhalb eines angemessenen Rahmens liegt.

Die variabel verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 268.522 TEUR (31. Dezember 2022: 210.949 TEUR). Eine Veränderung der Zinssätze um 100 Basispunkte p. a. würde im Jahr 2023 zu einer Erhöhung bzw. Verringerung des Finanzergebnisses um 2.685 TEUR führen (2022: 2.109 TEUR). In diesem Fall und bei Anwendung eines Steuersatzes von 27 % (2022: 27 %) würde sich das Eigenkapital um 1.960 TEUR (31. Dezember 2022: 1.540 TEUR) erhöhen bzw. verringern.

Nagarro beobachtet das Zinsumfeld und passt seine Strategie entsprechend an.

d. Währungsrisiken

Das Währungsrisiko umfasst das Risiko, dass es zu Veränderungen der Wechselkurse kommt und dies Auswirkungen auf unser Ergebnis hat. Da wir weltweit tätig sind, stellen wir unseren Kunden häufig Rechnungen in anderen Währungen als dem Euro oder bezahlen unsere Beschäftigten in solchen Währungen. Veränderungen der Wechselkurse können sowohl unsere Umsatz- als auch unsere Rentabilitätsindikatoren beeinflussen. Unser Ziel der Minderung des Währungsrisikos bezieht sich auf die Rentabilitätsseite. Mit genügend Zeit können wir heute oft die Abrechnungssätze neu verhandeln, um nachteilige Veränderungen der Wechselkurse auszugleichen. Kurzfristig besteht jedoch ein Risiko von Währungsschwankungen, das wir durch eine teilweise Währungsabsicherung in unserer größten Dienstleistungsregion Indien mindern. Zudem verfügen wir in umsatzstarken Regionen wie den USA und Deutschland über eine natürliche Absicherung, da unsere Umsatzerlöse und unsere Ausgaben in diesen Ländern auf die jeweilige Landeswährung lauten.

Die folgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkungen der Währungsrisiken gemäß IFRS 7 für die wichtigsten Fremdwährungen bei einer Aufwertung bzw. Abwertung der Fremdwährung um 5 % gegenüber dem Euro. Zum jeweiligen Bilanzstichtag wurden alle finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten analysiert, die auf eine von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft von Nagarro abweichende Fremdwährung lauten. Es wurde eine Sensitivitätsanalyse für die jeweiligen Währungspaare durchgeführt, um das Nettorisiko und seine Auswirkungen auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital darzustellen. Bei dieser Analyse wird davon ausgegangen, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Zinssätze, konstant bleiben.

2023	Gewinn vor Steuern für die Periode		Eigenkapital (ohne Steuereffekt)		Eigenkapital, nach Steuern	
	5 % Zunahme	5 % Abnahme	5 % Zunahme	5 % Abnahme	5 % Zunahme	5 % Abnahme
Auswirkung in TEUR						
INR	(7.215)	7.975	(7.215)	7.975	(4.979)	5.503
CNY	(1.585)	1.752	(1.585)	1.752	(1.094)	1.209
USD	(7.266)	8.031	(7.266)	8.031	(5.014)	5.541
RON	(296)	327	(296)	327	(204)	226
GBP	(144)	160	(144)	160	(100)	110
AED	(184)	203	(184)	203	(127)	140
CHF	(48)	53	(48)	53	(33)	36
ZAR	(56)	62	(56)	62	(38)	42
TRY	(386)	426	(386)	426	(266)	294
	(17.180)	18.988	(17.180)	18.988	(11.854)	13.102

2022	Gewinn vor Steuern für die Periode		Eigenkapital (ohne Steuereffekt)		Eigenkapital nach Steuern	
	5 % Zunahme	5 % Abnahme	5 % Zunahme	5 % Abnahme	5 % Zunahme	5 % Abnahme
Auswirkung in TEUR						
INR	(5.229)	5.780	(5.229)	5.780	(3.608)	3.988
CNY	(1.569)	1.734	(1.569)	1.734	(1.082)	1.196
USD	(6.320)	6.986	(6.320)	6.986	(4.361)	4.820
RON	(400)	443	(400)	443	(276)	305
GBP	(45)	49	(45)	49	(31)	34
AED	(285)	315	(285)	315	(197)	217
CHF	6	(7)	6	(7)	4	(5)
ZAR	(56)	62	(56)	62	(39)	43
	(13.898)	15.361	(13.898)	15.361	(9.590)	10.599

Nagarro sichert einen Teil der Cashflows ab, um seine Währungsrisiken zu reduzieren. Nähere Angaben hierzu finden sich in Erläuterung C.18 Finanzinstrumente.

10. Steuerliche Risiken

Die Ertragsteuerpositionen werden regelmäßig überprüft, insbesondere unter Berücksichtigung der zahlreichen Änderungen der Steuergesetze, der Steuervorschriften, der Rechtsprechung und der laufenden Betriebsprüfungen. Nagarro reagiert auf diesen Umstand unter Anwendung von IFRIC 23, indem es das steuerliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen fortlaufend identifiziert und bewertet. Die neuesten Informationen fließen dann in die Schätzparameter ein, die für den Ansatz und die Bewertung der Steuerrückstellungen erforderlich sind.

11. Leitungsorgane der Nagarro SE

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Nagarro SE setzte sich Ende 2023 wie folgt zusammen:

Mitglied	Mitgliedschaft bei der Nagarro SE	Zusätzliche Informationen
Carl Georg Dürschmidt	Vorsitzender seit 10. August 2020 Mitglied und stellvertretender Vorsitzender vom 19. Februar 2020 bis 10. August 2020	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgeier SE (seit 30. September 2022) Diplom-Betriebswirt (Business Administration) Wohnhaft in Bad Abbach, Deutschland
Shalini Sarin	Mitglied seit 31. Oktober 2020	Geschäftsführende Direktorin bei Elektromobilität India Private Limited und Telenergy Technologies Private Limited Wohnhaft in Delhi, Indien
Christian Bacherl	Mitglied seit 08. November 2022 Stellvertretender Vorsitzender seit 16. November 2022	Geschäftsführender Gesellschafter von ACCNITE Partners GmbH Diplom-Betriebswirt (Business Administration), B.Sc. (Computer Sciences) Wohnhaft in Vaterstetten-Baldham, Deutschland
Vishal Gaur	Mitglied seit 26. Juni 2023	Professor für Betriebs-, Informations- und Technologiemanagement an der Samuel Curtis Johnson Graduate School of Management, Cornell SC Johnson College of Business, Cornell University Wohnhaft in Ithaca, New York, USA

Weitere Mitgliedschaften der Mitglieder des Aufsichtsrats der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen:

Carl Georg Dürschmidt

- Aufsichtsratsmitglied bei: Allgeier SE (seit dem 07. Juli 2022), Aufsichtsratsvorsitzender (seit 30. September 2022)
- Aufsichtsratsvorsitz bei: Allgeier Management AG, Allgeier Experts SE und Allgeier Enterprise Services AG (bis 30. September 2021)
- Vorstandsvorsitz bei: Allgeier SE (bis 30. September 2021)

Shalini Sarin

- Mitglied des Verwaltungsrats bei: Linde India; Meritor HVS (India) Ltd; Automotive Axles und Kirloskar Oil Engines; ISMT Limited

Christian Bacherl

- Geschäftsführer der Halidon Ventures GmbH (bis 28. Februar 2023)

Vishal Gaur

- Aufsichtsratsmitglied bei DIBIZ Pte. Ltd, Singapur

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 638 TEUR (Vorjahr: 547 TEUR), wovon zum Bilanzstichtag 178 TEUR (Vorjahr: 125 TEUR) ausstehend waren und nach Jahresende ausbezahlt wurden. Einzelheiten sind dem [Vergütungsbericht 2023 von Nagarro](#) zu entnehmen.

Vorstand

Der Vorstand der Nagarro SE setzte sich zum Ende des Geschäftsjahrs 2023 wie folgt zusammen:

Mitglied	Mitgliedschaft bei der Nagarro SE	Zusätzliche Informationen
Manas Human	Mitglied seit 15. Juli 2020 (Vorsitzender)	PhD in Engineering Wohnhaft in Gurugram, Indien
Vikram Sehgal	Mitglied seit 15. Juli 2020	Bachelor of Engineering Wohnhaft in Los Altos, USA
Annette Mainka	Mitglied seit 15. Juli 2020	Diplom-Betriebswirtin (Business Administration) Wohnhaft in München, Deutschland

Weitere Mitgliedschaften der Mitglieder des Vorstands der Nagarro SE in anderen Aufsichtsräten oder Vorständen:

Manas Human

- Vorstandsmitglied bei Wrig Nanosystems (2015-2022)
- Gründer und Trustee der Re-Imagining Higher Education Foundation (seit 2018)
- Mitglied des Leitungsorgans der Plaksha University (seit 2023)
- Mitglied des Anwohnerbeirats der Gurugram Municipal Development Authority (2019–2021)
- Geschäftsführer der Halidon Ventures GmbH (seit 2023)
- Geschäftsführer der All Nag Beteiligungs-GmbH & Co. KG (seit 2023)

Vikram Sehgal

- Vorstandsmitglied der Hundred Percentile Education Private Limited (seit 2007)
- Gründer der Re-Imagining Higher Education Foundation (seit 2019)

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in dieser Funktion belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 987 TEUR (Vorjahr: 991 TEUR). Davon entfielen 549 TEUR (Vorjahr: 549 TEUR) auf die Nagarro SE und 438 TEUR (Vorjahr: 442 TEUR) auf andere Nagarro-Gesellschaften. Den Vorstandsmitgliedern wurden im Jahr 2021 Aktienoptionen gewährt, für die sich der Aufwand auf 344 TEUR (Vorjahr: 344 TEUR) beläuft. Einzelheiten sind dem [Vergütungsbericht 2023 von Nagarro](#) zu entnehmen.

Außerdem ist die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Gesamtjahr in der Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen enthalten.

12. Veröffentlichung

Die Genehmigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat und die Freigabe zur Veröffentlichung sind für den 15. April 2024 vorgesehen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und auf der Webseite der Nagarro SE veröffentlicht.

Die folgenden in den Konzernabschluss der Nagarro SE einbezogenen Gesellschaften machen von der Möglichkeit der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch:

- Nagarro ES GmbH (Kronberg im Taunus, Deutschland)
- Nagarro GmbH (München, Deutschland)
- Nagarro ATCS GmbH (Stuttgart, Deutschland)
- Livisi GmbH (München, Deutschland)
- Infocore Engineering & IT Services GmbH (Frankfurt am Main, Deutschland)

Zwischen Nagarro SE und den folgenden Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge:

- Nagarro ES GmbH (Kronberg im Taunus, Deutschland)
- Nagarro GmbH (München, Deutschland)
- Livisi GmbH (München, Deutschland) – der Ergebnisabführungsvertrag besteht mit der Nagarro GmbH, München

13. Corporate Governance Kodex

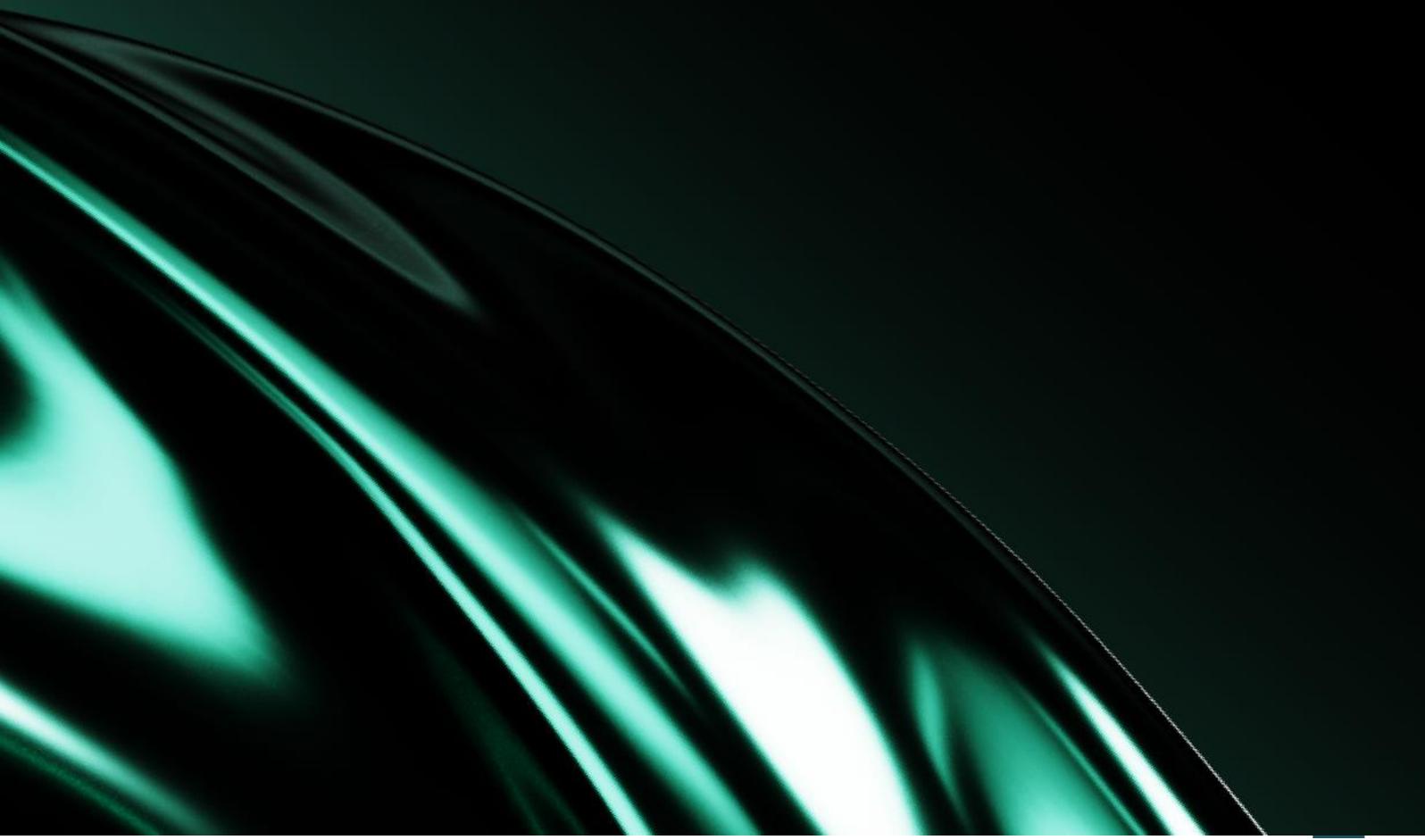
Die nach § 161 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären auf der [Webseite](#) der Nagarro SE zur Verfügung gestellt.

14. Ereignisse nach Bilanzschluss

In dem Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem Tag, an dem der Konzernabschluss vom Vorstand der Nagarro SE zur Veröffentlichung freigegeben wird, gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung. Die Nachfrage- und die Lieferbedingungen in der globalen IT-Branche haben sich nicht wesentlich verändert.

Abschnitt C

Wichtige Informationen



Inhaltsverzeichnis

I. Bericht des Aufsichtsrats	144
II. Versicherung des gesetzlichen Vertreters	147
III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	148
IV. Erklärung zur Unternehmensführung	156
V. Nagarro SE am Kapitalmarkt	161
VI. Gesetzliche Angaben zur Unternehmensführung	164
VII. Finanzkalender.....	168
VIII. Impressum	169

I. Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

Nagarro blickt auf ein bemerkenswertes Geschäftsjahr 2023 zurück. Einerseits hielten neue Herausforderungen die Weltwirtschaft in allen Sektoren weiterhin in Atem. Mehrere Krisen gleichzeitig zu bewältigen, wurde zur neuen Normalität.

Andererseits nutzte das Unternehmen die Phase der vorübergehend nachlassenden Wachstumsdynamik dazu, die Grundlagen zu optimieren, um in Zukunft umso schneller wachsen zu können. Nagarro ist hervorragend positioniert, um unter den gegenwärtig schwierigen Marktbedingungen in den kommenden Jahren erfolgreich zu sein und unsere Kunden mit maßgeschneiderten Lösungen zu unterstützen, um ihre Ziele erreichen und ihnen zu noch größerem Erfolg zu verhelfen.

2023 setzten wir zudem unseren Expansionskurs fort, sodass wir sowohl in geografischer Hinsicht wuchsen als auch durch Akquisitionen: Infocore, MBIS, APSL und Telesis7 wurden in das Nagarro-Universum aufgenommen, um das Produkt- und Kundenportfolio zu stärken und wichtige Kunden weltweit zu unterstützen.

Besonders hervorzuheben ist die anhaltend hohe Kundenzufriedenheit, die sich in allen Geschäftsbereichen zeigt.

Zwar konnte Nagarro das außergewöhnlich starke Wachstum von 2022 nicht wiederholen, doch vor dem Hintergrund der angespannten globalen Wirtschaftslage erwies sich 2023 im Hinblick auf das Umsatzwachstum dennoch als erfolgreiches Geschäftsjahr.

Mit dem folgenden Bericht möchten wir Sie über die Tätigkeit des Aufsichtsrats informieren.

A. Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Dem Vorstand von Nagarro gehörten zum 31. Dezember 2023 Manas Human (vormals Manas Fuloria), Annette Mainka und Vikram Sehgal an. Sie wurden 2023 jeweils für weitere drei Jahre bis zum 31. Oktober 2026 bestellt. Vorstandsvorsitzender ist weiterhin Manas Human.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2023 waren Carl Georg Dürschmidt (Vorsitzender), Christian Bacherl (stellvertretender Vorsitzender), Shalini Sarin und Vishal Gaur.

Bei der Hauptversammlung am 21. Juni 2023 wählten die Aktionärinnen und Aktionäre der Nagarro SE Christian Bacherl und Vishal Gaur in den Aufsichtsrat. Christian Bacherl war bereits nach dem Rücktritt von Detlef Dinsel am 08. November 2022 vom Amtsgericht München als Mitglied in den Aufsichtsrat bestellt worden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind für die Zeit bis zum Ende der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung des Gremiums für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit befindet, d. h. bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025.

B. Aufsicht und Zusammenarbeit im Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Aufgaben, die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegen, sorgfältig und gewissenhaft wahr. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war geprägt von einem konstruktiven und vertrauensvollen Dialog und der direkten und rechtzeitigen Einbindung des Aufsichtsrats in alle grundlegenden Entscheidungen des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Rechnungslegung, die Risikolage und die Compliance informiert. Im Berichtszeitraum gab es keine Interessenkonflikte, die den Aufsichtsrat oder den Vorstand betreffen und die gegenüber der Hauptversammlung offenzulegen wären.

C. Aufsichtsratssitzungen und Schwerpunktbereiche

Im abgelaufenen Geschäftsjahr nahm der Aufsichtsrat seine Aufgaben überwiegend im Rahmen virtueller Plenarsitzungen wahr und tagte insgesamt sieben Mal. Die erste Sitzung fand am 07. Februar statt, weitere Sitzungen folgten am 29. März, 13. April, 21. April, 21. Juni, 10. August und 28. September. An allen Sitzungen nahmen Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands teil.

Neben regulären Tagesordnungspunkten wie Geschäftsentwicklung, Diversität, Risikomanagement und Kapitalmarktthemen widmete sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen insbesondere dem Aktienrückkaufprogramm, Themen rund um Fusionen und Akquisitionen sowie dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm und dem Verfahren zur Wahl eines neuen Abschlussprüfers. Nach der Wahl von Christian Bacherl und Vishal Gaur bei der Hauptversammlung 2023 bestätigte der Aufsichtsrat Christian Bacherl als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Nagarro SE sowie als Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats.

Die Anwesenheitsquote der Aufsichtsratsmitglieder bei den Sitzungen lag im Berichtsjahr insgesamt bei 100 %.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte zwischen den Sitzungen auch einen regelmäßigen Dialog mit dem Vorstandsvorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern.

D. Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Konzernabschlusses

Die von der Hauptversammlung zum externen Abschlussprüfer für Nagarro bestellte Lohr + Company GmbH, Düsseldorf, hat den nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss 2023 der Nagarro SE, den gemäß den Anforderungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss der Nagarro SE und den vom Vorstand gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG) aufgestellten Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat uneingeschränkt bestätigt.

Als verantwortlicher Prüfungspartner im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 4 HGB hat Mark Schiffer den Prüfungsbericht in allen Fällen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Vorstand hat die Abschlussunterlagen, den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers rechtzeitig an alle Aufsichtsratsmitglieder verteilt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der Bericht des Abschlussprüfers und sein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk in jeder Hinsicht zutreffend sind.

Der Aufsichtsrat prüfte die Unterlagen im Beisein des Abschlussprüfers in der Sitzung des Aufsichtsrats am 15. April 2024 eingehend auf Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit. In dieser Sitzung wurde der Jahresabschluss vom Vorstand ausführlich erläutert. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, u. a. hinsichtlich der vereinbarten Prüfungsschwerpunkte und besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Abschlussprüfer stellte keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess fest. Der Jahresabschluss 2023 und der Konzernabschluss der Nagarro SE sowie der Vergütungsbericht sind damit festgestellt.

E. Corporate Governance

Für uns als Unternehmen geht Corporate Governance über verantwortungsvolles Handeln und gute Unternehmensführung hinaus. Wir stützen unser Verständnis von Corporate Governance auf folgende Prinzipien, die wir auf allen Ebenen verfolgen: Transparenz, Effizienz, adäquater Umgang mit Risiken, kontinuierliche Optimierung der Prozesse, wie auch Gleichbehandlung, Förderung von Vielfalt und ethisch einwandfreies Handeln. Gute Corporate Governance ist auch das Fundament, auf dem wir das Vertrauen unserer Aktionärinnen und Aktionäre, unserer Kunden, unserer Beschäftigten und des Kapitalmarkts in jeder Hinsicht aufbauen. Dabei orientieren wir uns weitgehend an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat gab gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ab, die in Abschnitt IV. B wiedergegeben ist und auf der [Webseite](#) von Nagarro im Bereich Investor Relations abrufbar ist.

F. Kein Interessenkonflikt

Im Berichtsjahr sind keine Interessenkonflikte seitens des Aufsichtsrats aufgetreten. Wesentliche Geschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern und/oder anderen nahestehenden Personen im Sinne von IAS 24 wurden einer Prüfung unterzogen.

G. Danksagung

Schließlich möchte der Aufsichtsrat allen Kolleginnen und Kollegen bei Nagarro für ihren unermüdlichen Einsatz und einzigartigen Teamgeist danken. Damit haben sie wesentlich zu unserem Erfolg beigetragen.

Für den Aufsichtsrat

Carl Georg Dürschmidt

II. Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Erklärung gemäß § 117 Nr. 1 WpHG i. V. m. § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB:

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Der Vorstand

Manas Human

Annette Mainka

Vikram Sehgal

III. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nagarro SE, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

A. Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Nagarro SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Nagarro SE, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die unter „sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Prüfungsberichts aufgeführten Teile des gemeinsamen Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

B. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

C. Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Umsatzerlösrealisierung (IFRS 15)
- Auswirkungen des Makroökonomischen Umfelds auf den Konzernabschluss

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte wurde in allen Fällen folgendermaßen strukturiert:

- Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.
- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- Unsere Schlussfolgerungen
- Verweis auf zugehörige Angaben

Nachfolgend stellen wir die wesentlichen Prüfungssachverhalte dar:

D. Umsatzerlösrealisierung (IFRS 15)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Nagarro erwirtschaftet in erster Linie Umsätze in den Bereichen Digital Product Engineering, Digital Commerce und Customer Experience, Big Data und AI Services, New-Gen-ERP-Consulting und Managed Services. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden in Abhängigkeit von den vertraglichen Vereinbarungen und unter Berücksichtigung der in Auftrag gegebenen Leistungen erfasst. Dieses Vorgehen erfolgt in der Regel bei Verträgen, die nach Arbeitszeit und entstandenen Kosten abgerechnet werden. Bei Festpreisverträgen werden die Umsätze aus Dienstleistungen entsprechend dem Vertragsfortschritt und unter Berücksichtigung realisierter Teilleistungen erfasst. Darüber hinaus werden Erlöse aus der Übertragung von Lizenzen periodengerecht in Übereinstimmung mit den vertraglichen Bestimmungen erfasst.

Bei der Umsatzerlösrealisierung besteht das Risiko von Ungenauigkeiten und Verstößen im Zusammenhang mit der Erreichung von Leistungszielen und Prognosen, die zum einen dazu führen können, dass Umsätze realisiert werden, bevor die entsprechenden Chancen und Risiken auf den Käufer übergehen, und zum anderen, dass fiktive Umsätze realisiert werden. Bei der Nagarro SE werden Verträge mit Kunden abgeschlossen. Die buchhalterische Darstellung und erfolgswirksame Erfassung dieser Verträge und der ihnen zuzuordnenden Umsätze erfordert beispielsweise bei Festpreisprojekten eine Schätzung der Gesamtkosten des Vertrages und eine Beurteilung, ob und wann die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind.

Aufgrund des hohen Umsatzvolumens und der Wesentlichkeit der Umsatzerlöse für den Konzernabschluss sowie im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Umsatzerlöse für Nagarro die Leistungsindikatoren für die Unternehmenssteuerung und -prognose darstellen, haben wir die Umsatzrealisierung als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt festgelegt.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die intern definierten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen in der Angebots- und Abrechnungsphase des Verkaufsprozesses untersucht. Wir haben die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt, indem wir die Geschäftsvorfälle von ihrer Entstehung bis zu ihrer Darstellung im Konzernabschluss nachvollzogen haben und ihre Kontrollen getestet haben.

Im Hinblick auf die Messung der Umsatzerlöse, einschließlich der Erlösschmälerungen und der korrekten Abgrenzung, haben wir den kontrollbasierten Prüfungsansatz angewandt und uns mit den zugrundeliegenden Geschäftsprozessen und Kontrollen befasst. Unsere Prüfungshandlungen umfassten auch die Durchsicht der zugrundeliegenden Geschäftsunterlagen, darunter etwa Verkaufsrechnungen, Leistungsnachweise, Kundenbestätigungen in Form von Abnahmeprotokollen, Saldenbestätigungen und die Überprüfung der nachfolgenden Entwicklungen (z. B. Zahlungseingänge, ausgestellte Gutschriften und eingegangene Reklamationen usw.). Darüber hinaus beurteilten wir die für die Umsatzerfassung verwendeten Systeme und analysierten die Daten der Transaktionen im Laufe des Jahres auf Anomalien. Wir stimmten stichprobenartig nicht standardisierte Transaktionen und Erlösschmälerungen mit den zugrunde liegenden Verträgen und Geschäftsunterlagen ab. Bei ausgefallenen Forderungen haben wir in Stichproben die Gründe erfragt und Behandlung im Konzernabschluss geprüft.

Durch entsprechende Anweisungen an die Teilbereichsprüfer und die anschließende Beurteilung der Berichterstattung aus deren Prüfung stellen wir sicher, dass die Prüfungshandlungen konzernweit einheitlich durchgeführt wurden.

Im Hinblick auf die Anwendung von IFRS 15 haben wir uns mit den von Nagarro für diesen Standard eingerichteten Prozessen befasst. Insbesondere haben wir die ordnungsgemäße Ermittlung der geschätzten Gesamtkosten des Vertrags und die Übertragung der wesentlichen Risiken und Chancen auf den Käufer geprüft.

Darüber hinaus haben wir die von Nagarro gemachten Angaben zur Umsatzerlösrealisierung im Anhang des Konzernabschlusses beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen sind wir der Ansicht, dass die der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Annahmen und die Ermessensentscheidungen des Managements, insbesondere im Bereich der Identifizierung der Leistungsverpflichtungen, der Bestimmung der Transaktionspreise und der Aufteilung der Transaktionspreise auf die einzelnen Verpflichtungen, in allen wesentlichen Belangen zutreffend dargestellt wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Unternehmens zu den angewandten Grundsätzen der Umsatzerlösrealisierung finden sich in Abschnitt "B.7. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung" und sind im Abschnitt "D.1. Umsatzerlöse" im Anhang enthalten.

E. Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds auf den Konzernabschluss

Das gegenwärtige makroökonomische Umfeld ist besonders herausfordernd und durch eine Vielzahl von Krisen sowie Einflüssen geprägt. Dieses Umfeld wirkt sich auf die Gesamtwirtschaft aus. So sind bspw. die Ukraine-Krise, Inflation, Energiepreissteigerungen, steigende Zinssätze, Lieferengpässe sowie Ausläufer der COVID-19 Pandemie Faktoren, die die Geschäftstätigkeit des Nagarro SE Konzerns beeinflussen können. Auch Kunden und Lieferanten können durch das makroökonomische Umfeld betroffen sein und ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Der mögliche Einfluss erstreckt sich auf den Ansatz und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie die vollständige Erfassung der Risiken.

Aufgrund der vielseitig möglichen Auswirkungen auf die Branche und den Konzern ist der Einfluss auf den Konzernabschluss als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt festgelegt worden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis von Erläuterungen des Managements sowie durch die Würdigung der relevanten Dokumentation haben wir ein Verständnis über den im Nagarro Konzern implementierten Prozess zur Beurteilung der Effekte aus der dem makroökonomischen Umfeld erlangt. Dies beinhaltet eine Würdigung der von dem Nagarro Konzern gewählten Herangehensweise, basierend auf im Rahmen der Prüfung gewonnenen Informationen, und eine Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte für eine unzutreffende Erfassung vorliegen könnten. Anhaltspunkte sind nicht identifiziert worden. Die Risiken aus der dem makroökonomischen Umfeld wurden angemessen erfasst, bewertet und behandelt.

Des Weiteren haben wir im Verlauf der Prüfung die Möglichkeit der Beeinflussung der Bilanz- und GuV-Posten durch das makroökonomische Umfeld ein besonderes Augenmerk gelegt. Die ausländischen Abschlussprüfer haben wir gesondert zu den Auswirkungen auf die ausländischen Gesellschaften befragt.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Identifikation und Erfassung der Auswirkungen durch das makroökonomische Umfeld zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den maßgeblichen Bewertungsgrundsätzen. Nagarro hat ausgewogene Annahmen verwendet. Die Effekte des makroökonomischen Umfelds sind bezüglich der Rechnungslegung als nicht wesentlich zu klassifizieren. Die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit war zu keiner Zeit gefährdet.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ergeben. Die Risiken sind zutreffend erfasst.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben des Unternehmens zu den Auswirkungen durch das makroökonomische Umfeld auf den Konzernabschluss sind im Konzernanhang „F.9 Finanzielles Risikomanagement“ sowie im zusammengefassten Lagebericht unter „Abschnitt X. Ausblick“ und „XI. Risiken und Chancen“ enthalten.

F. Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB (Hinweis im Konzernlagebericht auf die im Corporate-Governance-Bericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung),
- die Unterabschnitte „Gesetzliche Angaben des Vorstands“, „Bericht des Aufsichtsrats“, „Nagarro SE auf dem Kapitalmarkt“
- den Corporate Governance Bericht nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernlagebericht
- Aussagen zur Angemessenheit bzw. Wirksamkeit des Steuerungssystems, des Risikomanagementsystems und des rechnungslegungsbezogenen IKS im Lagebericht
- die gesonderte Nicht-Finanzielle Berichterstattung nach § 315b HGB
- Vergütungsbericht nach § 162 AktG, für den der Aufsichtsrat und die gesetzlichen Vertreter verantwortlich sind.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise und externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefasster Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex des Konzernlageberichts enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

G. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

H. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

I. Sonstige gesetzliche und andere Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der [nagarro2023-12-31.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

J. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

K. Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

L. Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Januar 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Nagarro SE, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

M. Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mark Schiffer.

Düsseldorf, 15. April 2024

LOHR + COMPANY GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Jörg-Andreas Lohr
Wirtschaftsprüfer

Mark Schiffer
Wirtschaftsprüfer

IV. Erklärung zur Unternehmensführung

(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

(gem. § 289 f. i. V. m. § 315d HGB Teil des Lageberichts)

A. Konzept der Corporate Governance

Das Hauptziel der Corporate Governance von Nagarro besteht darin, eine ethisch einwandfreie, effektive, agile und pragmatische Führung des Unternehmens zu ermöglichen, um einen nachhaltigen Erfolg für alle Stakeholder zu erzielen.

Als konsequent virtuelles globales Unternehmen legt Nagarro großen Wert auf eine einwandfreie Corporate Governance. Unsere zentralen Werte, die auf dem Akronym „CARING“ beruhen, dienen weltweit als Leitprinzipien. CARING steht für eine humanistische Denkweise und Fürsorge, mit einer starken Betonung ethischer Aspekte.

Die Nagarro Constitution ist unser Verhaltenskodex. Dieser ist leicht verständlich und lässt sich einfach anwenden. Der Verhaltenskodex ist in Form einer Erklärung in der ersten Person verfasst und enthält Abschnitte zu unseren Grundwerten, zum Umgang mit personenbezogenen Daten und Datenschutz, zu geistigem Eigentum, Diskriminierung und Belästigung, Interessenkonflikten, unlauterem Wettbewerb und Korruption sowie zur besonderen Verantwortung des Unternehmensmanagements. Die Nagarro Constitution soll das Verhalten aller unserer Beschäftigten umschreiben und anleiten. Gleichzeitig verfügt das Unternehmen über interne Kontrollen und Audits und ermutigt Whistleblower, die auch anonym bleiben können, sich zu äußern.

Das Managementteam von Nagarro versteht sich als von den Aktionärinnen und Aktionären treuhänderisch beauftragtes Gremium und ist bestrebt, den Wert des Unternehmens langfristig und ohne kurzfristige Maßnahmen zu steigern. Ein weiteres Ziel ist die häufige, hochwertige und transparente Kommunikation zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre. Um die Einhaltung von geltendem Recht, Normen und Vorschriften durch uns zu gewährleisten, halten wir regelmäßig Compliance-Schulungen ab, auch zum Thema Insiderhandel. Nagarro hat drei formale Leitungsorgane – Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe werden durch das Gesetz zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, kurz SE), das SE-Ausführungsgesetz und das SE-Beteiligungsgesetz, das deutsche Aktiengesetz, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit wir sie umsetzen, die Satzung sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat bestimmt. Nagarro ist zwar eine Europäische Gesellschaft, hat aber Merkmale einer deutschen Aktiengesellschaft beibehalten, vor allem die dualistische Leitungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist von Vertrauen und Dialog geprägt. Der Aufsichtsrat konzentriert sich jedoch ausschließlich auf die grundlegende Rolle als Aufsichtsgremium für die Tätigkeit des Vorstands.

B. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Nagarro SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG, dass die Gesellschaft seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 27. Juni 2022 („DCGK 2022“), mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen hat:

1. F.2 (Veröffentlichung Konzernabschluss und Konzernlagebericht)

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sind bislang nicht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Dies ist aufgrund der notwendigen Konsolidierung einer Vielzahl von Tochtergesellschaften im In- und Ausland bislang nicht möglich. Aus diesem Grund und aufgrund des bevorstehenden Wechsels des Abschlussprüfers wird dies auch für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und möglicherweise auch für das Geschäftsjahr 2024 noch nicht möglich sein. Vorstand und Aufsichtsrat streben jedoch an, die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte ab der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 innerhalb der empfohlenen Frist von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende zu veröffentlichen.

2. G.1 (Festlegungen des Vergütungssystems)

Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands besteht bislang ausschließlich aus einer Festvergütung und einer langfristigen variablen Vergütung in Form von Aktienoptionen. Vorstand und Aufsichtsrat sind bisher der Auffassung, dass durch die Hinzunahme einer kurzfristigen variablen Vergütung keine weiteren Verhaltensanreize geschaffen würden, die im Interesse der Gesellschaft liegen. Es ist beabsichtigt, die Frage zu gegebener Zeit zu überprüfen.

3. G.7 (Festlegung von Leistungskriterien)

Das derzeitige Vergütungssystem für den Vorstand sieht keine kurzfristige variable Vergütung vor, die eine jährliche Festlegung von Leistungskriterien erfordern würde. Die in Form von Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands gewährte langfristige variable Vergütung ist – neben einer allgemeinen positiven Entwicklung des Aktienkurses – nicht an bestimmte individuelle Leistungskriterien geknüpft, um die Interessen der Vorstandsmitglieder vollständig mit denen der Aktionäre in Einklang zu bringen.

4. G.9 (Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung)

Angesichts der Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand besteht für den Aufsichtsrat keine Notwendigkeit, die Höhe der variablen Vergütung jährlich festzulegen. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands besteht ausschließlich aus einer Festvergütung und einer langfristigen variablen Vergütung in Form von Aktienoptionen. Es bedarf daher keiner gesonderten Festlegung der Höhe der jeweils individuell für ein abgelaufenes Geschäftsjahr in Abhängigkeit von der Zielerreichung zu gewährenden Vergütungsbestandteile durch den Aufsichtsrat.

5. G.10 (Aktienbasierte variable Vergütung)

Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern als langfristige variable Vergütungskomponente Aktienoptionen gewährt. Hingegen erhalten die Mitglieder des Vorstands keine kurzfristig variable Vergütung, die (ganz oder teilweise) in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden könnte.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft erklären ferner gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG, dass die Gesellschaft weiterhin den Empfehlungen des DCGK 2022 entsprechen wird mit Ausnahme der vorstehend beschriebenen Abweichungen von den Empfehlungen F.2, G.1, G.7, G.9 und G.10.

München, im Februar 2024

Für den Vorstand:

Für den Aufsichtsrat:

Annette Mainka
Mitglied des Vorstands der Nagarro SE

Carl Georg Dürschmidt
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Nagarro SE

C. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionärinnen und Aktionäre von Nagarro nehmen ihre Rechte auf der jährlichen Hauptversammlung wahr.

Die ordentliche Jahreshauptversammlung („HV“) der Nagarro SE findet in der Regel innerhalb der ersten sechs Monate eines jeden Geschäftsjahres statt und kann durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat einberufen werden.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind satzungsgemäß alle Aktionärinnen und Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung angemeldet haben und im Aktienregister eingetragen sind. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Nagarro SE eine Stimme. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder eine von ihm bestimmte Person, die nicht dem Vorstand angehört.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Dies gilt auch für Beschlüsse über Satzungsänderungen, wenn mindestens die Hälfte des Grundkapitals bei der Versammlung vertreten ist. Andernfalls bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln. Bestimmte Beschlüsse von grundlegender Bedeutung bedürfen zwingend einer Mehrheit von mindestens 75 % des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Solche Beschlüsse sind insbesondere die Schaffung von genehmigtem Kapital, die Herabsetzung des Kapitals, die Liquidation oder Ähnliches. Weder das deutsche noch das europäische Recht noch die Satzung beschränken das Recht ausländischer oder nicht in Deutschland ansässiger Aktionärinnen und Aktionäre, Aktien zu halten oder die damit verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Die Einberufung der Hauptversammlung mit den dazugehörigen Unterlagen wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist auf der [Unternehmenswebsite](#) verfügbar.

Die Jahreshauptversammlung fand am 21. Juni 2023 in München statt.

Gemäß der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse ist das Unternehmen verpflichtet, einen Finanzkalender mit Informationen zur Jahreshauptversammlung, zu Analystenkonferenzen, zur Teilnahme an Investorenkonferenzen und Roadshows sowie zu verschiedenen anderen Bekanntmachungen zu erstellen, laufend zu aktualisieren, zu veröffentlichen und zu übermitteln. Der Finanzkalender ist auf der [Webseite](#) von Nagarro abrufbar.

D. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Nagarro folgt in der Unternehmensführung einer zweistufigen Struktur, wonach der Vorstand das Unternehmen eigenverantwortlich leitet und ein angemessenes Risikomanagement und Risikokontrollsystem implementiert. Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt, der wiederum von der Hauptversammlung gewählt wird. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Geschäftsentwicklung, die Unternehmensplanung und die Haushaltsplanung zu berichten. Der Vorstand ist verpflichtet, die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichberechtigten Zugang zu Informationen zu berücksichtigen.

Zusammensetzung und Diversität

Nach der Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die konkrete Anzahl der Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat kann Vorstandsmitglieder für einen Zeitraum von bis zu sechs Jahren ernennen. Wiederbestellungen oder Verlängerungen für jeweils höchstens sechs Jahre sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Vorstandsmitglieder müssen über alle erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen verfügen, um ihre rechtlichen und gesetzlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können. Die persönliche Qualifikation, berufliche Eignung und Expertise sind daher entscheidende Faktoren bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern. Nagarro ist zudem der Ansicht, dass zur Weiterentwicklung des Unternehmens und der Gesellschaft ein Schwerpunkt auf Vielfalt und Inklusion gelegt werden muss. Die Zusammensetzung des Vorstands soll zu einem gewissen Grad die dem Unternehmen zugrunde liegende Vielfalt widerspiegeln. Als Zielgröße für den Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2025 bestimmte der Aufsichtsrat, dass dem Vorstand weiterhin mindestens ein weibliches Mitglied angehören soll. Im Jahresverlauf 2023 gehörten dem Vorstand jederzeit mindestens ein weibliches und mindestens ein männliches Mitglied an. Bei der Auswahl neuer Vorstandsmitglieder verpflichtet sich das Unternehmen, qualifizierte weibliche Kandidaturen zu berücksichtigen – eine Fortführung der bisherigen Praxis, Frauen in Führungspositionen zu fördern.

Auf dieser Grundlage arbeitet der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand an der langfristigen Nachfolgeplanung. Für den Fall, dass Kandidatinnen und Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds gesucht werden, dienen die oben genannten Faktoren neben den gesetzlichen Vorschriften und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex als entscheidende Auswahlkriterien.

Frauen machen 28 % der gesamten Organisation aus, 26 % innerhalb der Softwareentwicklung, und unser Führungsteam bestand zum Ende des Berichtsjahres 2023 zu 19 % aus Frauen (Ende 2022: 17 %). Wir haben uns zum Ziel gesetzt, dass Frauen bis 2026 25 % unserer Führungsebenen - das entspricht den Ebenen 5 und 6 - ausmachen. Mit Blick auf unsere aktuellen Fortschritte haben wir unser früheres Ziel angepasst.

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt unter anderem die Grundsätze der Geschäftsführung, die Gesamtverantwortung des Vorstands, die Ressortzuständigkeiten der Mitglieder und die innere Organisation des Vorstands.

Die Vorstandsmitglieder tragen gemeinsam gegenüber den Aktionärinnen und Aktionären und dem Aufsichtsrat die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Über diese gemeinsame Verantwortung hinaus übernimmt jedes Vorstandsmitglied selbstständig persönliche Verantwortung für bestimmte Bereiche.

Die einzelnen Fachbezeichnungen dienen dazu, die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands zu verdeutlichen. Der Vorstandsvorsitzende ist der „Custodian of Entrepreneurship in the Organization“ und wird in der Regel nach außen als solcher bezeichnet. Der „Custodian of Entrepreneurship in the Organization“ ist verantwortlich für die Abstimmung aller exekutiven Funktionen im Einklang mit den Zielen des Unternehmens und mit der Satzung von Nagarro.

Das Vorstandsmitglied, das als „Custodian of Operational Excellence in the Organization“ fungiert, entscheidet über Themen im Zusammenhang mit der Fertigstellung der vom Aufsichtsrat oder vom Gesetz geforderten Jahresplanung sowie des Jahresabschlusses, wobei der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands weiterhin gilt.

Das als „Custodian of Regulatory Compliance“ bezeichnete Vorstandsmitglied ist mit der Einhaltung regulatorischer Vorschriften befasst, wobei auch in diesem Fall der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands weiterhin gilt.

Da der Vorstand nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Die jeweiligen Ausschussthemen wurden von den Vorstandsmitgliedern betreut. Der Vorstand ist verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft unter Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften, des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung (mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG offengelegten Abweichungen), der Satzung der Gesellschaft, der Nagarro Constitution (unseres internen Verhaltenskodex) in ihrer jeweils aktuellen Fassung, der Vorstandsverträge sowie der Beschlüsse des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung zu führen. Dabei ist der Vorstand an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts hinzuwirken.

Nagarro ist der Ansicht, dass sich die Managementstrukturen mit der Zeit weiterentwickeln müssen. Entsprechend der Organisationsstruktur von Nagarro ist der Vorstand in erster Linie eine rechtliche und administrative Teilgruppe des Senior Management-Teams von Nagarro. Soweit dies möglich ist, arbeitet und agiert er auf Augenhöhe mit den anderen Mitgliedern des Senior Managements von Nagarro. Dies ist für das reibungslose Funktionieren der bewusst flach gehaltenen Managementstruktur von Nagarro wichtig. Der Vorstand legt in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Senior Managements die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt in Abstimmung mit den anderen Mitgliedern des Senior Managements für deren Umsetzung.

Dienstvertrag und Vergütung

Die drei Vorstandsmitglieder haben jeweils einen Dienstvertrag mit der Gesellschaft abgeschlossen, der deutschem Recht unterliegt und im Wesentlichen auf gleichen Bedingungen beruht. Diese Verträge wurden zum 01. November 2023 um weitere drei Jahre verlängert und enden am 31. Oktober 2026.

Die Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, gemäß § 88 AktG bei keinem Wettbewerber im Geschäftszweig der Gesellschaft auf eigene oder fremde Rechnung tätig zu werden und sich nicht an solchen Geschäften zu beteiligen. Sie setzen ihre Arbeitskraft für das Unternehmen ein und bemühen sich nach besten Kräften, die Ziele der Gesellschaft zu erreichen. Jede andere Tätigkeit, auch die entgeltliche oder unentgeltliche Übernahme von Ämtern in Aufsichtsräten oder Beiräten, bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Weitere Einzelheiten zur Vorstandsvergütung – vor allem die einzelnen im und für das Geschäftsjahr 2023 geleisteten Zahlungen – sind dem [Vergütungsbericht 2023 von Nagarro](#) zu entnehmen.

Beteiligungen an der Nagarro SE

Zum 31. Dezember 2023 hielt kein Vorstandsmitglied direkt oder indirekt mehr als 10,00 % der Anteile an der Gesellschaft.

Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Vorstandsmitgliedern gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung werden unverzüglich veröffentlicht und auf der [Webseite](#) der Gesellschaft angezeigt.

E. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die die Aktionärinnen und Aktionäre vertreten und von ihnen bis zur Hauptversammlung 2025 bestellt wurden. Eine Wiederwahl ist möglich. Für jedes vorzeitig ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied kann ein Ersatzmitglied bestellt werden. Nagarro ist nicht verpflichtet, einen Aufsichtsrat mit Mitbestimmungsrecht der Beschäftigten (d. h. mit Arbeitnehmerbeteiligung) einzusetzen.

Das Unternehmen strebt an, dass dem Aufsichtsrat mindestens ein weibliches und mindestens ein männliches Mitglied angehören. Dies wurde im Jahr 2023 erfüllt.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte je eine Person, die für die Dauer der Amtszeit des betreffenden Mitglieds den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz innehat.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der den Aufsichtsrat bei der Überwachung verschiedener finanzieller Aspekte bei Nagarro unterstützt, insbesondere dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, dem Risikomanagementsystem, dem internen Prüfungssystem sowie der Prüfung von Abschlüssen und der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Prüfungsausschuss setzt sich aus allen vier Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, wobei Christian Bacherl als Ausschussvorsitzender fungiert. Die Ausschussmitglieder verfügen entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die nötige Expertise in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Christian Bacherl, hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre. Er war vormals im Bankwesen mit Spezialisierung auf den Kapitalmarkt tätig und Vorstandsmitglied eines deutschen Bankinstituts, bei dem er sich Fachkenntnisse in Finanzthemen wie der Rechnungslegung und Abschlussprüfung aneignete. Carl Georg Dürschmidt verfügt ebenfalls über einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre und umfassende Erfahrung und Expertise als Mitglied in Vorständen und Aufsichtsräten, auch im Bereich Finanzen und Rechnungslegung.

Es bestanden keine weiteren Ausschüsse; die Aufsichtsratsmitglieder befassten sich direkt mit relevanten Ausschussthemen.

Vergütung

Informationen zur Vergütung des Aufsichtsrats sind dem [Vergütungsbericht 2023 von Nagarro](#) zu entnehmen.

Beteiligungen an der Nagarro SE

Carl Georg Dürschmidt hält indirekt einen Anteil von 21,58 % der im Umlauf befindlichen Aktien der Nagarro SE. Informationen über meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung werden unverzüglich veröffentlicht und auf der [Webseite](#) der Gesellschaft bekannt gegeben.

V. Nagarro SE am Kapitalmarkt

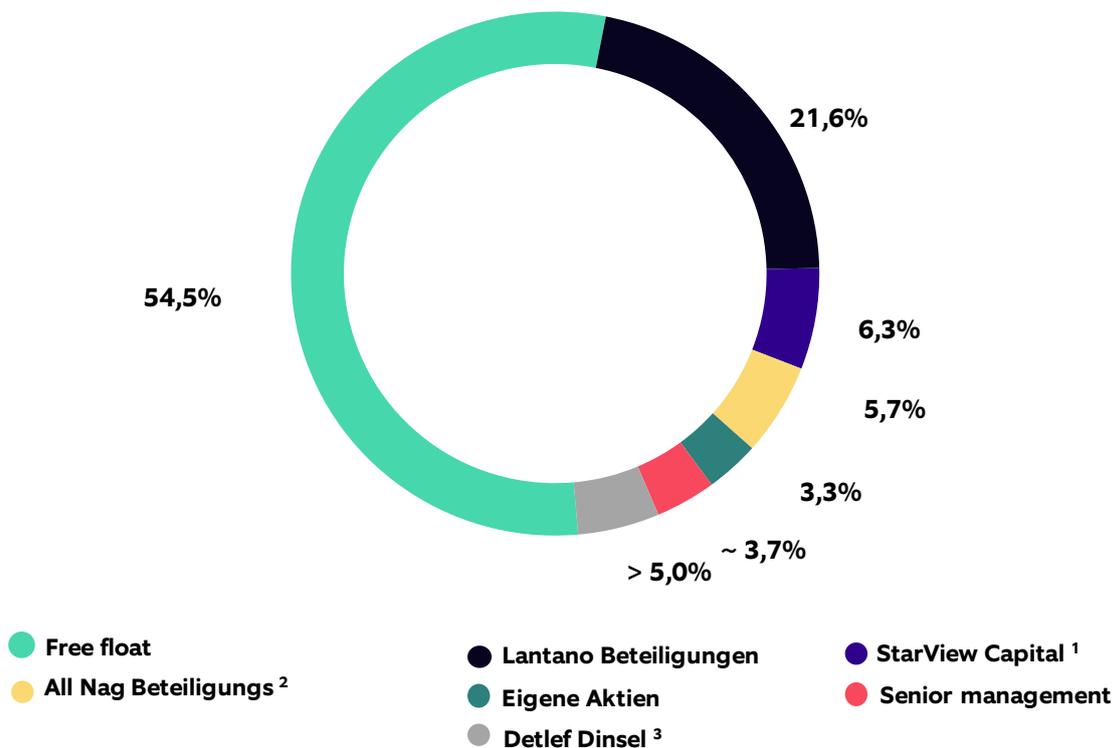
(Teil des zusammengefassten Lageberichts)

(gem. § 289 f. i. V. m. § 315d HGB Teil des Lageberichts)

A. Aktionärsstruktur

Das gesamte Grundkapital der Nagarro SE in Höhe von 13.775.985 € ist eingeteilt in 13.775.985 auf den Namen lautende Stückaktien. Der größte Aktionär von Nagarro, die Lantano Beteiligungen GmbH (direkt; indirekt von Carl Georg Dürschmidt gehalten), hielt per 31. Dezember 2023 rund 21,58 % des Grundkapitals von Nagarro.

Die Struktur des Aktienbesitzes von Nagarro per 31. Dezember 2023 ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Der Streubesitz liegt bei rund 54,5 %.



¹⁾ StarView Capital steht für den Anteil von Vikram Sehgal und seiner Familie, die diesen indirekt über die Investmentfonds von StarView Capital halten.

²⁾ All Nag Beteiligungs steht für die Beteiligung von Manas Human (direkt und indirekt), die größtenteils über die All Nag Beteiligungs GmbH & Co. KG gehalten wird.

³⁾ Zum 31. Dezember 2023, Beteiligung von 5–10 %; zuletzt gemeldete Beteiligung von 9,5 % zum 29. September 2022 entsprechend den Mitteilungen über meldepflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 der EU-Marktmisbrauchsverordnung.

B. Dividendenpolitik

Bislang hat Nagarro keine Dividenden an Aktionäre ausgeschüttet. Nagarro könnte sich jedoch zukünftig dazu entschließen, dies zu tun.

C. Coverage durch Analysten

Aktuell ist das Unternehmen Teil der Research Coverage renommierter Finanzinstitute wie Jefferies, Stifel, Oddo BHF und Warburg Research.

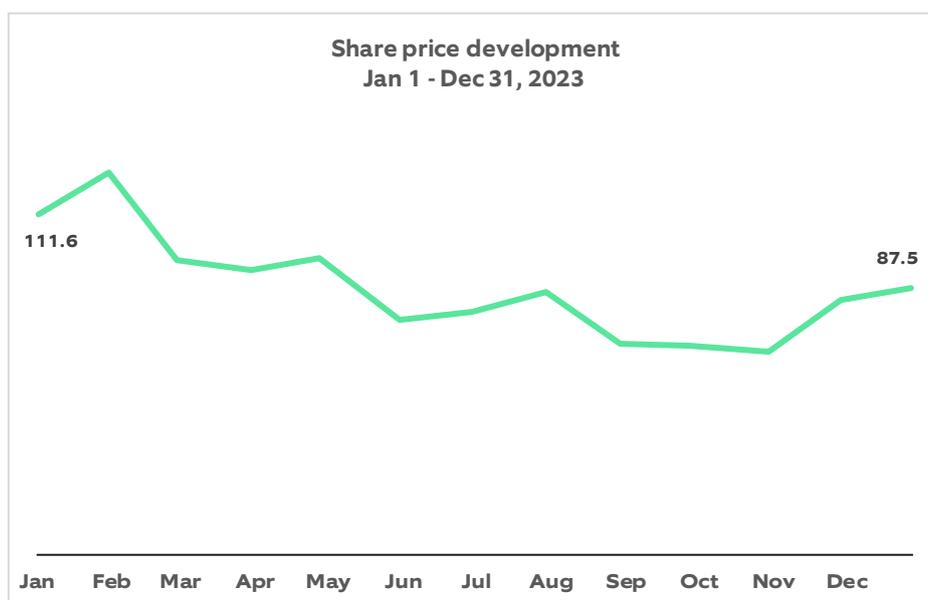
D. Investor Relations

Nagarro pflegt eine offene Unternehmenskultur mit einer Selbstverpflichtung zu Transparenz. Wir sind bestrebt, die Kapitalmärkte jederzeit gut zu informieren und so das Vertrauen in unser Unternehmen stetig weiter zu stärken.

Im Rahmen von Kapitalmarktkommunikation und Investor Relations stellte das Unternehmensmanagement sich auf mehreren virtuellen Investorenkonferenzen wie der J.P. Morgan Cazenove Small/Mid Cap CEO Conference und der Berenberg Pan-European Discovery Conference USA der internationalen Finanzwelt vor. Zudem fanden im Verlauf des Geschäftsjahrs laufend eine große Anzahl bilateraler Meetings mit Investoren und Analysten statt.

E. Informationen zur Aktie

- Seit der ersten Börsennotierung am 16. Dezember 2020 waren die Aktien der Nagarro SE zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Gleichzeitig erfolgte die Zulassung zum Prime Standard, dem Teilbereich des regulierten Markts mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten.
- Am ersten Handelstag des vergangenen Börsenjahrs, dem 02. Januar 2023, eröffnete die Nagarro-Aktie bei 111,20 € und schloss bei 111,60 €.
- Am 29. Dezember 2023 lag der Schlusskurs der Nagarro-Aktie bei 87,45 €. Dies entspricht einem Verlust von rund 20,9 % gegenüber dem Schlusskurs von 2022 (110,60 €).
- Im Vergleichszeitraum 2023 fiel der DAX um 20,3 %, der SDAX um 17,1 % und der TecDAX um 14,3 %.



Kennzahlen der Aktie

ISIN	DE000A3H2200
WKN	A3H220
Symbol	NA9
Börse	Frankfurter Wertpapierbörse
Börsensegment	Prime Standard
Index	SDAX, TecDAX
Spezialist	Baader Bank AG
Designierter Sponsor	Stifel
Anzahl der Aktien	13.775.985
Gattung der Aktie	auf den Namen lautende Stückaktien
Streubesitz zum 30. Dezember 2023	ca. 54,5 %
Erster Handelstag	16. Dezember 2020
Eröffnungskurs (Xetra) am 02. Januar 2023	111,20 €
Schlusskurs (Xetra) am 29. Dezember 2023	87,45 €
Marktkapitalisierung am 29. Dezember 2023	1.204,71 Mio. €
Höchstkurs (Xetra)	134,40 € (2. Februar 2023)
Tiefstkurs (Xetra)	64,40 € (30. Oktober 2023)
Durchschnittliches Tagesvolumen (Xetra)	30.228 Aktien
Durchschnittliches Tagesvolumen (Xetra) in €	2.687.527,00 €

Anmerkungen:

- Der Streubesitz errechnet sich durch Abzug des uns per Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 40 Abs. 1 WpHG mitgeteilten Aktienbesitzes von der Summe der im Umlauf befindlichen Aktien.
- Das durchschnittliche Tagesvolumen in Euro wurde durch Multiplikation des durchschnittlichen Tagesvolumens auf der Handelsplattform Xetra mit dem volumengewichteten Durchschnittspreis (VWAP) von 88,91 € in diesem Zeitraum berechnet.
- Der höchste und niedrigste Kurs basieren auf den Tagesschlusskursen für das Jahr 2023.

VI. Gesetzliche Angaben zur Unternehmensführung

(Gemäß § 289a und § 315a HGB) und erläuternder Bericht (Teil des zusammengefassten Lageberichts)

A. Übernahmerelevante Angaben

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum Bilanzstichtag, dem 31. Dezember 2023, war das gezeichnete Kapital der Nagarro SE in Höhe von 13.775.985,00 € in 13.775.985 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 € je Aktie eingeteilt. Alle Aktien gehören der gleichen Kategorie an sind mit den gleichen Rechten und Pflichten verbunden. Die Aktien sind voll eingezahlt.

Die mit den Aktien der Nagarro SE verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich aus der Satzung der Nagarro SE, ergänzt durch die Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), das SE-Ausführungsgesetz (SEAG) und das Aktiengesetz (AktG) sowie andere für Aktiengesellschaften geltende Gesetze.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Lantano Beteiligungen GmbH (München) hält zum 31. Dezember 2023 eine direkte Beteiligung von 21,58 % und damit 21,58 % der Stimmrechte an der Nagarro SE. Die Stimmrechte der Lantano Beteiligungen GmbH werden Herrn Carl Georg Dürschmidt (Aufsichtsratsvorsitzender), Deutschland (indirekt, 21,58 %), Frau Laura Maximiliane Pirkel-Dürschmidt, Deutschland (indirekt, 21,58 %), Frau Linda Viktoria Müller-Dürschmidt, Deutschland (direkt und indirekt, 21,58 %) und Frau Dr. Christa Kleine-Dürschmidt, Deutschland (direkt und indirekt, 23,20 %) zugerechnet. Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschritten, wurden der Gesellschaft nicht gemeldet und sind auch anderweitig nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über die Änderung der Satzung

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung sind in der Satzung, der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), dem SE-Ausführungsgesetz (SEAG) und im Aktiengesetz (AktG) geregelt. Gemäß Ziffer 9.1 der Satzung kann der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird gemäß Ziffer 9.1 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat bestimmt.

Gemäß Ziffer 9.3 der Satzung und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat eine Person für den Vorstandsvorsitz bestimmen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen.

Gemäß Artikel 39 der Verordnung des Europäischen Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft und § 84 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und des Vorstandsvorsitzes aus wichtigem Grund widerrufen. Gemäß Ziffer 9.2 der Satzung werden die Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren bestellt. Wiederbestellungen für jeweils höchstens sechs Jahre sind zulässig.

Die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden, soweit die Satzung oder das Gesetz nichts anderes bestimmen, gemäß Ziffer 23.1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss am 30. Oktober 2020 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 23. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 5.650.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage in einem Schritt oder mehreren Schritten um insgesamt bis zu 5.650.000 € zu erhöhen. Die entsprechend geänderte Satzung wurde im Zusammenhang mit der Eintragung der Abspaltung im Dezember 2020 eingetragen. Durch Beschluss vom 17. Mai 2021 und mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 19. Mai 2021 hat der Vorstand diese Ermächtigung durch Ausgabe von 194.000 neuen Aktien in Verbindung mit einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen ausgeübt. Das verbleibende genehmigte Kapital gemäß Ziffer 6.1 der Satzung beläuft sich auf 5.456.000 €.

Den Aktionärinnen und Aktionären ist grundsätzlich im Rahmen des genehmigten Kapitals ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre bei einer oder mehreren Erhöhungen des Grundkapitals im Rahmen des genehmigten Kapitals auszuschließen, wenn eine der nachfolgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Bei einer Bezugsrechtsemission für aufgrund des Bezugsverhältnisses entstehende Spitzenbeträge.
- b) Für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen mit einem solchen Erwerb im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, wenn der Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt.
- c) Für eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerisch auf die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung – oder falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung nicht überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden sowie auch Aktien, die aufgrund einer während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 des AktG begebenen Wandel- beziehungsweise Optionsschuldverschreibung auszugeben oder zu gewähren sind.
- d) Für die Ausgabe von neuen Aktien an die Inhaber von Optionsrechten, die von der Gesellschaft auf der Grundlage des von der Hauptversammlung am 30. Oktober 2020 beschlossenen Aktienoptionsprogramms ausgegeben wurden.
- e) Für die Ausgabe von neuen Aktien im Rahmen eines langfristigen Incentivierungsprogramms an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 30. Oktober 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. September 2025 eigene Aktien bis zu einem Anteil von insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Maßgeblich für die 10 %-Grenze ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung. Liegt der Wert des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung unter diesem Wert, ist dieser niedrigere Wert maßgeblich. Dabei dürfen auf die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Nagarro SE bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann einmalig in vollem Umfang oder in einem Schritt oder mehreren Schritten jeweils in Teilbeträgen ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionärinnen und Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsentagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung über das Kaufangebot um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Wird der Kaufpreis während der Angebotsfrist angepasst, so tritt an die Stelle des Tages der endgültigen Entscheidung über das Kaufangebot der Tag der endgültigen Entscheidung über die Kaufpreisanpassung.

Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Im Übrigen obliegt es dem Vorstand, den Zweck des Erwerbs zu bestimmen.

Am 14. April 2023 hat der Vorstand den Erwerb von bis zu 350.000 eigenen Aktien im Rahmen eines Rückkaufprogramms beschlossen. Dies entspricht einem Anteil von rund 2,54 % am Grundkapital. Für den Rückkauf galt eine Kaufobergrenze in Höhe von insgesamt 30 Mio. € (ohne Erwerbsnebenkosten).

Das Aktienrückkaufprogramm wurde zwischen dem 2. Mai 2023 und dem 15. August 2023 durchgeführt. Die Summe der erworbenen eigenen Aktien beläuft sich auf 350.000 Stückaktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 2,54 % am Grundkapital. Der pro Aktie gezahlte durchschnittliche Kaufpreis belief sich auf 84,8402 €. Insgesamt wurden Aktien für einen Betrag von 29.694.072,54 € (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Weitere Informationen stehen online unter [Aktienrückkauf 2023](#) zur Verfügung.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG einzuziehen, ohne dass die Einziehung eines weiteren Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Einziehung führt in der Regel zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital unverändert bleibt und sich durch die Einziehung stattdessen der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der entsprechenden Ziffer in der Satzung ermächtigt.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Oktober 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:

- a) zur Weiterveräußerung an Dritte gegen Barzahlung auch anders als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre;
- b) zur Verwendung als Gegenleistung für eine direkte oder indirekte Sacheinlage Dritter in die Gesellschaft, insbesondere beim Zusammenschluss mit Unternehmen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder anderen Wirtschaftsgütern;
- c) zur Verwendung zur Erfüllung von Wandel- oder Optionsrechten, welche die Gesellschaft oder ihr nachgeordnete Konzernunternehmen ausgeben, gegenüber den Inhabern dieser Rechte;
- d) Verwendung zur Ausgabe als Mitarbeiteraktien an Arbeitnehmer oder Organmitglieder der Gesellschaft oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen.

Erfolgt die Veräußerung gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionärinnen und Aktionäre, darf der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung um nicht mehr als 5 % unterschreiten. Maßgeblicher Börsenkurs ist insoweit der rechnerische Mittelwert der Schlusskurse der Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während der letzten drei Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist insoweit entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen.

Die Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts beschränkt sich auf höchstens 10 % des bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals. Auf diese Beschränkung werden Aktien und Rechte angerechnet, die während der Laufzeit der Ermächtigung in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert werden. Ebenso findet eine Anrechnung statt, wenn die Ermächtigung zur Bedienung von Aktienoptionen verwendet wird.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einige Kreditverträge enthalten Standardklauseln, die im Fall einer Mehrheitsübernahme oder einer Kontrolle von mehr als 50 % oder einer Veräußerung von Unternehmensvermögen Rechtsfolgen nach sich ziehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten getroffen sind

Die Nagarro SE hat keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Beschäftigten getroffen, die speziell für den Fall eines Übernahmeangebots gelten.

B. Vergütungsbericht

Vorstand

Laut den Dienstverträgen erhalten die Vorstandsmitglieder eine feste jährliche Gesamtvergütung in Höhe von 320.000 € brutto als Festvergütung, zahlbar in zwölf Monatsraten. Darüber hinaus kann die Gesellschaft bei außergewöhnlichen und außerordentlichen Leistungen des Vorstands und deren entsprechender Auswirkung auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft einen Ermessensbonus festlegen und gewähren. Die Auszahlung des Sonderbonus bedarf eines gesonderten Beschlusses des Aufsichtsrates. Die Mitglieder sind berechtigt, an den künftigen Beteiligungsprogrammen für Beschäftigte von Nagarro teilzunehmen, jedoch nicht am Mitarbeiterbeteiligungsprogramm „My Nagarro“ (MyN).

Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung für alle angemessenen Auslagen. Die Mitglieder haben Anspruch auf einen Dienstwagen.

Die Mitglieder sind über D&O-Versicherungen mit angemessener Deckung und Selbstbeteiligung abgesichert. Sie können in Zukunft auch in andere Gruppenversicherungen einbezogen werden.

Die Gesellschaft übernimmt auch die gesetzlichen Sozialabgaben und ähnliche Beiträge.

Die individuellen Vergütungen der einzelnen Mitglieder dieses Gremiums sind im Vergütungsbericht 2023 von Nagarro ausgewiesen.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in Ziffer 17 der Satzung geregelt.

Jedes Mitglied erhält eine jährliche feste Vergütung. Diese beträgt 225.000 € für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 187.500 € für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 150.000 € für alle übrigen Mitglieder für die Beteiligung am Aufsichtsrat.

Die Mitglieder erhalten eine Erstattung ihrer Auslagen (einschließlich Umsatzsteuer), die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstanden sind.

Es bestehen keine Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und ihren Aufsichtsratsmitgliedern, aus denen ein Mitglied bei Beendigung seiner Tätigkeit Leistungen von der Gesellschaft erhält.

Darüber hinaus sind die Mitglieder in die D&O-Versicherung der Gesellschaft einbezogen.

Die individuellen Vergütungen der einzelnen Mitglieder dieses Gremiums sind im Vergütungsbericht 2023 von Nagarro ausgewiesen.

VII. Finanzkalender

Nr.	Ereignis	Daten
1	Veröffentlichung Konzern-/Jahresabschluss und Jahresfinanzbericht 2023	16. April 2024
2	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2024	14. Mai 2024
3	Analystenveranstaltung: Telefonkonferenz zum Q1-Abschluss 2024	14. Mai 2024
4	Ordentliche Jahreshauptversammlung	27. Juni 2024
5	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht 2024	14. August 2024
6	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2024	14. November 2024

VIII. Impressum

Nagarro SE

Baierbrunner Straße 15
81379 München
Deutschland

Telefon: +49 89 785 000 282
+49 89 231 219 151 (Investor Relations)
Fax: +49 32 222 132 620
E-Mail: info@nagarro.com
ir@nagarro.com (Investor Relations)

Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder:
Manas Human (Vorsitzender), Annette Mainka, Vikram Sehgal

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Carl Georg Dürschmidt

Handelsregister:
HRB-Nr. 254410, Amtsgericht München

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 815882160

Inhaltliche Verantwortung gemäß § 55 Abs. 2 RStV:
Manas Human

Experte für Investor Relations:
Gagan Bakshi



Abschnitt D

Gemeinsame nichtfinanzielle Erklärung

der Nagarro SE und des Nagarro-Konzerns

Wir freuen uns, die vierte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung von Nagarro vorzulegen. Er ist ein wesentlicher Bestandteil unserer transparenten und verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken. Wir möchten Sie gerne über unser anhaltendes Engagement für Nachhaltigkeit und die damit verbundenen Maßnahmen informieren, die sowohl Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte (ESG) unseres Geschäftsbetriebs als auch die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens (CSR) umfassen.

Wir sind nach wie vor fest von der Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels überzeugt. Vor dem Hintergrund der weltweiten Herausforderungen im Jahr 2023 blieb unser geschäftliches Umfeld weiterhin komplex. Von künstlicher Intelligenz und Quantencomputern bis zu immersiven Technologien (Extended Reality) und Robotik ist Technologie zunehmend allgegenwärtig und leichter zugänglich. Wir haben dennoch nicht vergessen, dass IT von Natur aus energie- und materialintensiv ist und Risiken für Ethik und Inklusion mit sich bringen kann. Nagarro hat die Dringlichkeit dieser Fragen erkannt, deshalb haben wir unser Engagement durch noch intensivere Bemühungen um nachhaltige IT-Praktiken verstärkt. Wir bezeichnen diese umweltbewussten IT-Praktiken auch als „öko-digitale Praktiken“.

Auf dem Weg ins Jahr 2024 ist es unser Ziel, Nachhaltigkeit zu einem integralen Bestandteil unseres Kerngeschäfts und unserer unterstützenden Tätigkeiten zu machen. Wir wollen dies erreichen, indem wir unseren humanistischen und schlanken Nachhaltigkeitsprinzipien folgen, unsere Beschäftigten also beispielsweise dazu ermächtigen, nachhaltige Entscheidungen zu treffen und unsere Prozesse mit dem Ziel einer optimierten Ressourcennutzung zu gestalten. Ein Ergebnis ist dann nachhaltig, wenn es grün, ethisch und inklusiv ist.

Über diesen Bericht

Die nichtfinanzielle Erklärung wird seit 2021 in einem zusammengefassten Format erstellt. In den Vorjahren entsprachen unsere Berichterstattungspraktiken den Leitlinien der EU-Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung von Unternehmen (NFRD-Richtlinie). Für den aktuellen Berichtszeitraum folgen wir den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Dank dieser Entscheidung können wir einen detaillierteren Bericht vorlegen, der die Leitlinien der NFRD ergänzt. Als Eckpfeiler unseres Offenlegungsprozesses bieten die GRI-Standards für Unternehmen, Staaten und verschiedene Organisationen einen soliden Rahmen für ein umfassendes Verständnis und eine umfassende Darstellung ihrer Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen. Zusätzlich orientieren wir uns an den strengen Kriterien der EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD-Richtlinie).

Die Nagarro SE, die geschäftsführende Muttergesellschaft des Nagarro-Konzerns, ist für die Richtlinien zur Berichterstattung verantwortlich, fühlt sich diesen voll und ganz verpflichtet und überwacht deren Einhaltung.

Bei Fragen zu diesem Bericht wenden Sie sich bitte an sustainability@nagarro.com

Inhaltsverzeichnis

I. Unser Geschäftsmodell und unser Nachhaltigkeitskonzept	173
II. Highlights 2023	174
III. Unsere wichtigsten nichtfinanziellen Prioritäten	175
IV. Nachhaltigkeit in Governance-Angelegenheiten.....	177
V. Umwelt	180
VI. Gesellschaft	187
VII. Orientierung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)	196
VIII. Risiken in Verbindung mit für Nagarro wesentlichen nichtfinanziellen Themenfeldern	199
IX. EU-Taxonomie	202
X. Performance-Daten	204
XI. GRI-Inhaltsindex.....	209

I. Unser Geschäftsmodell und unser Nachhaltigkeitskonzept

Nagarro hat es sich zur Aufgabe gemacht, sowohl für unsere Kunden als auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen systematischen Mehrwert zu schaffen. Wir verfolgen das Ziel, unseren Kunden herausragende Talente, institutionelles Wissen und Transformationsfähigkeit in verschiedenen Bereichen zu bieten und ihnen ein einzigartiges Serviceerlebnis zu ermöglichen. Das Prinzip der Fürsorge – englisch „CARING“ – steht im Zentrum unserer Unternehmenswerte. Das Akronym steht für „Client-centric“, „Agile“, „Responsible“, „Intelligent“, „Non-hierarchical“ und „Global“, also kundenorientiert, agil, verantwortungsbewusst, intelligent, nicht-hierarchisch und global. CARING bezeichnet eine am Menschen orientierte, humanistische Einstellung innerhalb des Unternehmens sowie gegenüber unseren Kunden und Lieferanten.

Wir gewinnen großartige Mitarbeiter, indem wir eine exzellente Arbeitsumgebung und -kultur bieten. Mit Schulungen und praktischen Lerngelegenheiten unterstützen wir unsere Beschäftigten bei der Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten. Menschen möchten relevant sein. Sie möchten die Gewissheit haben, dass ihre Ansichten relevant sind und sie ungeachtet ihrer Position oder ihres Dienstalters einen Beitrag leisten können. Unsere agile, nicht-hierarchische und unternehmerisch geprägte Unternehmenskultur und -struktur ist auch unsere Strategie. Durch sie schaffen wir es, für Menschen mit hoher Eigenmotivation, die mit Nachdruck Exzellenz anstreben, attraktiv zu sein und sie an uns zu binden.

Unabhängig von der Größe unserer Kunden sind unsere Teams agil und reaktionsschnell und ermöglichen eine schnelle und empathische Entscheidungsfindung. Unsere Teams entwickeln neue, innovative digitale Produkte und Dienstleistungen, die unseren Kunden dabei helfen, sich in ein „Digital First“-Unternehmen zu verwandeln. Wir vertrauen darauf, dass unsere Beschäftigten sich für den Erfolg ihrer Projekte engagieren und sich auf ihre Intelligenz und ihr Verantwortungsbewusstsein verlassen, um hervorragende Ergebnisse zu erzielen. Dieses Konzept hat sich als erfolgreich erwiesen: Nagarro konnte so über die Jahre deutlich wachsen und hat einen beeindruckenden Net Promoter Score von 63 erreicht.

Zudem halten wir bei Nagarro die Dinge gerne effizient, oder auch „lean“ (schlank). Bei unserer Arbeit im Digital Engineering priorisieren wir Effizienz, in dem wir auf Hierarchien verzichten und eine fließende Zusammenarbeit über Silos hinweg fördern und Innovationen durch unsere „Thinking Breakthroughs“-Methode und -Denkweise vorantreiben. In unserem Geschäftsbetrieb verbessern wir die Effizienz, reduzieren die Notwendigkeit von Dienstreisen, setzen erneuerbare Energiequellen ein, wo immer dies möglich ist, und – was am bedeutsamsten ist – wir demokratisieren Informationen, damit unsere Kollegen effektiv und unabhängig Entscheidungen treffen können.

Wir wenden diesen schlanken und humanistischen Ansatz auch bei unseren Nachhaltigkeitsbemühungen an. Mit der Einführung unseres öko-digitalen Rahmenwerks binden wir Nachhaltigkeit in die Lernangebote und die Entscheidungsfindungsprozesse aller Nagarrians (so nennen wir uns Beschäftigte bei Nagarro) ein.

II. Highlights 2023

Nagarro auf einen Blick:

Anzahl Beschäftigte	Anzahl Länder	Unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat
18.413	36	75 %

Frauenanteil bei Nagarro:

33 % im Vorstand	28 % von allen Nagarrians	26 % im technischen Bereich	19 % in Führungspositionen
----------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------

- Selbstverpflichtung zu Corporate Net-Zero Standard der SBTi (Science Based Targets initiative) im Jahr 2023, um die Bemühungen um Dekarbonisierung auf das Übereinkommen von Paris auszurichten
- CDP-Score von Nagarro stieg von D- (Awareness) auf C (Disclosure)
- Bronzemedaille von EcoVadis
- Die Nagarro GmbH München erhielt von Supplier Assurance, dem Due-Diligence-Partner von Drive Sustainability, ein positives S-Rating (100 % Eignung für Beauftragungen eines der größten Automobilkonzerne)
- Nach ISO 27011 zertifiziertes Informationssicherheitsprogramm
- Nach ISO 14001 und ISO 45001 zertifiziertes Umwelt-, Arbeitsschutz- und Sicherheitsmanagementsystem
- Nagarro Austria ist „Employer of the Year 2024“ bei Kununu
- „Bronze Employer“ im India Workplace Equality Index (IWEI) 2023 für LGBTQ+-Inklusion
- Level-3-Status im Programm „Broad-Based Black Economic Empowerment“ (B-BBEE) in Südafrika
- Erwähnung im DEI Lighthouses-Bericht des Weltwirtschaftsforums für unsere internen und externen Bemühungen um Inklusion von Menschen mit Autismus

III. Unsere wichtigsten nichtfinanziellen Prioritäten

a. Unser Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit

Nagarro setzt sich für Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken ein. Im Einklang mit unserer Selbstverpflichtung zu Transparenz und Einbindung unserer Stakeholder haben wir eine umfassende Materialitätsanalyse durchgeführt, um die wichtigsten Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu ermitteln und zu priorisieren, die für unser Unternehmen und unsere Stakeholder relevant sind. Unsere Materialitätsanalyse erfolgte nach einem strukturierten und inklusiven Verfahren, um wichtige Themen zu ermitteln und zu priorisieren, die für unsere Nachhaltigkeitsstrategie von zentraler Bedeutung sind. Im Verfahren wurde ein Ansatz der doppelten Materialität berücksichtigt. Dieser umfasste die Wesentlichkeit in finanzieller Hinsicht, also die Risiken und Chancen für Nagarro („Outside-in“-Betrachtung), sowie die Wesentlichkeit in Bezug auf die Auswirkungen, also den Einfluss von Nagarro auf Menschen und Umwelt („Inside-out“-Betrachtung). Dieses Verfahren wurde durch die Nutzung von Input aus verschiedenen Quellen gesteuert, darunter interne Stakeholder, externes Benchmarking sowie die Einhaltung von regulatorischen Vorgaben und Rahmenordnungen zur Berichterstattung.

Einbindung interner Stakeholder: Beschäftigte aus verschiedenen Abteilungen, das Management-Team sowie Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat wurden aktiv in die Materialitätsanalyse eingebunden. In Umfragen und Einzelgesprächen gewannen wir Erkenntnisse über die internen Prioritäten und Anliegen unterschiedlicher Bereiche der Organisation. Dieser kollaborative Ansatz sorgte für eine umfassende Ermittlung der Themen, die innerhalb der Organisation als wesentlich erachtet werden.

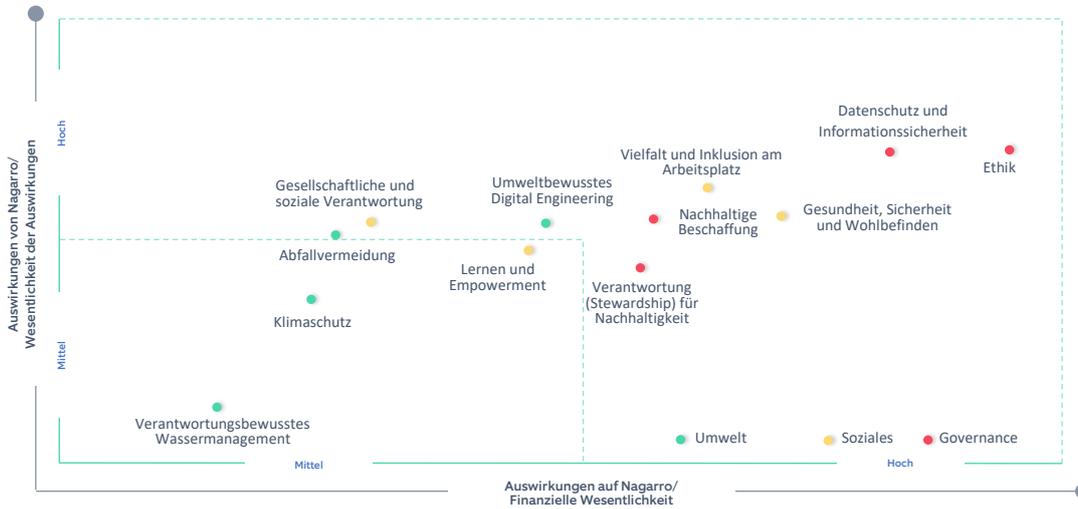
Externes Benchmarking: Wir führten eine gründliche Analyse von Vergleichsunternehmen durch, um ein Verständnis des externen Umfelds und der Branchenrichtwerte zu entwickeln. Dabei identifizierten und analysierten wir Nachhaltigkeitspraktiken und die Leistung vergleichbarer Unternehmen. Die Einbeziehung von Kunden, insbesondere durch Antworten auf Angebotsanfragen und die Auswertung der Vorgaben der Verhaltenskodizes unserer Kunden, lieferte wertvollen Input in Bezug auf die Erwartungen und Anliegen unserer Kunden. Anhand der Erkenntnisse aus diesem Vergleich mit externen Benchmarks konnten wir sicherstellen, dass unsere wesentlichen Themen Branchentrends und die Erwartungen der Stakeholder berücksichtigen. Wir bezogen Bewertungen von renommierten Bewertungsorganisationen ein, um unsere Nachhaltigkeitsleistung zu validieren und mit Richtwerten zu vergleichen. Diese Organisationen lieferten unabhängige Bewertungen unserer Umwelt-, Sozial- und Governance-Praktiken und Erkenntnisse darüber, wie externe Stakeholder uns wahrnehmen. Ihr Input half uns dabei, einerseits Bereiche mit Verbesserungsbedarf und andererseits Felder zu ermitteln, in denen wir hervorragende Ergebnisse erzielen, und trug somit insgesamt zur Erfassung wichtiger Themen bei.

Regulatorische Vorgaben und Rahmenordnungen zur Berichterstattung: Die Einhaltung von regulatorischen Anforderungen und Berichterstattungs Vorgaben ist für unser Nachhaltigkeitskonzept von grundlegender Bedeutung. Die EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurden einbezogen, um die Einhaltung neuer regulatorischer Standards zu gewährleisten. Darüber hinaus haben wir unsere Materialitätsanalyse an weltweit anerkannte Berichterstattungsrahmenordnungen wie die Global Reporting Initiative (GRI) und das CDP (ehemals Carbon Disclosure Project) angepasst. Diese Anpassung stellt die regulatorische Compliance sicher, ermöglicht eine standardisierte und transparente Berichterstattung und verbessert somit die Glaubwürdigkeit gegenüber Stakeholdern.



b. Unsere wichtigsten Wesentlichkeitsthemen

Der Wesentlichkeitsprozess kulminierte in der Entwicklung einer Matrix für die doppelte Materialität. Sie visualisiert die Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen, indem sie diese auf der Grundlage interner und externer Perspektiven darstellt. Die interne Achse erfasst die Bedeutung von Themen für das Unternehmen, während die externe Achse die Anliegen von Stakeholdern widerspiegelt, die durch die Analyse von Wettbewerbern, Kundenanfragen und Bewertungen von Ratingorganisationen ermittelt wurden. Die Matrix stellt die Wesentlichkeitsthemen an der Schnittstelle zwischen Unternehmensprioritäten und Erwartungen der Stakeholder dar.



IV. Nachhaltigkeit in Governance-Angelegenheiten

Verantwortungsvolles Handeln ist für Nagarro von größter Bedeutung. Die Aufrechterhaltung einer guten Corporate-Governance-Struktur, Ethik, Integrität im Geschäftsleben, zuverlässige Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen sowie die Einhaltung geltender Vorschriften sind entscheidend, um Vertrauen bei unseren Aktionären, Kunden, Kolleginnen und Kollegen sowie Investoren zu gewinnen.

Das Hauptziel der Corporate Governance von Nagarro besteht darin, eine ethisch einwandfreie, effektive, agile und pragmatische Führung zu ermöglichen, um nachhaltigen Erfolg für alle Stakeholder zu erzielen.

a. Ethik

In einer Welt, die auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften zur Risikominderung immer größeren Wert legt, möchten wir mehr leisten. Wir berücksichtigen die Auswirkungen unseres Handelns auf die Gesellschaft, unsere Kunden, Investoren, Beschäftigte und die Umwelt in einem umfassenderen Sinn. Indem wir uns diese Grundsätze zu eigen machen, pflegen wir eine Unternehmenskultur, in der Integrität, Fairness und Nachhaltigkeit gedeihen, und legen so den Grundstein für unseren langfristigen Erfolg und einen positiven Einfluss auf das globale Geschäftsumfeld.

Wir erwarten, dass unsere Beschäftigten in jedem Land, in dem wir tätig sind, alle geltenden Gesetze und staatlichen Vorgaben einhalten, um ein ethisches Geschäftsgebaren zu gewährleisten. Von uns als Unternehmen wird erwartet, dass wir uns jederzeit an gesetzliche Vorschriften halten, selbst wenn dies geschäftliche Nachteile oder Schwierigkeiten für Nagarro oder seine Partner mit sich bringt.

Die Nagarro Constitution ist unser globaler Verhaltenskodex und die Grundlage unserer Corporate Governance. Sie gibt nicht nur einen Rahmen für rechtskonformes Verhalten vor, sondern definiert auch den Wertekompass, der die Handlungen aller unserer Beschäftigten leitet. Die Nagarro Constitution ist leicht verständlich und lässt sich einfach anwenden. Sie ist in Form einer Erklärung in der ersten Person verfasst. Sie enthält unter anderem kontextbezogene Regeln für den Umgang mit sensiblen Informationen und Geheimhaltung, personenbezogenen Daten und Datenschutz, mit dem Besitz und Schutz von geistigem Eigentum, mit Interessenkonflikten, Wettbewerbs- und Abwerbeverboten, Diskriminierung und Belästigung sowie unlauterem Wettbewerb und Korruption. Die Beschäftigten jedes neu akquirierten Unternehmens haben die Nagarro Constitution mit der Zeit übernommen. Gleichzeitig soll der Verhaltenskodex von Nagarro für Lieferanten und Geschäftspartner Richtlinien für die Geschäftsbeziehung mit Nagarro vorgeben.

Die Hinweisgeberrichtlinie von Nagarro entspricht der EU-Richtlinie 2019/1937 und entsprechenden, auf Nagarro-Gesellschaften anwendbaren Gesetzen zum Schutz von Hinweisgebern auf nationaler Ebene. Sie ermutigt dazu, mutmaßliche Rechtsverstöße innerhalb und außerhalb von Nagarro ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen über den dafür vorgesehenen Kanal zu melden. Die Richtlinie gilt für alle derzeitigen und ehemaligen Beschäftigten von Nagarro, schließt aber auch Personen in Zeitarbeit, Ausbildung, Praktika und Bewerbungsverfahren, Lieferanten und Geschäftspartner ein und stellt sicher, dass Nagarro angemessene Maßnahmen im Umgang mit solchen Meldungen trifft und gleichzeitig die Identität der meldenden Personen und die Vertraulichkeit der eingereichten Meldungen schützt.

Wir verfolgen einen proaktiven Ansatz und nutzen die Möglichkeit personalisierter Mitteilungen (nudges) durch unsere innovative interne Enterprise-KI-Plattform Ginger. Diese Mitteilungen dienen als freundliche Erinnerung und unterbewusste Verstärkung und sorgen dafür, dass alle bei uns Beschäftigten dazu befähigt werden, informierte Entscheidungen zu treffen. So fördert Ginger beispielsweise das Bewusstsein, indem es scheinbar harmlose Handlungen wie das Überreichen von Geschenken, Werbearbeiten oder die Ausrichtung gesponsorter Veranstaltungen für Kunden hinterfragt und so schwierige Themen im Zusammenhang mit unlauterem Wettbewerb und Korruption anspricht. So werden die potenziellen ethischen Folgen mit Bezug auf Abschnitt 8 der Nagarro Constitution zu unlauterem Wettbewerb und Korruption hervorgehoben.

b. Datenschutz und Informationssicherheit

Im dynamischen digitalen Umfeld der Gegenwart mit datengestützten Geschäftsstrategien sind Daten ein wertvolles Gut – und ihre Sicherheit ist ein komplexes Puzzle. Weltweit kämpfen Organisationen mit Herausforderungen beim Schutz ihrer Informationswerte. Daten sind allgegenwärtig und verbreiten sich auf zahlreichen unternehmenseigenen und privaten Geräten. Die schwierige Balance zwischen zuverlässiger Sicherheit, benutzerfreundlicher Funktion und Geheimhaltung zu finden, ist besonders wichtig. Diese Herausforderung ist keine reine Technologiefrage, sondern ein komplexes soziotechnisches Problem. Im Cyberspace besteht bereits eine Asymmetrie, denn die Bedrohungen übersteigen oft die verfügbaren Abwehrkapazitäten. Diese Kluft wird sich mit dem zunehmenden Einsatz von KI für Angriffsmethoden unter Umständen noch ausweiten.

Als globale Organisation gewährleistet Nagarro die Konformität mit allen relevanten Datenschutzgesetzen, darunter die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union, und ist oft auch gemeinsam mit staatlichen Stellen und Branchenverbänden mit der Ausarbeitung neuer Vorgaben zum Datenschutz und zur Informationssicherheit befasst. Das zentrale Risk and Compliance Team arbeitet unter der Leitung eines Vorstandsmitglieds eng mit dem Security Council und dem Global Privacy

Council zusammen und vereint Datenschutzfachleute und leitende Führungskräfte, um für die Organisation die richtigen Datenschutzentscheidungen zu treffen. Sie arbeiten dabei auch mit den Datenschutzbeauftragten der einzelnen Gesellschaften zusammen.

Nagarro hat eine für alle Beschäftigten zugängliche umfassende Richtlinie zur Informationssicherheit/Cybersicherheit verfasst. Um die Einhaltung der Datenschutzrichtlinien zu überwachen, führen wir entsprechende Folgenabschätzungen durch. So können wir Datenschutzrisiken identifizieren und Strategien zur Minderung der Risiken in Verbindung mit der Verarbeitung personenbezogener Daten anwenden.

Nagarro wendet im gesamten Unternehmen Best Practices der Branche im Bereich Informationssicherheit an, um Kundendaten und unsere eigene Infrastruktur vor Angriffen zu schützen. Des Weiteren treffen wir geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen, um alle Endgeräte und wichtigen Server vor Sicherheitsbedrohungen und Datenverlust zu schützen. Unser Informationssicherheitsprogramm ist nach ISO 27001 zertifiziert und gewährleistet mit seinem umfassenden Funktionsumfang Schutz, Detektion, Reaktion, Wiederherstellung und Gegenmaßnahmen in Bezug auf unsere IT-Assets weltweit. Mit technischen Lösungen gemäß Branchenstandard schützen wir uns vor bekannten Bedrohungen und Zero-Day-Schwachstellen. Werden Bedrohungen entdeckt, sorgt unsere automatisierte Sicherheitsüberwachung dafür, dass sie schnell eingedämmt und beseitigt werden. In kurzen Abständen führen wir auf Projektbasis strenge Sicherheitsprüfungen durch und gewährleisten so, dass wir in einer sicheren Umgebung sichere Lösungen für unsere Kunden entwickeln.

Nagarro hat sich das Ziel gesetzt, bei Neueinstellungen innerhalb von drei Monaten und für alle Beschäftigten von Nagarro mindestens einmal jährlich verpflichtende Schulungen zu Informationssicherheit, Bewusstsein für das geistige Eigentum von Kunden, Datensicherheit und Datenschutz durchzuführen. 2023 absolvierten über 95 % aller Beschäftigten von Nagarro die Schulung für das Informationssicherheits-Managementsystem und die Datenschutzbildung. Die verbleibenden Personen sind vor allem Beschäftigte, die wegen Krankheit oder während Sabbaticals längerfristig abwesend waren. Häufige Simulationen von Phishing-Risiken schärfen das Bewusstsein zusätzlich. 2023 bestanden durchschnittlich über 93 % der Betroffenen verschiedene Phishing-Simulationstests, die im Jahresverlauf durchgeführt wurden. In den Schulungen ist ein eindeutiger Eskalationsprozess verankert, damit unsere Beschäftigten wissen, wie sie auf verdächtige Aktivitäten oder Verstöße effektiv reagieren können. Insgesamt steigern diese Maßnahmen die allgemeine Cybersicherheit bei Nagarro.

c. Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit

Als Unternehmen achten wir auf die Auswirkungen, die wir auf die Natur und die Gesellschaft haben. Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt der Governance unserer Organisation und ist eine Selbstverpflichtung auf verantwortungsbewusste und ethische Praktiken, die über die reine Geschäftstätigkeit hinaus gehen. Diese Selbstverpflichtung steigert die operative Effizienz, zieht vielfältige Talente an und fördert Innovationen. Zudem bringt uns das Stewardship für Nachhaltigkeit in Einklang mit weltweiten Bemühungen zur Bewältigung drängender Herausforderungen und stärkt unsere Rolle als verantwortungsbewusstes Mitglied der Gesellschaft.

Nagarro hat eine gründliche Materialitätsanalyse durchgeführt, um die wichtigsten Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen zu priorisieren, die für unser Unternehmen und unsere Stakeholder entscheidend sind. Dieser inklusive Prozess orientiert sich an einem Konzept der doppelten Materialität, das finanzielle Aspekte sowie die Auswirkungen des Unternehmens berücksichtigt. Unsere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben sich aktiv daran beteiligt. In deren strategische Erkenntnisse flossen Informationen aus diversen Quellen ein, darunter interne Stakeholder, externe Benchmarks sowie regulatorische Vorgaben.

Nachhaltigkeitsaspekte sind mindestens einmal pro Jahr Gegenstand von Vorstandssitzungen. Im weiteren Jahresverlauf beaufsichtigt ein dediziertes Aufsichtsratsmitglied die Nachhaltigkeitsbelange der Organisation. Dieses Aufsichtsratsmitglied war viele Jahre im Bereich HR tätig, konzentriert sich auf diverse Nachhaltigkeitsthemen und wurde vor Kurzem als Mitglied der India Advisory Group der Climate Group bestellt, die Klimamaßnahmen weltweit vorantreibt.

Auf allen Ebenen der Organisation treibt das Senior Management die Vordenkerrolle in Bezug auf Nachhaltigkeit und gute Unternehmensführung voran. Nagarros Fortschritt bei der Nachhaltigkeit und der Strategieentwicklungsprozess werden vom Senior Management gesteuert und vom Vorstand beaufsichtigt. Unser Vorstand setzt sich auch außerhalb unseres Unternehmens für Nachhaltigkeitsfragen ein, und engagiert sich vor allem in den Bereichen Luftverschmutzung und Sicherheit im Straßenverkehr. Eines unserer Vorstandsmitglieder wurde als Mitglied des indischen *CEO Forum for Clean Air* bestellt.

Als Grundlage für die Offenlegung haben wir uns an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert, da sie umfassend sind und große Überschneidungen mit den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufweisen. Wir nehmen am CDP (ehemals „Carbon Disclosure Project“) teil. Ab dem Berichtszeitraum 2021 konnten wir unsere Klimaauswirkungen in einem größeren Umfang und mit höherer Datenqualität offenlegen. Laut dem CDP-Bericht 2022 ist der CDP-Score von Nagarro von D– (Awareness) auf C (Disclosure) gestiegen. Zur Bewältigung der Klimakrise haben wir uns 2023 zu dem Corporate Net-Zero Standard der SBTi (Science Based Targets initiative) verpflichtet, um unsere Bemühungen um Dekarbonisierung auf das Übereinkommen von Paris auszurichten. Unsere Selbstverpflichtung umfasst die Festlegung eines kurzfristigen Ziels für die Dekarbonisierung sowie die Erreichung einer neutralen Emissionsbilanz bis spätestens 2050. Als schnell wachsendes Unternehmen, das an Markenbekanntheit und Größe gewinnt, können wir Einfluss auf unsere gesamte Branche nehmen. In diesem Zusammenhang haben wir Schulungen zu Themen wie Nachhaltigkeit in der IT, verantwortungsbewusste künstliche Intelligenz für die Gesellschaft und den Planeten, energieeffiziente

Programmiersprachen und zu weiteren Themen durchgeführt. Gemeinsam mit unserer Branche suchen wir nach Möglichkeiten, die Nachhaltigkeit unserer Dienstleistungen zu verbessern. Bei der Identifizierung von Hebeln zur CO₂-Reduktion und zur Einsparung von Rohstoffen nehmen wir die gesamte Wertschöpfungskette in den Blick – unseren eigenen Geschäftsbetrieb, den unserer Lieferanten und Geschäftspartner und auch unserer Kunden.

d. Nachhaltige Beschaffung

Ein erheblicher Teil unserer Treibhausgasemissionen verbirgt sich in unserer Lieferkette. Vor allem die vorgelagerten Lieferketten von Nagarro können aufgrund unzureichender Vorschriften und mangelhaftem Management bedeutende ethische und soziale Risiken enthalten. Die Nagarro Constitution, die als Leitbild für die Arbeitsweise im gesamten Unternehmen dient, gilt auch für unsere Interaktion mit unserer Lieferkette. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und haben Vorkehrungen zur Minderung dieser Risiken getroffen. Der Verhaltenskodex von Nagarro für Lieferanten und Geschäftspartner leistet mit Leitlinien für ethische, soziale und ökologische Aspekte, die Nagarro in der eigenen Lieferkette vorschreibt, einen Beitrag zu diesem Ziel. Unsere Lieferanten müssen diesem Verhaltenskodex zustimmen, ihm beipflichten und ihn mittragen. Diese Selbstverpflichtung entspricht der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte von Nagarro, ist fest in unserer Unternehmenskultur verankert und drückt sich in all unseren Geschäftspraktiken aus.

Wir verfügen über verschiedene Kanäle zur Kontaktaufnahme für Lieferanten und Geschäftspartner und andere externe Stakeholder, über die sie uns mit ihren Anliegen, ihrem Feedback oder mit Fragen erreichen können. Diese Kommunikationskanäle sind im Verhaltenskodex von Nagarro für Lieferanten und Geschäftspartner aufgeführt und stehen für bessere Zugänglichkeit auch auf der Webseite zur Verfügung. Entsprechende Antwortverfahren, die den Prozess zum Umgang mit Beschwerden eindeutig definieren, sind vorhanden.

Im Einklang mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) werden wir unsere Menschenrechtsstrategie transparent darstellen und über die Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt berichten.

Wir haben uns aktiv an Lieferkettenplattformen wie EcoVadis und Drive Sustainability (eine Initiative der Automobilindustrie) beteiligt. 2023 erhielten wir eine Bronzemedaille von EcoVadis für deutliche Verbesserungen bei Folgenabschätzungen bei Nagarro und die verbesserte Transparenz von Initiativen. Supplier Assurance, der Due-Diligence-Partner von Drive Sustainability, hat der Nagarro GmbH in München ein positives S-Rating verliehen. Somit ist Nagarro in vollem Umfang für Beauftragungen eines der größten Automobilkonzerne zugelassen. In mehreren Kategorien lag die Leistung von Nagarro über dem Branchendurchschnitt in Deutschland. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich weitere Standorte die Beurteilung durchlaufen. Wir sind fest entschlossen, Lehren aus unserem Engagement bei externen Nachhaltigkeitsplattformen zu ziehen und uns stetig zu verbessern, um Best Practices zu etablieren und die Branchenstandards nicht nur zu erreichen, sondern zu übertreffen.

V. Umwelt

Nagarro ist im Digital Engineering tätig. Vor diesem Hintergrund dürften die wesentlichsten Auswirkungen unseres Unternehmens auf den Energieverbrauch zur Entwicklung von Software, d. h. durch Computer und Rechenzentren, sowie durch geschäftliche Flugreisen und durch Beschaffungsaktivitäten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zurückzuführen sein. Die laufende technologische Weiterentwicklung führt zudem zur Entstehung von Elektroschrott. Dies wiederum verdeutlicht den Bedarf an einem verantwortungsbewusstem IT-Infrastrukturmanagement auf Grundlage der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft. Die Verlagerung innerhalb der Branche hin zu einer Vielzahl von Mitarbeitern, die von zu Hause aus arbeiten, brachte eine Reihe von Vorteilen mit sich, die dazu führten, dass die mit dem Pendeln der Mitarbeiter verbundenen CO₂-Emissionen und der Ressourcenverbrauch im Gebäudebetrieb in hohem Maße reduziert wurden. Dies stellte uns allerdings im Gegenzug vor neue Herausforderungen bei der Gewährleistung nachhaltiger Praktiken und der Minimierung des ökologischen Fußabdrucks in den Wohnungen unserer Beschäftigten. Diese Herausforderung wollen wir mit einer intensiveren Einbindung unserer Beschäftigten in Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen von effektiven Botschaften, Richtlinien, Workshops und Lernübungen bewältigen, um Verhaltensänderungen im operativen Betrieb von Nagarro und im Privatleben zu fördern.

a. Klimaschutz

Der Klimaschutzplan von Nagarro

Aufgrund der zunehmenden Treibhausgasemissionen und des Klimawandels steigt die globale Durchschnittstemperatur weiter an – mit weltweit katastrophalen Folgen für Leben und Eigentum. 2023 war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen. Die lokalen Auswirkungen vor Ort fallen von Region zu Region unterschiedlich aus, doch niemand bleibt von den Auswirkungen des Klimawandels verschont. Hitzewellen, jahreszeitlich unübliche Niederschläge und eine immer schlechtere Luftqualität wirken sich negativ auf unsere Lebensqualität und unsere Wirtschaftsleistung aus. Der Klimawandel übt in einer Welt mit zunehmenden geopolitischen Spannungen einen zusätzlichen Druck aus und betrifft häufig die Menschen, die am wenigsten zu diesem Problem beigetragen haben.

Im Rahmen der gesellschaftlichen Verantwortung von Nagarro erkennt das Unternehmen seine Aufgabe an, eine schnelle Dekarbonisierung des Geschäftsbetriebs zu erzielen und bei Beschäftigten, in der Gesellschaft und in der Lieferkette für Klimaschutz zu werben. In den vergangenen beiden Jahren haben wir uns darauf konzentriert, die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, die Transparenz und unser Wissen über die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Geschäftstätigkeit zu verbessern.

Wir haben unsere Emissionen in Scope 1 und 2 und teilweise in Scope 3 gemäß der Definition im Greenhouse Gas Protocol ermittelt, einem weltweiten Standard zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen (THG). Den Anfang machten dabei unsere Hauptstandorte, an denen die Zahl der Beschäftigten vor Ort im Büro am höchsten ist: China, Deutschland, Indien, Rumänien, Sri Lanka und die USA. Weitere Information über die Berichtsgrenzen sind unseren Performance-Tabellen zu entnehmen.

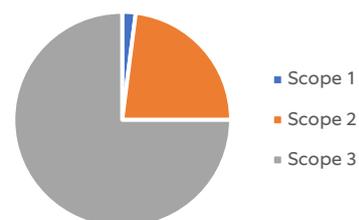
Im Oktober 2023 verpflichteten wir uns zu einem kurzfristigen Ziel und einem Klimaneutralitätsziel im Rahmen des Corporate Net-Zero Standard der SBTi, um unsere Bemühungen um Dekarbonisierung auf das Übereinkommen von Paris auszurichten. Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Standard als Leitfaden unsere Treibhausgasemissionen systematisch und kontinuierlich im Einklang mit klimawissenschaftlichen Erkenntnissen reduzieren und einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen leisten können, die schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels zu verhindern.

Treibhausgasemissionen in Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit

Die Treibhausgasemissionen von Nagarro verteilen sich wie folgt:

- **Scope 1:** Emissionen durch den Kraftstoffverbrauch von Dieselgeneratoren sowie flüchtige Emissionen aus HLK-Anlagen. Wir verfügen über keine eigene Fahrzeugflotte. Scope-1-Emissionen machen nur einen winzigen Anteil der Gesamtemissionen von Nagarro aus. 2023 belief sich dieser Wert auf 2 %.
- **Scope 2:** Treibhausgasemissionen vorwiegend aus dem Energieverbrauch in Bürogebäuden und Rechenzentren. Nagarro nutzt seit Langem Cloud Computing und Cloudspeicher, daher verfügen wir nur über eine geringe Anzahl eigener Rechenzentren. Rund 22 % der Gesamtemissionen sind auf den Stromverbrauch in Büros von Nagarro zurückzuführen.¹
- **Scope 3:** Indirekte Emissionen aus Aktivitäten im Rahmen der Geschäftstätigkeit, die nicht von Nagarro verantwortet oder gesteuert werden. Dies umfasst Dienstreisen, Emissionen im Zusammenhang mit

% Treibhausgasemissionen



¹ Dies umfasst die von Nagarro verwalteten Büros in China, Deutschland, Indien, Rumänien, Sri Lanka und den USA und somit etwa 70 % der Bürotätigkeiten von Nagarro.

dem Bezug von IT-Leistungen und andere Aktivitäten im Rahmen der Lieferkette. Bislang wurden in diesem Rahmen nur Dienstreisen berücksichtigt. Diese fallen in Kategorie 6 der Scope-3-Emissionen. 2023 entfielen 76 % der CO₂-Bilanz von Nagarro auf diese Kategorie.

Auch 2024 werden wir unsere Datenabdeckung in allen drei Scopes weiter ausweiten. Dies betrifft insbesondere Kategorien in Scope 3, unter anderem Emissionen in Zusammenhang mit unserem Einsatz von IT, dem täglichen Arbeitsweg und Emissionen in Zusammenhang mit der Arbeit im mobilen Office. Aktuell gehen wir davon aus, dass rund 45 % der tatsächlichen Gesamtemissionen berücksichtigt werden. Diese Schätzung basiert auf unseren Daten zur aktuellen CO₂-Bilanz von Nagarro und branchenweiten Durchschnittswerten.

Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren

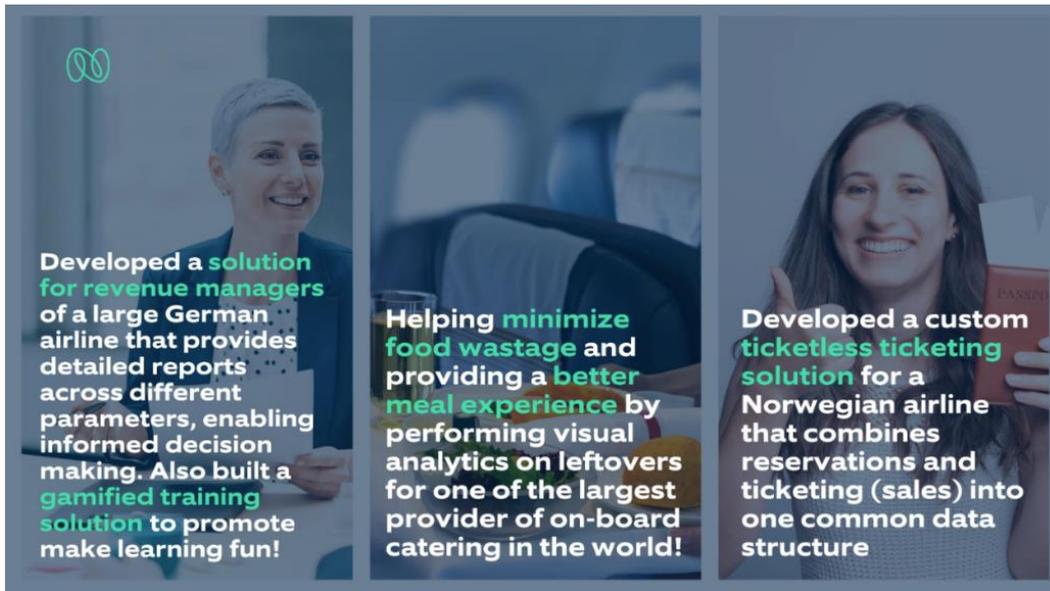
Rund 93 % des gebäudebezogenen Energieverbrauchs von Nagarro werden Büros zugeordnet, lediglich 76 % entfallen auf Rechenzentren in Scope 2. Nagarro verfügt über ein genau definiertes und zertifiziertes Environmental, Occupational Health and Safety Management System (EOHSMS), das den Vorgaben der Norm ISO 14001:2015 (Umweltmanagementsysteme) entspricht. Unsere Hauptbüros² (über 60 % unseres weltweiten Büroraums) werden alle von unserer EOHSMS-Richtlinie erfasst, die für uns relevante Themen in Zusammenhang mit dem Klimawandel abdeckt.

Wir haben energieeffiziente Beleuchtung und Geräte in von uns direkt betriebenen Gebäuden eingeführt, um eine optimale operative Effizienz zu erzielen. Unser Büro im rumänischen Cluj ist eines der nachhaltigsten Gebäude des Landes und wurde nach dem Bewertungssystem BREEAM als hervorragend bewertet. Wenn wir neue Büroflächen anmieten, achten wir stets darauf, dass diese sich in nachhaltigen Gebäuden befinden. Unser derzeit entstehendes Bürogebäude in Gurugram, wo die meisten Beschäftigten tätig sind, wird eines der nachhaltigsten Gebäude der Stadt sein. Die Bauplanung orientiert sich an dem Standard „Platinum“ des Zertifizierungssystems LEED. Der Neubau wird mit einer Solaranlage auf dem Dach und modernsten Energieeffizienzlösungen ausgestattet sein, durch die wir THG-Emissionen aus dem Betrieb vor Ort deutlich reduzieren bzw. vermeiden können.

Wir ermitteln erstmals weltweit umsetzbare strategische Initiativen, um den Energieverbrauch und damit verbundene Umweltauswirkungen systematisch zu reduzieren. Das aktuell größte Büro von Nagarro mit 64 % der Büroarbeitsplätze in Indien befindet sich ebenfalls in Gurugram. 86 % der globalen CO₂-Emissionen in Zusammenhang mit dem Energieverbrauch in Gebäuden entfallen auf diesen Standort. Viele unserer strategischen Nachhaltigkeitsinitiativen werden in Gurugram eingeführt, da Nagarro dieses Büro selbst betreibt. Entsprechend groß ist das Wirkungspotenzial. Eine dieser Maßnahmen ist die Optimierung unserer Klimaanlage in unseren Büros weltweit. Den Anfang machte unser Büro in Gurugram. Wir begannen mit einer kleinen und doch wirkungsvollen Initiative: Wir erhöhten die Zieltemperatur der Klimaanlage um 1 °C. Mit dieser Änderung, die Ende des Sommers in Indien umgesetzt wurde, konnten rund 5 % des Energieverbrauchs eingespart werden. Wir werden die Einsparungen im Gesamtjahr 2024 beobachten, um zu erfassen, was eine Änderung um 1 °C bewirken kann, und diese Initiative anschließend weltweit umsetzen. Weitere Beispiele am Standort Gurugram sind die durch Bewegungsmelder gesteuerte Beleuchtung in Besprechungsräumen, ein dynamischer Sitzplan für einen optimalen Energieverbrauch und ein hocheffizientes Dual-Fluid-Kühlsystem zur Steuerung der Temperatur in den Rechenzentren vor Ort. Diese Maßnahmen ermöglichen deutliche Energieeinsparungen. Die Rechenzentren von Nagarro in München und Frankfurt werden ausschließlich mit erneuerbarer Energie betrieben. 2022³ wurden rund 3 % des Stroms aus erneuerbaren Quellen bezogen.

Nachhaltige IT

Nachhaltigkeit wird bei Nagarro großgeschrieben: Die Einbindung eines umweltbewussten Ansatzes in die Technologie und die Förderung einer nachhaltigen Geschäftspraxis sind uns ein vorrangiges Anliegen. Beim Thema „nachhaltige IT“ verfolgen wir einen doppelten Ansatz auf zwei Ebenen: „Nachhaltigkeit in der IT“ und „Nachhaltigkeit durch die IT“. Mit Blick auf „Nachhaltigkeit in der IT“ erkennen wir die Auswirkungen von Technologien auf Umwelt und Gesellschaft an. Um Technologie nachhaltiger zu gestalten, verfolgen wir einen schlanken, am Menschen orientierten Designansatz, der einen bewussten und nachhaltigen Technologieeinsatz in unserem gesamten Betrieb sicherstellt. Mit Blick auf „Nachhaltigkeit durch die IT“ analysieren wir sorgfältig die Nachhaltigkeitsstrategien unserer Kunden und gestalten unsere digitalen Lösungen passgenau zu ihren Nachhaltigkeitszielen. Unsere Geschäftsbereiche sind auf branchenspezifische Lösungen spezialisiert, beispielsweise Routenoptimierung im Abfallmanagement und Energietools für Consultants. So haben wir beispielsweise einem der größten Anbieter von On-Board-Catering dabei geholfen, die Menge der Lebensmittelabfälle zu reduzieren und Gerichte ansprechender zu präsentieren. Zu diesem Zweck wurde zuvor eine visuelle Analyse der Speisereste vorgenommen. Gleichzeitig befasst sich unser zentrales Nachhaltigkeitsteam mit branchenübergreifenden Herausforderungen.



Nachhaltige Dienstreisen

2023 entfielen 76 % der erfassten CO₂-Emissionen von Nagarro auf Dienstreisen. Angesichts der Emissionen in großer Höhe und einer hohen CO₂-Intensität haben Flugreisen einen großen Anteil an diesem Wert. Weitere Faktoren der CO₂-Bilanz sind Unterbringung, Infrastruktur und sonstiger Energieverbrauch in Zusammenhang mit Dienstreisen. Sollte sich eine Dienstreise nicht vermeiden lassen, pflegen wir die unternehmensweite Praxis, stets Economy-Flüge zu buchen, und zwar ungeachtet der Position im Unternehmen. Dies fördert die Kosteneffizienz und könnte in einigen Fällen dazu führen, dass die Kohlendioxidemissionen bis zu 65 % niedriger sind als bei Reisen in der Business Class, wie aus den THG-Umrechnungsfaktoren des DEFRA für 2023 hervorgeht.

Ein großer Teil der Reisen ging dabei auf Treffen zwischen Beschäftigten von Nagarro zurück, die an verschiedenen Standorten tätig sind. Dies umfasst Inlands- ebenso wie Auslandsreisen. Besondere Erwähnung verdient die größte jährliche Veranstaltung von Nagarro: Bei diesem dreitägigen Event, der „Jalsa“, kamen 10.000 Beschäftigte im indischen Gurugram zusammen. Beinahe 36 % der CO₂-Emissionen aufgrund von dienstlichen Flugreisen entfielen 2023 auf Inlandsreisen. 2024 werden wir Möglichkeiten ermitteln, bei Inlandsreisen nach Möglichkeit den Landweg zu bevorzugen, um die CO₂-Intensität von Dienstreisen zu reduzieren. Gemäß unserer aktuellen Richtlinie in Indien müssen Dienstreisen innerhalb eines Radius von bis zu 500 km auf dem Landweg erfolgen. Darüber hinaus wird angedacht, künftig auch bei längeren Dienstreisen den Landweg zu bevorzugen. An anderen globalen Standorten, unter anderem in Deutschland und in Österreich, sieht die Dienstreiserichtlinie Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf dem Landweg als Regelfall vor. Flugreisen sind genehmigungspflichtig.

Im Jahr 2024 wollen wir das Thema Nachhaltigkeit noch stärker in unsere Dienstreiserichtlinie einbinden und lokale Teams auffordern, häufiger den Landweg zu wählen, Partner für eine nachhaltige Unterbringung zu ermitteln und für die Frage zu sensibilisieren, wie Nachhaltigkeit auf Reisen gelebt werden kann. Darüber hinaus planen wir eine gezielte Analyse der Zielorte mit einer sehr hohen CO₂-Bilanz bei Hotelaufenthalten und ermitteln mögliche Partner für Unterbringungen, die die gleichen Nachhaltigkeitsziele verfolgen.

Nachhaltige Optionen für den täglichen Arbeitsweg

Für einige unserer Beschäftigten hat die Möglichkeit, ortsunabhängig zu arbeiten, dazu beigetragen, eine beträchtliche Menge an CO₂-Emissionen zu vermeiden. Dies war ein wichtiger Schritt auf dem Weg, solche Emissionen von vornherein zu verhindern. Ungeachtet dessen prüfen wir eine Vielzahl an Lösungsansätzen für CO₂-arme Dienstreisen. In Österreich bieten wir allen außerhalb von Wien wohnenden Beschäftigten das KlimaTicket, mit dem sie im ganzen Land kostenlos die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen können. In Norwegen leisten wir beträchtliche Zuschüsse zu Zeitkarten für die öffentlichen Verkehrsmittel. Beschäftigte werden entsprechend ermuntert, diese nicht nur zum Pendeln ins Büro, sondern auch privat zu nutzen. An unserem Standort in Norwegen stellen wir bewusst nur wenige Parkplätze zur Verfügung, um die Beschäftigten zu motivieren, nur bei Bedarf mit dem Auto ins Büro zu fahren.

In Indien kooperieren wir seit 2022 mit einem Elektrotaxi-Dienst, der für alle Dienstwege innerhalb der Stadt in Anspruch genommen wird. Im Jahr 2023 konnten wir allein durch diese Kooperation 3,13 Tonnen CO₂ einsparen. In vielen unserer Büros rund um den Globus stellen wir kostenlose Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge zur Verfügung, die die Nutzung eines Elektrofahrzeugs attraktiver machen sollen. In Indien setzen wir uns sehr dafür ein, die Sicherheit und den Komfort für Radfahrer, Fußgänger und Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel bereits bei der Verkehrsplanung zu berücksichtigen. Im Unternehmen gibt es eine begeisterte Fahrrad-Community.



Luftverschmutzung

Luftverschmutzung ist für die Gesundheit und das Wohlergehen der Beschäftigten von Nagarro an einigen unserer Standorte – insbesondere in Indien – ein gravierendes Problem. Wir haben versucht, das gesellschaftliche Bewusstsein für dieses Thema zu schärfen und Lösungen zu ermöglichen. Wir unterstützen die Zivilgesellschaft und kommunalen Verwaltungen bei der Eindämmung der Müllverbrennung und dem Umgang mit einzelnen Vorfällen. Wir sind starke Befürworter des Pendelns zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem öffentlichen Nahverkehr. Unsere Büros in Indien, in denen die Luftqualität schlecht ist, haben wir mit Luftreinigern und Systemen zur Überwachung der Luftqualität ausgestattet. In unserem Büro in Gurugram nutzen wir für unsere Notstromversorgung einen saubereren Kraftstoffmix aus Diesel und Erdgas, durch den deutlich weniger Feinstaub emittiert wird als bei einer Notstromversorgung, die zu 100 % mit Diesel betrieben wird.

b. Umweltbewusstes Digital Engineering

Die Digitalisierung und die Energiewende gehen Hand in Hand und stehen zugleich im Widerspruch zueinander. Schätzungen des Weltwirtschaftsforums zufolge können durch digitale Technologien bis 2050 bis zu 20 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen eingespart werden. Andererseits ist der CO₂-Fußabdruck, den wir als digitaler Sektor hinterlassen, aufgrund unserer Hardware, Software, Netzwerke und Rechenzentren inzwischen größer als der des Luftfahrtsektors. Mit der digitalen Ära stellen sich auch zahlreiche neue gesellschaftliche und ethische Fragen angesichts des Einsatzes von Technologien. Wir müssen die damit verbundenen Risiken verstehen, damit Digitalisierung künftig nachhaltig gestaltet werden kann.

Umweltbewusstes Digital Engineering – oder auch „öko-digitales Engineering“ – ist daher ein entscheidendes Thema für Nagarro: Hier bietet sich eine einzigartige Gelegenheit, auf den Markt einzuwirken und Nachhaltigkeit in unser Kerngeschäft einzubinden. Hier sehen wir eine Möglichkeit, unsere CO₂-Bilanz zu verbessern und uns von der Konkurrenz abzusetzen. Noch wichtiger ist aber: Indem unsere Softwareentwicklerinnen und -entwickler umweltbewusstes Digital Engineering erlernen und anwenden, verinnerlichen sie auch, dass wir alle im Kampf gegen den Klimawandel einen Beitrag leisten können. Hinzu kommt: Indem wir im Rahmen unserer Kundenprojekte neue öffentliche digitale Plattformen schaffen, stellen wir sicher, dass diese virtuellen Plattformen ethisch, grün und inklusiv sind. In diesem Rahmen hoffen wir, auch das Ökosystem der Teams unserer Kunden und Partner positiv beeinflussen zu können.



2023 haben wir ein Programm ins Leben gerufen, um alle Nagarrians in den Grundsätzen des umweltbewussten Digital Engineering zu schulen. Damit wollten wir darüber aufklären, wie wichtig es ist, Nachhaltigkeit in unsere digitalen Praktiken einzubinden. An der „Dive Week“ nahmen über 1.600 Nagarrians mit Begeisterung teil und nutzten die Gelegenheit zum Wissensaustausch und zu tiefgreifenden Diskussionen. Im Rahmen unserer breiter angelegten Strategie kooperieren wir mit wichtigen Partnern, um gezielte Schulungsprogramme zu entwickeln und anzubieten, auf deren Grundlage unsere Beschäftigten umweltbewusste digitale Praktiken in ihrem Arbeitsalltag anwenden können. Darüber hinaus entwickeln wir Tools und Dashboards, um unternehmensweit Transparenz über unsere digitale CO₂-Bilanz zu ermöglichen, und erstellen Richtlinien zur Reduzierung des Energieverbrauchs. Als nächster Schritt ist die Anwendung barrierefreier und inklusiver Praktiken in der Softwareentwicklung angedacht.

c. Abfallvermeidung

Gegenstand dieser Strategie ist der Abfall aus dem Geschäftsbetrieb von Nagarro, in der Regel Büroabfälle, beispielsweise trockene Abfälle aus Papier und Plastik, Altgeräte aus der IT und sonstiger Sonderabfall, unter anderem Elektroschrott und Sanitärabfall. In Büros mit einer Kantine fällt eine geringe Menge an Lebensmittelabfällen an. Im Rahmen unseres globalen Abfallmanagements befolgen wir die jeweiligen lokalen Vorschriften zur Mülltrennung. Gleichzeitig wollen wir unser Abfallmanagement über lokale Vorschriften hinaus verbessern, sofern diese unseres Erachtens nicht zur Lösung von Umweltproblemen geeignet sind.

Wir versuchen, in unseren Büros und bei unseren Firmenveranstaltungen Einwegplastik zu vermeiden. An mehreren globalen Standorten haben wir die Nutzung von Einwegplastik erheblich reduziert, indem wir auf wiederverwendbare bzw. biologisch abbaubare Artikel umgestiegen sind. Seit April 2023 sind die Büros von Nagarro in Osteuropa (Brasov, Cluj, Sibiu und Craiova) mit innovativen Wasserfilteranlagen als Ersatz für Wasser in Plastikflaschen ausgestattet. Alle Beschäftigten können eine eigene Flasche mitbringen oder erhalten eine Glasflasche im Büro, die sie wieder auffüllen können.

Laut den 2023 gesammelten Daten entfielen rund 34 % der Büroabfälle auf Kopierpapier. Weniger als 6 % entfielen auf Einwegartikel aus Plastik. Rund 40 % enthalten zum Teil noch Einwegplastik, beispielsweise in Form von Beschichtungen, sodass sie

weder biologisch abbaubar noch recyclingfähig sind. Wir werden weiterhin prüfen, welche Einwegartikel aus Plastik noch in unserem Geschäftsbetrieb und in unserer Lieferkette genutzt werden, und in Zukunft vollständig darauf verzichten.

Verzicht auf Plastik bei Veranstaltungen und Catering-Lieferanten

Wir veranstalten im Laufe des Jahres weltweit mehrere große und kleine Events. Die für das Eventmanagement zuständigen Teams bei Nagarro stehen im Austausch mit Catering-Anbietern, um Einwegplastik zu vermeiden. An der jährlichen Zusammenkunft von Nagarro, der Jalsa, nahmen an drei Tagen rund 10.000 Menschen teil. Hier wurden weder Plastikflaschen noch Einweggeschirr aus Plastik verwendet. Wir stellten an mehreren Stellen Wasserspender auf, an denen sich Beschäftigte ihre Becher aus Ton oder Pappe auffüllen konnten. Neben solchen besonderen Veranstaltungen versuchen wir im gesamten Jahr, Essenslieferdienste zu nutzen, die bei dem in unsere Büros gelieferten Essen auf Einwegplastik verzichten.

Nachhaltige Merchandise-Artikel, Begrüßungs- und sonstige Pakete

Alle neuen Beschäftigten erhalten unser Begrüßungspaket in einer plastikfreien Versandverpackung aus Papier. Darüber hinaus versuchen wir sicherzustellen, dass die Produkte in den Paketen aus biologisch abbaubaren oder recyclingfähigen Materialien bestehen. T-Shirts und Pullis von Nagarro werden ebenfalls aus Naturfasern wie Baumwolle statt Polyester hergestellt. Bei nachhaltigen Produkten und dem Abfallmanagement achten wir auf Details. Wir werden auch weiterhin nach innovativen Lösungen suchen, um Abfall zu vermeiden.

Im Großraum der indischen Hauptstadt, in dem über 25 % unserer Beschäftigten arbeiten, werden Laptops mittlerweile ohne Einwegverpackung geliefert. Sie werden gründlich und sicher mit wiederverwendbaren Materialien verpackt. Unser Lieferpartner übergibt dann nur den Laptop und vermeidet so die Verwendung von zusätzlichen Papier- und Plastikverpackungen. Alternativ können unsere Beschäftigten die Geräte auch beim nächsten Bürobesuch mitnehmen. Darüber hinaus stehen wir mit Laptop-Herstellern im Kontakt, um künftig Einwegplastik in der Verpackung zu vermeiden und es durch vollständig recyclingfähige oder biologisch abbaubare Materialien zu ersetzen.

Elektroschrott und Kreislaufwirtschaft

Elektroschrott macht einen wesentlichen Teil unserer gesamten Abfallmenge aus. Dies ist uns bewusst. Daher wollen wir sicherstellen, dass unser Elektroschrott zu 100 % gesammelt, gelagert und getrennt an Unternehmen übergeben wird, die entsprechend befugt sind, Elektro- und Elektronikabfälle zu entsorgen. Im Jahr 2023 sammelten und entsorgten wir 1,1 Tonnen Elektroschrott ordnungsgemäß.

Unser Ansatz für das Management von Elektroschrott beginnt nicht erst bei der Entstehung, sondern bereits deutlich früher, und zwar bei der Anschaffung von Elektrogeräten. 2023 waren 76 % der Laptops Leasinggeräte. Leasinggeräte sind eine deutlich umweltfreundlichere Alternative zum Kauf, da das Eigentum an den Geräten beim Hersteller verbleibt. Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft wird dieses Modell als Product-as-a-Service (PaaS) bezeichnet. Laut einer gemeinsamen [Studie](#) der European Circular Economy Stakeholder Platform und von PwC begünstigen Leasingmodelle die Entwicklung langlebiger und reparaturfreundlicher Produkte, eine bessere Wartung in der Nutzungsphase und eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass das Produkt einer zweiten Nutzung zugeführt wird. Die meisten unserer Leasingverträge laufen über einen Zeitraum von drei Jahren. In Deutschland haben wir diesen Zeitraum jedoch dieses Jahr auf vier Jahre verlängert. Auf diese Weise nimmt nicht nur die Anzahl der benötigten Neugeräte im Laufe der Zeit ab, auch der praktische Aufwand des Geräteauswechsels für Beschäftigte und die zuständigen IT-Team wird geringer. Für das Jahr 2024 planen wir, diesen längeren Leasingzeitraum für Laptops auf weitere Regionen auszuweiten, und beabsichtigen, die durchschnittliche Lebensdauer eines Laptops bei Nagarro zu verlängern.

Am Ende des Leasingzeitraums können unsere Beschäftigten die Laptops kaufen. Im Jahr 2023 haben unsere Beschäftigten etwas mehr als 900 Laptops (ca. 37 %) für eigene private Zwecke oder für Freunde und Verwandte gekauft. Damit ist gewährleistet, dass die von Nagarro beschafften Laptops eine deutlich längere Lebensdauer haben. Weitere 47 % der Laptops wurden an den Verkäufer retourniert, die übrigen 16 % wurden entweder gespendet oder hatten das Ende ihres Nutzungszyklus erreicht.

Zusätzlich zur Beschaffung und zum End-of-Life-Management konzentrieren wir uns auch erstmals auf die Auswirkungen von Laptops in dem Zeitraum, in dem sie genutzt werden. Wir halten unsere Beschäftigten dazu an, auf das effektive Laden von Elektrogeräten zu achten, um die Akkulebensdauer zu verlängern und Energie zu sparen. Im Rahmen unseres Programms für umweltbewusste IT-Praktiken werden wir weitere Verbesserungsmöglichkeiten ausloten.

d. Verantwortungsbewusstes Wassermanagement

Unsere Aktivitäten zum Wassermanagement beziehen sich auf den Betrieb unserer Bürogebäude und beschränken sich auf typische betriebliche Verwendungszwecke wie Trinkwasser, sanitäre Einrichtungen, Kühlung und gegebenenfalls Oberflächenbewässerung. Die Büros von Nagarro befinden sich in urbanen Gebieten, daher stammt das Wasser in erster Linie von kommunalen und privaten Versorgern. Bei der Abwasserentsorgung befolgen wir an allen Standorten die jeweiligen lokalen Vorschriften. In von uns direkt betriebenen Gebäuden setzen wir die Best Practices der Branche um. In diesen Büros haben wir auch mehrere Maßnahmen zur Wassereinsparung sowie nachhaltige Wassermanagementpraktiken eingeführt.

Im Jahr 2023 wurden in den Büros von Nagarro rund 8 Mio. Liter Wasser verwendet. 67 % davon entfielen auf das Büro von Nagarro in Gurugram. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass 100 % des Abwassers wiederaufbereitet und erneut vor Ort verwendet werden. Kondenswasser aus Klimaanlage wird aufgefangen und wiederverwendet. Im Jahr 2023 wurden rund 0,23 Millionen Liter Kondenswasser aus Klimaanlage aufgefangen und wiederverwendet. Alle Wasserarmaturen sind wassersparend, viele werden außerdem per Fuß betätigt, was den bewussten Ressourcenverbrauch fördert. Die Urinale an diesem Standort sind wasserlos. Wir sammeln zudem 100 % des Regenwassers an unseren Standorten und füllen damit das Grundwasser im Umkreis unserer Gebäude in Gurugram und Jaipur wieder auf – beide Regionen leiden unter Wasserknappheit, wie auf der Aqueduct-Plattform des World Resources Institute dargestellt.

Viele unserer Beschäftigten arbeiten von zu Hause aus. Uns ist bewusst, dass damit ein Großteil unseres Wasserverbrauchs in die privaten Räumlichkeiten unserer Beschäftigten verlagert wird. Wir suchen den ständigen Austausch mit unseren Beschäftigten, um sie für ihren Wasser- und sonstigen Ressourcenverbrauch zu sensibilisieren. In den nächsten Jahren werden wir versuchen, unsere Beschäftigten für die Bedeutung einer nachhaltigen Lebensweise zu sensibilisieren und sie dabei zu unterstützen, auch im Homeoffice Nachhaltigkeit zu leben. Hierfür werden wir Lernmodule und Programme zur Förderung des Engagements unserer Beschäftigten anbieten, unter anderem Nachhaltigkeitsworkshops.

VI. Gesellschaft

Wir schaffen ein modernes, agiles, unternehmerisch geprägtes und menschlich agierendes Unternehmen mit einer unverkennbaren Organisationsstruktur und Unternehmenskultur. Unsere Beschäftigten, die Nagarrians, sind unser wichtigstes Gut. Wir investieren daher in ein soziales, sicheres, gesundes, inklusives und motivierendes Arbeitsumfeld, das alle stärkt und fördert.

a. Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden

Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen

Es liegt in der Natur unserer Geschäftstätigkeit, dass sich Beschäftigtenrechte und Menschenrechtsthemen meist mit Arbeitnehmerfragen überschneiden. Unsere Selbstverpflichtung zu Arbeitnehmer- und Menschenrechten ist integraler Bestandteil unserer in der Nagarro Constitution festgehaltenen Unternehmenskultur. Dieses Engagement äußert sich konsequent in unseren Geschäftspraktiken, wie sie in der Grundsatzerklärung zum Schutz der Menschenrechte von Nagarro dargelegt sind. Respekt und Achtung vor den Arbeitnehmerrechten und grundlegenden Menschenrechten aller Beschäftigten lassen sich direkt aus der „CARING“-Philosophie von Nagarro ableiten. Zu diesen Rechten gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, die Redefreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf gute und faire Arbeitsbedingungen und die Berufsfreiheit. Bei Nagarro ist es strengstens untersagt, Personen unter 18 Jahren zu beschäftigen. Daran halten wir uns strikt.

Die Nagarro Constitution begründet eine Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf Diskriminierung jeglicher Art – ob verbal, nonverbal, direkt oder indirekt aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Familienstand, elterlichem Status, Abstammung, Einkommensquelle, Religion, Geschlecht, Alter, nationaler Herkunft, Behinderung, sexueller Orientierung, Erkrankung oder Veteranenstatus. Weltweit absolvieren die Beschäftigten von Nagarro regelmäßig Pflichtschulungen, die diverse Fallstudien umfassen. Damit soll sichergestellt werden, dass sie selbst die geringsten Anzeichen von Diskriminierung erkennen und verstehen. Wir verfügen über klar definierte Eskalationsprozesse zur Meldung von Vorfällen im Zusammenhang mit jeder Form von Diskriminierung. Dies schließt auch spezielle Kanäle und Leitfäden für die Erfassung von Beschwerden aufgrund von sexueller Belästigung ein. Bei Nagarro sind alle aufgefordert, die Augen stets offenzuhalten und unangemessenes Verhalten unseren standortbezogenen Ausschüssen zu melden, die für die effektive Umsetzung der Richtlinie zur Verhinderung von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz (PoSH) von Nagarro verantwortlich sind. Diese Richtlinie legt besonderen Schwerpunkt auf die Wahrung der Vertraulichkeit bei der Bearbeitung von Beschwerden.

Wir beauftragen normalerweise externe Unternehmen mit Reparatur- und Installationsarbeiten, die in unseren Bürogebäuden anfallen. Zudem kaufen wir Waren und Dienstleistungen extern ein. Gemäß unserem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner müssen sich alle Lieferanten an sämtliche geltenden Arbeitsgesetze und internationalen Arbeitsstandards halten. Dazu gehören Gesetze und Standards zu Löhnen und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen, zu Arbeitszeiten, Urlaub und Freistellung, zur Vergütung von Überstunden und zu Arbeitsschutzbedingungen. Alle Lieferanten müssen bestätigen, dass ihre Beschäftigten in Bezug auf Sicherheitsaspekte hinreichend unterwiesen und über ihr Recht informiert wurden, unsichere Arbeiten abzulehnen, und dass es ihnen möglich ist, arbeitsbezogene Bedenken ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern. Zudem müssen die Lieferanten Diskriminierung unter ihren Beschäftigten unterbinden und Vorkehrungen treffen, um sexuelle Belästigung, Misshandlung, Ausbeutung und Missbrauch zu verhindern. Sie müssen grundlegende Menschenrechte beachten, dürfen weder Kinderarbeit noch Zwangsarbeit unterstützen und dürfen keine Produkte oder Dienstleistungen wissentlich nutzen, die auf Kinderarbeit oder Zwangsarbeit zurückgehen. Die Leistung externer Lieferanten sowie jegliche negativen Vorfälle werden erfasst und bei Treffen des Sicherheitskomitees diskutiert. Unser People-Enablement-Team, das Facility-Management-Team und andere relevante Teams nutzen hierfür jeweils eigene Nachverfolgungssysteme.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Nagarro ist darauf bedacht, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem wir unter anderem durch die Förderung der Ergonomie am Arbeitsplatz arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen so gut es geht versuchen zu verhindern. Wir haben Prozesse eingerichtet, mit denen wir sämtliche gesetzlichen Vorschriften zu Gesundheits- und Sicherheitsaspekten am Arbeitsplatz identifizieren und umsetzen, die in den einzelnen Regionen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren Dienstleistungen bestehen. Indem wir unseren Beschäftigten in vielen Fällen mobiles Arbeit ermöglichen, reduzieren wir bis zu einem gewissen Grad die Risiken für die Gesundheit und Sicherheit, die in der Regel mit dem Pendeln und der Arbeit im Büro einhergehen. Wir verfügen über eigene Bürogebäude, die den höchsten Standards für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz entsprechen. Wo Luftverschmutzung ein Gesundheitsrisiko darstellt, beschaffen wir Luftreinigungsgeräte und Zimmerpflanzen, die eine luftreinigende Wirkung haben. Zudem sorgen wir stets für eine positive Arbeitsatmosphäre.

Unsere Hauptbüros werden alle von einem genau definierten Environmental, Occupational Health and Safety Management System (EOHSMS) erfasst, das den Vorgaben der Norm ISO 45001:2018 (Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) entspricht und auf mehr als 60 % unserer weltweiten Büroräume Anwendung findet. Die Büros sind entsprechend zertifiziert.

Die EOHSMS-Richtlinie von Nagarro beruht auf gesundheits- und sicherheitsrelevanten Aspekten und Gefahren, Kontextanalysen sowie einer Risikobeurteilung und ist an der globalen Unternehmensstrategie von Nagarro ausgerichtet. Dokumentation, Umsetzung und Pflege der Richtlinie erfolgen über ein etabliertes Managementsystem. Alle Beschäftigten und Vertragsbediensteten, die an unseren Standorten tätig sind, werden auf die Richtlinie hingewiesen. In ähnlicher Weise erwarten wir von allen unseren Lieferanten, dass sie sich an die gesundheits- und sicherheitsbezogenen Vorgaben in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner halten.

Nagarro überwacht und prüft jährlich oder bei Bedarf Informationen zu externen und internen Themen, die für den Zweck des Unternehmens relevant sind und sich auf die Fähigkeit auswirken, die angestrebten Ergebnisse für sein EOHSMS zu erreichen. Unser globales Gesundheits- und Sicherheitskomitee, das vierteljährlich zusammentritt, wurde mit dem Ziel gegründet, in unserer Organisation eine umfassende Kontrolle über gesundheits- und sicherheitsrelevante Belange zu gewährleisten. Das von dem globalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsbeauftragten geleitete Komitee agiert funktionsübergreifend und setzt sich aus geschulten regionalen Arbeitssicherheitsbeauftragten zusammen.

Nagarro sorgt für die erforderliche Schulung und Unterstützung aller Beschäftigten, damit sie die relevanten Punkte der Richtlinie verstanden haben und in ihrem Arbeitsalltag berücksichtigen können. Dazu absolvieren sie je nach Rolle innerhalb des Geltungsbereichs der Umsetzung des EOHSMS eine Kombination aus virtueller und Präsenzschulung. Zur Sensibilisierung und zur Förderung der Sicherheit in unseren Gebäuden haben wir an zentralen Stellen wichtiger Standorte entsprechende Hinweise angebracht. Darüber hinaus haben wir einen speziellen Kanal für die Meldung von Vorfällen eingerichtet. Dieser bietet die Möglichkeit, Gesundheits- und Sicherheitsbedenken auf proaktive und transparente Weise umgehend aufzugreifen.

Ergonomie am Arbeitsplatz gewinnt auch durch die mobile Arbeit zunehmend an Bedeutung. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen, bieten wir unseren Kolleginnen und Kollegen Anleitungen und Sensibilisierungstrainings zu Fragen der Ergonomie an, darunter die richtige Haltung, die Anordnung des Monitors, die Bildschirmzeit, das Sitzen und Bewegung.

Gesundheit und Wohlbefinden

Nagarro bietet seinen Beschäftigten eine Vielzahl an Leistungen zur Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden. Abhängig von lokalen Vorschriften, lokalen Gepflogenheiten und den lokalen Dienstleistern sind viele von ihnen länderspezifisch. In Indien bietet Nagarro beispielsweise Folgendes: Krankenversicherung, ärztliche Versorgung über eine Telemedizin-Plattform, Angebote zur Förderung der mentalen Gesundheit, ein Gesundheitscheck pro Jahr, Nachlässe auf Preise für Gesundheitstests und Rezepte sowie monatliche Webinare zu Themen rund um Gesundheit und Wohlbefinden.

Nagarro gewährleistet aber nicht nur Versicherungsschutz und Zugang zu medizinischen Behandlungen, sondern organisiert auch regelmäßige Aktivitäten für körperliche und geistige Fitness. Mit Initiativen zur Förderung der Fahrradnutzung wollen wir bei Nagarro unsere CO₂-Bilanz verbessern und einen gesünderen und umweltfreundlicheren Lebensstil pflegen. Zugleich sollen in einem angenehmen und entspannten Rahmen die Zusammenarbeit und die Beziehungen unter den Nagarrians verbessert werden. Wir sprechen regelmäßig offen über den Umgang mit psychischen Problemen, um dieses Thema zu enttabuisieren.

Ortsunabhängiges Arbeiten

Es ist nicht zu leugnen, dass der persönliche Kontakt bei der gemeinsamen Arbeit Vorteile mit sich bringt und durch nichts zu ersetzen ist. Unser modernes Leben und die sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse erfordern jedoch eine hohe Flexibilität. In unserem Modell des ortsunabhängigen Arbeitens spiegelt sich unser Mission Statement wider, „die Distanz und die Unterschiede zwischen intelligenten Menschen bedeutungslos zu machen“. Wir sind nicht auf die Regionen beschränkt, in denen wir tätig sind, sondern können weltweit nach Talenten suchen. Wir machen es nicht zur Bedingung, in eine andere Stadt oder vom Land in die Stand zu ziehen. Wer für uns arbeiten möchte, muss dafür nicht umziehen und hat es einfacher, die Arbeit mit der Fürsorge für die Familie und dem sozialen Engagement vor Ort zu verbinden. Da der tägliche Arbeitsweg entfällt, wird Zeit für wichtige persönliche und sinnstiftende Tätigkeiten frei. Wer sich für die Arbeit im Büro entscheidet, kann dank unseres flexiblen Arbeitszeitmodells die Hauptverkehrszeiten vermeiden und so ebenfalls viel Zeit sparen.

Die Flexibilität unseres Modells fördert auch Gleichbehandlung und Inklusion. Sie ermöglicht es den Nagarrians, ihre Berufstätigkeit mit der Fürsorge für ihre Angehörigen zu vereinbaren. Beschäftigte, die sich um kleine Kinder oder ihre Eltern kümmern, profitieren so von mehr Freiheit und einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Und auch Beschäftigten mit Behinderungen kommt unser flexibles Arbeitsmodell zugute.

Hives und persönliche Treffen

Wir wissen, dass der persönliche Kontakt für den Aufbau von Beziehungen und Vertrauen wichtig ist. Persönliche Treffen können auf lokaler, regionaler und manchmal auch internationaler Ebene stattfinden, im Büro oder außerhalb auf Veranstaltungen und zwischen Personen, die gemeinsam an einem Projekt, für denselben Kunden oder im gleichen Geschäftsbereich arbeiten, oder auch Beschäftigten, die zufällig am selben Ort leben. Treffen können im Arbeitskontext stattfinden, dem Informationsaustausch dienen, reinen Freizeitcharakter oder auch einen gemeinnützigen Zweck haben. Wir haben mit großer Sorgfalt ein Konzept für diese Sozialkontakte erarbeitet. Unsere Büroflächen wurden zu Räumlichkeiten umgestaltet, die wir „Hives“ nennen: relativ kleine, lokale Büros in der Nähe unserer Beschäftigten, in denen sie sich zum Arbeiten oder zum sozialen Austausch einfinden können. Zudem bieten

wir dort, wo Nagarro nicht über Büroflächen verfügt, Veranstaltungen in „virtuellen Hives“ an. Ob physischer oder virtueller Hive: Mit dem Hive-Konzept können wir Aktivitäten und Interaktionen, die den persönlichen Kontakt voraussetzen, im großen Rahmen planen und umsetzen. An jedem neuen Standort, den wir uns so erschließen, setzen wir auch unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen um.

Bring Your Own Buddy und Bring Back Home

Im virtuellen Umfeld kann sich der Einstellungsprozess schwierig gestalten, insbesondere wenn sich ein Unternehmen in einer Phase schnellen Wachstums befindet. Wir haben ausgefeilte Systeme entwickelt, um jedes Jahr Tausende von Fachkräften aus der ganzen Welt anwerben und einstellen zu können. Diese Systeme gewährleisten eine hohe Prozesstransparenz und damit ethisch verantwortungsvolle und effektive Einstellungsverfahren in großem Umfang. Mit unserem Programm „Bring Your Own Buddy“ (BYOB) ermutigen wir unsere aktuellen Beschäftigten, im Freundeskreis, in der Familie und unter ehemaligen Arbeitskolleginnen und -kollegen auf offene Positionen im Unternehmen aufmerksam zu machen. Wir sind überzeugt davon, dass wir mit diesem Programm aus einem Fachkräftepool schöpfen können, der besser auf unseren Bedarf zugeschnitten ist. Eine weitere Initiative zur Personalgewinnung namens „Bring Back Home“ zielt darauf ab, geschätzte ehemalige Beschäftigte wieder zu Nagarro zurückzuholen. Diese beiden Programme helfen uns, geeignete Fachkräfte zu finden, die unsere Unternehmenswerte teilen.

b. Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz

Nagarro zeichnet sich durch kulturelle Vielfalt aus. Wir leben unsere Unternehmenswerte – das zeigen unsere Büros in 36 Ländern und der Umstand, dass über ein Dutzend Nationalitäten in unserem Senior Management vertreten sind. Bei Nagarro wird niemand aufgrund des geografischen Standorts, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts oder der Sexualität oder aufgrund von Behinderungen benachteiligt. So wurde uns in Südafrika im Rahmen des Programms „Broad-Based Black Economic Empowerment“ (B-BBEE) der Level-3-Status verliehen.

Diversität ist ein integraler Bestandteil unserer Arbeitsweise. Unsere Teams sind zumeist global aufgestellt und jede Rolle kann potenziell überall angesiedelt sein. Inklusion am Arbeitsplatz steht in direktem Zusammenhang mit den „CARING“-Werten des Unternehmens. Hierarchien und Privilegien stehen bei uns nicht im Vordergrund. Wir schaffen Wege für Inklusion und gleiche Möglichkeiten für alle. Uns ist wichtig, dass sich alle Beschäftigten wertgeschätzt und zugehörig fühlen. Bei Nagarro sollten sich alle sicher fühlen und wissen, dass sie ihre unternehmerische Energie und ihre Kreativität entfalten können.

Abbau von Gleichstellungsdefiziten: Frauen bei Nagarro

Wir bei Nagarro stehen für #NoLabels: Wir wünschen uns eine Zukunft ohne negative Zuschreibungen, in der keine Unterschiede zwischen uns als Menschen gemacht werden. Wir sind überzeugt, dass Diversität uns stärkt und niemand aufgrund einer Zuschreibung oder eines Unterschieds benachteiligt werden darf. Doch in einer Welt voller Vorurteile ist Diversität kein einfaches Unterfangen. Wir wissen, dass noch ein langer Weg vor uns liegt, bis das Ziel echter Diversität erreicht ist – nicht nur in Bezug auf die Geschlechter, sondern auch auf andere Dimensionen.

Nagarro hat die Women’s Empowerment Principles (WEPs) der Vereinten Nationen unterzeichnet, denn die Gleichstellung der Geschlechter ist eines der wichtigsten Ziele von Nagarro. Wir wollen alle Facetten in den Blick nehmen, um einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem das Geschlecht keine Rolle spielt und sich Menschen aus allen sozialen Schichten willkommen fühlen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der National Association of Software and Services Companies (NASSCOM) versprach Nagarro am Weltfrauentag, Frauen im Technologiesektor stärker zu integrieren, zu motivieren und zu fördern, und unterstreicht damit sein Engagement für Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion. Mit diesem Versprechen verpflichteten wir uns zu einem höheren Frauenanteil auf allen Ebenen der Organisation. Wir wollen Frauen so mehr in Richtlinien- und Governance-Entscheidungen einbinden und ein inklusives Umfeld schaffen, in dem alle ihr Potenzial voll ausschöpfen können.

Mit unserem Gender Diversity Tracker wird nachverfolgt, wie hoch der Anteil der Frauen unter den Neueinstellungen, der Belegschaft und den Führungskräften ist. 2023 wurden 598 Frauen in der Softwareentwicklung eingestellt, was fast 24 % der Neueinstellungen in diesem Bereich entspricht. Zum Ende des Berichtsjahres 2023 lag der Anteil von Frauen im gesamten Unternehmen bei 28 %, in der Softwareentwicklung bei 26 % und in Führungspositionen bei 19 %. Unser Ziel ist eine Frauenquote von 25 % auf den Führungsebenen 5 und 6 bis 2026. In Anbetracht unserer aktuellen Fortschritte haben wir unser früheres Ziel angepasst. Dies geschah, um ein ehrgeiziges, aber realistisches Ziel beizubehalten, welches ein organisches Wachstum der Anzahl von weiblichen Führungskräften in unserer Organisation als Resultat unserer internen Programme begünstigt, statt auf vorübergehende Lösungen zu setzen. Wir arbeiten darauf hin, mehr Frauen für unser Unternehmen zu gewinnen, und unterstützen die Frauen, die bereits für uns arbeiten, durch verschiedene Initiativen und Programme bei der Karriereentwicklung. Intern führen wir regelmäßig Gehaltsvergleiche durch, um geschlechterbezogene Gehaltsunterschiede auszumachen. Im Rahmen verschiedener Programme unterstützen wir Frauen außerdem bei ihrer Rückkehr in das Unternehmen nach der Elternzeit oder einem Sabbatical.

Das Programm „Glass Window“ von Nagarro zielt darauf ab, die Beteiligung von Frauen an Gesprächen auf oberster Ebene sicherzustellen. Dazu erhalten ausgewählte weibliche High Potentials von Nagarro eine exklusive Einladung vom Senior-Management-Team. Sie können dann ein Jahr lang proaktiv an allen Management-Meetings teilnehmen und erhalten transparente Einblicke in sämtliche Pläne und Gesprächsinhalte. 2023 führte Nagarro zudem „Glass Lens“ ein. Dieses Mentoring-Programm erstreckt sich über zehn Sitzungen, in denen eine ausgewählte Gruppe weiblicher Nagarrians, die für eine Teamleitung vorgesehen sind, jeweils von zehn

Mentoren betreut wird. Im Jahr 2023 durchliefen insgesamt 32 weibliche High Potentials das Programm „Glass Window“; 110 wurden im Rahmen des Programms „Glass Lens“ unterstützt.

Unbewusste Vorurteile können unser Urteil, unsere Entscheidungen und Beziehungen beeinflussen. Wir arbeiten auf eine Zukunft hin, die von echter Diversität geprägt ist. Dabei ist uns bewusst, dass einer solchen Zukunft vor allem unbewusste Vorurteile im Weg stehen. Eine starke und vielfältige Belegschaft ist nur dann möglich, wenn wir diesen Vorurteilen auf den Grund gehen. Daher sensibilisieren wir im Rahmen unserer Kampagne #BreakTheBias anhand von Beispielen, kurzen Geschichten und Lösungsansätzen für unbewusste Vorurteile in Einstellungssituationen, bei Projekten und in anderen Kontexten. Zudem erklärten wir den März zum Monat ohne Vorurteile und führten in diesem Zusammenhang Schulungsmodule ein, die zum Nachdenken anregen und das Thema in den Vordergrund rücken sollen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Erkennung und Überwindung von bewussten und unbewussten Vorurteilen im eigenen Verhalten.

Wir haben uns den mehr als 800 Unternehmen angeschlossen, die die Initiative #IAMRemarkable von Google zur Stärkung von Frauen unterstützen. Dazu werden allen Beschäftigten von Nagarro regelmäßig interaktive Workshops angeboten. Der von den Frauen bei Nagarro geschaffene „Connect Circle“ ist eine überaus aktive globale Community ausschließlich für unsere weiblichen Kolleginnen. Darin vernetzen sich über 750 Frauen in 30 Ländern, um Ideen auszutauschen und sich gegenseitig zu inspirieren. In der Community können berufsbezogene Erfahrungen und Herausforderungen in einer sicheren Atmosphäre ganz offen besprochen und gemeinsam mit Gleichgesinnten Lösungswege erörtert werden.

Über die internen Initiativen bei Nagarro hinaus tauschen wir uns mit jungen Frauen aus, um sie für eine Karriere in der Technologiebranche zu begeistern. So beteiligte sich unser Büro in Wien im Rahmen unseres Engagements zur Förderung der nächsten Generation von Frauen in technischen Berufen am Wiener Töchertag 2023. Eine Gruppe von Mädchen hatte dabei die Gelegenheit, vor Ort ein neues Berufsfeld kennenzulernen. Über Interaktionen an drei eigens eingerichteten Stationen gewährten wir wertvolle Einblicke in die Welt der IT, mit dem Ziel, Berufsklischees für Frauen auszuräumen und eine positive Verbindung zu diesem Bereich zu fördern. Das österreichische Projekt „SHE goes DIGITAL“ lädt Mädchen, Wiedereinsteigerinnen und Frauen über 50 Jahre dazu ein, die Chancen der Digitalisierung zu entdecken. Studien zufolge haben Frauen bei digitalen Skills noch großen Aufholbedarf, wodurch ihre Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft beeinträchtigt sind. Ziel der österreichischen Initiative „Digitalisierung Chancengerecht“ ist es, hier Chancengleichheit zu schaffen. Auch in unseren Büros in Deutschland durften wir im Rahmen einer von der Bundesregierung geförderten Initiative Schülerinnen begrüßen, um ihr Interesse für eine Karriere im Technologiesektor zu wecken.

Aus Hindernissen werden Chancen: Arbeiten ohne Barrieren bei Nagarro

Wir sind bestrebt, Menschen mit Behinderungen einzustellen, und unterstützen fortwährend Organisationen, die sich der Stärkung der Inklusion am Arbeitsplatz verschrieben haben. Zudem beschäftigen wir nun blinde Personen, die auf [Barrierefreiheitstests](#) spezialisiert sind und Nagarro zur Nutzung digitaler Anwendungen durch Blinde und zu Verbesserungsmöglichkeiten beraten. Wir wollen mehr Unternehmen und Einzelpersonen dazu ermutigen, unsere Vision von Diversität Wirklichkeit werden zu lassen.

Wir verfügen über ein auf Menschen mit Autismus und Sehbehinderungen zugeschnittenes Schulungsprogramm und haben ein inklusives Team aufgebaut, das anspruchsvolle Softwaretests für unsere Kunden durchführt. Über unsere preisgekrönte Neurodiversitätsinitiative „TestingPro“ möchte Nagarro Menschen mit Autismus mit den Fähigkeiten ausstatten, die sie als professionelle Softwaretester oder AI & Data Assistants benötigen. Wir wollen neurodivergenten Personen dadurch zu finanzieller Unabhängigkeit verhelfen, ihnen das Gefühl vermitteln, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, eine verbesserte Selbstidentität ermöglichen und dafür sorgen, dass sie einen wertvollen Beitrag zur weltweiten Wirtschaft leisten können. Nach erfolgreichem Bewerbungsverfahren wird mit regelmäßigem Jobcoaching und Mentoring für eine nahtlose Integration in die Organisation gesorgt.

Bislang hat Nagarro 87 neurodiverse Personen ausgebildet. Die Vermittlungsquote liegt bei über 75 %. Uns erstaunt immer wieder, wie schnell neurodivergente Menschen während der Ausbildung bei uns dazulernen, wie gut sie ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und mit wie viel Engagement und Konzentration sie ihren Aufgaben nachgehen – auch jetzt in ihrer Projektarbeit.

Das Programm wurde 2023 von Österreich auf Indien ausgeweitet. Partner sind dabei lokale Organisationen wie Atypical Advantage, Action for Autism und NASSCOM. Auf verschiedenen Plattformen und Konferenzen wie dem India Autism at Work Summit tauschen wir Erfahrungswerte im Hinblick auf Strategien, die Umsetzung, Ergebnisse, Erfolge und gewonnene Erkenntnisse mit dem Ziel aus, unser Engagement zu verstärken. Unsere internen und externen Bemühungen um die Inklusion von Menschen mit Autismus wurden auch im [DEI Lighthouses-Bericht des Weltwirtschaftsforums](#) vorgestellt.

Die Förderung neurodiverser Menschen im Berufsleben geht über ihre bloße Einstellung hinaus. Es geht auch darum, eine von Empathie und Unterstützung geprägte Kultur zu etablieren, in der alle Menschen die Chance auf Erfolg erhalten. Die schnelllebige Geschäftswelt, die selbst neurotypische Personen vor Herausforderungen stellt, birgt zusätzliche Hürden für Menschen im Autismusspektrum, die mit den sozialen Anforderungen, der Reizüberflutung und Kommunikationsschwierigkeiten zu kämpfen haben. Jene, die nicht der Norm entsprechen, fühlen sich in einer Gesellschaft, in der Autismus nur ein Randthema ist, oft ausgegrenzt und nicht wertgeschätzt und können Mobbing oder Diskriminierung ausgesetzt sein. Für uns bei Nagarro ist die Schaffung eines inklusiven Arbeitsplatzes nicht nur ein Ziel, sondern eine Notwendigkeit, um Grenzen überwinden und Chancengleichheit begünstigen zu können. Es ist uns weiterhin ein Anliegen, eine Kultur der Achtsamkeit und Unterstützung zu entwickeln. Deshalb führen wir Sensibilisierungsgespräche, um ein reibungsloses Onboarding und eine problemlose Einarbeitung neurodiverser Personen bei Nagarro sicherzustellen.

Einer neuen Studie von Aon und NASSCOM zufolge standen die hohen Kosten der Umrüstung von Infrastrukturen und die Ausgrenzungseffekte der bisherigen Arbeitsplatzgestaltung der Schaffung vollständig barrierefreier Arbeitsplätze für Menschen mit

Behinderung bislang entgegen. Während wir uns darauf konzentrieren, unsere Büros barrierefrei zu gestalten, versetzt uns das Modell des ortsunabhängigen Arbeitens von Nagarro in die einzigartige Lage, die Chancengleichheit und Inklusion von Beschäftigten mit Behinderungen zu erhöhen, um deren Teilhabe am Arbeitsplatz zu verbessern.

Nagarro ist der Auffassung, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung allen offen stehen sollten. In einer Welt, die zunehmend von Technologie abhängig ist, erachten wir es als unsere moralische Pflicht, allen Menschen den Zugang zu unseren digitalen Lösungen zu ermöglichen. Als Entwickler dieser Plattformen sind wir bestrebt, Barrieren systematisch abzubauen und ein inklusives digitales Erlebnis zu ermöglichen.

Gelebte Diversität – Unterstützung für unsere LGBTQ+-Community

Unternehmen müssen die nötigen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Inklusion von Menschen aus der LGBTQ+-Community im Unternehmen zu stärken und ihnen ein Gefühl der Zugehörigkeit zu verschaffen. Wir sind überzeugt davon, durch verstärkte LGBTQ+-Inklusion und Allyship ein Umfeld schaffen zu können, in dem wir unsere Beschäftigten halten, Innovationen begünstigen und die Produktivität steigern und damit letztlich Wachstum generieren können.

Als Unternehmen machen wir die Unterschiede, die uns trennen, irrelevant und ignorieren „Etiketten“, wenn es um Kollaboration, gemeinsame Arbeit, das Zusammensein mit Kollegen oder auch nur einfach darum geht, einen Kaffee trinken zu gehen. Unser Ziel ist es, sämtliche Zuschreibungen zu beseitigen, die zur Spaltung unter Menschen führen. Wir haben uns dazu verpflichtet, im Zuge des Wachstums von Nagarro kontinuierlich auf dieses Ziel hinzuwirken, um eine echte Gleichstellung aller Menschen zu erreichen, ganz ohne Zuschreibungen, identitätsbezogene Ausgrenzung und Diskriminierung. Anlässlich des Pride Month tauschten wir uns mit einer der Transpersonen in unserer Belegschaft aus, um mehr über den Lebensweg, die Schwierigkeiten und die Meinung von Transpersonen zu der Frage zu erfahren, wie Unternehmen die Inklusion von LGBTQ+-Beschäftigten verbessern können. Diese Transperson setzt sich stark für LGBTQ+-Rechte ein und beteiligt sich an dem Betrieb des internationalen virtuellen Netzwerks „Simcha LGBT“ (Simcha bedeutet auf Hebräisch „Freude“), in dem Angehörige der LGBTQ+-Community zusammenkommen und sich in einer sicheren Umgebung frei von Vorurteilen austauschen können. Wir haben sogar unsere innovative interne Enterprise-KI-Plattform Ginger dafür genutzt, um unternehmensweit auf dieses wichtige gesellschaftliche Thema aufmerksam zu machen.

Nagarro erhielt im India Workplace Equality Index 2023 den angesehenen Status „Bronze Employer“. Damit werden Arbeitgeber anerkannt, die in ihren Richtlinien und Einstellungsverfahren sowie in ihrer externen Kommunikation die LGBTQ+-Inklusion aktiv fördern und umfassendes Engagement für die Community zeigen.

c. Lernen und Empowerment

Der technische Fortschritt ist rasant, doch das schiere Ausmaß des Unbekannten kann dabei beängstigend wirken. Unsere Anpassungsfähigkeit und unser Wachstumsanspruch spielen in einer Welt, die sich in kontinuierlichem Wandel befindet, eine immer größere Rolle. Es ist unerlässlich, dass bei der Weiterentwicklung unserer technischen Kompetenzen auch unsere besonderen zwischenmenschlichen Fähigkeiten nicht auf der Strecke bleiben. Es sind diese Attribute, die uns Menschen von Maschinen unterscheiden und uns dazu befähigen, in einem dynamischen technologischen Umfeld zu wachsen.

In einer Zeit, in der sich die Arbeitswelt radikal verändert, besteht unsere Lernstrategie in erster Linie darin, Orientierungshilfe und mehr Flexibilität bei Entscheidungen über die eigene Weiterentwicklung zu bieten. Wir haben verschiedene Kurse zu maßgeschneiderten Lernpfaden für Beschäftigte in geschäftlichen wie auch technischen Rollen eingeführt. Die Lernpfade passen wir mittels Datenanalytik und generativer KI an die individuellen Stärken, Schwächen und Karriereziele der Beschäftigten an. Auf diese Weise können wir Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Hinblick auf Fach- und Führungskompetenzen sowie Soft Skills an die individuellen Entwicklungspläne anpassen. Wir stellen flexible Lernformate wie E-Learning, Schulungen unter Anleitung und Mentoring bereit, um Beschäftigten die Wahl der für sie geeigneten Methode zu ermöglichen.

Lernplattformen

NagarroU, unser zentraler Bereich für die individuelle Schulung und Kompetenzentwicklung, ist Dreh- und Angelpunkt unseres Engagements für kontinuierliches Wachstum innerhalb unserer Organisation. Mit klarem Fokus auf der Schaffung personalisierter Lernerfahrungen nutzen wir datengestützte Erkenntnisse und Feedbackschleifen, um die langfristige Anwendung erworbener Fähigkeiten sicherzustellen. In enger Zusammenarbeit mit Führungskräften passen wir unsere Programme an und bauen Organisationskapazitäten auf, die unsere Beschäftigten dazu befähigen, in einer dynamischen Arbeitswelt erfolgreich zu sein.

NagarroU betreibt die Plattform **LevelUp** für die Selbstzertifizierung eigenständig ausgewählter Kompetenzen. Neben den LevelUp-Zertifizierungen bietet die Plattform Zugang zu Lernmaterialien zur Verbesserung fachlicher und sozialer Kompetenzen, die unseren Beschäftigten die nötigen Tools für den Erfolg in ihrer jeweiligen Rolle vermitteln. Beispielsweise steht nun allen Beschäftigten der unbeschränkte Zugang zu sämtlichen Kursen von LinkedIn Learning offen.

Wachsende Ansprüche der Kunden, die globale Aufstellung von Projektteams sowie die von uns angestrebte hohe Relevanz und Wertsteigerung erfordern zusätzliche Fähigkeiten. Unser Grundsatz, geschäftliche Herausforderungen mit Technologie zu lösen, erfordert neben den bereits genannten Aspekten einen gezielten Fokus auf Lösungsstrategien. Bei Nagarro bieten wir allen, die bereit sind, ihre Komfortzone zu verlassen, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten. Bei der **Consulting Masterclass** wird eine sorgfältig

ausgewählte Gruppe sieben bis acht Monate lang intensiv beim Lernen nach dem Motto „Learning by doing“ begleitet und durch praktische Gruppenarbeiten und wöchentliche Live-Sitzungen unterstützt.

Anders als die genau definierten Entwicklungspfade zum Erwerb von Fachkenntnissen unterliegt die Verfeinerung unserer Fähigkeiten in Sachen Empathie, Kreativität, Kommunikation usw. einer gewissen Unsicherheit und Ambivalenz. Hier setzt das Programm **re:Factor** von Nagarro an, ein exklusives, nur auf Einladung zugängliches Programm für erfahrene Technologexpertinnen und -experten, die ein beständiges Potenzial aufweisen. Dabei handelt es sich um eine transformative Weiterbildung in drei Stufen mit dem Ziel, personelle und technische Führungskompetenzen durch eine strukturierte und fokussierte Entwicklung zu verbessern.

Nagarrians steht es frei, die verfügbaren Lernplattformen zu nutzen, um ihren eigenen Lern- und Entwicklungspfad zu planen. In mehreren Ländern ermöglichen wir Hochschulabsolventinnen und -absolventen, sich im Rahmen umfassender, mehrmonatiger Schulungsprogramme mit praktischen Projekten vertraut zu machen. Darüber hinaus bieten wir mit dem **Nagarro Accelerated Growth Program** (NAGP) ein auf mehrere Jahre angelegtes, intensives Programm zur Förderung von Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern durch Schulungs- und Mentoring-Einheiten. Ihrem eigenen Anspruch entsprechend erhalten NAGP-Mentees anspruchsvolle Aufgaben, können sich schneller weiterentwickeln, werden stark wahrgenommen und erhalten eine bessere Vergütung. Dies hilft dem Unternehmen wiederum, Top-Talente zu binden.

Die Initiative **t/hub** dient als globale Plattform, die technikaffine und sachkundige Gleichgesinnte zusammenbringt und ihre kollektiven Stärken über verschiedene Kanäle zugänglich macht, beispielsweise für den Vertrieb (z. B. Angebotserstellung, PoCs), den Bereich Lernen und Entwicklung (z. B. Mentoring, Schulung) und die Personalbeschaffung (z. B. Unterstützung von Gruppenvorstellungsgesprächen). In Form eines strukturierten Programms, das Kolleginnen und Kollegen flexibel in unterschiedliche Umgebungen und Situationen einbindet, definiert t/hubs klare Zuständigkeiten, was die Transparenz fördert und den Zugang zu einer Community von Expertinnen und Experten erleichtert, die alle dieselbe Leidenschaft teilen.

Bei den **Nagarro Nuggets** hingegen handelt es sich um eine Social-Media-Reihe, in der die Techies von Nagarro ihre Ansichten, Ideen und Erkenntnisse in einem besonders kompakten Format teilen, den sogenannten Nuggets. In diesen kleinen „Happen“ vermitteln unsere Technikspezialistinnen und -spezialisten, was sie gerade umtreibt – seien es neue Trends in der generativen KI für Unternehmen oder die Förderung der Barrierefreiheit im technologischen Bereich.

Learn, Socialize, Disrupt

Das Programm „Learn, Socialize, Disrupt“ (LSD-Programm) von Nagarro ist eine Dachinitiative, die mehr als ein halbes Dutzend virtueller Informationsveranstaltungen umfasst. Ob neu im Unternehmen oder „alter Hase“ – das LSD-Programm bietet allen Beschäftigten Möglichkeiten zur Weiterbildung. Jede der Veranstaltungen wird von einer oder mehreren Führungskräften von Nagarro gestaltet und moderiert. Sie befassen sich mit einer Vielzahl von Themen, unter anderem mit Mehrwert in Kundenaufträgen, interessanten technischen und geschäftlichen Initiativen, KI-Lösungen, Testing und Beratung. Mehr als 342 Veranstaltungen fanden 2023 im Rahmen des LSD-Programms statt.

Das LSD-Programmteam führt darüber hinaus globale Hackathons, Ideathons und andere Challenges durch, um das Engagement und das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Beschäftigten von Nagarro zu stärken. So organisierten wir beispielsweise den AI Battleground, ein globales Event für KI-Enthusiasten über dreieinhalb Monate. Im Rahmen unserer Verantwortung für Nachhaltigkeit führten wir den Hackathon „Singularity“ mit Fokus auf den Themen Umweltschutz, nachhaltige Mobilität, nachhaltige Infrastruktur und Stadtplanung, psychische Gesundheit sowie Ernährung und Wohlbefinden durch. Analog organisierten wir den Street-smart Hackathon, der Technologie und soziale Wirkung miteinander verknüpfte. Der Schwerpunkt lag dabei auf Themen wie datengestützter Verkehrssicherheit und Mobilität, Behavioral Targeting und Gewohnheitsbildung, Abhilfe durch Technologie, Klimaresilienz in städtischen Gebieten sowie Konnektivität auf der letzten Meile und Shared Mobility.

In der Absicht, umweltbewusstes Digital Engineering zu fördern, haben wir bedeutende Schritte unternommen, um unsere Belegschaft in den Grundprinzipien dieses transformativen Ansatzes zu schulen. Mit dem Start einer umfassenden Lerninitiative haben wir den Grundstein für ein kollektives Bewusstsein für die Notwendigkeit gelegt, Nachhaltigkeit in unseren digitalen Praktiken zu etablieren. Bei dem erfolgreichen Debüt der „Dive Week“ brachten sich über 1.600 Nagarrrians aktiv ein, denen sich eine dynamische Gelegenheit für den interaktiven Wissensaustausch und intensive Diskussionen bot. Im Rahmen unserer übergeordneten Strategie gehen wir derzeit neue Kooperationen mit Schlüsselpartnern ein, um gezielte Schulungsprogramme zu entwickeln und anzubieten. Dabei gehen wir mit Sorgfalt vor, um solide, relevante und auf Best Practices der Branche abgestimmte Programme zu erarbeiten, damit unsere Beschäftigten stets mit den neuesten Entwicklungen im nachhaltigen Digital Engineering vertraut sind.

Unsere dynamische Initiative „Nagarro’s Got Talent“ richtet sich an Berufsanfängerinnen und -anfänger, die vor ihren ersten Projekten stehen. Wir bei Nagarro schauen nicht passiv zu, sondern gestalten Innovationen proaktiv mit. Das Programm bietet den Teilnehmenden daher eine Bühne, auf der sie ihre Fähigkeiten und einzigartigen Talente zeigen können. Damit sorgen wir schon vor dem Projekteinsatz für Einbindung und Mitwirkung.

Neben der beruflichen Weiterbildung konzentrieren wir uns auch auf Initiativen zur persönlichen Entwicklung. So bot beispielsweise das Programm „Back to School“ in Europa verschiedenste Module von unternehmerischem Denken in der finanziellen Bildung und die Neurobiologie des Schlafs bis hin zum Thema Recycling. Für alle, die nach einer Partnerin oder einem Partner suchen,

um online eine neue Sprache zu lernen, ist unser Programm „Let's Tandem“ genau das Richtige. Und wer sich darin üben will, öffentlich zu sprechen, ist im „Toastmasters Club“ willkommen.

Denkanstöße auch jenseits von Nagarro

Das Engagement für die Wissensvermittlung geht bei Nagarro über die unmittelbaren Unternehmensgrenzen hinaus. So unterstützen wir auch kluge Köpfe, die die Welt von morgen mitgestalten. In diesem Zusammenhang beteiligte sich Nagarro in den letzten Jahren aktiv an „The Plaksha Young Technology Scholars“ (YTS), dem jährlichen Sommercampus der Plaksha University für Schülerinnen und Schüler der Klassen neun bis zwölf. Zuletzt hatten 120 Teilnehmende dieses Technologieprogramms die Gelegenheit, praktische Erfahrungen durch die Verwendung von Geräten von Nagarro zu sammeln. Die Plaksha University, die ihre Wurzeln in einem unserer indischen Büros hat, ist mittlerweile zu einer dynamischen Institution geworden, die maßgeblich an der Transformation der Ausbildung in technischen Fächern mitwirkt.

Eine unserer weiteren Initiativen in diesem Kontext ist ein globales Programm, in dessen Rahmen talentierte Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren die Chance erhalten, ihre KI-Superkräfte zu entfalten. Die junge Entdecker entwarfen unter der Anleitung der KI-Spezialisten von Nagarro mithilfe der neuesten KI-Tools eine Metropole der Zukunft nach ihren Vorstellungen. Ziel dabei war es, gemeinsam Lösungen für praktische Herausforderungen zu finden. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus Sibiu und Craiova in Rumänien organisierten an den örtlichen Grundschulen interaktive Diskussionsrunden über die verschiedenen beruflichen Möglichkeiten im Technologiebereich.

Formelles und informelles Feedback

Agilität setzt kontinuierliche Feedbackschleifen voraus. Bei Nagarro gehört Feedback – sowohl Mitarbeiter- wie auch Kundenfeedback – zu den absoluten Prioritäten. Unser Projekt ACE – wobei A für „Anytime Feedback“, C für „Caring Conversations“ und E für „Excellence Review“ steht – ist Nagarrors dreigleisiges Performance-Management-System. Es handelt sich um ein speziell entwickeltes System, das kontinuierliches Feedback für die eigene Weiterentwicklung, strukturiertes Feedback innerhalb des Teams und Exzellenzüberprüfungen innerhalb der Service Regions als Grundlage für die Entscheidungsfindung der Personalabteilung gewährleistet.

Auf unserem virtuellen schwarzen Brett, dem Cheerboard, geben wir die Namen all jener bekannt, die besonders beeindruckende Leistungen erzielt haben. Die dort veröffentlichten Ergebnisse werden weithin geteilt. Auch Lob von Kunden für die Arbeit einzelner Beschäftigter oder Teams wird häufig über unsere internen sozialen Plattformen geteilt. Alle Beschäftigten, sowohl Festangestellte wie auch bei Nagarro tätige Angestellte von Vertragspartnern, haben Zugriff auf den virtuellen Vorschlagskasten, der auch als internes Beschwerdesysteme fungiert.

Jede Woche führen wir über unsere interne KI-Plattform Ginger eine einfache, anonymisierte Puls-Messung durch, um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie es den einzelnen Beschäftigten gerade geht. So gewinnen wir einen Eindruck davon, welche Grundstimmung in verschiedenen Teilen des Unternehmens herrscht. Scheiden Beschäftigte aus dem Unternehmen aus, suchen wir das Gespräch, um die Austrittsgründe zu erfahren. Wir freuen uns, wenn ehemalige Beschäftigte zu einem späteren Zeitpunkt über unser „Bring Back Home“-Programm wieder zu uns zurückkehren.

Mitarbeiterengagement, -erfahrung und -bindung

Unser Ziel ist es, unseren Beschäftigten einen großartigen Arbeitsplatz zu bieten. Hierfür müssen wir ein Unternehmen aufbauen, in der alle das Gefühl haben, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, eigenverantwortlich und selbstständig zu arbeiten, Fortschritte zu erzielen und auch auf menschlicher Ebene mit dem Unternehmen verbunden zu sein.

Nagarro arbeitet mit einigen der führenden Unternehmen der Welt daran, mittels modernster Technologien innovative Lösungen zu schaffen. So können wir unseren Beschäftigten hochinteressante, anspruchsvolle Arbeitsplätze und Möglichkeiten bieten, Neues zu lernen, zu experimentieren und an hochwertigen Lösungen für unsere Kunden mitzuarbeiten. Dies wirkt zudem sinnstiftend und verbindend. Der Unternehmergeist und der nicht hierarchiebezogene Ansatz von Nagarro schaffen ein bestimmtes Maß von Autonomie und Eigenverantwortlichkeit. Den Beschäftigten wird Raum gegeben, kreativ zu denken und überzeugende Arbeitsergebnisse zu liefern. Unsere digitalen Tools und Live-Sitzungen gewährleisten Transparenz und Zugang zu Informationen über das Unternehmen. Dies fördert eine Diskussionskultur, in der alle ihre Meinung frei äußern. Die beruflichen Ambitionen unserer Beschäftigten unterstützen wir durch ein starkes Karriereentwicklungs- und Belohnungssystem. Eine Kultur, in der Lernen und Weiterentwicklung großgeschrieben werden, sowie ein umfassendes Feedback-System fördern ihre berufliche Weiterentwicklung.

d. Gesellschaftliche und soziale Verantwortung

Bei Nagarro sind wir der festen Überzeugung, dass die Geschäftswelt in erster Linie ein Teil der Gesellschaft ist. Es ist uns daher ein Anliegen, uns in die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, positiv einzubringen. Wir ermutigen Beschäftigte von Nagarro, die von unterschiedlichen Orten für uns arbeiten, in ihrem gesellschaftlichen Umfeld aktiv zu sein, um eine Kultur der gegenseitigen Fürsorge und der Verantwortung für unsere Umwelt zu fördern. Als globales und dezentral arbeitendes Unternehmen haben wir die einmalige Gelegenheit und das Privileg, auf eine große Anzahl von Regionen auf der ganzen Welt einzuwirken und möglicherweise sogar dazu beizutragen, dass wir eine Welt ohne Grenzen schaffen.

Bildungsinitiativen

Eine unserer wichtigsten Initiativen besteht im Rahmen der philanthropischen Zusammenarbeit mit der Plaksha University in Indien. Ziel ist es, junge Talente zu befähigen, mithilfe von Technologie Lösungen für praktische Herausforderungen zu finden. Nagarro ist Gründungstifter, Inkubator und externer strategischer Technologiepartner der Universität, mit der eine auf Kooperation basierende Beziehung unter Wahrung der Unabhängigkeit gepflegt wird. In dem kurzen Zeitraum seit ihrer Gründung hat sich die Plaksha University rasch zu einer der bekanntesten Universitäten des Landes entwickelt. Ihr erstklassiges Kollegium, die internationalen akademischen Beziehungen sowie die modernen Forschungszentren und ein Pool an talentierten Studierenden werden sicherlich der Allgemeinheit zugutekommen. Nagarro beteiligt sich seit mehreren Jahren an „The Plaksha Young Technology Scholars“ (YTS), dem jährlichen Sommercampus der Plaksha University für Schülerinnen und Schüler der Klassen neun bis zwölf. Zuletzt hatten 120 Teilnehmende dieses Technologieprogramms die Gelegenheit, mithilfe modernster Technologien und Ressourcen von Nagarro praktische Erfahrungen zu sammeln.

Die für Schulen entwickelten Programme von Nagarro in Rumänien richten sich an Technikbegeisterte wie auch Schülerinnen und Schüler. Sie sind für all jene gedacht, die im Bereich der IT dazulernen und sich weiterentwickeln wollen. Von Online-Lernangeboten bis hin zu Sommerpraktika und komplexeren Bildungsinitiativen bilden wir über unsere Programme seit 2003 junge Fachkräfte in der IT aus. Ein Großteil unseres erfahrenen Ausbildungspersonals und unserer Mentorinnen und Mentoren hat die ersten Schritte ebenfalls im Rahmen unserer Lernprogramme gemacht und setzt nun mit Stolz die Tradition fort, sich selbst in der Ausbildung zu engagieren.

Das Programm „TestingPro“ von Nagarro in Österreich unterstützt in Zusammenarbeit mit Specialisterne Menschen mit Autismus dabei, eine Ausbildung und einen Abschluss zu erlangen. Das Programm wurde 2023 von Österreich auf Indien ausgeweitet. Partner sind dabei lokale Organisationen wie Atypical Advantage, Action for Autism und NASSCOM.

In China unterstützten wir unter anderem den Disabled Persons' Federation Fund sowie die China Social Welfare Foundation. Nagarrians aus allen vier chinesischen Büros – Peking, Xi'an, Chengdu und Shanghai – kamen zu einer groß angelegten Büchersammelaktion zusammen, in deren Rahmen sie Bücher spendeten, an deren Auswahl ihre Kinder aktiv beteiligt waren. Die Spenden kamen dem Projekt „Rural Libraries and Reading Promotion“ zugute, mit dem der Bau von Bibliotheken in unterversorgten Gebieten unterstützt wird.

Initiativen zur Verkehrssicherheit in Indien

Seit fast zehn Jahren arbeitet Nagarro daran, indische Straßen für alle – insbesondere aber für den Fuß- und Fahrradverkehr – sicherer und besser zu machen. Inspiriert vom schwedischen Verkehrssicherheitskonzept „Vision Zero“ unterstützte Nagarro den Bundestaat Haryana bei der Einführung eines entsprechenden Projekts, mit dem Verkehrsunfälle deutlich reduziert werden sollen, indem die Infrastruktur, die Strategie, die Aufklärung und die Koordination zwischen allen Stakeholdern verbessert wird. Wir setzen unsere Partnerschaft mit der Raahgiri Foundation und der Stadtverwaltung von Gurugram fort, um in der Stadt ein Vision-Zero-Programm umzusetzen. Ziel ist es, Informationen zu Verkehrssicherheit, Verkehrswegegestaltung und Stadtplanung bereitzustellen.

Nagarro kooperierte mit einem führenden Automobilunternehmen und der Gurugram Metropolitan Development Authority (GMDA) bei der Entwicklung eines neuartigen Modells, das Privatunternehmen, Einzelpersonen und staatliche Stellen zusammenführt, um die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zu verbessern. Die Sanierung der Sanath Road ist ein Gemeinschaftsprojekt von Nagarro, der GMDA, dem Automobilunternehmen, der Municipal Corporation Gurugram (MCG), dem staatlichen Stromversorger DHBVN sowie der Raahgiri Foundation mit dem Ziel, ein nachhaltiges Modell zu erarbeiten, das weltweit als Musterbeispiel dienen kann. Die Zusammenarbeit zum Zwecke des Umbaus ist ein entscheidender Schritt hin zu einer Verkehrsentwicklung, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht und Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und ein sicherer Arbeitsweg Schwerpunkte bilden. Zum Projektstart wurden unter anderem von 150 Freiwilligen 600 Baumsetzlinge entlang der Sanath Road angepflanzt.

Die Pflanzungen konzentrieren sich auf heimische Arten und auf Strategien zur Bekämpfung der Vernässung in der Monsunperiode. Die Straße verläuft 2,4 Kilometer parallel zum Delhi-Gurugram-Expressway und ist eine wichtige Verkehrsader für die städtische Bevölkerung und die Unternehmen von Gurugram. Sie zieht sich durch mehrere Viertel, darunter auch Industrie- und Wohngebiete sowie das Dorf Sarhaul, und wird dementsprechend täglich auch von rund 30.000 Fußgängerinnen und Fußgängern genutzt, was einem Anteil von 70 % aller Verkehrsbeteiligten vor Ort entspricht. In den vergangenen vier Jahren kam es auf der Straße zu tragischen Unfällen, die insgesamt 47 Verkehrstote forderten und zu zahlreichen Verletzungen führten. Das Projekt trägt dem dringenden Bedarf nach Lösungen für Probleme mit Schlaglöchern und der Beleuchtung sowie anderen Sicherheitsaspekten

Rechnung, wobei die ökologische Nachhaltigkeit nicht aus den Augen verloren wird. Entsprechend kommen umweltfreundliche Materialien, Systeme zur Auffüllung der Bodenwasserspeicher und Abfallwirtschaftspraktiken zur Anwendung.

Arbeitnehmerrechte und Empowerment

In Gurugram unterstützen wir die NGO Agrasar beim Betrieb eines Förderzentrums für Wanderarbeiter in der Nähe unserer Büros. Ziel dieser Einrichtung ist es, die Widerstandsfähigkeit und die Wahrnehmung von Grundrechten unter Wanderarbeitern und -arbeiterinnen zu stärken und jährlich das Leben von mehr als 4.000 Menschen positiv zu beeinflussen. Das Zentrum bietet Workshops und Dienstleistungen im Zusammenhang mit finanzieller Bildung und Inklusion, Rechten und Ansprüchen, Gesundheit und Hygiene, Rechtskenntnissen und verschiedenen sozialen Förderprogrammen der Regierung.

Darüber hinaus haben wir in unserem neuen Bürogebäude eine kinderfreundliche Möglichkeit zur Betreuung des Nachwuchses dieser Personen geschaffen. In Anerkennung der beispiellosen Herausforderungen, vor denen Wanderarbeiterfamilien stehen, soll mit dieser Initiative ein sicheres und förderndes Umfeld für deren Kinder geschaffen werden, das die Work-Life-Balance der Eltern begünstigt und zum allgemeinen Wohlergehen der Gemeinschaft beiträgt, der wir dienen.

Naturschutz und Biodiversität

Wir beteiligen uns an Pflanzungsinitiativen und pflanzen selbst weltweit Bäume an. Nagarrians aus unseren Büros in China pflanzten zur Feier der Sommersonnenwende gemeinsam mit ihren Familien in Mentougou, Peking, Obstbäume an. Nagarro Sri Lanka kooperierte mit Thuru.lk, um die Pflanzung von 1.000 endemischen Pflanzen am World Heritage Day zu unterstützen und so die Waldflächen nahe des Regenwaldgebiets Sinharaja zu erweitern.

In Gurugram veranstalteten wir eine Pflanzaktion an der Straße, an der unser Büro liegt, um die Gründecke zu vergrößern, die Umgebung aufzuwerten und Bewusstsein für das Engagement der Gemeinschaft für den Umweltschutz zu schaffen. Unter fachkundiger Anleitung pflanzten wir 600 Setzlinge verschiedener heimischer Baum- und Pflanzenarten, die an die lokalen Klima- und Bodenbedingungen angepasst sind. Unterstützt wurden wir dabei von 150 Freiwilligen. In Indien beteiligen wir uns zudem weiterhin an der Erhaltung und dem Schutz des Aravalligebirges. Dieses Engagement fällt in die Kategorie „Weitere flächenbezogene Schutzmaßnahmen“ und erfolgt in nicht allzu großer Entfernung von unserem größten Büro. Wir organisieren regelmäßige Wanderungen und Pflanzaktionen in der Region.



Sponsoring für den guten Zweck

Nagarro ist der Hauptsponsor eines talentierten Rennfahrers in der neuen Rennklasse von Fahrzeugprototypen mit Elektroantrieb. Dies zeugt vom Engagement des Unternehmens für den technologischen Fortschritt und Nachhaltigkeit in der Automobilbranche. Nagarro war Gold Sponsor der Benefizaktion „Take Steps“ in New York City, die Menschen mit Reizdarmsyndrom, Pflegende und Freunde in unterhaltsamer, familienfreundlicher und von gegenseitiger Unterstützung geprägten Atmosphäre zusammenbringt und Betroffenen das Gefühl gibt, nicht alleine zu sein. Gelegentlich sponsern wir auch Musik- und Kulturveranstaltungen.

VII. Orientierung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) als praktisches und sinnvolles Rahmenwerk für die Bewältigung sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Herausforderungen dienen Nagarro als Inspiration. Sie stellen einen wertvollen Leitfaden für unsere Nachhaltigkeitsinitiativen dar, sodass wir globale Probleme systematisch angehen können. Beispielhaft für die Orientierung des Unternehmens an der Mission der Vereinten Nationen, eine Zukunft zu fördern, in der alle Menschen gleichbehandelt werden und wachsen können, ist zudem die Unterzeichnung der Women's Empowerment Principles durch Nagarro. Dies ist ein weiterer Beleg für unser Engagement.

Die Auswirkungen der Klimakrise, der Krieg in der Ukraine, eine schwache Weltwirtschaft und die anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie standen weltweit einer Erreichung dieser Ziele entgegen. Vor diesem Hintergrund müssen wir nun dringlicher denn je im Sinne der SDGs zum Handeln aufrufen und bis 2030 nennenswerte Fortschritte für die Menschen und unseren Planeten erzielen. Die 2023 getroffenen Maßnahmen mit Blick auf die wichtigsten Fokusbereiche der SDGs für unseren Geschäftsbetrieb sind beispielhaft in der Tabelle unten dargestellt.

UN SDG	Aktivitäten bei Nagarro	Aktivitäten über Nagarro hinaus
 <p>3 GOOD HEALTH AND WELL BEING</p>	<ul style="list-style-type: none"> Regionenspezifische Programme für Krankenversicherung und Gesundheitschecks Umfassende Regelungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit für alle Nagarrians und Zeitarbeitskräfte Luftreiniger und Systeme zur Überwachung der Luftqualität in Büros an Standorten mit schlechter Luftqualität #MillionKilometers: Verpflichtung zur Förderung eines umweltfreundlichen und gesunden Lebensstils Einrichtungen und Aktivitäten für die körperliche und geistige Gesundheit, z. B. Fitnessräume, Außen- und Hallensportturniere, Yoga, Webinare zum Thema geistige Gesundheit, Beratung und globale Wellness-Wettbewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> Einsatz für mehr Sicherheit auf den Straßen zur Förderung der Fortbewegung per Fahrrad und zu Fuß in Zusammenarbeit mit der Raahgiri Foundation
 <p>4 QUALITY EDUCATION</p>	<ul style="list-style-type: none"> NagarroU, eine Lern- und Entwicklungsplattform mit Kursen in den Bereichen Soft Skills, Technologie, Fremdsprachen und Beratung Consulting Masterclass: sieben bis acht Monate lang intensives Lernen nach dem Motto „Learning by doing“ mit Begleitung Programm „re:Factor“, ausschließlich erfahrenen Beschäftigten in technologischen Rollen vorbehalten Nagarro Accelerated Growth Program (NAGP), ein auf mehrere Jahre angelegtes, intensives Programm zur Förderung von Leistungsträgern und Leistungsträgerinnen durch Schulungs- und Mentoring-Einheiten Initiative „t/hub“, eine globale Plattform, die technikaffine und sachkundige Gleichgesinnte zusammenbringt Plattform „Learn Socialize Disrupt“ (LSD) bestehend aus mehreren Gesprächsreihen zu verschiedenen Themen mit mehr als 342 Sitzungen im Jahr 2023 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Plaksha University; aktive Beteiligung an „The Plaksha Young Technology Scholars“ (YTS), dem jährlichen Technik-Sommercampus der Plaksha University für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9–12 AI Wizards, ein globales Programm, in dessen Rahmen talentierte Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren die Chance erhalten, ihre KI-Superkräfte freizusetzen TestingPro: IT-Ausbildung für Menschen mit Autismus in Österreich und Indien Unterstützung von Schulen für benachteiligte Kinder, z. B. in Südafrika, China Organisation interaktiver Diskussionsrunden über die verschiedenen beruflichen Möglichkeiten im Technologiebereich an den örtlichen Grundschulen in Rumänien



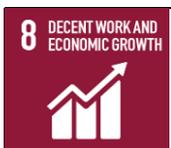
- Offizieller Unterzeichner der Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen
- Gemeinsames Versprechen mit NASSCOM, Frauen im Technologiesektor stärker zu integrieren, zu motivieren und zu fördern – unterstreicht das Engagement für Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion
- Gender Diversity Tracker
- Förderung einer sicheren und inklusiven Kultur für Beschäftigte aus der LGBTQ+-Community
- Interne Gehaltsvergleiche, damit keine geschlechterbezogenen Gehaltsunterschiede bestehen
- Programme „Glass Window“, „Glass Lens“ und „Connect Circle“ für mehr Frauen in Führungspositionen
- Interne Kampagnen wie #BreakTheBias und #NoLabels
- Unterstützung der Initiative #IAmRemarkable von Google
- Wiedereingliederungsprogramm für Frauen, die nach einer geplanten Karrierepause in den Beruf zurückkehren
- Regelungen für ortsunabhängiges Arbeiten
- Förderung der nächsten Generation von Frauen in technischen Berufen; Einladung von Schülerinnen in unser Büro in München im Rahmen einer vom deutschen Staat geförderten Initiative und in Österreich am „Wiener Töchertag 2023“



- Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von 100 % des Abwassers vor Ort
- Wassersparende Armaturen, wasserlose Urinale
- Sammlung von Regenwasser an Bürostandorten in Regionen, die unter Wasserknappheit leiden
- Baumpflanzprojekte in Stadt- und Waldgebieten zur Erhaltung und Wiederherstellung des Grundwasserspiegels



- LED-Beleuchtung und effizienter Gebäudebetrieb
- Mehrere nachhaltige Gebäude mit höchster Zertifizierungsstufe (z. B. Gurugram, Cluj)
- Bauplanung für neues Bürogebäude in Gurugram sieht die Zertifizierung als „Platinum“ im Rahmen des Zertifizierungssystems LEED vor
- Öko-digitales Engineering
- Mit erneuerbarer Energie betriebenes Rechenzentrum in München, effizientes Rechenzentrum mit Dual-Fluid-Kühlung in Gurugram
- Temperatur der Klimaanlage um 1 Grad erhöht, um Energie zu sparen



- Einstellung von Menschen mit Behinderung
- Gleiche Chancen für alle durch das Modell des ortsunabhängigen Arbeitens
- Interne Gehaltsvergleiche, damit keine geschlechterbezogenen Gehaltsunterschiede bestehen
- TestingPro: IT-Ausbildung für Menschen mit Autismus in Österreich und Indien zur Erhöhung der Chancen am Arbeitsmarkt
- Vermittlung wirtschaftlicher Kompetenzen durch Training und Unterstützung für Wanderarbeiter und -arbeiterinnen, Gurugram



- Emphatischer Arbeitgeber, der allen Bewerberinnen und Bewerbern mit vergleichbaren Qualifikationen Chancengleichheit gewährt
- TestingPro: IT-Ausbildung für Menschen mit Autismus in Österreich und Indien zur Verringerung der Ungleichheit am Arbeitsmarkt



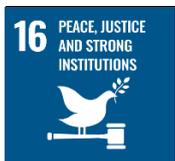
- Partnerschaft mit BluSmart Mobility, einem indischem Carsharing-Anbieter für Elektrofahrzeuge
- Umwelfreundlicher Fuhrpark in Deutschland
- KlimaTicket für Beschäftigte in Österreich, die im Umland von Wien wohnen, zur kostenlosen Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Land; Zuschüsse zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Norwegen
- Verkehrssicherheitsinitiativen: Sadak sabhyata, Vision-Zero-Programm in Gurugram, Raahgiri- und Anath-Road-Projekt



- 76 % der Laptops als Leasinggeräte; Elektroschrott zu 100 % gesammelt und verantwortungsvoll entsorgt
- Büro in Cluj, Rumänien, nach BREEAM-System als hervorragend bewertet; Büro in Gurugram an „Platinum“-Vorgaben von LEED ausgerichtet
- Ziel der Vermeidung von Einwegplastik im gesamten Unternehmen, fast kein Einwegplastik an unserem größten Bürostandort mehr
- Virtuelle Sensibilisierungsprogramme zum Thema Nachhaltigkeit, z.B. freiwillige private Teilnahme an unternehmensweiten Initiativen zum Stromsparen
- Verschiedene unternehmensweite Initiativen zur Reduzierung von Lebensmittelabfall in den Büros



- Ermittlung und Meldung der Emissionen in Scope 1, Scope 2 und Scope 3 gemäß Greenhouse Gas Protocol
- Selbstverpflichtung zur Science Based Targets initiative (SBTi) mit kurzfristigem Ziel und Klimaneutralitätsziel
- Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds von Nagarro als Mitglied der India Advisory Group der Climate Group
- Bestellung eines Vorstandsmitglieds von Nagarro als Mitglied des indischen CEO Forum for Clean Air
- Baumpflanzungen in China, Indien, Sri Lanka



- Null-Toleranz-Politik im Hinblick auf Diskriminierung jeglicher Art
- CARING: Kultur der Fürsorge in der gesamten Organisation
- Mechanismen zum Umgang mit Beschwerden und Whistleblower-Kanal



- Partnerschaften mit verschiedenen städtischen Einrichtungen und staatlichen Stellen zur Bewältigung lokaler Probleme und zur positiven Einflussnahme der Tech-Industrie auf die Gesellschaft

VIII. Risiken in Verbindung mit für Nagarro wesentlichen nichtfinanziellen Themenfeldern

In einer dynamischen Geschäftswelt steht Nagarro vor zahlreichen Herausforderungen in Zusammenhang mit Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-Faktoren in seinem Geschäftsbetrieb und seiner Lieferkette. Die globale Geschäftswelt ist stark vernetzt, was Vorteile, aber auch Schwierigkeiten mit sich bringt. In einem globalen Netzwerk können ethische Geschäftspraktiken weltweit gefördert werden und dabei Auswirkungen auf lokale Gegebenheiten haben – das ist zweifellos der größte Vorteil.

Der Risikomanagementansatz von Nagarro beruht auf dem globalen COSO Framework und berücksichtigt eine Risikoeinstufung basierend auf den organisatorischen Anforderungen. Ferner streben wir durch halbjährliche Überprüfungen und themenspezifische Audits nach kontinuierlicher Verbesserung. Dieser Workflow basiert auf einem automatisierten Verfahren über das Business Operating System Ginger. Der Risikomanagementprozess wird zentral gesteuert und ist an der globalen Organisationsstruktur von Nagarro ausgerichtet.

Nagarro nutzt den Heatmap-Prozess, um Risiken zu ermitteln und identifizierte Risiken zu mindern. Die dafür geltenden Kriterien sind die Wahrscheinlichkeit von finanziellen Auswirkungen basierend auf dem Risikoattribut und die zugehörigen Minderungspläne. Das Operations Management-Team von Nagarro gewährleistet das Funktionieren des Hub-und-Spoke-Konzepts, indem es die Datenerfassung und -übermittlung unterstützt. Es trägt Daten aus den verschiedenen Betriebsfunktionen für die zentrale Risiko- und Compliance-Organisation zusammen, um die Informationen zu Risikoeermittlung, -analyse, -priorisierung, -verantwortung und -minderung zu aktualisieren, und überwacht bestimmte Prozesse selbst. Daneben wurden das Frühwarnsystem und die damit verbundenen Prozesse vom Abschlussprüfer geprüft. Risiken, denen das Unternehmen aufgrund seiner Geschäftstätigkeiten ausgesetzt ist, sowie durch die geopolitische Lage bedingte Risiken werden von dem für Compliance und Risk Management zuständigen Team genau überwacht.

Wir wollen diese Chance nutzen und sorgfältig Risiken und Chancen steuern, die mit unseren nichtfinanziellen Prioritäten verknüpft sind:

- **Ethik**
 - Das Risiko eines Verstoßes gegen das Einwanderungsgesetz oder das Arbeitsrecht, der öffentlich bekannt gemacht und geahndet wird. Dies könnte unsere Fähigkeit, geschäftlich tätig zu sein, und unsere Attraktivität als Anbieter drastisch beeinträchtigen. Um dem zu begegnen, folgen wir strengen und konservativen Prozessen, die von zentralen Teams überwacht werden.
 - Das Risiko eines Vorfalles im Zusammenhang mit Bestechung oder Korruption. Den Umgang damit haben wir weiter oben in diesem Bericht unter der Überschrift „Ethik“ im Abschnitt „Governance“ dargelegt.
- **Datenschutz und Informationssicherheit**
 - Das Risiko einer größeren IT-Sicherheitsverletzung oder eines Versagens der Business Continuity oder Disaster Recovery. Wir begegnen dem mit einem Chief Information Security Officer und einem Security Council, die sich intensiv mit diesen Themen befassen. Wir testen unsere Cyberabwehr sowie unsere Business-Continuity- und Disaster-Recovery-Prozesse in regelmäßigen Abständen.
 - Wir haben Sicherheitsmaßnahmen eingerichtet, um die riesige Menge an von uns verwalteten Kundendaten zu schützen, wie unter der Überschrift „Datenschutz und Informationssicherheit“ im Abschnitt „Governance“ beschrieben.
- **Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit**

Wie oben beschrieben spielt Stewardship für Nachhaltigkeit eine maßgebliche Rolle bei Nagarro. Es bestimmt die Ausrichtung unseres Unternehmens und beeinflusst unsere Governance. Viele Risiken in diesem Themenfeld sind mit unserer Unternehmenskultur und unserem Markenimage verknüpft.

- Das Risiko, keine geeigneten Talente gewinnen bzw. binden zu können. Wie wir damit umgehen, ist weiter oben in diesem Bericht im Abschnitt „Gesellschaft“ dargelegt.
- Das Risiko einer Wahrnehmungslücke am Markt. In den vergangenen zwei bis drei Jahren haben festgestellt, dass es eine erhebliche Wahrnehmungslücke zwischen dem Verständnis der externen Stakeholder für die verantwortungsbewussten Geschäftspraktiken von Nagarro und der Realität vor Ort gab. Im Jahr 2023 haben wir damit begonnen, diese Lücke mit der Veröffentlichung entsprechender Daten zu schließen, und werden auch weiterhin an einer größeren Transparenz arbeiten.

- Das Risiko, dass Nachhaltigkeitsinitiativen nicht wirksam sind. Das Herzstück unserer Vorgehensweisen bilden unzählige Programme von Nagarro, um die unterschiedlichsten internen und externen gesellschaftlichen, ethischen und ökologischen Probleme zu bewältigen. Angesichts unseres schnellen Wachstums besteht das Risiko, dass einige unserer Initiativen nicht die gewünschte Wirkung erzielen und nur an der Oberfläche kratzen. Mithilfe von zahlreichen Methoden, unter anderem Umfragen, Gesundheitschecks usw., werden wir Wirkungsbewertungen durchführen, um die Effektivität unserer Initiativen zu überprüfen.
- Das Risiko in Zusammenhang mit sich ändernden Nachhaltigkeitsvorschriften. Die Regelwerke im Bereich Nachhaltigkeit werden weltweit ständig überarbeitet und ergänzt. Wir richten unseren Fokus stets auf sinnvolle Initiativen, die vor Ort etwas bewirken. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei unseren Nachhaltigkeitsinitiativen immer auch die unternehmerische Perspektive. Auf diese Weise halten wir stets mit den aktuellen Entwicklungen Schritt. Wir haben auch ein funktionsübergreifendes Nachhaltigkeitsteam, das stets über neue regulatorische Vorgaben informiert ist.
- **Klimaschutz**
 - Nagarro prüft aktuell, wie sich der Klimawandel kurz-, mittel- und langfristig auf unser Geschäft auswirken könnte. Unseren ersten Analysen zufolge ist mit signifikanten kurz- und mittelfristigen Auswirkungen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere Erwartungen der Behörden und des Marktes mit möglichen Folgen für die regulatorische Compliance, insbesondere in der EU und in den USA.
 - Bei der Auswahl ihrer Partner achten Kunden zunehmend auf Klimaberichterstattung und entsprechende Maßnahmen. Daher besteht das Risiko, bei Angebotsanfragen nicht mehr der erste Ansprechpartner zu sein. Wir befassen uns mit dieser Problematik seit 2021 und erheben seitdem Daten zu unseren Klimaauswirkungen. Für das Jahr 2023 können wir unsere aktuelle Performance öffentlich und unter Einbeziehung von Kunden darstellen.
 - Das mittelfristige Risiko besteht in der Herausforderung, in einer zunehmend umweltbewussten Geschäftswelt relevant und wettbewerbsfähig zu bleiben, da die IT-Branche den Prognosen zufolge in den nächsten Jahren einen hohen Anteil an den globalen Treibhausgasemissionen haben dürfte. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, sich einen Early-Mover-Vorteil zu verschaffen und emissionsarme und ressourcenbewusste Leistungen im Bereich Digital Engineering anzubieten.
 - Das Risiko, die Betriebserlaubnis zu verlieren. Der Klimawandel stellt eine existenzielle Krise dar, die alle Menschen an jedem Ort der Welt betrifft. Kein verantwortungsbewusstes Unternehmen kann dieses Problem heute ignorieren oder seine Bewältigung anderen überlassen. Nagarro ist seit jeher ein klimafreundliches und nachhaltigkeitsbewusstes Unternehmen und wird seine diesbezüglichen Ziele im Rahmen des Klimaschutzplans gemäß SBTi künftig noch höherstecken.
- **Umweltbewusstes Digital Engineering**
 - Die Auswirkungen der IT-Branche auf das Klima sind aktuell mit denen der Luftfahrt zu vergleichen und dürften in den nächsten Jahren angesichts der rasanten Digitalisierung unserer Welt und neuartigen Technologien wie künstlicher Intelligenz weiter zunehmen. Für jedes IT-Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, seinen wachsenden Anteil an den Treibhausgasemissionen anzuerkennen, die IT zu dekarbonisieren und aktiv technologische Lösungen zur Bewältigung globaler Probleme anzubieten. Dies versuchen wir im Rahmen unseres Programms für umweltbewusstes Digital Engineering. Weitere Informationen zu diesem Themenfeld finden Sie im Abschnitt „Umwelt“.
- **Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz**
 - Gender-Vielfalt ist in unserer Branche weltweit eine Herausforderung, insbesondere mit Blick auf Führungspositionen. Nagarro hat mehrere Programme eingerichtet, um dieses Thema innerhalb des Unternehmens anzugehen und vielversprechende weibliche Talente zu ermutigen, an Führungsmeetings teilzunehmen, um Kompetenzen auszubilden und Hindernisse in den Köpfen zu überwinden.
 - Wir befassen uns auch über die Gender-Thematik hinaus aktiv mit Diversität, um unseren (physischen oder virtuellen) Arbeitsplatz inklusiv und ethisch zu gestalten. Unsere zahlreichen Auszeichnungen zeugen von diesen Bemühungen. Weitere Informationen zu diesem Themenfeld finden Sie im Abschnitt „Gesellschaft“.

- **Lernen und Empowerment**

- Im Hinblick auf unsere „Engineering Excellence“ sehen wir das wesentliche Risiko, dass unsere Dienstleistungen technologisch veralten könnten. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir laufend in den Aufbau neuer Kompetenzen investieren. Unsere Investitionen sind breit gestreut, um nicht alles auf eine Karte zu setzen.

Zusätzlich zu unseren wichtigen nichtfinanziellen Themenfeldern achten wir auch auf das Risiko, durch Handlungen oder Äußerungen von aktuellen oder ehemaligen Beschäftigten geschädigt zu werden. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir Unzufriedenheit über formelle und auch informelle Kanäle schnell aufgreifen und zur Sprache bringen. Wir beobachten anonyme Online-Foren auf rufschädigende Aussagen und beteiligen uns dort an Diskussionen. Wir führen auch bei vielen Neuzugängen Hintergrundüberprüfungen durch, um unter anderem sicherzustellen, dass sie bei Unzufriedenheit nicht zur Sabotage neigen. Zudem ergreifen wir entsprechende Sicherheitsmaßnahmen, falls wir in einem Einzelfall ein Risiko erkennen.

IX. EU-Taxonomie

Mit der EU-Taxonomie wird ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingeführt, das festlegt, welche Investitionen als umweltfreundlich gelten, um Investitionen zu fördern, die einen Übergang zu einer kohlenstoffarmen, widerstandsfähigen und ressourceneffizienten Wirtschaft unterstützen. Eingeführt durch die Verordnung (EU) 2020/852 setzt die Taxonomie spezifische technische Prüfkriterien für wirtschaftliche Aktivitäten in verschiedenen Sektoren fest, die definieren, welche Aktivitäten einen substantiellen Beitrag zu den sechs Umweltzielen leisten und damit „taxonomiefähig“ sind:

1. Klimaschutz,
2. Anpassung an den Klimawandel,
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Darüber hinaus müssen „Taxonomie-konforme“ wirtschaftliche Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von mindestens einem der genannten Umweltziele leisten, ohne eines der anderen erheblich zu schädigen (Do No Significant Harm (DNSH)), bestimmte soziale Mindestanforderungen einhalten und den spezifischen technischen Prüfkriterien entsprechen.

Nach der Verordnung (EU) 2020/852 muss jedes Unternehmen, das zur Offenlegung nicht-finanzieller Informationen verpflichtet ist, Angaben zum Umfang seiner Aktivitäten mit nachhaltigen Wirtschaftspraktiken machen. Dazu gehören insbesondere:

- Anteil der Umsätze aus „Taxonomie-fähigen“ und „Taxonomie-konformen“ Produkten oder Dienstleistungen,
- Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) für „Taxonomie-konforme“ Aktivitäten.

Das Angebot von Nagarro an spezialisierten Dienstleistungen umfasst Digital Product Engineering, Digital Commerce und Customer Experience, Big Data und AI Services, New-Gen-ERP-Consulting und Managed Services, die zusammen den Großteil unseres Geschäftsvolumens ausmachen (gemäß EU-Taxonomie-Verordnung). Nachhaltigkeit ist eines der Kernelemente von Nagarro, wobei ein umweltbewusster Ansatz bei der Nutzung von Technologien und die Förderung nachhaltiger Geschäftsabläufe Priorität haben. Um die Technologie nachhaltiger zu gestalten, verfolgen wir einen schlanken, humanistischen Design-Ansatz, der einen gewissenhaften und nachhaltigen Einsatz der Technologie in allen unseren Geschäftsbereichen gewährleistet. Darüber hinaus analysieren wir sorgfältig die Nachhaltigkeitsstrategien unserer Kunden und passen unsere digitalen Lösungen nahtlos an ihre Nachhaltigkeitsstrategie an.

Nach der Taxonomie-Verordnung sind für uns die folgenden „Taxonomie-fähige“ Aktivitäten relevant:

Taxonomie-fähige Aktivität	Zusammenfassung
6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Leasing und Betrieb von Fahrzeugen, die von unseren Kollegen für Geschäftsreisen genutzt werden. In Indien haben wir uns mit einem Elektrotaxi-Serviceunternehmen für alle Geschäftsreisen in der Stadt zusammengetan.
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Individuelle Sanierungsmaßnahmen, bestehend aus Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten (z.B. Bewegungsmelder) in unseren Büros
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in unserem Gurugram Bürogebäude.
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Nagarro nutzt seit langem Cloud-Speicher und -Computing und verfügt daher nur über eine kleine Anzahl von Rechenzentren, die wir selbst betreiben. Die Rechenzentren von Nagarro in München und Frankfurt werden vollständig mit erneuerbarer Energie betrieben.
8.2 Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen	Nagarro hat für einen Kunden eine umfassende datengesteuerte Lösung zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen entwickelt, indem Datenformate konfiguriert, Emissionsfaktoren berechnet und die Verfolgung des CO ₂ -Fußabdrucks für Unternehmensanlagen implementiert werden. Wir sind dabei, die Daten aus verschiedenen anderen Projekten zusammenzustellen und zu zentralisieren.

Unsere Beteiligung an diesen „Taxonomie-fähigen“ Aktivitäten unterstreicht unser Engagement, nachhaltige Praktiken in unsere Geschäftstätigkeit zu integrieren. Dennoch generieren wir durch diese Aktivitäten derzeit noch keine Umsätze. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen, z. B. die Frühphase von Projekten und Übergangsherausforderungen bei der Einhaltung der strengen EU-Taxonomiekriterien. Wir arbeiten jedoch aktiv daran, diese Hindernisse durch gezielte Investitionen in Technologie und Prozesse zu überwinden, um eine genaue und umfassende Berichterstattung in unseren nachfolgenden Berichten zu gewährleisten. Unsere strategische Planung sieht vor, dass wir die Einhaltung der Taxonomie in den kommenden Jahren verbessern und damit beginnen werden, Umsätze aus diesen Aktivitäten zu generieren und auszuweisen.

X. Performance-Daten

Umwelt¹

	2023
CO₂-Fußabdruck² nach Bereichen (MT CO₂e)	
Direkte THG-Emissionen (Bereich 1 ³)	172,54
Indirekte Energie-THG-Emissionen (Bereich 2 ⁴) ⁵	1.991,26
Andere indirekte THG-Emissionen (Bereich 3 ⁶)	6.716,80
Intensität der THG-Emissionen⁵	
Pro Mitarbeiter (MT CO ₂ e)	0,47
Pro Umsatzeinheit (MT CO ₂ e pro mEUR)	9,73
CO₂-Fußabdruck nach Geschäftsbereichen (MT CO₂e)	
Gebäude ⁵	2.163,80
Geschäftsreisen	6.716,80
Gesamt	8.880,60
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	
Netzstrom (nicht erneuerbare Energie) ⁵	3.029,22
Netzstrom (erneuerbare Energie) ⁷	NA
Heizung	117,44
Kühlung	140,70
Diesel ⁸	337,92
Erdgas ⁵	430,49
Gesamt	4.055,77
Energieintensität der Büroflächen (MWh/qm)⁹	5,39
Nachhaltiges IT-Anlagenmanagement	
Beschaffte IT-Anlagen	
Geleast	76 %
Gekauft	24 %
End of life management of IT asset	
Rückgabe an Verkäufer	1.184
Verkauf an Mitarbeiter	930
Recycling durch autorisierten Anbieter	83
Abgeschrieben	194
Entsorgt	10
Gespendet	127

	2023
Wasser (in Millionen Litern) ¹⁰	
Wasserverbrauch gesamt	8,33
Erzeugtes Abwasser	1,75
Erzeugte Abfälle (MT)	
Elektroschrott	1,20
Trockenabfälle (Papier, Plastik, Verpackungen)	17,15
Organische Abfälle	33,00
Gefährliche sanitäre Abfälle	0,04
Von Deponie abgeleitete Abfälle ¹¹ (MT)	
16,87	
Elektroschrott	1,10
Papierabfälle	15,73
Gefährliche sanitäre Abfälle	0,04

¹ Alle Umweltmetriken (außer Bereich 3) beziehen sich auf Gebäudebetriebsdaten aus 6 Ländern: China, Deutschland, Indien, Rumänien, Sri Lanka, USA

² Berechnet nach dem THG-Protokoll, basierend auf dem Ansatz der Betriebskontrolle

³ Quelle der für den Brennstoffverbrauch verwendeten Emissionsfaktoren: Defra THG-Emissionsumrechnungsfaktoren für das betreffende Jahr

⁴ Umrechnungsfaktoren abgeleitet aus länderspezifischen Datenbanken für Stromemissionen

⁵ Enthält keine Daten für Deutschland, da die Wasser- und Stromrechnungen für unsere deutschen Niederlassungen ein Jahr später eingehen. Bereich 2 für Deutschland für das Jahr 2022 beträgt 13,01 MT CO₂e

⁶ Beinhaltet weltweite Geschäftsreisen und Unterkünfte. Die Umrechnungsfaktoren stammen von der DEFRA für das entsprechende Jahr

⁷ Im Jahr 2022 stammten 3 % unseres gemessenen weltweiten Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien, insbesondere aus Deutschland. Die Daten für 2023 sind hier nicht aufgeführt, da die Stromrechnungen für unseren deutschen Niederlassungen erst ein Jahr später eingehen

⁸ Defra-Umrechnungsfaktoren für THG-Emissionen für das entsprechende Jahr

⁹ Einschließlich des Energieverbrauchs pro Büroeinheit. Ohne Rechenzentren. Enthält keine Daten für Deutschland, da die Stromrechnungen für unsere deutschen Niederlassungen erst ein Jahr später eingehen.

¹⁰ Daten zum Wasserverbrauch sind nur für unsere Niederlassungen in Indien und Rumänien verfügbar. Andere Standorte erhalten aufgrund des zugrunde liegenden Mietmodells keine Wasserrechnungen. Die Wasserrechnungen für Deutschland gehen mit einer Verzögerung von einem Jahr oder mehr ein. Diese Daten werden in den nächsten Berichten zur Verfügung gestellt.

¹¹ Basierend auf den erhaltenen Recycling-Zertifikaten und der Annahme, dass getrennte Papierabfälle recycelt werden

Soziales

	2023
Diversität in der Organisation nach Geschlecht (%)	
Frauen	28 %
Männer	72 %
Vielfalt im Vorstand nach Geschlecht (%)	
Vorstand	
Frauen	33 %
Männer	67 %
Aufsichtsrat	
Frauen	25 %
Männer	75 %
Diversität in Führungspositionen nach Geschlecht (%)	
Frauen	19 %
Männer	81 %
Diversität in technischen Funktionen nach Geschlecht (%)	
Frauen	26 %
Männer	74 %
Diversität bei Neueinstellungen nach Geschlecht (%)	
Frauen	26 %
Männer	74 %
Diversität nach Altersgruppen (in Jahren)	
20-30	39 %
30-40	46 %
40-50	8 %
50-60	3 %
Unbekannt	4 %

	2023
Anzahl der Kollegen, die Elternzeit in Anspruch nehmen	
Mutterschaftsurlaub	313
Vaterschaftsurlaub	621
Anzahl der Kolleginnen, die nach dem Mutterschaftsurlaub eintreten	
	308
Mentorenprogramme für Frauen	
Anzahl der Frauen, die am Glass Window Programm teilnehmen	32
Anzahl der Frauen, die am Programm "Gläserne Linse" teilgenommen haben ¹	110
Gesamt Prozentualer Anteil an Beförderungen	
	25 %
Weiblich	8 %
Männlich	19 %
Geschätztes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (Prozentsatz des Verdienstes von Männern, der Frauen fehlt) ²	
	3 %
Durchschnittliche LinkedIn-Lernstunden pro Kollege	
	7
NagarroU-Level-ups	
Verdiente Abzeichen (Badges)	30.916
Level-Ups gesamt	46.661

¹ Das Glass-Lens-Programm ist ein neues Mentorenprogramm für Frauen, das 2023 eingeführt wird.

² Seit dem letzten Mal gibt es eine Änderung in der Berechnung, hier vergleichen wir die Gehälter von Personen mit ähnlichen Fähigkeiten in derselben Region. Dies trägt dazu bei, Lohnunterschiede zu vermeiden, die auf unterschiedliche Qualifikationen zwischen den Geschlechtern zurückzuführen sind.



Governance

	2023
Schulung zum Datenschutz (%)	95 %
Schulung zum Informationssicherheitsmanagementsystem (%)	95 %

XI. GRI-Inhaltsindex

Erklärung über die Verwendung	Nagarro berichtet für den Zeitraum [01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023] unter Bezugnahme auf die GRI-Standards.
GRI 1 Anwendung	GRI 1: Grundlagen 2021
Relevante sektorspezifische GRI-Standards	Liegen derzeit für den Sektor nicht vor

GRI-Standard / Sonstige Quelle	Angaben	Verweis
Allgemeine Angaben		
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021	2-1 Organisationsprofil	Abschnitt A: Struktur und Unternehmensmanagement Abschnitt B: Allgemeine Angaben; Konsolidierungskreis Tochtergesellschaften
	2-2 Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	Environment: Entities covered in following countries - India (Nagarro Software Pvt. Ltd., Nagarro Enterprise Services Pvt. Ltd), - Germany (Nagarro GmbH, Nagarro ES GmbH), - Romania (Nagarro Software SRL, Nagarro SRL), - China (Nagarro Software Solutions (Beijing/Xi'an), Inc., ATCS (Beijing) Technology Consulting Company Limited) - Sri Lanka (Nagarro (Private) Limited), - USA (Nagarro Inc., Nagarro M Inc., Nagarro Software Inc., Advanced Technology Consulting Service Inc., Nagarro GS Inc.)
	2-3 Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	Abschnitt C: Finanzkalender; Impressum Abschnitt D: Über diesen Bericht
	2-4 Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	Keine Neudarstellung, da es sich bei vorliegendem Bericht um den ersten Nachhaltigkeitsbericht von Nagarro unter Bezugnahme auf die GRI-Standards handelt.
	2-5 Externe Prüfung	Es wurde keine externe Prüfung durchgeführt. Für den nächsten Bericht streben wir jedoch eine Prüfung in begrenztem Umfang an.
	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	Abschnitt A: Geschäftsmodell
	2-7 Angestellte	Abschnitt B: Personalaufwand Abschnitt D: Soziales
	2-8 Mitarbeiter:innen, die keine Angestellten sind	-
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Abschnitt A: Struktur und Unternehmensmanagement Abschnitt B: Leitungsorgane der Nagarro SE Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands Corporate Governance
	2-10 Nominierungs- und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands
	2-11 Vorsitzende:r des höchsten Kontrollorgans	Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands
	2-12 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung der Bewältigung der Auswirkungen	Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	Abschnitt C: Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Abschnitt D: Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit
	2-15 Interessenkonflikte	Abschnitt C: Aufsicht und Zusammenarbeit im Dialog mit dem Vorstand Nagarro Constitution
	2-16 Übermittlung kritischer Anliegen	Abschnitt C: Aufsicht und Zusammenarbeit im Dialog mit dem Vorstand; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Abschnitt C: Aufsicht und Zusammenarbeit im Dialog mit dem Vorstand; Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands Abschnitt D: Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Abschnitt C: Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
	2-19 Vergütungspolitik	Abschnitt B: Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen Abschnitt C: Vergütungsbericht Vergütungsbericht 2023 von Nagarro

GRI-Standard / Sonstige Quelle	Angaben	Verweis
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Abschnitt C: Vergütungsbericht Vergütungsbericht 2023 von Nagarro
	2-21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	-
	2-22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Abschnitt D: Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit
	2-23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Abschnitt D: Ethik; Datenschutz und Informationssicherheit; Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit; Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren; Nachhaltige Dienstreisen; Nachhaltige Optionen für den täglichen Arbeitsweg; Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen; Ortsunabhängiges Arbeiten
	2-24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	Abschnitt D: Ethik; Datenschutz und Informationssicherheit; Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit; Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren; Nachhaltige Dienstreisen; Nachhaltige Optionen für den täglichen Arbeitsweg; Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen; Ortsunabhängiges Arbeiten
	2-25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	Abschnitt D: Ethik; Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit; Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen; Mitarbeiterengagement, -erfahrung und -bindung
	2-26 Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	Abschnitt D: Ethik; Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit; Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen; Mitarbeiterengagement, -erfahrung und -bindung
	2-27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	Abschnitt A: Risiken und Chancen
	2-28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	-
	2-29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Abschnitt A: Geschäftsmodell; Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Abschnitt D: Unser Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit; Ethik; Verantwortung (Stewardship) für Nachhaltigkeit; Abfallvermeidung
	2-30 Tarifverträge	-
Wesentliche Themen		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-1 Prozess zur Bestimmung der wesentlichen Themen	Abschnitt D: Unser Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit
	3-2 Liste der wesentlichen Themen	Abschnitt D: Unsere wichtigsten Wesentlichkeitsthemen
Wirtschaftliche Leistung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	-
GRI 201: Wirtschaftliche Leistung 2016	201-1 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Abschnitt B: Konzern-Gesamtergebnisrechnung
	201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	-
	201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	Abschnitt B: Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
	201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	-
Marktpräsenz		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	-
GRI 202: Marktpräsenz 2016	202-1 Verhältnis der Standardeintrittsgehälter nach Geschlecht im Vergleich zum lokalen Mindestlohn	-
	202-2 Anteil der Führungskräfte, die aus der lokalen Bevölkerung eingestellt wurden	-
Indirekte ökonomische Auswirkungen		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	-
GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen 2016	203-1 Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	-
	203-2 Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	-

GRI-Standard / Sonstige Quelle	Angaben	Verweis
Beschaffungspraktiken		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Nachhaltige Beschaffung
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil an Ausgaben für lokale Lieferanten	-
Korruptionsbekämpfung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt A: Risiken und Chancen Abschnitt B: Management von Finanzrisiken Abschnitt C: Konzept der Corporate Governance Abschnitt D: Ethik; Nachhaltige Beschaffung
GRI 205: Korruptionsbekämpfung 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	Abschnitt A: Risiken und Chancen Abschnitt B: Management von Finanzrisiken Abschnitt C: Konzept der Corporate Governance Abschnitt D: Ethik; Nachhaltige Beschaffung
	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Abschnitt B: Management von Finanzrisiken Abschnitt C: Konzept der Corporate Governance Abschnitt D: Ethik; Nachhaltige Beschaffung
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	Abschnitt D: Ethik; Nachhaltige Beschaffung
Wettbewerbswidriges Verhalten		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt C: Erklärung zur Unternehmensführung Abschnitt D: Ethik
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	-
Steuern		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	-
GRI 207: Steuern 2019	207-1 Steuerkonzept	-
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Abschnitt B: Steuerliche Risiken
	207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	-
	207-4 Länderbezogene Berichterstattung	-
Materialien		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	-
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	-
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	-
	301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	-
Energie		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Umwelt
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	Abschnitt D: Umwelt; Orientierung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs); Performance-Daten
	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	-
	302-3 Energieintensität	Abschnitt D: Performance-Daten
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	Abschnitt D: Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	-

GRI-Standard / Sonstige Quelle	Angaben	Verweis
Wasser und Abwasser		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Verantwortungsbewusstes Wassermanagement
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	Abschnitt D: Verantwortungsbewusstes Wassermanagement
	303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	Abschnitt D: Verantwortungsbewusstes Wassermanagement
	303-3 Wasserentnahme	-
	303-4 Wasserrückführung	Abschnitt D: Performance-Daten
	303-5 Wasserverbrauch	Abschnitt D: Performance-Daten
Biodiversität		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	-
GRI 304: Biodiversität 2016	304-1 Eigene, gemietete und verwaltete Betriebsstandorte, die sich in oder neben geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von geschützten Gebieten befinden	-
	304-2 Erhebliche Auswirkungen von Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen auf die Biodiversität	-
	304-3 Geschützte oder renaturierte Lebensräume	-
	304-4 Arten auf der Roten Liste der Weltnaturschutzunion (IUCN) und auf nationalen Listen geschützter Arten, die ihren Lebensraum in Gebieten haben, die von Geschäftstätigkeiten betroffen sind	-
Emissionen		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Umwelt; Orientierung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)
GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	Abschnitt D: Performance-Daten
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	Abschnitt D: Performance-Daten
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	Abschnitt D: Performance-Daten
	305-4 Intensität der Treibhausgasemissionen	Abschnitt D: Performance-Daten
	305-5 Senkung der Treibhausgasemissionen	Abschnitt D: Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren; Nachhaltige Dienstreisen; Nachhaltige Optionen für den täglichen Arbeitsweg
	305-6 Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	-
	305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	-
Abfall		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Abfallvermeidung; Orientierung an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs)
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfallbezogene Auswirkungen	Abschnitt D: Abfallvermeidung
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	Abschnitt D: Abfallvermeidung
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	Abschnitt D: Performance-Daten
	306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	Abschnitt D: Performance-Daten

GRI-Standard / Sonstige Quelle	Angaben	Verweis
Umweltbewertung der Lieferanten		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Nachhaltige Beschaffung
GRI 308: Umweltverträglichkeitsprüfung für Lieferanten 2016	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien geprüft wurden	-
	308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	-
Beschäftigung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Gesellschaft
GRI 401: Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Abschnitt D: Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz; Performance-Daten
	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	Abschnitt B: Leistungen an Arbeitnehmer; Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden
	401-3 Elternzeit	Abschnitt D: Performance-Daten
Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt B: Erläuterungen zum Konzernabschluss
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402-1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen	-
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren; Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden
GRI 403: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Abschnitt D: Energieeffiziente Gebäude und Rechenzentren; Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden
	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden
	403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	Abschnitt D: Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind	Abschnitt D: Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	-
	403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	-

GRI-Standard / Sonstige Quelle Angaben		Verweis
Aus- und Weiterbildung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Lernen und Empowerment
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	Abschnitt D: Performance-Daten
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Abschnitt D: Lernen und Empowerment
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	-
Diversität und Chancengleichheit		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Abschnitt A: Struktur und Unternehmensmanagement Abschnitt C: Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands Abschnitt D: Performance-Daten
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	Abschnitt D: Performance-Daten
Nichtdiskriminierung		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt C: Konzept der Corporate Governance Abschnitt D: Ethik; Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen; Aus Hindernissen werden Chancen: Arbeiten ohne Barrieren bei Nagarro; Gelebte Diversität – Unterstützung für unsere LGBTQ+-Community
GRI 406: Nichtdiskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	-
Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte	-
Kinderarbeit		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen
GRI 408: Kinderarbeit 2016	408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	-
Zwangs- oder Pflichtarbeit		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Arbeitnehmerrechte und Menschenrechtsthemen
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	-
Sicherheitspraktiken		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	-
GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016	410-1 Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde	-

GRI-Standard / Sonstige Quelle	Angaben	Verweis
Rechte der indigenen Völker		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	
GRI 411: Rechte der indigenen Völker 2016	411-1 Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden	
Lokale Gemeinschaften		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	
	413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	
Soziale Bewertung der Lieferanten		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Nachhaltige Beschaffung
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden	
	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	
Politische Einflussnahme		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1 Parteispenden	Wir nehmen politisch keinen Einfluss.
Kundengesundheit und -sicherheit		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	-
GRI 416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	-
	416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	-
	417-3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation	-
Schutz der Kundendaten		
GRI 3: Wesentliche Themen 2021	3-3 Management von wesentlichen Themen	Abschnitt D: Datenschutz und Informationssicherheit; Performance-Daten
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	-